

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 15. Oktober 1981

## Tagesordnung

1. Vierter Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1980)
2. Abkommen mit Liechtenstein über die Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll
3. Änderungen des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes, des Güterbeförderungsgesetzes und der Gewerbeordnung 1973
4. Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1981
5. Abkommen mit Ungarn über den Eisenbahndurchgangsverkehr durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung
6. Abkommen zur Änderung des Abkommens mit Italien vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen
7. Präferenzzollgesetz
8. 11. Zolltarifgesetznovelle
9. Abkommen mit Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung des Abkommens vom 17. Februar 1976
10. Zweite und Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum GATT
11. Abkommen mit der Sowjetunion zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens samt Notenwechsel
12. Abkommen mit den Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 8713)  
Entschuldigungen (S. 8713)

### Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dkfm. DDr. König gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 107/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle eine Frist bis 15. Jänner 1982 zu setzen

Bekanntgabe (S. 8727)

Durchführung einer Debatte gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 8727)

Redner:

Dkfm. Bauer (S. 8727),  
Dkfm. DDr. König (S. 8729),

Ing. Hobl (S. 8731),  
Bergmann (S. 8731) und  
Ing. Nedwed (S. 8733)

Annahme des Fristsetzungsantrages (S. 8803)

### Fragestunde (64.)

#### Unterricht und Kunst (S. 8713)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner (510/M); Peter, Elmecker, Dr. Schüssel  
Dr. Schüssel (511/M); Peter, Dr. Stippel, Bayr Wolf (512/M); Probst, Gärtner, Dr. Ettmayer  
Dr. Höchtl (513/M); Edith Dobesberger, Ottilie Rochus  
Dr. Paulitsch (514/M); Koppensteiner Peter (520/M); Dr. Schnell, Wolf, Probst Peter (521/M); Fister, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst  
Peter (522/M); Remplbauer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Probst

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8727)

### Verhandlungen

(1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Vierten Bericht der Volksanwaltschaft (III-100) (1. Jänner bis 31. Dezember 1980) (851 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schnell (S. 8734)

Redner:

Dr. Schranz (S. 8734),  
Dr. Ettmayer (S. 8738),  
Dr. Frischenschlager (S. 8743),  
Dr. Kapau (S. 8748),  
Dr. Paulitsch (S. 8750),  
Dkfm. Bauer (S. 8756),  
Dr. Stippel (S. 8763),  
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 8765),  
Dr. Ermacora (S. 8768) und  
Dr. Jörg Haider (S. 8771)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Einbeziehung der Verwaltung der Länder in die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft (S. 8738) — Annahme E 66 (S. 8775)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen betreffend verstärkte Kontrolle der Verwaltung und Respektierung der Länderautonomie (S. 8739) — Ablehnung (S. 8775)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen betreffend Bundesabgabenordnung — Wirksamere Vermeidung der nachteiligen Folgen unrichtiger

8712

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

- Bescheide für die Betroffenen (S. 8760) — Ablehnung (S. 8775)  
Kenntnisnahme (S. 8775)
- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (803 d. B.): Abkommen mit Liechtenstein über die Arbeitslosenversicherung samt Schlussprotokoll (844 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Puntigam (S. 8776)  
Genehmigung (S. 8776)
- (3) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (799 d. B.): Änderungen des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes, des Güterbeförderungsgesetzes und der Gewerbeordnung 1973 (840 d. B.)  
Berichterstatter: Roppert (S. 8776)  
Redner:  
Dkfm. DDr. König (S. 8777),  
Precht (S. 8778),  
Dr. Ofner (S. 8781) und  
Bundesminister Lausacker (S. 8783)  
Annahme des Gesetzentwurfs (S. 8784)
- (4) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (822 d. B.): Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1981 (843 d. B.)  
Berichterstatter: Josef Schläger (S. 8784)  
Redner:  
Dkfm. Gorton (S. 8784),  
Reicht (S. 8787),  
Dr. Ofner (S. 8789),  
Bundesminister Lausacker (S. 8790) und  
Neumann (S. 8791)  
Annahme des Gesetzentwurfs (S. 8795)
- (5) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (807 d. B.): Abkommen mit Ungarn über den Eisenbahndurchgangsverkehr durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung (841 d. B.)  
Berichterstatter: Hietl (S. 8795)  
Genehmigung (S. 8796)
- (6) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (808 d. B.): Abkommen zur Änderung des Abkommens mit Italien vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (842 d. B.)  
Berichterstatter: Dkfm. Gorton (S. 8796)  
Genehmigung (S. 8796)
- Gemeinsame Beratung über
- (7) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (796 d. B.): Präferenzzollgesetz (837 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 8797)
- (8) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (828 d. B.): 11. Zolltarifgesetznovelle (838 d. B.)  
Berichterstatter: Treichl (S. 8797)  
Redner:  
Koller (S. 8798)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 8799)
- (9) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (800 d. B.): Abkommen mit

Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung des Abkommens vom 17. Februar 1976 (836 d. B.)

Berichterstatter: Koppensteiner (S. 8799)

Redner:  
Lafér (S. 8800)

Genehmigung (S. 8801)

- (10) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (765 d. B.): Zweite und Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum GATT (835 d. B.)

Berichterstatter: Lafér (S. 8801)

Genehmigung (S. 8802)

- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (745 d. B.): Abkommen mit der Sowjetunion zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens samt Notenwechsel (855 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schmidt (S. 8802)

Genehmigung (S. 8802)

- (12) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (788 d. B.): Abkommen mit den Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (856 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schmidt (S. 8802)

Genehmigung (S. 8803)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Schwimmer, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (Krankenkassensanierungsgesetz 1982) (131/A)

Dr. Jörg Haider, Ing. Murer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (132/A)

Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Jossack und Genossen betreffend generelle Steuerbefreiung für brauchtumspflegende Musik-, Tanz- und Gesangsvereine (133/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Stix, Dkfm. Bauer, Dr. Steger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzierungshilfe für Top-Investitionen (1452/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Jörg Haider, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Sanierungszuschüsse gemäß § 1 b Abs. 2 des Garantiegesetzes 1977 (1453/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Enthaltung eines Rauschgiftsüchtigen im Interventionswege (1454/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Mag. Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Helga Wieser, Josef Steiner, Dr. Lanner, Dr. Lichal, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Kreisky und Ing. Krenn.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Deutschmann und Dr. Staribacher.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Unterricht und Kunst

**Präsident:** 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Leitner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

510/M

Wann werden Sie den Entwurf zur Reform von Hauptschule, Vorschule und Lehrerausbildung versenden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst  
Vizekanzler Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Dr. Leitner! Der nächste Schulorganisationsgesetz-Novellenentwurf ist zum Teil in Ausarbeitung, zum Teil fertig, und wird, so schätzt ich, Ende November oder Anfang Dezember zur Begutachtung versendet werden können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Herr Minister! In letzter Zeit gab es zwei verschiedene Aussagen: Eine von Ihnen und eine vom Herrn Abgeordneten Schnell. Nun hat das Parlament am 11. März 1980 eine gemeinsame Entschließung gefaßt, wonach die Schulversuche der Zehn- bis Vierzehnjährigen praktisch beendet sind, es eine zweijährige Übergangsphase gibt für die Übertragung dieser Schulversuche, also für eine Verbesserung der Hauptschule, und die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl. Im „Kurier“ vom 24. September 1981, Herr Minister, haben Sie mitgeteilt, daß die Schulreform erst 1985 finanziert ist, daß ab 1985 im Budget Vorsorge getroffen wird und daß bis dahin die Schulversuche weiterlaufen.

Nun haben wir von der ÖVP auf die Finanzierbarkeit sicher immer Rücksicht genommen und die billigeren Reformen angestrebt, zum Beispiel nicht die teure Ganztagschule, sondern die billige Tagesheimschule. (Rufe bei der SPÖ: Frage!)

Die Frage ist, Herr Minister: Stehen Sie noch zu dieser gemeinsamen Entschließung, oder hat der Herr Finanzminister der Schulreform, der Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl, ein vorzeitiges Ende bereitet?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Dr. Leitner! Ich bin über Ihre Frage überrascht, und zwar deswegen, weil ja bei allen Verhandlungen, die wir gemeinsam geführt haben, gesagt wurde, daß es so viele organisatorische Notwendigkeiten geben wird, wenn wir zu Rande kommen mit der künftigen Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, daß das Inkrafttreten dieses Bereiches sicherlich erst 1985/86 möglich sein wird, wobei durchaus auch die Frage der Finanzierung dabei mit einer Rolle spielt.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Herr Vizekanzler! Der Herr Abgeordnete Schnell hat in der Zeitschrift des sozialistischen Lehrervereines ein Maximalprogramm für die 7. SchOG-Novelle angekündigt. Es ist alles enthalten. Ich möchte das der Kürze wegen hier nicht aufzählen: Von der Vorschule über die Leistungsgruppen der Berufsschule, das ganze Lehrerpaket einschließlich des dreijährigen Ausbildungsganges der Volksschullehrer.

Sein Bericht über den Kompromiß im Mittelstufenbereich ist sicher nicht zutreffend und korrekt. Aber hier gibt es ja dann große Differenzen. Der Herr Abgeordnete Schnell kündigt ein Maximalprogramm an — ich nehme an, er ist voll informiert —, und Sie verkünden jetzt, daß bis 1985 überhaupt nichts gemacht werden kann oder gemacht wird, weil kein Geld vorhanden ist. (Rufe bei der SPÖ: Frage!)

Sehen Sie, Herr Vizekanzler, nicht einen sehr großen Widerspruch zwischen den beiden Aussagen, und wird der Ministerialentwurf, Herr Vizekanzler, genaue Termine und eine genaue Kostenaufstellung enthalten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Leitner! Die Aussagen des Abgeordneten Schnell und meine Aussagen in bildungspolitischer Hinsicht decken sich immer sehr weitgehend. Das ist auch hier der Fall. Wir waren ja auch gemeinsam bei den Verhandlungen dabei. Ich muß immer wieder sagen: Mich überrascht das eigentlich. Es werden gewisse Bereiche dieser großen Novelle deswegen nicht sofort in Kraft treten können, weil ja viele Vorarbeiten notwendig sind, und sicherlich auch deswegen, weil auf die Finanzierungsmöglichkeiten Rücksicht genommen werden muß.

Dieser Entwurf für die Novelle wird sich natürlich weitestgehend auf die bisherigen Besprechungen in der Schulreformkommission und auf die Parteienverhandlungen, die wir geführt haben, stützen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Peter.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Bundesminister! Meine Verwirrung ist auf Grund der Anfrage des Abgeordneten Leitner eine totale: Ich bin bisher von der Überlegung ausgegangen, daß es einen Schulkompromiß der ÖVP und der SPÖ in Richtung einer 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle gibt. Sie sagen, der Ministerialentwurf wird ausgesendet, und zwar in absehbarer Zeit.

Gibt es jetzt den Schulkompromiß zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei, oder gibt es ihn nicht? (Heiterkeit.)

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Ich hoffe es, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Elmecker.

**Abgeordneter Elmecker (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben in Österreich in den vergangenen zehn Jahren Schulversuche erprobt und, wie die Ergebnisse der Schulversuche zeigen, auch gute Ergebnisse bekommen.

Ich darf Sie nun fragen, Herr Bundesminister: Welche dieser Ergebnisse werden in die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle Eingang finden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Der große Unterschied zwischen der Schulreform der vergangenen Zeit und heute liegt darin, daß wir früher Schulreformmaßnahmen gesetzt haben ohne Erprobung, ohne Versuche, während wir jetzt auf diese Schulversuchsergebnisse Rücksicht nehmen können, und der überwiegende Teil der Maßnahmen, die auf Grund des Entwurfes der nächsten Schulorganisationsgesetz-Novelle getroffen werden, geht auf diese Schulversuche zurück: Vorschule, fremdsprachige Vorschule, Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, bis hin zu den Maßnahmen, die wir im Bereich des berufsbildenden Schulwesens treffen wollen: Leistungsgruppen, Überleitungslehrgänge, Spezialehrgänge, Kollegs.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schüssel.

**Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP):** Von einem Schulkompromiß oder von einer Hoffnung auf denselben können wir nur dann sprechen, wenn der Entwurf auch wirklich im Parlament ist und wir alle kontrollieren können, was drinnen steht, Herr Abgeordneter Peter.

Meine konkrete Frage an Sie, Herr Vizekanzler: Wie hoch beziffern Sie die Kosten für das Gesamtpaket der Schulreform, das Abgeordneter Leitner von Ihnen erfragt hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Schüssel! Beim besten Willen kann ich hier keine Zahlen nennen, das deswegen, weil, wie ich schon gesagt habe, es so viele Einzelbereiche bei dieser Novelle geben wird, daß es notwendig ist, genau zu berechnen, was das dann, wenn alles in Kraft tritt, kosten wird.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Schüssel (ÖVP) an den Herrn Minister.

511/M

Wann werden Sie eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl beantragen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Schüssel! Der Entwurf für die Neuregelung der Lehrerversorgung im Bereich der Volksschule ist in Begutachtung gewesen und wird jetzt bei uns ausgewertet. Wir sind aber der Auffassung, daß es notwendig ist, noch

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

eine Erprobungsphase einzuschalten, bis ich endgültig diesen Entwurf ins Parlament bringe. Dies deswegen, weil wir überlegen und kontrollieren müssen, wie sich das auf die Dienstpostenpläne auswirkt.

**Präsident: Zusatzfrage.**

**Abgeordneter Dr. Schüssel:** Nun liegt seit dem 11. März 1980 — das wurde schon erwähnt — eine gemeinsame Entschließung des Nationalrates vor, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, eine gesetzliche Regelung vor allem im Bereich der Klassenschülerhöchstzahlen an den Volksschulen zu treffen.

**Konkrete Frage:** Hat sich der Finanzminister in diesem Punkt quergelegt, weil es noch nicht zu einer Entschließung der Entschließung des Nationalrates gekommen ist?

**Präsident: Herr Minister.**

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Schüssel! Das kann schon deswegen nicht der Fall sein, weil es nicht notwendig ist, denn jetzt haben wir diese Regelung, die wir erst in Gesetzesform bringen wollen. Das, was wir im Gesetz beschließen werden, ist jetzt schon Realität, denn sonst hätten wir nicht diese kleinen Klassenschülerzahlen an den Volksschulen. Es müßten sonst schon viele, viele Volksschulen geschlossen werden, wenn das so gehandhabt werden würde, wie das früher der Fall gewesen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident: Weitere Frage.**

**Abgeordneter Dr. Schüssel:** Es war damals auch schon bekannt, daß *de facto* die Klassenschülerzahlen an den Volksschulen absinken werden, es hätte des Applauses von Seiten der Linken nicht bedurft, deshalb wollten wir eben eine gesetzliche Regelung gemeinsam durchführen. Wir warten jetzt mehr als eineinhalb Jahren darauf.

**Konkrete Frage:** Wann wird für den Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen, wo die Situation heute zweifellos am bedrückendsten ist, wo auch die sehr hohen Klassenschülerzahlen nach wie vor ein echtes Problem darstellen, eine ähnliche Regelung zu erwarten sein?

**Präsident: Herr Minister.**

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Schüssel! Nur eines zu der Frage vorher: Wir haben heute viel weniger Schüler an den Volksschulen als vor zehn Jahren, aber wir

haben mehr Lehrer an den Volksschulen als vor zehn Jahren. Das ist schon bemerkenswert.

Was nun die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden höheren Schulen betrifft, so ist es auch hier so, daß die Zahl der Schüler pro Lehrer von 15 im Jahre 1969 auf etwa 12 im Jahre 1979/80 gesunken ist. Wir haben also auch hier bessere Verhältnisse. Es wird die Neuregelung im Bereich der AHS dann geben, wenn wir mit der Neuregelung im Bereich der Volksschulen zu Rande gekommen sind. Aber auch bei den allgemeinbildenden höheren Schulen ist die Neuregelung, wie sie im Gesetz gefaßt werden sollte, bereits in Kraft.

**Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.**

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Vizekanzler! Nachdem der Kollege Schüssel auch in zwei Zusatzfragen nicht auf der Beantwortung seiner Anfrage bestanden hat, muß ich es tun.

Es war bis jetzt nur die Rede von der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl an Volksschulen. Die Frage aber lautet: Wann werden Sie eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl beantragen? Das bedeutet für mich: von der Volksschule bis zur höheren Schule unter Einschluß des Mittelbaues der Zehn- bis Vierzehnjährigen. Wann wird dieser pädagogischen Notwendigkeit Rechnung getragen?

**Präsident: Herr Minister.**

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich immer wieder sage, daß das, was Sie verlangen, die technische Entschließung dessen ist, was wir in der Realität der Schule in den letzten zehn Jahren bereits durchführen. Wir werden in den nächsten Wochen ein Budget beschließen, in dem einige hundert neue Dienstposten für die allgemeinbildenden höheren Schulen vorgesehen sind, ein Budget, in dem die Refundierung der Kosten der Pflichtschullehrer an die Länder in einem höheren Maße, als dies bisher der Fall gewesen ist, vorgesehen ist.

Die Neuregelung ist deswegen so schwierig, weil es ja nicht eine rein technische Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen sein wird, weil das nichts bringt und weil das ungenügend ist in der Organisation, so wie sich das heute stellt.

Das, was wir wollen, ist, daß viel mehr die Länder bestimmen können auf Grund ihrer

8716

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

Kenntnisse der besonderen Situation in unserem Schulwesen, wie die Lehrer auf die einzelnen Schulen aufgeteilt werden. Und das ist nicht leicht, das ist eine besonders schwierige Materie und muß natürlich auch vom Standpunkt der finanziellen Möglichkeiten aus überprüft werden.

Konkret: Ich rechne damit, daß wir im nächsten oder übernächsten Jahr bei den Volksschulen so weit sind und daß wir dann Jahr für Jahr in den anderen Bereichen des Schulwesens die gesetzliche Neuregelung treffen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Stippel.

**Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ):** Herr Vizekanzler! Wir wissen, daß durch viele Maßnahmen auf schulpolitischem Gebiet eine effektive Senkung der Klassenschülerzahlen in allen Bereichen unseres Schulwesens im letzten Jahrzehnt herbeigeführt werden konnte. Was mich interessiert, ist die Frage der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit dieser Senkung der Klassenschülerzahlen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Natürlich, das, worüber wir jetzt reden, ist ein Problem, das viel Geld kostet. Wir haben für die Lehrerbesoldung im Jahre 1969, und zwar inklusive der Landeslehrer, etwas über 5 Milliarden Schilling ausgegeben, und wir haben im vorigen Jahr dafür, ich schätze, etwa 21 Milliarden Schilling ausgegeben. Allein darin liegt ja schon der unerhörte Fortschritt, den wir erzielt haben. Zweitens ist darin auch ersichtlich, daß diese Bundesregierung dem Unterrichtswesen auch in finanzieller Hinsicht eine Priorität gegeben hat.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bayr.

**Abgeordneter Bayr (ÖVP):** Herr Vizekanzler! Laut Lehrplan könnten in den allgemeinbildenden höheren Schulen bis zu 17 Freizeitgenstände angeboten werden und zusätzlich noch 19 unverbindliche Übungen. Dieses breitgefächerte Bildungsangebot, das ja den Interessen der Schüler entgegenkommen soll, ist für die AHS-Schüler in Niederösterreich weitgehend Theorie, weil der größte Teil der beantragten Freizeitgenstände abgelehnt wurde, und zwar mit der Begründung, daß der Dienstpostenplan bereits ausgeschöpft sei.

Ursache dieses Mißstandes ist der ministerielle Sparerlaß mit der Bezeichnung „Verord-

nung 38 B“, in dem der Berechnungsschlüssel festgelegt ist, mit dem die Dienstposten pro Schule fixiert werden. Und nachdem ein Faktor dieses Berechnungsschlüssels ursächlich auch mit der jetzt diskutierten Klassenschülerhöchstzahl zusammenhängt, frage ich Sie, Herr Minister: Welche Vorsorge werden Sie treffen, daß wenigstens im kommenden Schuljahr alle bildungswilligen und interessierten Schüler die gewünschten Freizeitgenstände besuchen können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Es hat sicherlich noch nie so viele Freizeitgenstände gegeben und die Möglichkeit, an ähnlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Aber ich gebe zu, daß es für mich sehr wünschenswert wäre, wenn das in noch größerem Umfang gegeben sein könnte. Wir werden daher in den nächsten Wochen die Verhandlungen aufnehmen, um unter Umständen für das nächste Schuljahr noch bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Wolf (ÖVP) an den Herrn Minister.

**512/M**

Werden Sie die Anzahl der Schularbeiten herabsetzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Wolf! Natürlich wollen wir nicht generell die Zahl der Schularbeiten senken, davon war ja auch nie die Rede, sondern wir sind die Zahl der Schularbeiten in den einzelnen Schultypen durchgegangen und haben gesehen, daß es dabei doch welche gibt, wo die Zahl der Schularbeiten so groß ist, daß Veränderungen herbeigeführt werden sollen. Das Ganze wird allerdings ein Gesamtkonzept sein und wird überhaupt den Bereich der Schularbeiten umfassen.

**Präsident:** Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolf:** Herr Bundesminister! Die Österreichische Volkspartei bejaht die Leistung und daher auch die Anzahl der Schularbeiten. Es ist aber sicher, daß der Leistungsbegriff, den wir bejahen, dem Schüler gerecht werden muß. Und in diesem Zusammenhang ist es erforderlich, daß die Beurteilung schülergerecht vorgenommen werden muß, und da kann es zu unpersönlichen Normen, die derzeit ja auch bestehen, und Zufälligkeiten kommen.

**Wolf**

Meine Frage in dem Zusammenhang: Was halten Sie vom Weglassen der schlechtesten Schularbeitsnote bei der Leistungsbeurteilung? Das wär ja auch ein Weg.

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Wolf! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß in einer Arbeitsgemeinschaft, die wir im Ministerium gegründet haben, alle diese Fragen, auch die Fragen der Schularbeiten behandelt werden. Da werden auch die Landesschulinspektorenkonferenzen mit einbezogen, auch die Landesschulräte werden in den Entscheidungsprozeß mit einbezogen. Und alle diese Fragen, auch jene, die Sie hier geäußert haben, werden da behandelt werden. Das Ergebnis erwarte ich in einigen Monaten, und erst im nächsten Schuljahr kann diese Regelung überhaupt in Kraft treten.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Wolf:** Herr Bundesminister! Die Lehrer klagen allenthalben immer wieder, daß die strenge Fixierung der Schularbeitstermine in pädagogischer Hinsicht nicht die idealste Lösung ist. Wäre es nicht von Ihrer Seite her möglich, daß die Schularbeitstermine, so wie viele andere, Tests usw., natürlich unter Wahrung der rechtzeitigen Verständigung der Schüler genauso wie bisher, dem Lehrer überlassen bleiben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Wolf! Das ist ja auch weitgehend dem Lehrer überlassen, welche zeitliche Einteilung er trifft. Wir überlegen eines: Wir wollen unter Umständen trachten, daß die Schularbeiten im ersten Semester möglichst vor den Weihnachtsfeiertagen stattfinden, damit dann die Zeit nach den Feiertagen bis zum Semesterabschluß dafür benutzt werden kann, um sich für besonders wichtige, entscheidende Prüfungen, mündliche Prüfungen, vorbereiten zu können. Aber an sich liegt das weitgehend im Ermessen des Lehrers.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Je weniger Schularbeiten es gibt, desto bedeutender, desto wichtiger wird das Ergebnis jeder einzelnen Schularbeit. Sie stilisieren mit diesem Thema die Schularbeit praktisch zum Staatsexamen hoch, zum einmaligen Ereignis, das einen ungeheuren

Streß auslöst, während man auf der anderen Seite überlegen sollte, ob man nicht zu den jetzigen Schularbeitenzahlen noch eine hinzufügen sollte, die quasi als Streichresultat genommen werden könnte, wie es ja sehr oft durch die Wiederholung der Schularbeiten bei sehr schlechtem Ausgang der Fall ist.

Glauben Sie, Herr Bundesminister, daß mit einer Senkung der Zahl der Schularbeiten eines jener pädagogischen Probleme, gegen die wir alle anzukämpfen haben, die zeitbedingt sind, auch nur annähernd behoben wird oder ob nicht eher eine Verstärkung des Drucks auf die Schüler erfolgt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Man muß sich von der Illusion freimachen, daß man mit punktuellen Maßnahmen überhaupt generelle Probleme wie Leistungsdruck bewältigen kann. Das ist nicht möglich. Das ist eine Summe von Maßnahmen, die getroffen werden müssen, und dazu gehört sicherlich der Umstand, daß es im Schulwesen sehr oft ein Zusammentreffen vieler Schularbeiten und schriftlicher Tests gibt, und das ist dann natürlich zuviel. Wir haben in einigen wenigen Bereichen der AHS-Oberstufe zu viele Schularbeiten. Aber wissen Sie, wieviele das sind? — 33, 34 im Jahr! Und die wollen wir senken. Das heißt also nicht, daß dadurch irgendeine Veränderung der Bedeutung der Schularbeiten sozusagen in der Zahl eintreten wird.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Gärtner.

**Abgeordneter Gärtner (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Fragebeantwortung erwähnt, daß sich mit den Problemen der Herabsetzung der Schularbeiten verschiedene Gremien, nahezu alle Sektionen Ihres Ministeriums beschäftigen. Und mir ist auch bekannt, daß eine Arbeitsgruppe eingesetzt ist, die sich mit diesem Problem beschäftigt.

Meine Frage geht nun dahin, Herr Bundesminister: Welche Aufgabenstellung und Zielsetzung hat die von Ihnen genannte Arbeitsgruppe und wann ist etwa mit einem Ergebnis zu rechnen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Es wird fälschlicherweise in der Öffentlichkeit immer die Schulproblematik so dargestellt, als ob es eine Trennung geben könnte zwischen innerer und äußerer Schulreform.

8718

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

Und es wird dann immer gesagt, wir befassen uns nur mit Organisationsfragen, wir brauchen uns aber nicht um den inneren Bereich der Schulreform zu bemühen.

Gerade das, was Sie angezogen haben, die Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft, aber auch anderer Einrichtungen des Ministeriums beweist ja, daß der Bereich der inneren Reform, der inneren Änderung der Schule eine der Hauptaufgabengebiete des Ministeriums selbst ist. Das betrifft die Schulversuche ebenso, wo ja viele Maßnahmen vorbereitet werden auch für die innere Schulreform, wie etwa diese Arbeitsgemeinschaft, die sich zum Ziele gesetzt hat, Bereiche zu erweitern, die dazu beitragen, daß das Lehrer-Schüler-Verhältnis in der Schule leidet, und dagegen Maßnahmen zu treffen, etwa bei der Frage der Schularbeiten. Wir überlegen etwa die Erprobung des Vertrauenslehrers.

Also lauter Überlegungen, die darauf abzielen, dieses Verhältnis in der Schule, das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, zwischen Eltern und Schule, zu verbessern.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Vizekanzler! Es werden ja nicht nur die Schularbeiten in Gesetzen und Verordnungen geregelt, sondern auch andere Prüfungen. Ich bezweifle etwas die Zweckmäßigkeit, denn wie Sie richtig sagen, handelt es sich ja hier um einen Bereich, wo das persönliche Vertrauen und die persönliche Verantwortung eine große Rolle spielen. Man würde ja auch nicht hergehen und etwa einem Chirurgen mittels Verordnung sagen, wie er vielleicht operieren soll.

Ich möchte Sie, Herr Vizekanzler, daher fragen, ob Sie nicht glauben, daß gerade im Hinblick auf die Prüfungen und im Hinblick auf die Schularbeiten der Methodenfreiheit und der Lehrfreiheit ein größerer Stellenwert eingeräumt werden soll.

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich bin überzeugt davon, daß die österreichische Schule dem Lehrer ein hohes Maß an Methodenfreiheit beläßt und überhaupt unsere Philosophie der Schule dahin geht, etwa auch bei den Lehrplänen. Unsere Lehrpläne sind Rahmenlehrpläne und belassen dem Lehrer weitestgehend die Freiheit, sie in die Schule zu übertragen. Das betrifft natürlich auch die Prüfungen und die Schularbeiten.

Was wir gesetzlich fixieren, sind Bestimmungen, die sozusagen auch den Schutz der Schüler mit einbeziehen, aber auch dem Lehrer die Möglichkeit geben, in diesem Freiraum zu agieren.

Es ist allerdings oft so, daß die Lehrer von uns klarere und eindeutigere Bestimmungen verlangen, und darin liegt die Schwierigkeit. An sich wollen wir diesen Freiraum des Lehrers möglichst weit gestalten.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Höchtl (ÖVP) an den Herrn Minister.

**513/M**

Wie viele aufnahmewerbende Schüler wurden im Schuljahr 1981/82 im berufsbildenden Schulwesen nicht aufgenommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Höchtl! Die Zahl der nun endgültig abgewiesenen Schüler, die eine berufsbildende Schule besuchen wollen, kann ich Ihnen erst Anfang November sagen, weil es aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, jetzt schon genaue Ziffern zu nennen, denn es gibt ja Doppelanmeldungen, es gibt die Wiederholungsprüfungen und so weiter. Wir werden diese endgültigen Ziffern erst Anfang November haben, aber im großen und ganzen wird das so sein wie im Vorjahr.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Höchtl: Herr Bundesminister! Sie wissen, daß gerade bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ein sehr hoher Andrang besteht, eine sehr hohe Nachfrage seitens der Schüler gegeben ist und daß im Unterschied beispielsweise zu den AHS gerade bei den berufsbildenden Schulen ein eigener Eignungstest gemacht wird. Und obwohl der Eignungstest von Hunderten, ja Tausenden Schülern bestanden wird, ergibt sich dann die Situation, daß sie nicht aufgenommen werden können.

Was, Herr Bundesminister, gedenken Sie angesichts dieser Situation in räumlicher und personeller Hinsicht insgesamt zu tun?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Höchtl! Das berufsbildende Schulwesen in Österreich hat in den siebziger Jahren eine ungeheure Entwicklung genommen, und wie Sie wissen, ist der Ausbau des berufsbil-

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

denden Schulwesens in den Regierungserklärungen dieser Bundesregierung immer an der ersten Stelle gestanden. Ich kann mich nicht der Bemerkung enthalten, daß, wenn schon in den sechziger Jahren auf dem Gebiet des berufsbildenden Schulwesens mehr geschehen wäre, wir es in den siebziger Jahren leichter gehabt hätten und es heute keine Abweisungen gäbe. Aber bedenken Sie: Etwa 43 000 Schüler bestehen diesen Test, etwa 41 500 werden aufgenommen und etwa 1 500 werden abgewiesen, also eine relativ kleine Zahl.

Das heißt mit anderen Worten, daß wir durch die Forcierung des Schulbaus im Bereich des berufsbildenden Schulwesens und durch die Bemühungen, diesen Teil des Schulwesens auszubauen, überhaupt so weit gekommen sind, daß wir heute nicht mehr Abweisungen haben.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Höchtl:** Herr Bundesminister! Es ist sicherlich befriedigend, wenn ein hoher Teil bei bestandenem Eignungstest aufgenommen wird, beziehungsweise ist natürlich die Frage daran zu knüpfen: Es ist immer unbefriedigend, wenn rund 1 500 Personen — das letzte Mal waren es genau 1 490, Sie haben gesagt, es wird ungefähr wieder gleich bleiben — sich der Mühe unterzogen haben, diesen Eignungstest zu machen, dann aber nicht in die Lage kommen, eine derartige Schule ihres Wunsches, ihrer Vorstellung zu besuchen.

Wird auch in den nächsten Jahren eine ähnliche Entwicklung sein, oder sind konkrete Vorstellungen Ihrerseits geplant, wie Sie diesem Mangel abhelfen können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Höchtl! Die Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens muß man auch danach beurteilen, daß es sich dabei nicht etwa wie im Bereich des allgemeinbildenden höheren Schulwesens um Schulen handelt, die über das ganze Bundesgebiet gleichmäßig verteilt sind, sondern die berufsbildenden höheren Schulen, vor allem die Höheren Technischen Lehranstalten, sind nur in gewissen Regionen angesiedelt und haben verschiedene Fachrichtungen. Daher kann es sein, daß in einer bestimmten Region der Ausbau noch nicht so weit vorgeschritten ist und Abweisungen vorkommen oder daß für bestimmte Fachrichtungen noch nicht genügend Einrichtungen vorhanden sind.

Aber insgesamt gesehen, muß ich sagen, daß gerade in dem Bereich, in dem der stärkste Zugang der Schüler in den letzten Jahren zu verzeichnen war — hier werden ja auch die starken Geburtenjahrgänge jetzt fühlbar —, es gelungen ist, so viele junge Menschen mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen. Das halte ich wirklich — ich bitte um Entschuldigung für das Eigenlob im Namen der Bundesregierung — für einen der größten Erfolge der Bundesregierung, und ich hoffe, daß wir in den nächsten vier, fünf Jahren dazu kommen werden, daß alle, die eine solche Schule besuchen wollen, auch tatsächlich aufgenommen werden können.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

**Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ):** Herr Vizekanzler! Wir sind vom Klub aus vor kurzem in England, Schweden und Deutschland gewesen und haben gesehen, daß es in diesen Ländern etwas auch nur annähernd Ähnliches wie unser berufsbildendes mittleres und höheres Schulwesen nicht gibt.

Wir haben jetzt immer wieder die Frage gehört, wie viele abgewiesen werden müssen.

Können Sie uns konkret sagen, wie sich dieser Schulsektor baulich, finanziell und lehrermäßig in den letzten zehn Jahren entwickelt hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Vor allem eines, Frau Abgeordnete, kann ich sagen — und es ist, wie ich glaube, ganz interessant, das zu wissen: Es war möglich, daß sich die Zahl der Schüler an den berufsbildenden Schulen in Österreich in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist eine ungeheure Leistung unseres Schulwesens.

Es war zweitens möglich, daß die Zahl der Schüler an den berufsbildenden höheren Schulen heute schon größer geworden ist als die Zahl der Schüler an der Oberstufe des Gymnasiums. Daran hätten wir vor zehn Jahren gar nicht zu denken gewagt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Frau Abgeordnete Rochus.

**Abgeordnete Ottilie Rochus (ÖVP):** Herr Bundesminister! Wenn weibliche oder männliche Aufnahmewerber an einer berufsbildenden höheren oder mittleren Schule einen Aufnahmetest gemacht haben, werden sie schriftlich verständigt, ob bestanden, nicht bestan-

**Ottlie Rochus**

den oder, wenn bestanden: keine Aufnahmемöglichkeit wegen Platzmangels. In dieser schriftlichen Mitteilung steht dann immer: Auf Grund Ihrer Punktezahl können Sie in jeder anderen berufsbildenden höheren Schule Aufnahme finden.

Meine Frage an Sie, Herr Minister, lautet: Haben Sie Unterlagen darüber, wie viele Schüler von ihrem Berufsziel abgegangen sind, eine andere Berufsrichtung eingeschlagen haben bzw. in eine andere höhere berufsbildende Bundeslehranstalt eingetreten sind? Ich meine zum Beispiel, ob einer, der in Klosterneuburg abgewiesen worden ist, dann in eine HTL geht. Gibt es hierüber Zahlen, sodaß man konkret feststellen kann, ob der Betreffende den Test nicht unnötigerweise gemacht hat oder ob er sich entschlossen hat, woandershin zu gehen, beziehungsweise ob er ganz einfach sein Berufsziel nicht erreichen kann.

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowitz:** Frau Abgeordnete! Wir haben 1 500, die nicht aufgenommen werden können, obwohl sie den Test bestanden haben und offensichtlich auch bemüht gewesen sind, eine andere Schule zu finden, wo sie aufgenommen werden können.

Ich schätze, daß etwa weitere 1 500 nicht an der Schule untergekommen sind, die sie angestrebt haben, dafür aber an einer anderen berufsbildenden Schule. Ich glaube, daß diese Zahl in etwa stimmen wird.

Dazu muß natürlich auch gesagt werden, daß sehr viele gar keine feste Vorstellung haben und den Test für eine berufsbildende Schule, die in der unmittelbaren Umgebung ihres Wohnortes liegt, machen. Wenn sie dort nicht aufgenommen werden, suchen sie eine andere und besuchen dann eben diese berufsbildende höhere Schule.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Paulitsch (ÖVP) an den Herrn Minister.

514/M

Wann wird mit dem Neubau der Höheren Technischen Lehranstalt in Klagenfurt begonnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowitz:** Herr Abgeordneter Paulitsch! Ich glaube sagen zu können, daß wir im nächsten Jahr in Klagenfurt mit dem Bau entweder der HTL oder der Handelsakademie werden beginnen können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, bitte.

**Abgeordneter Dr. Paulitsch:** Herr Vizekanzler! Diese Aussage ist mir schon beiläufig bekannt. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß in der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Klagenfurt jährlich an die 250 Bewerber trotz bestandenem Aufnahmetest abgewiesen werden müssen, weil Platzmangel gegeben ist.

Ich glaube daher, daß zweifellos dieser Schule bei Baumaßnahmen ein Vorrang eingeräumt werden muß, und möchte Sie fragen, ob Sie bereit sind, diese Meinung bei den Bauverhandlungen mit dem Bautenministerium zu vertreten.

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowitz:** Es ist überhaupt keine Frage, daß in Klagenfurt die Errichtung sowohl der Handelsakademie wie auch der Höheren Technischen Lehranstalt notwendig ist.

Ich darf nur sagen, daß wir in der Zwischenzeit in Kärnten in Villach eine Höhere Technische Lehranstalt gebaut und in Wolfsberg kürzlich eine Höhere Technische Lehranstalt eröffnet haben. Das ist immerhin bemerkenswert, da das innerhalb von zehn Jahren geschah.

Wir werden jetzt mit dem Landesschulrat verhandeln, weil wir bei allen unseren Überlegungen nicht von der Zentrale aus entscheiden, sondern immer die Meinung der Länder einholen, zumal wir von ihnen am ehesten erfahren können, wie stark der Bedarf hier und dort ist. In dieser Frage wollen wir uns an der Meinung des Landesschulrates orientieren.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Paulitsch:** Herr Vizekanzler! Das ist an sich keine eindeutige Erklärung, welcher Schule Sie den Vorrang geben, sondern Sie haben damit die Zuständigkeit für diese Entscheidung sozusagen dem Landesschulrat zugeschanzt.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch noch eine Frage stellen. Seit Jahren wird diese HTL in Klagenfurt mit dem Hinweis, es werde ohnedies bald gebaut, mit keinen finanziellen Mitteln dotiert, daß ein gewisser Erhaltungsaufwand, der gegeben ist, bezahlt werden kann.

Sind Sie wenigstens in dem Fall, daß eine Baumaßnahme nicht eintreten wird, bereit,

**Dr. Paulitsch**

einem entsprechenden Erhaltungsaufwand das Wort zu reden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ganz kenne ich mich jetzt nicht aus. Ich weiß nicht, was Sie jetzt für gut halten: Wenn der Bund alles selber entscheidet oder wenn der Bund dabei die Meinung der Länder in den Entscheidungsprozeß mit einbezieht.

Ich halte es für richtig, daß wir in diesem Bereich unsere gute Zusammenarbeit mit den Ländern fortführen und bei der Entscheidung Rücksicht nehmen auf das, was die Länder besser wissen, als der Bund von Wien aus wissen kann.

Das zweite ist die HTL in Klagenfurt. Sie wissen ja, daß wir schon 1973 oder 1974 das Raum- und Funktionsprogramm fertig hatten und in Planung gingen. Dann stellte sich heraus, daß ein neues Grundstück angekauft werden kann. Dann gab es Lehrplanänderungen und Meinungen des Landesbauamtes, man müsse doch auf Grund dieser Veränderungen eine Neuplanung vornehmen. Alles das trug halt dazu bei, daß das Ganze verzögert wurde.

Nur eines: In der Zwischenzeit wurde sehr viel für die Erhaltung getan. Ich verweise nur auf die Werkstätten, die ja in der Zwischenzeit anders und besser gestaltet wurden. Ich kann Ihnen sagen, daß für die Erhaltung der Schule alles getan werden muß, bis der endgültige Neubau erfolgt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

**Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP):** Herr Vizekanzler! Aus Ihrer Antwort müssen wir entnehmen, daß der Bau der HTL in Klagenfurt sicher noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Sie selbst haben die Eröffnung des Bundesschulzentrums in Wolfsberg erwähnt. Wir hörten dort, daß die Kapazitäten nicht ausgenutzt sind: 1 900 Schüler könnten untergebracht werden, aber nur 1 300 haben wir.

Herr Vizekanzler! Die konkrete Frage: Wären Sie bereit, Bestrebungen zu unterstützen, im Rahmen der HTL Wolfsberg zur Erleichterung der Situation in Kärnten auch ein Fach Elektrotechnik einzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Der Umstand, daß Wolfsberg noch

nicht zur Gänze ausgelastet ist, liegt darin, daß wir in der HTL erst mit dem ersten Jahrgang begonnen haben und jetzt aufsteigend diese Schule geführt wird. Wir brauchen ja die Kapazität, die dort für den Bereich vorgesehen ist, so wie er jetzt geplant ist; nur um zu sehen, wie stark der Zugang zu diesen höheren technischen Lehranstalten ist.

Wir hatten die Hoffnung, daß eine Entlastung auch von Klagenfurt durch Wolfsberg eintreten wird. Jetzt stellt sich heraus, daß das nicht der Fall ist, daß wir auch weiterhin in Klagenfurt mit einer sehr hohen Schülerzahl rechnen werden müssen, und daher soll ja auch die HTL in Klagenfurt viel größer gebaut werden, als die heutige HTL an Kapazität aufweist.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Minister.

520/M

Werden in Ihrem Ministerium Unterlagen mit Erfahrungswerten gesammelt, auf Grund deren man eine klare Aussage machen kann, ob das derzeitige Schulsystem angesichts der stark vernachlässigten Begabtenförderung die geistige und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der jungen Menschen unserer Republik auch in Zukunft gewährleisten kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Es gibt natürlich unzählige Untersuchungen und Berichte, Publikationen über die Frage der Begabtenförderung in der Schule. Es ist wirklich ein Problem und eine Angelegenheit, die man gar nicht so — wenn ich sagen darf — in einer parlamentarischen Fragestunde abhandeln kann. Das wäre wirklich wert, daß wir uns länger zusammensetzen.

Nur eines: Ich meine, die ganze Philosophie des österreichischen Schulwesens ist eigentlich in die Richtung der Begabtenförderung entwickelt. Daher war es ja notwendig, daß die Schulpolitik trachtet, daß möglichst alle Begabungen, die im Lande sind und vorgefunden werden, auch Gelegenheit bekommen, sich zu entfalten.

Wenn wir von der Chancengleichheit in der Bildungspolitik gesprochen haben, dann meinten wir damit das Ausschöpfen der Begabungsreserven in sozialer und in regionaler Hinsicht. Das halte ich — wenn Sie mich fragen — auch für die beste Begabtenförderung. Das ist sicherlich das Beste, was wir tun können. Aber die Schule an sich und vor allem unser weiterführendes Schulwesen ist auf den Begabten hin ausgerichtet.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Vizekanzler! Wir beide werden uns Beschränkungen auferlegen müssen, um den Rahmen der Fragestunde nicht zu sprengen.

Was mich aber von der Schulpolitik der beiden anderen Parteien trennt, ist eine eigene und persönliche Erfahrung dahin gehend, daß für den Normalbegabten und für den Schwachbefähigten das österreichische Schulwesen ungeheuer viel Vorkehrungen trifft, aber für den Begabten nicht; das ist der Gegensatz zu Ihnen.

Nun, Ziel Ihrer Politik ist es, daß jeder dritte Schüler eine maturaführende Schule besuchen soll. Sehen Sie in diesem Postulat, Herr Vizekanzler, wirklich die Gewähr für eine Vermehrung geistig entsprechend qualifizierter Kräfte in Österreich?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Das Ziel der Bundesregierung ist es, Ausbildungsplätze an weiterführenden Schulen für ein Drittel der Fünfzehn- bis Neunzehnjährigen zu schaffen. Das ist ein kleiner Unterschied, weil damit ja auch die Fachschulen, die berufsbildenden und mittleren Schulen mit inbegriffen sind.

Das ist das Ziel, das wir uns in unserem Schulentwicklungsprogramm 1971 vorgestellt haben und das wir im großen und ganzen ja bereits heute erreicht haben.

Aber das schließt ja nicht aus, daß auf den besonders Begabten im österreichischen Schulwesen — und alle Vergleiche mit anderen schulischen Einrichtungen in Europa und anderswo zeigen, daß das stimmt — die Förderung hin ausgerichtet ist, ganz besonders — ich muß es noch einmal sagen — auch unser herrliches weiterführendes Schulwesen, das sowohl der Begabung wie der Neigung in so vielfältiger Weise Möglichkeiten gibt.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Vizekanzler! Nur die Rektorenkonferenz hat den Kontrapunkt zu Ihrer Auffassung dahin gehend gesetzt, daß sie eben feststellte, daß ein großer Prozentsatz der Maturanten heute nicht über die Hochschulreife verfüge. Wie nehmen Sie zu diesem Vorwurf Stellung?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Ich kann mich ganz genau erinnern, als ich 1948 die Matura gemacht habe, da ist von der Hochschule ganz genau dasselbe behauptet worden: daß die Gymnasien und die höheren technischen Lehranstalten die Schüler nicht hochschulreif machen. Wenn ich aber jetzt die Generation der heute Fünfzijährigen hernehme, die studiert haben, und wenn ich den technischen Standard, den wir heute haben, die politische und die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs seit 1945 in Rechnung stelle, dann, muß ich sagen: Diese Generation hat sich bewährt. Das halte ich für den entscheidenden Beweis gegen die Meinung der Rektorenkonferenz. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächste Frage, Herr Abgeordneter Schnell.

**Abgeordneter Dr. Schnell (SPÖ):** Herr Vizekanzler! Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, daß die Philosophie des österreichischen Schulwesens auf die Förderung des Begabten ausgerichtet ist und daß auch das Anspruchsniveau in unseren Schulen außerdentlich hoch ist. Wir haben ja im Schulunterrichtsgesetz für den Hochbegabten eine eigene Einrichtung vorgesehen, nämlich das Überspringen von Klassen. Dieses Überspringen von Klassen wird sehr wenig genutzt, und wir sollten uns darüber Gedanken machen.

Herr Vizekanzler! Die Frage, die Sie sicherlich nicht sofort beantworten können, weil das Material nicht vorliegt: Könnte das Hohe Haus eine Zusammenstellung bekommen, wie viele Schüler in den letzten Jahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, eine Klasse zu überspringen, vor allem Schüler, die in den Oberstufen der allgemeinbildenden und der berufsbildenden höheren Schulen unterrichtet werden?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich diese Zahl nicht sofort nennen kann. Wir werden das schriftlich nachholen und Ihnen diese Zahl geben.

Aber auch ich muß sagen: Die Ansprüche ganz besonders im Oberstufenbereich in unseren Schulen sind sehr groß. Sie wissen ja selbst, daß bisweilen die Meinung vertreten wird, daß da und dort diese Ansprüche zu intensiv gestellt werden. Ich bin fest überzeugt davon, daß unser Schulwesen auch der besonderen Begabung Rechnung trägt, auch im Hinblick auf die unverbindlichen Übun-

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

gen, auf die Freigegenstände. Wenn ich daran denke, wie Österreich bei der Mathematik-Olympiade, bei der Chemie-Olympiade abschneidet: Das sind ausgezeichnete Ergebnisse, und wir bemühen uns auch, diese besonderen Begabungen in Hinblick auf die Vorbereitung dieser großen internationalen Schulveranstaltungen zu fördern. Ich habe schon das Gefühl, daß wir auf diesem Gebiet sehr viel tun.

**Präsident:** Weitere Frage. Herr Abgeordneter Wolf.

**Abgeordneter Wolf (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben genauso wie die Frau Abgeordnete Dobesberger heute auf die besondere Bedeutung des berufsbildenden Schulwesens hingewiesen, das bei uns sehr angesehen ist. Die Neuanmeldungen in jedem Jahr im Bereich des allgemeinbildenden höheren Schulwesens zeigen, daß die Menschen dieses Landes wissen, wo die Begabten besonders gefördert werden.

Darf ich jetzt aus Ihrer Antwort auf die Frage des Klubobmannes Peter entnehmen, daß Sie mit uns einer Meinung sind, daß die Bildungsvielfalt der beste Garant für die Förderung jedes einzelnen ist und daß hier die beste Garantie gegeben ist, die Begabungsreserven auszunützen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Wolf! Die Bildungsvielfalt, die wir im Oberstufenzweig in Österreich haben, ist so groß wie nirgendwo sonst auf der Welt. Man kann bei uns von der Mittelstufe aus eine Oberstufe des Gymnasiums besuchen, man kann Fachschulen besuchen, man kann die berufsbildenden höheren Schulen besuchen. Eine wirklich bunte Palette von Möglichkeiten, das ist die Bildungsvielfalt.

Aber ich bin überzeugt davon, daß die Gesamtschule — denn dort zielen Sie ja hin — die beste Voraussetzung dafür wäre, daß möglichst viele diese Vielfalt von Schulen besuchen können. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Weitere Frage. Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Vizekanzler! Ihre Euphorie über die AHS in Österreich in Ehren. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß die Rektorenkonferenz derart ernste Besorgnisse über die Qualität der Neuankömmlinge an den Universitäten leichtfertig oder unüberlegt ausgesprochen hat.

Angesichts dieser Tatsache möchte ich Sie fragen: Wir wissen, daß ein Sozialstaat, ein Wohlfahrtsstaat, wenn er funktionieren soll, unbedingt auch international wettbewerbsstabile, leistungsfähige Spaltenkräfte braucht. Ich frage Sie: Sehen Sie nicht die Möglichkeit, wäre es nicht eine Frage der Gerechtigkeit, den allereinfachsten Weg zu gehen, nämlich parallel zu Förderkursen für Minderbegabte oder für Schwachbegabte oder für in Krisen steckende Schüler auch Förderkurse — das wäre die einfachste Möglichkeit — für hochbegabte Schüler — parallel zu den anderen genannten — durchzuführen oder einzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! All das, von dem Sie sprechen, gibt es in unserem Schulwesen. Und die Oberstufenzreform, die wir vorhaben, geht noch mehr in die Richtung der Wahlmöglichkeiten für die Schüler, damit sie in Fächern, wo sie sich besonders begabt fühlen und wo sie auch besonders begabt sind, ganz besonders eine Entfaltung finden können. Nur warne ich vor der Meinung, daß wir mit solchen Eliteschulen, wie Sie es sich vorstellen, eine Schicht von besonders geeigneten Menschen finden werden, die nachher in den neunziger Jahren in einer besonderen Weise die Probleme bewältigen werden, die auf uns zukommen. (Zwischenruf des Abg. Probst.)

Ich halte dafür, daß die gesamte geistige Infrastruktur Österreichs verbessert werden muß, damit wir jene geistige Flexibilität haben, mit der wir mit den Problemen der neunziger Jahre fertig werden können, und zwar in der Breite soweit wie möglich. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Peter (FPÖ).

521/M

Sind Sie bereit zu veranlassen, die Klassenschülerhöchstzahl für die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder herabzusetzen, um dadurch die Effizienz des Unterrichts zu erhöhen und infolgedessen das behinderte Kind besser auf eine spätere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Die Neuregelung, die wir vorhaben, von der wir zuerst gesprochen haben, betrifft natürlich auch die Schulen für Schwerstbehinderte, wobei ich dazusagen

8724

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

muß, daß hier alle Vorschläge der Länder in den Dienstpostenplänen von uns zur Kenntnis genommen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Ich gehe damit von der Überlegung aus, daß im Rahmen eines sehr schwierigen Problems — denn die Klassenschülerhöchstzahlsenkung ist sehr schwierig — den Schwerstbehinderten und Schwachbefähigten der gleiche Stellenwert eingeräumt wird wie den übrigen Schulkategorien.

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Ich würde, Herr Abgeordneter, sagen, daß wir uns hier noch sehr viel mehr bemühen müssen als überall sonst, wobei es da einige Schwierigkeiten gibt, nämlich auch im Hinblick auf die Betreuung der Schwer- und Schwerstbehinderten. Diese Aufgabe fällt in die Kompetenz der Länder. Es wird auch von den Ländern getrachtet werden müssen, zum Lehrer noch dazu in besonders schwierigen Fällen ein Betreuungspersonal zu geben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister, darf ich Sie in diesem Zusammenhang bitten, immer wieder und bei passenden Gelegenheiten die Länder daran zu erinnern, denn die Ländersituation ist hier unterschiedlich: in manchen Bundesländern ausgezeichnet, und in anderen Bundesländern gibt es einen Nachholbedarf.

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Sie haben recht, Herr Abgeordneter, es sind sehr unterschiedliche Verhältnisse, und wir bemühen uns sehr, gerade in diesem Bereich, wie soll ich sagen, gleichartig gute Verhältnisse in Österreich zu erzielen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Fister.

**Abgeordneter Fister (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Im Jahr der Behinderten hat es in ganz Österreich von verschiedenen Institutionen her erfreuliche Aktivitäten gegeben. Ich darf Sie nun fragen, sehr geehrter Herr Vizekanzler: Was geschieht nun im Jahr der Behinderten in der Schule, um im Bewußtsein aller Schüler das Verständnis für die Probleme der Behinderten zu stärken?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Das Jahr der Behinderten wurde von uns in der Schule zum Anlaß genommen, bei den Schülern auf das Problem der Behinderten aufmerksam zu machen. Ich glaube, daß dies eine besonders wichtige Aufgabe ist.

Wir haben unsere jährliche Aktion, die wir beim Nationalfeiertag durchführen — das war früher: „Schüler erforschen Zeitgeschichte“, und so weiter —, heute unter das Motto gesetzt: „Schüler sind Partner“. Wir wollen erreichen, daß möglichst viele Schulen von sich aus und in Zusammenarbeit im Schulgemeinschaftsausschuß, in Zusammenarbeit mit den Elternvereinen trachten, Kontakte mit Behinderten herzustellen, gemeinsame Schulveranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen, konkrete Hilfsleistungen für Behinderte sich auszudenken, etwa Schulweggemeinschaften, soziale Hilfsdienste, also Aktivitäten, die von den Schülern selbst wahrgenommen werden können mit dem Ziel, daß damit das Problembewußtsein vertieft werden kann und daß im Bereich der Kontakte mit dem Behinderten eigene Erfahrungen der Schüler gesammelt werden können.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Möst.

**Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP):** Herr Vizekanzler! Es ist schon ganz richtig bemerkt worden, daß man den Lehrern der schwerstbehinderten Kinder auch Helfer zugeben sollte. Ich glaube, daß Salzburg hier einen sehr praktikablen Weg geht. Ich möchte Sie deshalb fragen, wieweit Sie auch auf die anderen Länder Einfluß nehmen werden, daß sich diese ein Beispiel an dem Salzburger Modell nehmen können.

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Gerade in diesem Bereich gibt es ja auch die jährlichen Konferenzen der Sozialreferenten der Bundesländer, bei denen auch diese Fragen zumeist auf der Tagesordnung stehen. Ich bin sehr froh, daß im Bundesland Salzburg eine so gute Regelung getroffen wird.

Und noch einmal: Von uns aus, von der schulischen Seite aus, wird alles getan werden, daß durch eine gute Information der Länder möglichst gleichartig gute Verhältnisse geschaffen werden können.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Minister.

522/M

Erwägt Ihr Ressort unter Bedachtnahme auf die derzeitige schwierige finanzielle Lage der öffentlichen Hand, die äußerst kostspielige Gratisschulbuchaktion, die das Buch zum Wegwerfgegenstand degradiert hat, durch ein Gratisleihbuchsystem, wenigstens für jene Bücher, die von den Schülern nur ein Jahr lang benötigt werden, zu ersetzen und die dadurch eingesparten Mittel anderen Zwecken, wie Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, zuzuführen? —

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Auch dieses Problem würde ich gerne einmal — ich möchte dazu alle Mitglieder des Unterrichtsausschusses einladen — gesondert behandeln, und zwar bei uns im Rechenzentrum, weil dort das Herz der Schulbuchaktion ist.

Aber ich muß Ihnen folgendes sagen: Die Gratisschulbuchaktion ist nicht kostspielig. Sie degradiert das Buch nicht zum Wegwerfgegenstand. Ein Verleihsystem würde keine wesentlichen Einsparungen bringen. Selbst wenn das der Fall wäre, Herr Abgeordneter — aber das brauche ich Ihnen gar nicht zu sagen —, könnte das eingesparte Geld nicht für andere Zwecke verwendet werden, weil es ja Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds sind. Daher sehe ich keinen Grund, die Vorteile des Systems, wie sie sich jetzt bieten, zu ersetzen durch ein Verleihsystem, das keine Verbesserung bringt.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Wenn man die „Bücher fürs Leben“ in das Eigentum des Kindes gibt, das Gratisleihbuch dazu stellt, auch die Arbeitsbücher finanziert, so gibt es Expertenmeinungen, daß man per anno einige hundert Millionen Schilling einsparen und einem geordneten Zweck zuführen könnte. Stellen Sie diese Möglichkeit in Abrede?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß ich gerade bei Ihnen nicht gerne etwas in Abrede stelle. Ich möchte mich nur bemühen, Sie davon zu überzeugen, daß nicht stimmt, was die Experten, die Sie hier anführen, gesagt haben.

Etwa 37 Prozent unserer Schulbücher sind Arbeitsbücher. 26 Prozent der Schulbücher

sind Mehrstufenbücher, die nicht zurückgegeben werden können, weil sie in mehreren Stufen verwendet werden müssen. Beziehen wir jetzt diesen Prozentsatz auf die Kosten der Schulbuchaktion von heute, so macht das 630 Millionen Schilling aus, die nicht einzusparen sind. Jetzt bleiben etwa 300 bis 320 Millionen Schilling. Wenn wir dann bei diesen Büchern — und das könnte man unter Umständen tun — einen Dreijahresrhythmus herbeiführen würden, hieße das trotzdem, daß jedes Jahr ein Drittel ersetzt werden müßte. Das kostet wieder 130 Millionen Schilling. Durch die Auflagensenkung, die dadurch eintritt, wird der Preis des einzelnen Schulbuches natürlich teurer. Auch das macht nach unseren Berechnungen etwa 120 Millionen Schilling aus. Dazu kommen die Kosten für die Lagerung, die Kosten für die Verwaltung dieser Aktion, für die Skatierung, und damit sind wir bei einem Betrag, der ungefähr jenem entspricht, den wir heute für die Schulbuchaktion aufwenden.

Wir haben das wirklich nach den verschiedensten Gesichtspunkten genau durchgerechnet. Ich bitte, mir zu glauben, daß in Wahrheit der Effekt eines solchen Systems sicherlich nicht das aufwiegt, was an Vorteilen mit dem jetzigen System zur Verfügung steht.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Dann kann ich Sie in meiner zweiten Zusatzfrage nur bitten, jene schriftlichen Meinungsäußerungen der Elternvereinigungen, die besagen, daß man dennoch beim jetzigen System einsparen könnte, wenn diese Bücher auf mehrere Kinder übergehen würden, prüfen zu lassen. Wären Sie dazu bereit?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter, selbstverständlich! Jeder Vorschlag, der von einer Elternvereinigung zu mir kommt, wird von mir schriftlich beantwortet. Es wird in der Beantwortung die Problematik aufgezeigt. Wenn es Sparmöglichkeiten gibt, die sinnvoll sind, dann wird das auch von uns zur Kenntnis genommen. Denn ich muß ja sagen: Die Kosten der Schulbuchaktion sind seit etwa fünf Jahren gleichgeblieben. Das heißt auf der anderen Seite, daß vor fünf Jahren der Anteil der Schulbuchaktion an den Ausgaben des Familienlastenausgleichs etwa sechs Prozent betragen hat und heute nur mehr drei Prozent beträgt. Drei Prozent der Ausgaben des Familienlastenausgleichs! Würde man das umlegen auf die Familienbe-

8726

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

hilfe, so könnten wir die Familienbeihilfe um 30 S erhöhen, aber wir hätten dann nicht diese gigantische, für die Pädagogik und für die Entwicklung des Schulbuches wirklich hervorragende Aktion.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Daß die Einführung der Gratschulbücher von allen Eltern sehr begrüßt wird und einen wesentlichen Schritt zur Chancengleichheit aller Schüler bedeutet, ist klar. In diesem Zusammenhang darf ich aber folgendes sagen: Immer wieder kommen Beschwerden von Eltern, daß Schulbücher an manchen Schulen nicht optimal eingesetzt werden. Herr Vizekanzler, ich frage Sie daher: Welche Möglichkeit sehen Sie, den optimalen Einsatz dieser wertvollen Schulbücher zu gewährleisten?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Es gibt hier ganz eindeutige Erlässe des Ministeriums, daß nur solche Schulbücher angeschafft werden dürfen, die im Unterricht verwendet werden. Es gibt eine Liste für die Grundausstattung. Es dürfen ja nur ganz bestimmte Bücher miteinbezogen werden. Was nun die Verwendung der Schulbücher betrifft, so ist das eigentlich wieder das Problem, das vom Abgeordneten Ettmayer angezogen wurde. Das liegt im Ermessen des Lehrers.

Hier sind wir der Meinung, daß es sehr weitgehend Sache des Lehrers ist, wie er das Schulbuch verwendet. Wenn es aber so ist, daß es überhaupt nicht verwendet wird — Sie sind ja sozusagen vom Fach, Herr Abgeordneter, Direktor einer Schule —, so muß ich sagen, daß von dorther, vom Direktor der Schule, von der Schulaufsicht die nötige Vorehrung getroffen werden muß.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Es ist einfach eine Tatsache, daß das Wegwerfschulbuch dem Spargedanken des einzelnen, der Familie, aber auch dem Erfordernis der Zeit widerspricht. Ich denke hier nur an Energieverschwendungen, an Rohstoffverschwendungen. Wenn Sie sagen, das Geld, das man hier sparen könnte, steht nicht für andere Schulzwecke zur Verfügung, so muß ich Ihnen erwidern, Herr Minister, daß

es der Familie zur Verfügung stehe, weil ja das die Familie bezahlt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Frage: Sind es letztlich ideologische Gründe, warum Sie den Spargedanken beim kostenlosen Schulbuch so strikt ablehnen, obwohl der erste Initiativantrag der Sozialisten diesem Spargedanken Rechnung getragen hat und eine Wiederverwendung der Schulbücher vorsah?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Leitner! Sie kommen aus dem reichen Tirol. Ich komme aus dem armen Burgenland. Ich bin natürlich das Sparen gewohnt, ich kenne gar nichts anderes als die Spargesinnung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber das, was ich haben möchte, ist auch eine sinnvolle Einsparung für die Eltern, die sich durch diese familiengerechten Maßnahmen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Schule jährlich 16 000 bis 20 000 S ersparen. (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Mock: Keine kritischen Bemerkungen gegenüber Kery!)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Ich will versuchen, mich diesmal besonders deutlich auszudrücken, denn früher fragte ich nach Begabtenförderkursen an der normalen AHS und Sie haben mit Eliteschulen geantwortet. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß eine Rechnung stimmen kann — Sie müssen es aber eigentlich wissen —, die da sagt, daß ein Leihbuch gleich teuer ist wie ein Wegwerfbuch.

Aus Elternkreisen kommen immer wieder Klagen, und zwar in einem sehr ausreichenden Maß — früher hat es ein Kollege aus der eigenen Fraktion angezogen —, daß Gratschulbücher nicht optimal eingesetzt werden.

Meine Frage: Sind Sie der Meinung, daß das nur am Lehrer liegt, wenn einfach zu viele Schulbücher pro Klasse angeboten werden, Schulbücher, die im Jahr gar nicht oder zwei- oder dreimal verwendet werden?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen das natürlich noch einmal vorrechnen, wenn Sie wollen, aber das würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Aber ich bin gerne bereit, wirklich gerne bereit, Ihnen im Schulrechenzentrum alle Eventualitäten und

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

alle Möglichkeiten weiterer Einsparungen zur Überprüfung vorzulegen.

Was das zweite betrifft: Schauen Sie, es ist ja nicht so, daß die Lehrer alle Schulbücher bestellen können und dürfen, die es gibt auf dem Schulbuchmarkt, sondern es gibt ja ein Limit. Es gibt einen gewissen Betrag pro Schule, der ist genau berechnet, auch im Hinblick auf die Grundausstattung, die festgelegt ist von uns per Verordnung. Hier müssen ja die Lehrer aufpassen, weil ja nicht alle alles bestellen können, auch nicht alle teuren Bücher bestellen können, sonst müßten einige Lehrer verzichten auf ihre Schulbücher.

Daher gibt es hier bereits ein Korrektiv dafür, daß, wenn in einer Klasse ein Schulbuch angeschafft wird, das nicht verwendet wird, andere Lehrer sich normalerweise sagen müssen: Na ja, ich kann mein Schulbuch nicht mehr bestellen, weil das Limit bereits überschritten ist und auf der anderen Seite hat ein Lehrer ein Schulbuch bestellt, das er nicht verwendet. Das ist sozusagen die beste Möglichkeit gewesen, um sehr sparsam diese Schulbuchaktion zu gestalten, pro Schüler 630 S. Sie können sich ausrechnen, ob das überhöht ist. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Vw. Josseck: 3 Atlanten! 6 Wörterbücher!)

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert wird (839 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Abgabenexekutionsordnung geändert wird (849 der Beilagen),

Abgabenänderungsgesetz 1981 (850 der Beilagen).

**Fristsetzung**

**Präsident:** Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Dr. König beantragt hat, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 107/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle, eine Frist bis 15. Jänner 1982 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung werde ich diesen Antrag nach Beendigung der Berhandlung in der heutigen Sitzung zur Abstimmung bringen.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag abzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsordnung – als ein solcher muß der Antrag auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden – eine Debatte stattfindet.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob über den Antrag, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle, Antrag Dr. Mock 107/A, eine Frist bis 15. Jänner 1982 zu setzen, eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf zehn Minuten.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bauer.

10.07

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Zur Frage des Baus eines Konferenzzentrums in der Wiener UNO-City steht die freiheitliche Fraktion dieses Hauses auf dem grundsätzlichen Standpunkt, ein solches Konferenzzentrum – einmal losgelöst von der Frage, ob es überhaupt sinnvoll und notwendig ist – dort zu errichten, das können wir uns zurzeit jedenfalls gar nicht leisten. Das einmal zur grundsätzlichen Klarstellung der Sicht der Dinge zur gegenständlichen Problematik, damit es dann keine Mißverständnisse gibt.

Wir meinen, daß ein Ausbau und eine Adaptierung der Hofburg billiger und auch zweckmäßiger wäre, wenn man den Wiener Messepalast in dieses Gesamtkonzept mit einbezieht.

Ich möchte mich hier jetzt in keine Details verlieren, ich möchte Ihnen aber sagen und bitte Sie, sich das einmal vor Augen zu führen, was das für ein international renommierter Konferenzzentrum sein würde, wenn man hier auf historischen Plätzen wie etwa auf dem Heldenplatz, dem Maria-Theresien-Platz,

8728

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dkfm. Bauer**

in historisch einmaligen Gebäuden wie der Hofburg und dem Messepalast ein Konferenzzentrum auf die Beine stellen könnte. Ich glaube, das wäre ein Ensemble, das weltweit seinesgleichen suchen würde.

Aber damit zum Fristsetzungsantrag selber. Die freiheitliche Fraktion ist der Auffassung, daß dieses Instrument der Geschäftsordnung sehr behutsam und sehr wohl überlegt angewendet werden soll, auch — oder gerade auch — von der Opposition, weil dieses Instrument ja keine Einbahnstraße ist, weil dieses Instrument der Fristsetzung ja natürlich auch von der Mehrheit dieses Hauses angewandt werden kann und manchmal ja auch angewandt wird, was dann immer von den Oppositionsparteien, meistens von den Oppositionsparteien — zu Recht, wie ich meine — heftig bekämpft wird.

Das heißt, wir sollen hier — noch einmal gesagt — wohl überlegt und behutsam mit diesem Instrument der Fristsetzung umgehen, weil es sich ja auch gegen die Interessen der Opposition in diesem Hause richten kann und sich auch schon gerichtet hat. Es soll also so etwas wie die Ultima ratio sein, wenn ich die Fristsetzung im Hohen Hause zur Anwendung bringe, etwa dann, wenn es keine anderen geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten mehr gibt, etwas zeitgerecht, fristgerecht aus der jeweiligen Sicht der Antragsteller in Behandlung zu nehmen, oder wenn etwas wirklich dringend ist, wenn also Gefahr in Verzug ist aus der Sicht des Antragstellers.

Und damit zur Frage, ob das, was hier heute unter Fristsetzung gestellt werden soll, wirklich dringlich ist.

In diesem Zusammenhang darf ich erstens einmal festhalten, daß sich alle drei Parteien des Hauses und die Bundesregierung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner insofern geeignet haben, besser gebracht werden können — geeignet haben wir uns ja nicht —, daß sich die Ansichten der drei Parlamentsparteien und der Bundesregierung zu dieser Frage auf den kleinsten gemeinsamen Nenner bringen lassen: Wir können es uns zurzeit gar nicht leisten, das Konferenzzentrum zu bauen.

Trennen tut uns die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist. Aber daß wir es uns zurzeit nicht leisten können, steht, glaube ich, außerhalb des Parteienstreits.

Es sind daher auch im Budget keine diesbezüglichen Mittel vorgesehen. Ja, und selbst wenn man solche Mittel vorsehen oder im nachhinein hineinbringen möchte ins Budget in Form eines Budgetüberschreitungsgesetzes etwa, wäre das wahrscheinlich gar nicht so

leicht möglich, weil wir das Geld nicht haben, das dazu notwendig wäre.

Es besteht nach unserer Auffassung keine Gefahr, ist keine Gefahr in Verzug, es besteht keine Dringlichkeit in dieser Angelegenheit. Es würde daher genügen — ich will jetzt nicht sagen, daß man sich über dieses Thema nicht in dieser Art und Weise unterhalten kann, wie es die Österreichische Volkspartei vorschlägt —, ich glaube und will damit nur sagen, es wäre ausreichend, es würde genügen, wenn man zur Behandlung dieser Materie einmal die Geschäftsordnung ausnützte, die ja ein relativ neues Instrument für die Behandlung von Anträgen vorsieht, nämlich den § 26 Abs. 7, in dem es sinngemäß lautet, daß dann, wenn ein Antrag innerhalb eines halben Jahres nicht in die geschäftsordnungsmäßige Behandlung genommen worden ist, vom Antragsteller oder von den Antragstellern verlangt werden kann, daß dies innerhalb von zehn Wochen zu geschehen hat.

Und wenn Sie sich jetzt das Einbringungsdatum Ihres Antrages ansehen und den § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung anwenden, dann werden Sie draufkommen, daß Sie mit der Anwendung dieses § 26 Abs. 7 auf einen Termin kommen, der recht stark in der Nähe jenes Termines liegt, den Sie jetzt mit Ihrer Fristsetzung anpeilen.

Wenn man den § 26 der Geschäftsordnung anwendet, ist es allerdings natürlich weniger spektakulär, als wenn ich einen Fristsetzungsantrag einbringe und darüber hier im Haus debattieren kann. Und darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, geht es ja letztlich, denn dieses Spektakel, ich meine das jetzt gar nicht abwertend, Herr Kollege Mock (*Abg. Dr. Mock: Ist schon Ärgeres gesagt worden, Kollege Bauer, kein Problem!*), um dieses Spektakel geht es, glaube ich, dieses Spektakel brauchen Sie nämlich, weil die von Ihrem Wiener Parteifreund Busek in dieser Frage initiierte Volksbefragung so gar nicht ins Laufen kommen will, dort spießt es sich, man hat es in Wien noch gar nicht, so glaube ich, so recht zur Kenntnis genommen, daß hier von der Österreichischen Volkspartei eine Volksbefragung über den Bau der Wiener UNO-City geplant ist.

Ich sage Ihnen nur eines, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Ich glaube, mit der heutigen Aktion schießen Sie sich ein Rieseneigenitor, das sich gewaschen hat, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. (*Abg. Dr. Mock: Das hätten die Deutschen gestern schießen sollen!*)

**Dkfm. Bauer**

Ja, ja, Herr Kollege Mock. Und daß die Sozialistische Partei hier mittut, das sollte Ihnen zu denken geben in zweifacher Hinsicht. Erstens tut die Mehrheitsfraktion hier mit bei einer Fristsetzung, damit sie später sagen kann, ja bitte, wir haben damals auf Ihren Wunsch eine Frist gesetzt, und wenn wir eine Frist setzen wollen, dann bitte wird das ja nichts Außergewöhnliches und Unstätthaftes sein. Das sollte Ihnen zu denken geben, Herr Kollege Mock. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Aber warum, glaube ich, werden Sie sich noch ein Eigentor schießen? Der Herr Kollege Busek aus Wien will das Volk erst einmal befragen, meine sehr geehrten Damen und Herren, er läßt das Volk befragen, was schön und gut und richtig ist, damit wir uns nicht mißverstehen. Er hält also eine Volksbefragung ab in Wien, ob die Wiener so ein Konferenzzentrum wollen. Und Sie, Herr Kollege König, der Sie ja übrigens der Wiener Partei angehören, da gibt es offensichtlich Koordinationsschwierigkeiten, Sie, Herr Kollege König, wollen das Projekt jetzt schon, vor der Volksbefragung, gestrichen haben. Ich frage mich bitte sehr, wozu gibt es denn dann eine Volksbefragung, wenn Sie dieses Projekt vorher schon streichen wollen hier im Hohen Haus. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Und ich frage mich weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, was tun Sie denn, was nicht zu erwarten ist, das gebe ich schon zu, aber was man in einer Demokratie nicht ausschließen kann, Herr Kollege Mock, nicht ausschließen soll, weil man ja damit das Instrument abwertet, wenn ich von vornherein sage, ich weiß eh, was herauskommt, da brauche ich gar nicht zu fragen, wenn ich es weiß, daher müssen wir von der theoretischen Möglichkeit ausgehen, daß die Wiener ja zu diesem Konferenzzentrum sagen könnten. Was tun Sie denn dann, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn Sie das heute schon gestrichen haben wollen? Das ist die Frage, die Sie bitte hier beantworten mögen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube daher, und komme schon zum Schluß, Sie wären gut beraten, meine lieben Kollegen und Kolleginnen von der rechten Seite des Hauses, wenn Sie zuerst einmal das Ergebnis Ihrer eigenen Volksbefragung in Wien abwarten, bevor man hier zur Ultima ratio der Fristsetzung im Hause greift.

Wir werden daher Ihrem Antrag die Zustimmung nicht geben können. (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>10.17</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

<sup>10.17</sup>

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Holger Bauer zu, daß ein Antrag auf Fristsetzung (*demonstrativer Beifall bei der FPÖ*) — jawohl, ich stimme ihm zu — nur in jenen Fällen gestellt werden soll, wo tatsächlich eine besondere Dringlichkeit vorliegt.

Meine Damen und Herren, in wenigen Wochen, nämlich vom 15. bis 17. November, wird in Wien jene Volksbefragung durchgeführt werden, die auf Initiative von 80 000 Wienern, die das unterschrieben haben, nach der Wiener Landesverfassung von der Volkspartei eingebracht wurde und nun abgeführt wird.

Und, meine Damen und Herren, wenn diese Volksbefragung in Wien durchgeführt wird und damit die Wiener Gelegenheit haben, in einer demokratischen Abstimmung ihre Meinung dazu zu sagen, dann ist es wohl von besonderer Dringlichkeit, daß sich das Parlament wenigstens bis 15. Jänner nächsten Jahres, und darauf lautet der Antrag, damit auch auseinandersetzt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen habe ich hier die Unterlage einer Rede des damaligen Wiener Gemeinderates Dkfm. Holger Bauer vom 19. November 1979 im Wiener Gemeinderat, wo er mit allem Nachdruck darauf hingewiesen hat, daß der Bau des Konferenzzentrums keiner völkerrechtlichen Verpflichtung entspricht, womit er recht hat, und daß man das also — das Konferenzzentrum — einstellen soll, den Bau einstellen soll, weil er nicht sinnvoll ist. Auch hier stimme ich mit ihm völlig überein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nur, Herr Abgeordneter Bauer, seit 19. November 1979 sind zwei Jahre vergangen. Glauben Sie nicht, daß es da schon Zeit ist, daß sich das Parlament endlich einmal nach zwei Jahren mit diesem Antrag auch auseinandersetzt? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag des Abgeordneten Dr. Mock, den er namens der Volkspartei eingebracht hat, das Konferenzzentrum einzusparen und die 7,5 Milliarden Schilling anders zu verwenden, nämlich den Bundesanteil für die Strukturverbesserung und Förderung der österreichischen Wirtschaft und den Wiener Anteil nach den Vorschlägen des Wiener Vizebürgermeisters Dr. Busek zur Stadterneuerung, dieser Antrag

8730

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dkfm. DDr. König**

bitte deckt sich voll und ganz in seiner Intention mit den Feststellungen Ihres eigenen Bautenministers.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei, wenn Sie schon uns nicht Glauben schenken, dann sollten Sie doch den Argumenten Ihres eigenen Ministers Glauben schenken. Und es ist bezeichnend, daß die „Arbeiter-Zeitung“ — damals glaubte sie offenbar noch, daß sich die Vernunft durchsetzt — am 20. Jänner 1981 unter der Überschrift: „Sekanina zieht Hofburg-Ausbau neuem Konferenzzentrum vor“, folgendes berichtet hat.

„AZ“: „Bautenminister Sekanina zieht den Plan, die Hofburg als Konferenzzentrum auszubauen, dem Bau des neuen Konferenzzentrums bei der UNO-City vor. Seiner Meinung nach gibt es nützlichere Projekte als dieses Konferenzzentrum.“

Wie wahr, kann ich nur sagen! Die Föderung unserer wirklich mit Schwierigkeiten ringenden privaten und staatlichen Wirtschaft ist in der jetzigen Zeit etwas wesentlich Wichtigeres als der Bau eines Monsterkonferenzzentrums, das jährliche Folgekosten von 100 Millionen Schilling, die unbedeckt bleiben werden, also jährliche Defizite von 100 Millionen verursachen würde. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die „AZ“ schreibt nun:

„Dieser Diskussionsvorschlag bedeutet daher nicht, daß die Kosten des neuen Konferenzzentrums ... eingespart werden, sondern daß man dieses Bauvolumen auf andere Projekte umschichtet, hieß es Montag im Bautenministerium.“ — Auch das wollen wir.

Die Stadterneuerung in Wien schafft tausende Arbeitsplätze, heimische Arbeitsplätze. Es werden tausende Menschen beschäftigt, während bei Großbauanlagen ja vorzugsweise Maschinen eingesetzt werden. Die Förderung der heimischen Wirtschaft bedeutet Produktivinvestitionen, die nicht nur einmal hingebaut werden und dann Defizite verursachen, sondern die laufenden Ertrag und dem Finanzminister Steuern abwerfen.

Sekanina hat also völlig recht, wenn er sagt: Das Geld kann besser verwendet werden. Er weist weiters in der „AZ“ darauf hin, daß schon seit längerem die Pläne für den Hofburgausbau fix und fertig vorliegen und daß man mit 33 Millionen Schilling das Auslangen finden kann. 33 Millionen Schilling zu 7,5 Milliarden Schilling!

Meine Damen und Herren! Wenn das nicht dringlich ist, daß wir diesen Wahnsinn,

7,5 Milliarden Schilling jetzt auszugeben, wo wir so dringend das Geld für andere Vorhaben brauchen, wenn das nicht dringlich ist, daß wir diesen Wahnsinn stoppen, dann wüßte ich nicht, was dringlich wäre. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es ist noch aus einem anderen Grund ganz dringlich: Wir haben gestern im Budgetüberschreitungsgesetz 33 Millionen Schilling für die Hofburg bereits beschlossen. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) — Bitte: Ich habe nur zehn Minuten, ich kann jetzt nicht auf alle Zwischenrufe eingehen. — Wir haben 33 Millionen beschlossen, die Millionen sind da für den Hofburgausbau. Der Hofburgausbau ist damit gesichert. Und würden wir das Konferenzzentrum weiter in Schwebe lassen, dann können diese 7,5 Milliarden Schilling nicht verwendet werden. Die verstaatlichte Industrie und die private Wirtschaft brauchen dringend jene Förderung, die sie in die Lage versetzt, die Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie doch eines: Es ist immer wieder gesagt worden, das Geld ist ja nicht da. — Das stimmt nicht! Denn ein Finanzierungsgesetz, das 7,5 Milliarden Schilling für ein Konferenzzentrum vorsieht, bedeutet, daß man diese 7,5 Milliarden Schilling an Krediten dafür aufnehmen kann. Später muß man sie dann bezahlen. Dafür hat man das Finanzierungsgesetz. Wenn ich diese 7,5 Milliarden Schilling aufnehme und für etwas anderes einsetze, dann stehen sie natürlich für das andere Vorhaben zur Verfügung und nicht mehr für das Konferenzzentrum.

Deshalb ist es so dringlich, daß diese Frage jetzt entschieden wird. Ich glaube, daß der Termin 15. Jänner ein Termin ist, der sehr wohl akkordiert ist mit den Ergebnissen der Volksbefragung in Wien, aber bitte auch mit dem Anliegen des Bundes, denn wir werden im nächsten Jahr vor der Situation stehen, daß sich der Finanzminister die Frage stellen wird: Wie soll denn die Sanierung der Edelstahlindustrie, wie soll die Sanierung der VOEST-Alpine, wie sollen die Schwierigkeiten in den Problemregionen — dort haben wir heute 10, 15 und 18 Prozent Arbeitslosigkeit; das ist in der Budgetrede des Herrn Finanzministers eingestanden worden — denn aufgefangen werden?

Hier sind die Gelder da. Daß sie nicht falsch verbaut werden, nicht falsch verplant werden, das soll dringlich beraten werden, und deshalb diese Fristsetzung bis 15. Jänner, ein Zeitraum, bis zu dem man das in Ruhe beraten kann, ein Zeitraum auch, bis zu dem es

**Dkfm. DDr. König**

doch möglich sein müßte, innerhalb der Regierungsfraktion eine Übereinstimmung zwischen den grundverträglichen Ansichten des Herrn Bautenministers und Vorurteilen, die es bei Ihnen offenbar noch immer gibt, herzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Fristsetzungsantrag einem echten dringlichen Anliegen der österreichischen Bevölkerung entspricht und daß wir uns gemeinsam dazu bekennen sollten, rasch eine klare Entscheidung zu fällen, eine Entscheidung, die es uns ermöglicht, diese 7,5 Milliarden Schilling für wichtige produktive Investitionen unserer österreichischen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>10.23</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hobl.

<sup>10.24</sup>

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fristsetzungsantrag, den die Österreichische Volkspartei eingebracht hat, ist für meine Fraktion ein bißchen spät bekanntgeworden. Wir würden wünschen — ich habe das erst vorige Woche in einem anderen Zusammenhang, wo es um einen Entschließungsantrag gegangen ist, gesagt — und es wäre doch guter parlamentarischer Brauch, daß man ihn nicht so eine halbe Stunde, bevor eine Debatte über einen Antrag beginnt, wenn man ihn ernst meint, den anderen Fraktionen zur Verfügung stellt. Es war fast eine unzumutbare Frist für uns, eine Entscheidung herbeizuführen.

Wir haben uns aber außerordentlich bemüht, eine Meinungsbildung rasch zustande zu bringen. Ich darf Ihnen sagen — innerhalb der Fraktionen ist es ja auch schon bekannt —: Wir werden Ihrem Fristsetzungsantrag zustimmen, und zwar aus ein paar sehr guten Gründen, meine Damen und Herren, die man als Parlamentspartei immer wieder berücksichtigen soll.

Wenn meine Fraktion in diesem Hause in den letzten elf Jahren hie und da vom Instrument der Fristsetzung mit Mehrheit Gebrauch gemacht hat, dann waren es die Vertreter der Österreichischen Volkspartei, die uns immer wieder den Vorwurf gemacht haben, wir würden hier quasi über die Fristsetzung ein Schluß-der-Debatte dekretieren und mit Mehrheit bestimmen.

Daß Sie heute auch dieses Instrument bei Ihrem Antrag 107/A anwenden, ist für uns der Beweis, daß Sie dieses Instrument legalisie-

ren nicht unter dem Text, daß man damit Schluß der Debatte beantragen will.

Ich möchte vor allem gegenüber der Presse und den elektronischen Medien sagen: Wenn meine Fraktion heute dem Fristsetzungsantrag die Zustimmung gibt, bedeutet das nicht, daß wir mit dem Inhalt des Antrages übereinstimmen. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Ich möchte Ihnen aber auch sagen, daß wir als sozialistische Parlamentsfraktion, wenn wir es für richtig halten, nach wie vor auch in den nächsten Jahren vom Instrument der Fristsetzung Gebrauch machen und entsprechende Anträge hier im Hause einbringen werden.

Warum Sie das heute machen, darauf hat der Kollege Dr. König sehr verschämt auf das Volksbefragungsdatum 15. bis 17. November in Wien hingewiesen. Ich möchte den sehr richtigen Ausführungen des Kollegen Bauer überhaupt nichts hinzufügen.

Sie machen meiner Meinung nach den untauglichen Versuch, Ihrer Wiener Landespartei mit dieser Fristsetzungsdebatte zu helfen. Völlig richtig hat der Kollege Bauer gesagt, der § 26 Abs. 7 des Geschäftsordnungsgesetzes hätte völlig ausgereicht.

Die Wiener Bevölkerung wird ja entscheiden. Ich habe den Eindruck, daß Sie sich hier in eine politische Stimulans hineinbewegen wollen, die zu selben Ergebnissen führt wie in der letzten Woche mit einer dringlichen Anfrage bzw. mit der Debatte zur Erklärung des Bundesministers für Inneres. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.)

Die Wiener, meine Damen und Herren, sind klug genug und wissen, was für ihre Stadt und für dieses Land gut ist, und sie werden die richtigen Entscheidungen treffen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) <sup>10.25</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Bergmann.

<sup>10.29</sup>

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieser Fristsetzungsantrag, den wir eingebracht haben, ist zu verstehen als eine Verneigung vor 89 000 Wienerinnen und Wienern, die in einer Unterschriftenaktion ihr verfassungsmäßiges Recht in Anspruch genommen haben, in dieser Stadt eine Volksbefragung herbeizuführen. Und es ist eine Verneigung vor den Wienerinnen und Wienern, die bei dieser Volksbefragung ihr Votum pro oder kontra Konferenzzentrum abgeben werden. (Bei-

8732

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Bergmann**

*fall bei der ÖVP.)* Es ist drittens eine Verneigung vor dem österreichischen Wähler, der uns den Auftrag gegeben hat, mit seinen Geldern sparsam und sinnvoll umzugehen, indem wir rechtzeitig Termine setzen, um das Votum der Wiener Bürger rechtzeitig behandeln zu können.

Ich begrüße es daher außerordentlich, daß die Mehrheit dieses Hauses diesem sinnvollen Fristsetzungsantrag auch ihre Zustimmung gibt, verstehe den Kollegen Bauer nicht, der ja im Wiener Gemeinderat gegen dieses Projekt gestimmt hat, möchte mich aber weniger mit seinen taktischen Überlegungen als mit jener Frage auseinandersetzen, die die Wienerinnen und Wiener und darüber hinaus alle österreichischen Steuerzahler wesentlich interessiert.

Es gibt meiner Meinung nach vier Hauptgründe, auf dieses Monsterprojekt jenseits der Donau zu verzichten und um weniger Geld die Konferenzeinrichtungen im Zentrum von Wien auszubauen.

1. Österreich ist zum Bau des 7 500 Millionen Schilling kostenden Projekts durch nichts verpflichtet. UN-Generalsekretär Waldheim hat wörtlich festgestellt: Die Entscheidung liegt ausschließlich in den Händen Österreichs.

2. Um 50 bis 100 Millionen Schilling können in der Wiener Hofburg und im Messegelände alle Einrichtungen geschaffen werden, die die UNO braucht. Bautenminister Sekanina — mein Freund Fritz König hat das vorhin erwähnt — hat ein solches Projekt laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. Jänner ausgearbeitet.

3. Die Zeit der Großkongresse ist vorbei. Namhafte Konferenzverantwortliche der UNO haben erklärt, daß Konferenzen mit über 2 500 Delegierten die Ausnahme von der Regel sind, daß die Zukunft bei Kleinkonferenzen liegt.

4. Die Betriebskosten des Monsterprojekts jenseits der Donau werden jährlich so viel betragen, als der Ausbau im Zentrum der Stadt kosten würde. Österreich braucht — und da ist man sich, glaube ich, in diesem Haus durchaus einig — dringend Geld für wichtige Aufgaben.

Die Volkspartei und, ich glaube, damit auch eine Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher will daher den Ausbau der Wiener Hofburg und den Einsatz der 7 500 Millionen Schilling für die Stadterneuerung und für die Arbeitsplatzsicherung vor allem im Bereich der kleinen und mittleren Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie stimmen zu Recht unserem Fristsetzungsantrag zu, weil auch Ihr Regierungschef die Feststellung getroffen hat: „Wenn man will, kann man auf das Konferenzzentrum verzichten“, und weil innerhalb der Wiener SPÖ, wie dies zum Jahresende 1980 durch die österreichischen Zeitungen gegangen ist, innerhalb der Wiener SPÖ, angeführt von Stadtrat Zilk, eine massive Gegenströmung gegen dieses Konferenzzentrum da war.

Und ich erinnere Sie daran, daß dieser Aufmachertitel im „Kurier“ „Sekanina stoppt Ausbau der Wiener UNO-City“ auf eine äußerst breite und weite Zustimmung in der Öffentlichkeit gestoßen ist und daß die Feststellung, die Fritz König zitiert hat laut „Arbeiter-Zeitung“, „Sekanina zieht Hofburgausbau neuem Konferenzzentrum vor“, auf großes Wohlwollen auch innerhalb der Reihen der SPÖ gestoßen ist.

Ich nehme als Indiz dafür eine Anfrage der SPÖ-Bezirksräte im siebten Wiener Gemeindebezirk vom 28. September dieses Jahres, also noch gar nicht so lange her, wo der Bezirksvorsteher gefragt wird, was denn alles im Bezirk geschieht, um die geplanten Maßnahmen zum Ausbau des Ersatzkongresszentrums entsprechend zu begleiten.

Das zu der Frage, warum Sie mit Recht und in logischer Folge Ihrer bisherigen Haltung zu diesem Projekt dem Fristsetzungsantrag zugestimmt haben.

Darf ich vielleicht noch mit zwei, drei Sätzen darauf eingehen, warum wir glauben, daß dieses Konferenzzentrum im Herzen von Wien wichtiger ist als jenseits der Donau. Nur drei Zahlen: Das Kongresszentrum in der Hofburg war 1977 192 Tage, 1978 175 Tage und 1979 170 Tage ausgelastet. 50 Prozent dieser Konferenzen waren UNO-Konferenzen oder Konferenzen ihrer Organisationen. Die würden obendrein noch aus der Stadt abgesiedelt werden, das heißt, Österreich würde, nachdem der Ausbau der Hofburg begonnen hat, dann über zwei nicht ausgelastete Konferenzzentren verfügen. Daß wir Großkonferenzen trotzdem veranstalten können, geht aus einer Meldung der „Arbeiter-Zeitung“ vom 26. 8. 1979 hervor, wo mit großem Jubel verkündet wird, daß die 4 000 Delegierten aus 141 Ländern sich bei der UNO-Konferenz für Wissenschaft und Technik außerordentlich wohl in dieser Stadt gefühlt haben.

Meine Damen und Herren! Die Frage Fristsetzungsantrag und Diskussion über den Antrag Dr. Mock betreffend Konferenzzentrum hat für die SPÖ eine weitere durchaus

**Bergmann**

interessante Facette, denn alles, was in diesem Antrag drinnensteht, entspricht einer Anfragebeantwortung der Frau Staatssekretär Karl, die uns im Namen des Finanzministers genau aufgelistet hat, welche 8 Milliarden wo und wann eingespart werden, wenn man auf den Bau dieses Konferenzzentrums verzichtet. Also inhaltlich deckt sich unser Antrag ja sogar mit den erarbeiteten Expertisen des Finanzministeriums.

Zum Schluß eine politische Feststellung, meine Damen und Herren. Ich habe in den mehr als zwei Jahren, in denen ich diesem Haus angehöre, wiederholt festgestellt, wie zugänglich einzelne Abgeordnete der SPÖ logischen Argumenten der Oppositionsparteien sein können. Wir haben die Betroffenheit festgestellt, als es im Fall Androsch um das Abblocken eines Mißtrauensantrages ging. Wir haben die Betroffenheit festgestellt, weil der Abgeordnete Hobl das vorhin zitiert hat, als es in der vergangenen Woche um das Mißtrauensvotum in Richtung Minister Lanc ging. Wir haben die Betroffenheit festgestellt, als das Siebenpunkteprogramm zur Sicherung von Arbeitsplätzen ohne Diskussion weggefegt wurde. Wir stellen fest, daß es offensichtlich und hoffentlich einen neuen Beginn in der Auseinandersetzung um die besseren Argumente zwischen den Parteien gibt. Wir sollten das Drumherum wegtun. Wir sollten aber auch nicht auf halbem Weg in diesen Fragen stehenbleiben.

Ich darf daher noch einmal zusammenfassen:

1. Wir sind nicht verpflichtet, dieses Konferenzzentrum zu bauen.
2. Statt um 7 500 Millionen kann man das, was man braucht, um 75 Millionen bauen.
3. Die Zeit der Großkonferenzen ist längst vorbei.
4. Bei den Betriebskosten droht ein zweites AKH. Wir brauchen Geld für die Stadterneuerung und für die Arbeitsplatzsicherung vor allem bei den kleinen und mittleren Betrieben. Handeln wir nach der Devise: „Das Wichtige zuerst“ und hören wir den Bürgern zu, was sie vom Einsatz öffentlicher Mittel halten, und handeln wir bis zu der Frist, die uns gegeben ist, im Sinne des sparsamen Einsatzes der Steuergelder. (Beifall bei der ÖVP.)<sup>10.38</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Nedwed.

<sup>10.39</sup>

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden

Redner der Österreichischen Volkspartei haben versucht, diese Fristsetzungsdebatte in eine inhaltliche Debatte umzufunktionieren. Irgendwie ist das verständlich. Es gibt jetzt eine Wiener ÖVP-Aktion, und anscheinend braucht Herr Dr. Busek Schützenhilfe von seiner Parlamentsfraktion. Anscheinend gibt es wenig Verlaß auf die eigenen Kräfte der Wiener ÖVP. Was das Plakat betrifft, auf dem sich Herr Dr. Busek mit dem Slogan präsentiert: „Wir werden die Stadt reparieren“, glaube ich, daß die Wiener wissen, man soll in Wien nicht Pfuscher ans Werk kommen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, nachdem hier einige Argumente zum Bau des Kongreßzentrums zur Sprache gekommen sind, sollen sie nicht unwidersprochen bleiben. Zunächst einmal ist ja bekannt, daß der Bau dieses Kongreßzentrums zurückgestellt wurde, und zwar vor allem deshalb, weil es heute finanzielle Engpässe und vordringlichere Aufgaben gibt.

Aber, meine Damen und Herren, von der Warte eines neutralen Landes aus, das auch in der Entspannungspolitik eine sehr große Bedeutung hat, sollte man nicht sagen, daß jetzt auf einen Schlag alles unterbrochen werden soll, was Jahre zurückreicht.

Wir dürfen ja nicht vergessen, und vor allem Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, dürfen nicht vergessen, daß das alles Pläne sind, die noch aus der Zeit der ÖVP-Regierung stammen. Ich glaube, daß Sie das immer wieder vergessen. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.) Aber der Unterschied ist der, daß wir für eine Kontinuität in der Politik sind. (Abg. Kern: Da war noch mehr Geld da!)

Ja, aber da waren andere Probleme nicht da. In einer ganz anderen Zeit, in einer Zeit, in der es in der ganzen Welt Vollbeschäftigung gegeben hat, hat es eine relativ schlechtere Beschäftigungslage bei uns gegeben. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir sind jedenfalls nicht so kleinkariert, daß wir jetzt plötzlich ein großes Konzept mit einer Fristsetzungsdebatte verändern wollen. Das große Konzept soll bleiben (Beifall bei der SPÖ), und wir werden diese Chance zu wahren haben, vielleicht auch im Interesse der Sicherheit Österreichs. Wir sollen ja nicht vergessen, daß die Menschen in einer so unruhigen Welt, die wir heute haben, der Sicherheit vor einigen Hundert Millionen den Vorrang geben.

Denn Sie dürfen eines nicht vergessen, meine Damen und Herren: Es sind keine

8734

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Ing. Nedwed**

7 Milliarden zur Verfügung. Es handelt sich ja um eine Kreditfinanzierung, und Sie machen anscheinend Rechenfehler. Die Herren der Österreichischen Volkspartei, die das Geld seit einigen Monaten verteilen, haben das Geld für die Stadterneuerung verteilt, für die Arbeitsplatzsicherung, für die Sicherung der verstaatlichten Betriebe. (*Abg. Dr. Höchtl: Das wäre jedenfalls sinnvoller als das Konferenzzentrum!*) Das stimmt ja alles nicht, Herr Kollege Höchtl, was Sie hier sagen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das Geld ist in dieser Form gar nicht vorhanden, und es wird ja gar nicht ausgegeben.

Meine Damen und Herren! Sie laufen ja offene Türen ein. Passen Sie auf, daß Sie nicht auf die Nase fallen wie in der Steiermark! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn die Wiener ÖVP für die Stadterneuerung ist, dann hätte sie eine Chance: Dann soll sie dem neuen Mietengesetz zustimmen! Die Stadterneuerung kann nämlich nicht nur von der öffentlichen Hand aus erfolgen, sondern zur Stadterneuerung müssen alle beitragen. Bitte, fragen Sie, wie die Verhandlungen im Unterausschuß zur Beratung des Mietengesetzes vor sich gehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben der Fristsetzung zugestimmt, weil wir uns gerne einer Debatte stellen. Wir sind aber nicht bereit, hier bereits endgültig in Ihrem Sinne zu entscheiden. Wir sind gegen alle Vereinfachungen auf diesem Gebiet. Herr Landeshauptmann Krainer hat bei den steirischen Wahlen erkannt, daß sich Vereinfachungen nicht lohnen, denn die Menschen sind gescheiter, als die ÖVP glaubt. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>10.44</sup>

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiemit geschlossen.

Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 7 und 8 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zunächst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Vierten Bericht der Volksanwaltschaft (III-100 der Beilagen) (1. Jänner bis 31. Dezember 1980) (851 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Vierter Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1980).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Schnell.

Berichterstatter Dr. **Schnell:** Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht besteht aus einem allgemeinen Teil, einem besonderen Teil und dem statistischen Anhang. Im allgemeinen Teil wird unter anderem über die Inanspruchnahme und Tätigkeit der Volksanwaltschaft, die Entwicklung des Geschäftsanflasses, die Übertragung von Prüfungsaufgaben durch die Länder, über Prüfungsverfahren und Erledigungen, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte sowie über die Personalsituation und räumliche Unterbringung der Volksanwaltschaft berichtet.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 9. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle im Namen des Verfassungsausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Vierten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1980) zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schranz.

<sup>10.47</sup>

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Auch der Vierte Bericht, den uns die Volksanwaltschaft vorlegt, zeugt von der Wichtigkeit dieser Einrichtung, von der guten Arbeit dieser neuen Rechtsschutzeinrichtung, die in Österreich geschaffen wurde, und von der Notwendigkeit der Volksanwaltschaft. Er bestätigt auch die Politik, die sich um die Einführung dieses zusätzlichen Instruments des Rechtsschutzes für die Österreicher bemüht hat, und er bestätigt besonders auch die langjährigen Bemühungen von Bundeskanzler Dr. Kreisky auf diesem Gebiet.

**Dr. Schranz**

Meine Damen und Herren! Wir haben die Volksanwaltschaft kürzlich dauerhaft in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Auch dieser Beschuß des Nationalrates ist eine Anerkennung für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, und ich glaube, wir können über alle Parteigrenzen hinweg auch heute den Volksanwälten Bauer, Weisz und Zeillinger für ihre erfolgreiche Arbeit in der Volksanwaltschaft den Dank des Hauses aussprechen. (*Allgemeiner Beifall*.)

Meine Damen und Herren! Es gibt in Österreich und in allen demokratischen Staaten im Zuge des immer komplizierter werdenden gesellschaftlichen Lebens und der rechtlichen Fundamente das Bedürfnis der Staatsbürger nach Rechtsschutz und vor allem auch nach Information. Daher gibt es auch immer mehr Einrichtungen, die den Staatsbürgern bei der Durchsetzung ihrer Rechte zur Verfügung stehen.

Die Volksanwaltschaft ist somit einem Bedürfnis der Österreicher entwachsen, und darüber hinaus gibt sie die Anregung dafür, daß sich heute sehr viele Institutionen bemühen, den Menschen mit Rat und Tat, mit Information und Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Volksanwaltschaft war auch quasi die Initialzündung dafür, daß sich viele Einrichtungen mit der Beratung der Staatsbürger beschäftigen. Wenn wir uns umschauen, so finden wir heute vorbildliche Hilfe für die Staatsbürger auf verschiedenen Gebieten. Ob das jetzt die Tätigkeiten der Gewerkschaften sind, der Kammern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, aber auch der Rechtsanwaltskammer, der Notariatskammer und anderer Institutionen oder ob das Einrichtungen sind, die im privaten Bereich geschaffen wurden: Wir sehen ihre Notwendigkeit und ihre verdienstvolle Tätigkeit.

Ich möchte dafür aus meinem unmittelbaren Wirkungsbereich ein Beispiel bringen: Die SPÖ Leopoldstadt hat vor Jahren mit einer Aktion „Rat und Auskunft“ begonnen, und wir haben jetzt bereits mehr als 4 200 Bewohner des 2. Bezirkes in dieser Einrichtung beraten.

Man sieht, welche Bedürfnisse die Menschen auf dem Sektor der Information über rechtliche Ansprüche haben, und man kann hier wirklich etwas tun, was für Politiker, was für Volksvertreter wahrscheinlich die wichtigste, die schönste und die dankbarste Aufgabe ist, nämlich den Menschen zu helfen. (*Beifall bei der SPÖ*.) Für diese Hilfe kommt in unbürokratischer und beispielhafter Weise auch die Volksanwaltschaft auf.

Der Bericht der Volksanwaltschaft, der uns heute vorliegt, ist aber auch ein Zeugnis für die im allgemeinen zufriedenstellende Gestaltung, für das im allgemeinen zufriedenstellende Verhalten der Verwaltung in Österreich. Es zeigt, daß es den guten Willen zur Zusammenarbeit bei den durch die Volksanwaltschaft betroffenen Behörden gibt, und es zeigt sich auch, wenn wir die Reaktion auf die Beschwerden, auf die Empfehlungen und ihren Weg von der Volksanwaltschaft zu den betroffenen Behörden betrachten, eine im allgemeinen zufriedenstellende Kooperation. Natürlich gibt es nichts, das nicht verbesserrungsfähig wäre, und auch hier kann man sich manches noch besser und rascher vorstellen.

Im besonderen möchte ich die gute Zusammenarbeit hervorheben, die zwischen der Volksanwaltschaft und dem Bundeskanzleramt besteht. Hier gibt es ja ständige informelle Kontakte zwischen Staatssekretär Dr. Löschnak auf der einen Seite und den drei Volksanwälten auf der anderen Seite, die immer wieder im Interesse der Österreicher zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit führen.

Meine Damen und Herren! Es zeigt aber auch die steigende Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft, daß wir Rechtsschutzeinrichtungen für die Bevölkerung wirklich brauchen. Im Jahre 1978 hat die Volksanwaltschaft ungefähr 3 350 Fälle zu bearbeiten gehabt, 1979 waren es 3 400, im Jahre 1980 an die 4 100 Fälle, und 1981 werden es voraussichtlich schon mehr als 5 000 Beschwerdefälle sein, mit denen sich die Volksanwaltschaft zu befassen hat.

Darüber hinaus wird unbürokratisch und informell geholfen. In 5 000 Fällen hat die Volksanwaltschaft telefonische Beratungen vorgenommen.

Im besonderen möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Dezentralisierung der Tätigkeit der Volksanwälte durch die Abhaltung von Sprechtagen in Wien, aber auch in den anderen Bundesländern notwendig und wichtig ist. Es hat im vergangenen Jahr rund 2 000 derartige Beratungen bei den Sprechtagen außerhalb des Amtssitzes der Volksanwaltschaft gegeben, und auch das ist eine verdienstvolle Tätigkeit.

Im besonderen möchte ich anerkennen, daß die Volksanwälte ihre Tätigkeit ohne eigenen Dienstwagen ausüben, und ich möchte sagen, daß auch das als Vorbild für viele Stellen der Verwaltung dienen kann.

Es wird notwendig sein, die Volksanwalt-

8736

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Schranz**

schaft über das bisherige Maß hinaus weiter bekanntzumachen.

Eine wichtige Einrichtung in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist die Fernsehsendung, die einmal wöchentlich stattfindet. Unserer Meinung nach hat diese Sendung nicht Konflikte zu schaffen, sondern Konflikte zu kalmieren, zu beseitigen. Es ist ja die Fernsehsendung keine Inquisition über Beamte, es handelt sich nicht um ein Fernsehgericht, sondern es handelt sich vor allem darum, daß an Hand sachlicher, amikaler Diskussionen den Menschen, die den Sendungen zuschauen, Informationen über ihre eigenen Probleme gegeben werden. Und nur dann, wenn diese Sendung so verstanden wird, erfüllt sie auch voll ihren Zweck. Natürlich, meine Damen und Herren, ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein, was die Information der Bevölkerung über schwierige Rechtsprobleme und über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft betrifft.

Ich möchte mir hier die Anregung gestatten, diese aus zwingenden Gründen natürlich nur kurze Fernsehsendung durch eine ähnliche, längere Sendung des Hörfunks zu ergänzen, denn schließlich ist der Hörfunk immer noch die dominierende Informationsquelle in Österreich, und ich würde empfehlen, daß einmal Gespräche mit dem Ziel aufgenommen werden, die Fernsehsendung durch eine Hörfunksendung zu ergänzen.

Natürlich beziehen sich die Beschwerdefälle, die bei der Volksanwaltschaft behandelt werden, in erster Linie auf jene Bereiche, mit denen die Masse der österreichischen Bevölkerung am meisten zu tun hat. Da die Bevölkerung am meisten mit Einrichtungen der Sozialversicherung und anderen Dienststellen im Bereich der sozialen Verwaltung in Berührung kommt, gibt es hier natürlich auch die meisten Arbeitsfälle im Bereich der Volksanwaltschaft. Nicht jene Ministerien sind im besonderen der Kritik ausgesetzt, aus deren Bereich viele Fälle bei der Volksanwaltschaft eingebracht werden, sondern es zeigt sich eben das besondere für ihre Existenz entscheidende Interesse der Bevölkerung, wenn es sich um solche Fragen handelt. Und da steht selbstverständlich der Sozialbereich an erster Stelle.

Wahrscheinlich, meine Damen und Herren, gilt das nur für die absoluten Zahlen. Würden wir einmal die Zahl der Österreicher, die sich bei der Volksanwaltschaft beschweren, der Zahl der Verwaltungsakte, die im Gesamtbereich der sozialen Verwaltung getroffen werden, gegenüberstellen, dann würden wir draufkommen, daß relativ, also in Prozenten,

der Anteil der Beschwerdefälle gerade im Sozialbereich vorbildlich gering ist. Es wäre demagogisch und würde von sehr wenig Fachkenntnis zeigen, würde man das anders sehen.

Wenn man sich nur überlegt, meine Damen und Herren, daß im Bereich der Sozialversicherung 400 000 ärztliche Untersuchungen im Jahr vorgenommen werden, dann sind eigentlich die paar Hundert Beschwerdefälle, die es aus dem Gesamtbereich der sozialen Verwaltung gibt, ganz, ganz wenig. Und außerdem muß man in diesem Zusammenhang sagen, daß die Sozialversicherung ja von selbstverwalteten Institutionen durchgeführt wird, über die der Sozialminister lediglich ein Aufsichtsrecht auszuüben hat, aber für deren Einzelentscheidungen er keine Kompetenz besitzt.

Es ergibt sich aus den Berichten der Volksanwaltschaft in den letzten Jahren im besonderen auch ein Argument für die Notwendigkeit, die Schiedsgerichtsbarkeit in der Sozialversicherung durch Sozialgerichte abzulösen und der Kompetenz dieser Sozialgerichte möglichst viele Bereiche einzugliedern, und zwar erheblich über den Bereich der Sozialversicherung hinaus.

Ich glaube aber, daß auf jeden Fall die Sozialgerichte — und erfreulicherweise arbeitet ja der Justizminister zusammen mit dem Sozialminister sehr intensiv an der Vorbereitung der neuen Sozialgerichtsbarkeit — im Bereich der Sozialversicherung nicht nur für das Leistungsstreitverfahren zuständig sein sollen, für das heute die Kompetenz bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung liegt, sondern auch für das Verwaltungsstreitverfahren, denn das Verwaltungsstreitverfahren ist ja ganz eng mit dem Leistungsstreitverfahren verknüpft. Und heute müssen gar nicht so selten Schiedsgerichte ihre Verfahren unterbrechen, abwarten, bis eine Vorfrage im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens von anderen Behörden entschieden ist, und oft können die Schiedsgerichte dann erst nach ein, zwei Jahren ihr Verfahren fortsetzen. Für das Verwaltungsstreitverfahren, bei dem es sich im besonderen um Fragen der Versicherungspflicht handelt, um Fragen der Versicherungsberechtigung, also um die freiwillige Versicherung, und um das Beitragswesen, sind ja heute die Landeshauptleute zuständig, im Instanzenzug dann das Bundesministerium für soziale Verwaltung, und dann gibt es den außerordentlichen Rechtszug zum Verwaltungs- beziehungsweise Verfassungsgerichtshof.

Es wäre doch besonders sinnvoll, wenn wir

**Dr. Schranz**

bei der Neuregelung der Sozialgerichtsbarkeit den Gesamtatbestand der Sozialversicherung den Sozialgerichten zuordnen. Damit können wir auch einen weiteren Schritt in der Verwaltungsreform setzen, denn zweifellos ersparen wir uns dann bei den neun Ämtern der Landesregierungen gar nicht so kleine Abteilungen hochqualifizierter Bearbeiter, die dann für andere, wie ich meine, wichtigere Aufgaben verwendet werden können.

Besonders erfreulich ist, daß die Volksanwaltschaft von immer mehr Bundesländern in Anspruch genommen wird, daß also auch Beschwerden über Landesverwaltungsakte heute in sieben von neun Ländern an die Volksanwaltschaft gerichtet werden können.

Wie wichtig diese Tätigkeit einer gewissen Kontrolle auch der Landesverwaltungen ist, zeigt die Tatsache, daß es etwa die Volksanwaltschaft kürzlich ausdrücklich als einen Mißstand in der Verwaltung bezeichnet hat, daß sich das Land Oberösterreich weigert, verheiratete weibliche Bedienstete zu pragmatisieren. Die Volksanwaltschaft hat ausgedrückt, daß es sich hier offensichtlich um eine eklatante Verletzung des Gleichheitsgebotes der Bundesverfassung für die Geschlechter handelt. Diese Vorgangsweise konnte aber bisher nicht höchstgerichtlich überprüft werden, weil es in der Regel keinen Rechtszug zum Verfassungsgerichtshof gegeben hat, weil also niemand in der Lage war, an den Verfassungsgerichtshof eine Beschwerde zu richten. Die Volksanwaltschaft hat hier nun einen Mißstand in der Verwaltung festgestellt, und es ist sehr zu hoffen, daß auch in Oberösterreich dadurch die Gleichberechtigung, die Gleichbehandlung der verheirateten weiblichen Dienstnehmer in der Landesverwaltung herbeigeführt wird.

Meine Damen und Herren! Es ist also damit für die verheirateten weiblichen Bediensteten im Lande Oberösterreich die Voraussetzung geschaffen worden, gleich behandelt zu werden wie die Männer.

Die Volksanwaltschaft hat sich gut bewährt, und das kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß sieben der neun österreichischen Bundesländer ihre Verwaltung, ihre Landesverwaltung der Kontrolle der Volksanwaltschaft unterstellt haben. Wir Sozialisten meinen allerdings, daß es notwendig wäre, auch die restlichen zwei Bundesländer der Volksanwaltschaft einzugliedern. Bisher stehen bedauerlicherweise die Länder Tirol und Vorarlberg noch abseits.

Wir wollen aus dieser Frage keinen parteipolitischen Streitgegenstand machen. Wir

haben vorgehabt, im Verfassungsausschuß schon einen Entschließungsantrag einzubringen, der vorsieht, daß die Bundesregierung ersucht wird, auch auf diese beiden restlichen Länder einzuwirken, damit sie sich mit ihrer Verwaltung der Volksanwaltschaft unterstellen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben, als es Einwendungen der Österreichischen Volkspartei gegeben hat, unseren Entschließungsantrag im Ausschuß nicht eingebrochen. Wir haben auch im Text des Entschließungsantrages Korrekturen vorgenommen, die auf Diskussionsbeiträge von ÖVP-Sprechern im Verfassungsausschuß zurückgehen. Wir wollen damit zeigen, daß wir hier wirklich der Sache das Wort reden und nicht einem parteipolitischen Hickhack. Und wir haben, meine Damen und Herren, den Entschließungsantrag, den wir hier im Plenum einbringen und den ich Ihnen dann vorlesen werde, Ihnen nicht erst vor einer halben Stunde oder am Beginn der Sitzung überreicht, sondern schon gestern, damit Sie die Möglichkeit haben, sich damit auseinanderzusetzen. Es geht uns wirklich um die Lösung dieser Frage und nicht um eine parteipolitische Diskussion.

Die Volksanwälte, egal, welcher politischen Herkunft, sind einheitlich der Meinung, daß man die Landesverwaltungen auch der westlichsten österreichischen Bundesländer in die Ingerenz der Volksanwaltschaft bringen sollte. Und ich meine, daß Sie wirklich gut beraten wären, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn Sie sich überlegen könnten, sich unserem Vorschlag, daß die Regierung mit den beiden westlichsten Bundesländern über deren Beitritt zur Volksanwaltschaft sprechen soll, anzuschließen. Das ist ja auch aus Gründen der Sparsamkeit viel besser, als wenn dort eigene Kontroll- oder Beschwerdeinstitutionen geschaffen werden.

Wir haben uns über diese Frage bereits im Verfassungsausschuß unterhalten. Natürlich besteht theoretisch auch die Möglichkeit, daß man in Tirol und in Vorarlberg eigene Beschwerdeinstanzen schafft. Aber, meine Damen und Herren von der rechten Seite, glauben Sie nicht, daß es sparsamer ist, wenn wir die Volksanwaltschaft wie in den sieben anderen Bundesländern auch in den zwei restlichen einsetzen? Glauben Sie nicht, daß wir zu einer besseren, nämlich auch bundeseinheitlichen Vorgangsweise kommen, wenn in Tirol und Vorarlberg nicht eigene Beschwerdestellen geschaffen werden, sondern ebenfalls die Volksanwaltschaft agieren kann? Und glauben Sie nicht auch, meine Damen und Herren, daß die Volksanwalt-

8738

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Schranz**

schaft sicherlich von der Landesverwaltung jedes Bundeslandes unabhängiger ist als eine eigene Beschwerdeinstitution, die dort geschaffen wird?

Wenn Sie sich alle diese Argumente einmal ohne Parteibrille überlegen wollten, dann würden Sie wahrscheinlich draufkommen, daß es richtiger wäre, wenn wir dazu kämen, daß nicht nur in sieben Neuntel der österreichischen Länder die Volksanwaltschaft agieren kann, sondern auch in den restlichen zwei Neunteln.

Wenn Sie schon nicht wollen, daß Kärnten, Burgenland und Wien — die Sozialisten treten ja bekanntlich überall für die Erweiterung der Rechte der Volksanwaltschaft und aller demokratischen Kontrollinstrumente ein — Ihnen als Maßstab dienen, so sollten Ihnen doch die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark, Salzburg und Oberösterreich Orientierungshilfe geben, die ja auch mit ÖVP-Mehrheiten ausgestattet sind. Dort wäre es ja gegen die ÖVP nicht möglich gewesen, eine Unterstellung der Landesverwaltung unter die Volksanwaltschaft zu erreichen.

Es sollten sich also die Landeshauptleute von Tirol und Vorarlberg und die ÖVP-Mehrheiten in diesen beiden Landesregierungen überlegen, was die ÖVP-Landeshauptleute und die ÖVP-Mehrheiten in den Landesregierungen Niederösterreich, Steiermark, Salzburg und Oberösterreich getan haben. Sie müßten dann auch zu dem Schluß kommen, daß es besser wäre, wenn sich die beiden Bundesländer ebenfalls der Volksanwaltschaft einordnen würden.

Meine Damen und Herren, ich bringe deshalb einen Entschließungsantrag ein. Er lautet:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Einbeziehung der Verwaltung der Länder in die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Angesichts der Tatsache, daß sich die Tätigkeit der Volksanwaltschaft bewährt hat, was auch in der einstimmigen Kenntnisnahme aller bisher von der Volksanwaltschaft an den Nationalrat erstatteten Berichte zum Ausdruck kommt und ange- sichts der Tatsache, daß sich insbesondere auch die Arbeit der Volksanwaltschaft in verschiedenen österreichischen Bundesländern bewährt hat, wird die Bundesregie-

lung ersucht, in Gesprächen mit den davon betroffenen Bundesländern (Tirol und Vorarlberg) darauf hinzuwirken, daß die Bürger aller neun österreichischen Bundesländer in gleicher Weise auch in Angelegenheiten der Landesverwaltung die Hilfe und Tätigkeit der Volksanwaltschaft in Anspruch nehmen können.

Wenn wir, meine Damen und Herren, diesem Entschließungsantrag zustimmen und damit weitere Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Volksanwaltschaft auch für alle neun österreichischen Bundesländer zuständig ist, dann schaffen wir damit eine besondere und wichtige Anerkennung für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft und aller demokratischen Rechtsschutzzinstitutionen in Österreich. (Beifall bei der SPÖ.) 11.09

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Frischenschlager und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

11.09

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Volksanwälte! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1980 wurden insgesamt 4 075 Beschwerden an die Volksanwaltschaft herangetragen. Die Volksanwaltschaft wurde damit zu einer unentbehrlichen Einrichtung unserer Demokratie, und zwar nicht nur deshalb, weil eben 4 000 Bürger unseres Landes die Möglichkeit gehabt haben, ihre persönlichen Anliegen vorzubringen, sondern vor allem auch deswegen, weil 4 000 Fälle eben doch einen Einblick in die strukturellen Schwächen unserer Verwaltung bieten.

Ich möchte dafür den Volksanwälten und ihren Mitarbeitern den Dank der Österreichischen Volkspartei aussprechen, vor allem deshalb, weil ich weiß, mit wieviel Zähigkeit man manchmal darangehen muß, um derartige Fälle zu klären. (Beifall bei der ÖVP.)

Unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, ist es daher heute, zu überlegen, was denn getan werden muß, um die österreichische Verwaltung bürger näher zu gestalten.

Ich glaube, wir sollen nicht darüber streiten — auch Abgeordneter Schranz hat das gesagt —, wer die Mißstände in der Verwaltung feststellen soll, wichtig ist vielmehr, daß dies geschieht und daß die Mißstände behoben werden.

**Dr. Ettmayer**

Ich möchte deshalb in diesem Zusammenhang ganz konkret auf den Antrag der Abgeordneten Schranz und Frischenschlager betreffend die obligatorische Einführung der Volksanwaltschaft in Tirol und Vorarlberg eingehen.

Es ist außer Zweifel, Herr Abgeordneter Schranz, daß sich die Volksanwaltschaft dort, wo sie tätig ist, bewährt hat. Aber ich glaube, wir sollen es doch, so wie es im Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehen ist, durchaus den Ländern überlassen, wie sie auf Grund ihrer eigenen Autonomie den Zugang zum Recht verbessern wollen beziehungsweise wie sie die Verwaltung kontrollieren wollen.

In Tirol und in Vorarlberg gibt es bereits Beratungs- und Beschwerdestellen, die zum Teil über die Volksanwaltschaft hinausgehen. Während nämlich die Volksanwaltschaft erst dann eingreifen kann, wenn ein Rechtsmittel abgeschlossen oder nicht mehr möglich ist, können die Beschwerdestellen selbst dann in Anspruch genommen werden, wenn das Verfahren noch läuft. Man kann sich sozusagen an sie wenden wie an einen Rechtsanwalt, und das während des ganzen Verfahrens.

So heißt es etwa auch in der Dienstvorschrift der Vorarlberger Landesregierung über die Aufgaben der Beratungs- und Beschwerdestellen wie folgt: Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist dazu berufen, in Angelegenheiten der Verwaltung Auskünfte zu erteilen, Anregungen entgegenzunehmen und Beschwerden zu prüfen.

Ähnliches steht auch in den entsprechenden Statuten der Beratungs- und Beschwerdestelle von Tirol.

Abgeordneter Schranz hat zu Recht die Frage der Sparsamkeit aufgeworfen. Ich glaube, daß sowohl die Beratungs- und Beschwerdestellen als auch die Volksanwaltschaft geschaffen wurden, um eben die Verwaltung zu vereinfachen. Würde jetzt neben den bereits bestehenden Einrichtungen der Beratungs- und Beschwerdestellen in Tirol und Vorarlberg noch die Volksanwaltschaft tätig, so würde das zweifellos eine gewisse Doppelgleisigkeit bedeuten, wobei man noch in Rechnung stellen muß, daß ja, was meines Erachtens durchaus stimmt, die Volksanwaltschaft wegen des Mangels an Dienstposten schon jetzt weitgehend überlastet ist.

Ich möchte daher einen Entschließungsantrag einbringen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch, Dr. Leitner, Dr. Feurstein, Dr. Blenk,

Dr. Steiner und Genossen betreffend verstärkte Kontrolle der Verwaltung und Respektierung der Länderautonomie.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Angesichts des positiven Wirkens der Volksanwaltschaft und der Notwendigkeit des Ausbaus der Kontrolle der Verwaltung sowie der Tatsache, daß in den Ländern bereits gut funktionierende Beratungs- und Beschwerdestellen in Landesangelegenheiten existieren, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Entscheidung, ob die Länder gemäß Artikel 148 i Abs. 1 B-VG die Volksanwaltschaft für den Bereich der Landesverwaltung zuständig erklären oder gemäß Artikel 148 i Abs. 2 B-VG für den Bereich der Landesverwaltung gleichartige Einrichtungen schaffen, unbeeinflußt dem autonomen Entscheidungsbereich der Länder zu überlassen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollen darüber wirklich keine allzu große Kontroverse entfachen, denn tatsächlich geht es ja darum, daß das Recht des Bürgers, sei es jetzt gegenüber der Landesregierung, sei es gegenüber der Bundesregierung oder deren Verwaltungen, durchgesetzt wird.

Wenn man jetzt den Bericht der Volksanwaltschaft studiert und auf die einzelnen Fälle, auf die einzelnen Mißstände eingeht, dann kommt man doch zum Schluß, daß in den vergangenen Jahren eines nicht geschehen ist: Es ist die Verwaltungsreform — und diesen Vorwurf kann ich Ihnen, Herr Staatssekretär Löschnak, leider nicht ersparen — nicht entsprechend vorangetrieben worden.

Unter der ÖVP-Regierung des Bundeskanzlers Klaus wurde ein sehr erfolgreicher Start in dieser Richtung begonnen, der dann leider versendet ist. Ich glaube, wenn wir jetzt jedes Jahr zum Teil die gleichen Mängel feststellen müssen, die von der Volksanwaltschaft aufgezeigt werden, dann müßte man sich doch einmal dazu entschließen, hier die eine oder andere Reform anzugeben.

Welche Systemschwächen unserer Verwaltung werden von der Volksanwaltschaft aufgezeigt? Ich möchte hier vor allem drei Bereiche nennen:

1. die Unüberschaubarkeit im Bereich der Sozialversicherung und im Bereich der Finanzen, was in diesen beiden Bereichen zu einem mangelnden Zugang zum Recht führt,
2. das Elend der Computer-Bescheide und
3. die mangelnde Entschädigung bei Schäden, die durch die öffentliche Hand zugefügt werden.

**Dr. Ettmayer**

Was den mangelnden Zugang zum Recht im Bereich der Sozialversicherung betrifft, so stellt der Bericht der Volksanwaltschaft folgendes fest:

„Für die Volksanwaltschaft ist evident, daß ein Großteil der Beschwerden daraus resultiert, daß das Sozialversicherungsrecht ein nicht mehr vertretbares Ausmaß an Unüberschaubarkeit angenommen hat; dies gilt sowohl für den Bereich des Leistungsrechtes als auch hinsichtlich der Feststellung der jeweiligen Versicherungspflicht.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn Experten einmal feststellen, daß man gar nicht mehr genau eruieren kann, welche Leistungen dem Bürger aus der Sozialversicherung zustehen, dann ist das wirklich ein ernstes Alarmzeichen.

Genauso ist es ein Alarmzeichen, wenn es im Bereich der Sozialversicherung etwa divergierende Rechtsauffassungen bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten oder den einzelnen Schiedsgerichten gibt. Das gleiche gilt für den Fall, daß eine Pension dann verlorengeht, wenn von einem Sozialversicherungsträger eine mißverständliche Auskunft erteilt wird. Ganz unverständlich ist die Möglichkeit, daß eine Pension deshalb verlorengeht, weil ein rückwirkender Ausschluß von einer Pensionsversicherung erfolgt.

Ich glaube vor allem, meine Damen und Herren, die unterschiedlichen Beurteilungen einzelner Anspruchsfälle zeigen ganz deutlich, daß es heute einfach nicht mehr möglich ist, daß sich der Bürger ein Bild darüber verschafft, welche Rechte ihm aus der Sozialversicherung zustehen. Wenn etwa in so wichtigen Fragen wie bei der Feststellung der Invalidität die Pensionsversicherung und das Landesinvalidenamt unterschiedlicher Meinung sind, dann frage ich mich, wie weit eben nicht doch bereits die Rechtsstaatlichkeit deshalb beeinträchtigt ist, weil hier offensichtlich die Gesetzeslage nicht mehr klar berechenbar ist.

Es ist zweifellos notwendig, daß es bei der Vielfalt von Fällen, die es im Bereich der Sozialversicherung geben kann, auch eine Fülle von Rechtsvorschriften gibt, aber ich glaube, das dürfte nie so weit gehen, daß die Rechtsstaatlichkeit zerstört wird.

Ein entscheidender Mangel, der auch ganz deutlich im Bericht der Volksanwaltschaft festgestellt wird, ist die Tatsache, daß sehr oft auch die Verantwortung des einzelnen Versicherungsträgers nicht festgestellt werden kann.

Wenn der Herr Volksanwalt Weisz, der sicherlich ein hervorragender Experte auch in diesem Bereich ist, im Ausschuß festgestellt hat, daß er selbst sich bei den 37 Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsrecht nicht mehr auskennt, dann muß man sich wirklich fragen: Wie soll sich denn hier der Bürger auskennen? beziehungsweise wir als Parlament müssen uns die Frage stellen, wie man im Bereich der Sozialversicherung eine bürgerähnere Verwaltung erreichen kann.

Ein zweiter Bereich, auf den ich kurz eingehen möchte, ist das Elend der Computer-Bescheide. Es heißt diesbezüglich im Bericht der Volksanwaltschaft:

„Durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung bei Bescheiden und bei Verständigungen wird es dem Bürger vollends unmöglich gemacht, seinen gesetzlichen Anspruch wahrzunehmen beziehungsweise zu überprüfen.“

Und richtig wird dann von der Volksanwaltschaft das Argument, diese Umstände seien schlechthin unvermeidbar, einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Denn, meine Damen und Herren, ich glaube, eines muß für uns ein unumstößlicher Grundsatz sein: Im Mittelpunkt der Verwaltung darf nicht der Computer stehen, sondern im Mittelpunkt der Verwaltung muß der Bürger stehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Erst unlängst hat mir eine Mutter, die für ihre Kinder eine Heimbeihilfe geltend machen wollte, gesagt, daß die Fakten, die sie geltend gemacht hat, von der zuständigen Behörde durchaus angenommen und anerkannt wurden, daß ihr aber gesagt wurde: Wir können das alles nicht akzeptieren, denn wir können das nicht in den Computer geben.

Ich glaube, daß der Sinn des Gebrauchs des Computers doch nicht der sein kann, daß eine zusätzliche Schwierigkeit geschaffen wird, der Computereinsatz soll doch vielmehr zu einer Verwaltungsvereinfachung führen.

Wenn man sich jetzt noch dazu konkrete Fälle vorstellt, etwa, daß einer achtzigjährigen Frau durch Computer-Bescheid mitgeteilt wird, wie ihr Anspruch bemessen wird beziehungsweise wie ihr Anspruch berechnet wird, dann muß man sagen: Das ist ja vollkommen unmöglich, die Leute können sich ja hier nicht auskennen.

Ich darf vielleicht noch einmal aus dem Bericht der Volksanwaltschaft zitieren, wo es auf Seite 40 heißt:

„Die Volksanwaltschaft vertritt jedenfalls

**Dr. Ettmayer**

die Auffassung, daß die EDV-bedingten ‚Konzessionen an die Form von Bescheiden‘ nicht so weit gehen dürfen, daß der Adressat der Erledigung von Sozialversicherungsträgern nicht mehr in der Lage ist, die Konsequenzen einer Entscheidung zu erfassen.“

Ich glaube, daß es nicht angeht, daß wir hier, meine Damen und Herren, jedes Jahr dieses Elend der Computer-Bescheide neuerlich feststellen. Ich glaube, wir müssen uns endlich aufraffen, hier entsprechende Schritte zu setzen, um dieses Problem zu lösen.

Einen dritten Bereich darf ich noch herausheben, von dem ersichtlich ist, daß es sich um einen strukturellen Mangel in der Verwaltung handelt. Es ist dies die mangelnde Entschädigung bei Schäden, die durch die öffentliche Hand zugefügt werden. Es geht dabei um zwei verschiedene Arten von Entschädigungen; einmal um eine Entschädigung dann, wenn es sich um einen Eingriff in das Eigentum von Staatsbürgern handelt, und dann auch darum, daß Dienstleistungen, die für die öffentliche Hand erbracht werden, nicht entsprechend honoriert werden.

Die Volksanwaltschaft stellt dazu fest, daß es insbesondere an Rechtsgrundlagen fehlt, wenn wegen des Baues einer Straße ein Gewerbebetrieb eingestellt werden muß, beziehungsweise daß die Bewertung von Liegenschaften heute vollkommen unzureichend geregelt ist. Es werden konkrete Fälle aufgezeigt. Etwa, daß eine Gastwirtschaft schließen mußte wegen der Bauarbeiten an einer Straße und keinerlei Entschädigung zugesprochen erhielt.

Was besonders gravierend erscheint, ist die Tatsache, daß bei Grundstücksablösen — es wird hier ein konkreter Fall im Zusammenhang mit der Glan-Regulierung erwähnt — Anrainer dann schlechter behandelt werden, wenn sie mit den Behörden zusammenarbeiten und sich etwa freiwillig bereit erklären, den Grund abzulösen um einen Betrag von, sagen wir, 70 S pro Quadratmeter, und daß ein anderer, der einen Rechtsanwalt nimmt und also den Rechtsweg beschreitet, dann entsprechend mehr, im konkreten Fall 175 S, bekommt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist nicht nur unzulänglich, das ist unzumutbar, denn die Zusammenarbeit mit den Behörden soll ja nicht bestraft, sondern im Gegen- teil belohnt werden.

Ähnlich verhält es sich auch in Fällen, wo Dienstleistungen für die öffentliche Hand erbracht werden. Ich habe da etwa die Unterlage von jemandem, der an einer Höheren

technischen Lehranstalt Überstunden erbracht hat und dem dann schlicht und einfach in einem Bescheid mitgeteilt wurde: Im Fall einer Supplierung dieser Nebenleistungen für einen verhinderten Kollegen kann diese Einrechnung für den vertretenden Lehrer aber dann nicht erfolgen, wenn sie sich in Mehrdienstleistungen niederschlagen würde.

Im Vergleichswege wurden diesem Lehrer dann 8 000 S angeboten. Das war ihm zu wenig. Er hat den Rechtsweg beschritten und tatsächlich, man höre und staune, 100 000 S erhalten.

Ich glaube also, daß hier die öffentliche Hand bei Entschädigungen für Leistungen oder für Schäden nicht rechtmäßig vorgeht. Es ist sicherlich auch kein Zufall, daß etwa der Herr Außenminister alle acht Arbeitsgerichtsprozesse, die er in der letzten Zeit gegen die Bediensteten seines Hauses geführt hat, verloren hat.

Meine Damen und Herren! Zu einer bürgernahen Verwaltung gehört es, daß der öffentliche Dienst und der Bürger Leistungen, die er für den Staat erbringt, auch entsprechend honoriert erhält. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß dies vor allem deshalb wichtig ist, weil wir in Österreich einen guten öffentlichen Dienst haben und weil auch selbst die strukturellen Schwächen, die ich jetzt aufgezeigt habe, eines ganz deutlich machen, daß nämlich der öffentliche Dienst in Österreich funktioniert und einen ganz entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität in unserem Staate leistet.

Eines dürfen wir natürlich nicht übersehen: Wenn es sich etwa darum handelt, daß im Sozialversicherungsbereich, im Steuerrecht, im Besoldungsbereich die Rechtslage schon gänzlich unübersichtlich ist, dann gerät der öffentlich Bedienstete in ein Spannungsverhältnis zwischen Bürger und Staat. Denn ihm fällt ja dann faktisch die Aufgabe zu, aus dem Widersprüchlichen, aus dem Unüberschaubaren etwas Überschaubares, etwas Widerspruchsloses zu machen, und das ist halt oft kaum möglich.

Betrachtet man in Österreich die verschiedenen Träger des staatlichen und des gesellschaftlichen Geschehens, wie etwa das Parlament, die Parteien, die Interessenvertretungen, die Massenmedien, so kann man sagen, daß keine Institution in Österreich das Geschick und die Entwicklung unseres Landes seit der Staatswerdung so lange mit beeinflußt hat wie gerade der öffentliche Dienst.

Lorenz von Stein hat bereits darauf hinge-

8742

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Ettmayer**

wiesen, daß in Österreich die sozialen Reformen ganz entscheidend vom öffentlichen Dienst her mitgetragen wurden.

Wir müssen uns aber die Frage stellen, ob der öffentliche Dienst, ob die Institution im selben Ausmaß verändert wurde, wie etwa die Verwaltungsaufgaben geändert wurden; etwa im ganzen Sozialbereich, im ganzen Wirtschaftsbereich. Und wenn diesbezüglich eine Kluft besteht, dann müssen wir trachten, diese Kluft zu überwinden. Denn die Sicherung des freiheitlichen Rechtsstaates mit den gewaltigen Aufgaben, die der Staat heute wahrnimmt, ist nur möglich mit einem objektiven, mit einem unabhängigen, mit einem Berufsbeamtentum. Wir bekennen uns zu diesem objektiven Berufsbeamtentum nicht nur deshalb, weil es einen besseren Schutz für den einzelnen öffentlich Bediensteten gewährleistet, sondern auch deshalb, weil es für uns ein gesellschaftspolitisches Anliegen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Darf ich zuletzt noch auf die Frage eingehen, was denn getan werden soll, um die Verwaltung bürgernäher zu gestalten. Wir haben diesbezüglich ein gutes Beispiel. Sie alle wissen: Im Lande Niederösterreich wurden entscheidende Schritte gesetzt, um die Verwaltung bürgernäher zu gestalten. Die Verlängerung der Amtszeit wurde so durchgeführt, daß die Sprechstunden verlängert wurden. Es wurden im ganzen Bundesland Beschwerdestellen eingeführt, und der Landeshauptmann hat seine Sprechstunden sehr stark dezentralisiert.

Ich glaube daher, daß dann, wenn eine bürgernähere Verwaltung im Lande Niederösterreich möglich ist, dies auch im Bereich der Bundesverwaltung möglich sein muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Um diese bürgernähere Verwaltung zu erreichen, müssen wir erstens, glaube ich, dem einzelnen öffentlich Bediensteten mehr Verantwortung einräumen. Bürokratie, Hierarchie entstehen nicht zuletzt deshalb, weil es heute so ist, daß ein bestimmter Akt von einem öffentlich Bediensteten, von einem Beamten bearbeitet wird, ein zweiter begutachtet denselben Akt, und ein dritter gibt die Unterschrift und entscheidet. Es würde bereits jetzt eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung eintreten, könnte immer gleich der Beamte auch entscheiden, der eine entsprechende Materie bearbeitet, abgesehen davon, daß dies sicherlich auch motivierend für die gesamte Tätigkeit wäre.

Zweitens: Die Servicestellen müssen verbessert werden. Wir müssen heute überall

feststellen, sei es jetzt auf dem Postamt, sei es auf einem Finanzamt, daß jene Tätigkeiten, die mit dem direkten Personalverkehr zusammenhängen, in der beruflichen Laufbahn weitgehend eine Sackgasse darstellen und in dieser Hinsicht kaum gewertet werden.

Ich glaube daher, daß es unbedingt notwendig wäre, daß die Kundenberatungen, die im Bereich der Wirtschaft ja schon bei kleinen Betrieben oft sehr großgeschrieben werden, auch im öffentlichen Dienst und in der Bundesverwaltung viel stärker betrieben werden müssen.

Und ich glaube, daß es ein wesentlicher Teil eines Kundenservice ist, daß etwa Briefe beantwortet werden. Ich muß diesbezüglich leider feststellen, daß einige Spitzen unserer Verwaltung nicht gerade mit dem besten Beispiel vorangehen. Ich habe vor etwas mehr als zwei Monaten, am 13. August, dem Herrn Polizeipräsidenten von Wien Dr. Reidinger einen Brief geschrieben, weil einige Polen, polnische Flüchtlinge, die um Asyl geworben haben, ein Ansuchen an mich herangetragen haben. Es geht erstens darum, wie überhaupt das Asylverfahren abgewickelt wird, beziehungsweise dann darum, in welcher Form das Recht auf Asyl gewährt wird. Ich wollte also nur eine Auskunft haben für österreichische Staatsbürger einerseits, für polnische Flüchtlinge andererseits und habe leider bis heute keine Antwort erhalten.

Ich mußte, Herr Staatssekretär, leider auch feststellen, daß es anderen Kollegen ähnlich gegangen ist. Der Kollege Fürst vom Wiener Landtag hat auch vor ungefähr zweieinhalb Monaten dem Präsidenten Reidinger geschrieben, ob es nicht möglich wäre, gewisse Mißstände im Bereich der Alten Donau einzustellen, und hat auch keine Antwort erhalten.

Herr Staatssekretär! Da ich glaube, daß die Hochzeiten, bei denen ja der Herr Präsident Reidinger immer sehr aktiv ist, in nächster Zeit nicht allzu häufig sein werden, würde ich Sie ersuchen: Vielleicht könnten Sie den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß österreichische Staatsbürger in gar nicht so unwichtigen Fällen auf Briefe eine Antwort erwarten.

Als dritte Maßnahme zur Verbesserung einer bürgernäheren Gestaltung der Verwaltung möchte ich doch noch anregen, daß etwa die Aufnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstes demokratischer gestaltet werden sollten. Wir müssen leider immer wieder feststellen, daß einerseits auf Grund von politischen Überlegungen Stellen geschaffen wer-

**Dr. Ettmayer**

den, Dienstposten geschaffen werden und daß andererseits Ausschreibungen, die durchgeführt werden, politisch oft nur auf eine Person abgestimmt sind. Ich glaube, gerade der demokratische Zugang zum öffentlichen Dienst ist ein entscheidender Bestandteil der öffentlichen Verwaltung und einer bürgerlichen Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Der Bericht der Volksanwaltschaft sollte — ich glaube, darin sind wir uns alle einig — für uns ein Auftrag sein. Er sollte für uns ein Auftrag dahin gehend sein, daß wir die Verwaltung bürger näher gestalten, er sollte ein Auftrag dahin gehend sein, daß wir uns bemühen, den Zugang zum Recht in jenen Bereichen, wo er heute nicht gegeben ist, zu erleichtern oder wiederherzustellen, und vor allem sollten wir alle trachten, daß der Bürger gegenüber der Verwaltung selbständiger wird. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>11.37</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Herr Abgeordneter! Mir liegt ein Entschließungsantrag vor. (Ruf: Verlesen müssen Sie ihn auch!) Nein, der ist nicht verlesen. (Abg. Dr. Ettmayer: Den habe ich gleich am Anfang verlesen!) Entschuldigung! Gleich am Anfang. Gut. Danke.

Der verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

<sup>11.38</sup>

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Volksanwälte! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte um diesen Vierten Bericht der Volksanwaltschaft ist insofern in einer neuen Situation, als wir diesmal über den Bericht einer Einrichtung debattieren, die wir unlängst in das demokratische Gefüge dieses Staates endgültig eingebaut haben.

Wenn es bei der letzten Verfassungsnovelle, wo das geschehen ist, überhaupt keine große Debatte mehr darüber gab, ob nun diese Volksanwaltschaft sinnvoll wäre, ob sie Wirkung zeigt, wenn eine solche Debatte nicht stattgefunden hat, dann hat das seine Ursache unter anderem darin, daß wir heute feststellen können, daß die Volksanwälte und ihre Bediensteten in den vergangenen vier Jahren eine gute Arbeit geleistet haben, und es soll heute der Anlaß sein, daß wir dafür den Volksanwälten und ihren Beamten unser herzliches „Dankeschön“ für diese geleistete Arbeit aussprechen. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den Kontrollinstanzen dieses Staates sind wir ja in der letzten Zeit in Österreich sehr stark befaßt. Es gibt wohl selten eine Phase unserer politischen Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg, wo die Kontrolle derart stark wieder in den Vordergrund des politischen Interesses gerückt ist.

Auf Grund der Erfahrungen, die wir heute laufend machen müssen — nicht nur anlässlich des AKH, sondern bis in die letzten Tage: ich erinnere nur daran, daß die Pyhrn-Autobahn-Geschichte hochgegangen ist, daß man in den gestrigen Zeitungen lesen mußte, daß schüppelweise Bedienstete der Bundesgebäudeverwaltung vom Dienst suspendiert werden mußten —, sieht man ganz deutlich, daß jedenfalls etwas ein Faktum ist, nämlich daß wir nach wie vor in diesem Staat ein Defizit an Kontrolle haben. Nicht nur deshalb, weil die Verwaltung wächst, nicht nur deshalb, weil Parteibuchwirtschaft, Einparteienherrschaftsmißbrauch durchaus gängig ist in diesem Staat, nicht nur deshalb, weil sich der Charakter der Verwaltung geändert hat, sondern einfach auch deshalb, weil der Bürger in diesem Staat ja zusehends stärker in die Rolle des Bittstellers, des Interventionisten gedrängt wird, der sich Protektion verschaffen muß, um alltägliche Dinge zu erlangen. Dieser Zustand, daß der geduckte Bürger fast das Selbstverständliche ist und nicht der Bürger mit dem aufrechten Gang, der seine demokratischen Rechte wahrnimmt und diese Rechte auch ausübt, das ist also durchaus auch eine Realität, die wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Und wenn wir die Volksanwaltschaft sehr begrüßen, dann unter anderem deshalb, weil diese Volksanwaltschaft ja gleichsam ein Leuchtturm in dieser verhangenen politischen Landschaft ist und ein Instrument des Bürgers, daß er sieht: Ich kann mich meiner Haut erwehren, ich kann meine Rechte in Anspruch nehmen und ich erziele damit auch Wirkung! (Beifall bei der FPÖ.)

Deshalb halten wir diese Volksanwaltschaft nicht nur als Rechtsschutzinstrument für wichtig, sondern als ganz wesentlich für unsere Demokratie.

Wenn wir uns fragen, worauf die Wirksamkeit der Volksanwaltschaft beruht, so lautet die Antwort: Sicherlich einmal auf Grund des Gesetzes, auf Grund der Möglichkeiten der Volksanwaltschaft, Einzelfälle aufzugreifen. Aber in diesem Zusammenhang müssen wir gleich einen nächsten Punkt — das sei kritisch vermerkt — ins Auge fassen: Die Volksanwälte allein können relativ wenig ausrich-

8744

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Frischenschlager**

ten. Man braucht die politische Bereitschaft des Parlamentes, auf das, was uns die Volksanwälte empfehlen, auch tatsächlich einzugehen. Es bedarf vor allem der Verantwortung der Regierung, diese Volksanwaltschaft politisch ernst zu nehmen.

Da bringt der Bericht der Volksanwälte ein Detail ans Tageslicht — ich glaube, er bringt es zum dritten Mal —, das wir bei dieser Debatte noch einmal deutlich unterstreichen müssen. Im Bericht wird festgehalten, daß manche Fälle, die die Volksanwaltschaft aufgreift, die dann untersucht werden müssen, wobei Stellungnahmen von Sachverständigen eingeholt werden müssen, wobei die Meinung der Ministerien eingeholt werden muß, manchmal bis zu einem halben Jahr dauern.

Ich habe den Verdacht, daß sich die Volksanwälte in diesem Bereich des Berichtes einer zu vornehmen Sprache bedient haben. Denn man hört, daß sich die Ministerien, die aufgefordert sind, zu den Volksanwaltsanlaßfällen ihre Haltung zu verdeutlichen, monatelang Zeit lassen beziehungsweise sich der Minister monatelang Zeit läßt, während die Beamten, die das zu bearbeiten haben, sehr, sehr kurze Fristen vom Minister vorgeschriven bekommen. Da stimmt also irgend etwas nicht. Der Beamte soll ein paar Tage über den Fall „brüten“, und dann bleiben die Dinge womöglich bis zu einem halben Jahr liegen.

Ich halte das aus folgendem Grund für eine negative Entwicklung, die abgestellt gehört: Die Volksanwaltschaft lebt davon, daß sie unbürokratisch, ohne große Verfahrensverzögerungen wirksam ihre Aussagen treffen kann. Ich habe den Verdacht, daß sich bei der Behandlung mancher Volksanwaltsfälle in gewissen Ministerien die dort Tätigen zu stark an die üblichen Fristen des Verwaltungsverfahrens gewöhnt haben. Wir haben das AVG mit der Sechs-Monate-Frist. Wenn es viele Fälle gibt, die deshalb bis zu sechs Monaten liegenbleiben, weil die Stellungnahme der Ministerien nicht eintrifft, dann scheint mir hier ein gewisser Gewohnheitstrott des üblichen Verwaltungsverfahrens stattzufinden.

Aber das können wir nicht zur Kenntnis nehmen, weil dann der Bürger, der sich womöglich durch mehrere Instanzen des Verwaltungsweges gezwängt hat, der die langen Fristen, die dort üblich sind, überwunden hat, der sich dann an die Volksanwaltschaft wendet, womöglich vom Regen in die Traufe kommt. Er braucht dort erst wieder lange, bis er zu seiner Stellungnahme, bis er zu seinem Recht kommt. Es ist nicht nur betrüblich für den Bürger, sondern auch negativ für die Ein-

richtung der Volksanwaltschaft, wenn der Bürger den Eindruck hat, er kommt beim Weg von der Verwaltung zur Volksanwaltschaft vom Regen in die Traufe.

Das ist unhaltbar, meine Damen und Herren! Ich fordere daher die Volksanwälte auf, sich in Hinkunft nicht mehr dieser vornehmen Sprache im Bericht zu bedienen, sondern das nächste Mal klipp und klar zu sagen: Herrschaften, es war in diesen Ministerien bei jenen Fällen aus diesem oder jenem Anlaß so, daß der Fall über Gebühr lange gedauert hat! (*Beifall bei der FPÖ.*) Andernfalls wird es eben so sein, daß auch die Einrichtung der Volksanwaltschaft in das Licht der Verzögerung und Verschleppung gerät.

Ich habe hier über das unbürokratische Vorgehen der Volksanwälte und über die Notwendigkeit dieses unbürokratischen Vorgehens gesprochen. Ich möchte dazu noch einige Dinge aus dem Bericht erwähnen, die mir wichtig erscheinen.

Ein Punkt, der mir sehr gut gefällt: Die Volksanwälte berichten, daß sie nun telefonisch Rechtsauskünfte erteilen. Es ist von 5 000 derartigen Fällen im Berichtszeitraum die Rede. Es werden Rechtsauskünfte erteilt. Ich finde das gut. Das hat Stil: Die Volksanwaltschaft hat bewiesen, daß sie flexibel ist, und hat sich auf diese Bedürfnislage des Bürgers rasch und wirksam eingestellt. Sie erwähnt hiezu, daß dies natürlich eine Belastung und eine Personalfrage sei. Darauf werde ich noch näher eingehen.

Ein zweiter Punkt, auf den hinzuweisen wert ist: Auch im Vierten Bericht ist klar gestellt, daß die Zahl der Sprechstage der Volksanwälte zugenommen hat, und zwar von 238 auf 252. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Volksanwälte nun nicht mehr nur in den Landeshauptstädten tätig werden und Sprechstage abhalten, sondern auch in die Bezirkshauptstädte hinausgehen. Auch das ist eine flexible Grundhaltung, die so notwendig für die Volksanwaltschaft ist.

Im Zusammenhang mit der Reisetätigkeit der Volksanwälte ist mir im Lichte der gestrigen Budgetdebatte wieder etwas in Erinnerung gekommen. In der gestrigen Budgetdebatte hat der Herr Finanzminister wenigstens eine Passage gebracht, die mir sehr gut gefallen hat. Er hat nämlich im Zusammenhang mit der Sparnotwendigkeit gesagt: Zur Gewohnheit gewordene Leistungen und Privilegien müssen auf ihre Berechtigung überprüft werden, denn Sparsamkeit und Kostenbewußtsein in der öffentlichen Verwaltung sind wichtige Voraussetzungen für das Ver-

**Dr. Frischenschlager**

ständnis des Steuer- und Beitragszahlers. — Das ist etwas, was mir verbal sehr gut gefällt.

Da ist mir eine Passage des Volksanwaltsberichtes auf Seite 8 eingefallen, wo die Volksanwälte, nachdem sie auf ihre zunehmende Tätigkeit im Außendienst mit den Sprechtagen hingewiesen haben, sagen: Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß bei der durch die Sprechtagen bedingten Reisetätigkeit zweifelsohne die Inanspruchnahme eines Dienstwagens eine Erleichterung mit sich bringen würde. Die Volksanwaltschaft — und jetzt kommt das Interessante — hat jedoch von der Anschaffung des für sie im Bundesfinanzgesetz an sich vorgesehenen Dienstwagens aus den in der Bundesverwaltung allgemein empfohlenen Sparsamkeitserwägungen Abstand genommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß ehrlich sagen, ich war beeindruckt. Ich habe mir so nebenbei gedacht: Da könnte sich eigentlich so manche Zentralstelle ein kleines „Scheiberl“ abschneiden. Die anwesenden Staatssekretäre — der zuständige ist zugegen — und die anwesenden Sektionschefs mögen mir jetzt verzeihen, aber ich könnte mir vorstellen, daß man diesem Beispiel der Volksanwaltschaft bezüglich des Einsatzes von diesem oder jenem Dienstwagen wirklich folgen könnte. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn ich mir die übliche Kategorisierung der Dienstwagen ansehe, also wann jemandem dieser Anspruch innerhalb der Verwaltungspyramide entsteht, und dies auf die Volksanwaltschaft übertrage, so komme ich auf vier Dienstwagen, die dieser Volksanwaltschaft theoretisch zuständen, wenn ich mit den Sektionschefs oder den hochgeschätzten Damen und Herren aus der Staatssekretärsriege vergleiche. Sie verzichten also auf vier Wagen, was mir, wie gesagt, sehr gut gefällt.

Ich möchte daher, daß sich der Herr Bundesfinanzminister moralisch ein bißchen etwas von der Volksanwaltschaft ausborgt, da ihm in dem, was er uns gestern bei der Budgetdebatte gesagt hat, durchaus zuzustimmen ist. Er möge sich vielleicht unter diesem moralischen Appell der Volksanwaltschaft die Dienstwagenproblematik näher ansehen. Ich glaube, der beispielhaften Haltung der Volksanwaltschaft könnte die Verwaltung beziehungsweise die Verwaltungsspitze zumindest ein kleines Stück nachfolgen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Punkt, der sich auch wie ein Dauerbrenner durch die Debatte um die Volksanwaltsberichte zieht, ist die Frage der Erfassung der Bundesländer. Ich verstehe bis auf den heutigen Tag nicht, welche sachlichen Argumente aus den betroffenen Bundesländern Tirol und Vorarlberg vorgebracht werden könnten, den Bürgern ihrer Länder nicht die Tore der Volksanwaltschaft zu öffnen.

Es gibt keine sachlichen Argumente.

Wenn ich da auf den Antrag der ÖVP eingehen darf, also das verstehe ich schon überhaupt nicht, nämlich in dem Teil, Kollege Ettmayer, wo Sie allen Ernstes mit dem Hinweis auf ohnehin schon existierende Beratungsstellen meinen, dadurch erübrige sich die Volksanwaltschaft. Also das ist eine Scherzerklärung. Das ist einfach nicht ernstzunehmen. Ich verstehe ja, daß Ihnen das peinlich ist und daß Sie da alle möglichen Argumente zusammenkratzen, aber bitte, das ist wirklich eine argumentative Sackgasse. Beratungsstellen — Gottlob — gibt es überall. Nachdem die Volksanwaltschaft geschaffen wurde, hat sich mein Bundesland als erstes ihr unterworfen, und es gibt in meinem Bundesland selbstverständlich auch die Beratungsstellen, überall gibt es diese, das also ist wirklich kein Argument.

Wenn ich mir andererseits vor Augen halte, daß es keine Klagen aus den Bundesländern gibt, die mit der Volksanwaltschaft schon kooperieren, wenn ich mir die Erfahrungsberichte anschau, wenn ich jedenfalls keine Klage feststellen kann von irgendeinem Bundesland, daß es schlechte Erfahrungen mit den Volksanwälten gemacht hätte, sondern nur gute, dann verstehe ich wirklich nicht, welche Hindernisse im Wege stehen, daß diese beiden Bundesländer dem Beispiel der anderen sieben folgen und sich der Volksanwaltschaft unterwerfen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe daher selbstverständlich mit dem Kollegen Schranz diesen Entschließungsantrag eingebracht und unterstützt, weil es wirklich des Appells an diese Bundesländer offensichtlich bedarf, diese Einrichtung der Volksanwaltschaft auch in ihren Ländern wirksam werden zu lassen.

Aber mit einem Argument möchte ich mich noch auseinandersetzen, das der Kollege Neisser im Verfassungsausschuß gebracht hat, nachdem wir mit den Volksanwälten zusammen die Belastungsausweitung der Volksanwaltschaft besprochen haben und da natürlich immer die Personaldebatte, also die Ausstattung der Volksanwaltschaft mit Beamten eine Rolle gespielt hat. Auch Neisser hat gesagt:

**Dr. Frischenschlager**

Na ja, wenn man noch zwei Bundesländer miteinbezieht, dann wird es noch schwieriger für die Beamten und so weiter. Eines scheint mir dabei doch wichtig, klargestellt zu werden: Die Volksanwaltschaft ist eine junge Einrichtung, wir sammeln erst die Erfahrung, es wächst sich ihre Kompetenz und die praktische Inanspruchnahme aus, und daher wird in diesem Punkt sicherlich von den Oppositionsparteien, von meiner Fraktion vor allem, eine Bereitschaft bestehen, das Personal der Volksanwaltschaft auszuweiten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch in diesem Punkt sind die Volksanwälte ja sehr vornehm, sie loben den Herrn Staatssekretär jedesmal, daß er sich durchaus kooperationsbereit zeigt, nur auf eines möchte ich in dem Zusammenhang schon eingehen: Jedes Mal, wenn die Ausweitung der Beamtenzahl angesprochen wird in diesem oder jenem Ausschuß und die Opposition das verlangt, dann leuchten die Augen des Herrn Staatssekretärs, er lehnt sich in seinem Stuhl zurück, und er kommt dann mit folgender Masche: Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, hier verlangen Sie mehr ten, und dann in der Budgetdebatte heißt es, die Bundesregierung verursacht eine Verwaltungsexplosion und so weiter. — Das kommt wie das Amen im Gebet jedesmal dann, wenn die Beamtenzahl zur Sprache kommt.

Aber hier möchte ich dem Herrn Staatssekretär auch ganz grundsätzlich folgendes sagen: Es geht gar nicht darum, daß man jedesmal ein Gekreisch macht, wenn irgendwo ein Verwaltungszweig ausgebaut wird, man muß auf Ihre Aufgaben hinschauen. Es ist uns vollkommen klar, daß es das Kontrolldefizit in diesem Staate jedenfalls rechtfertigt, wenn man den sicherlich kleinen Stab der Volksanwaltschaft vergrößert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben es mit einer laufenden Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen Regierung und Bürokratie einerseits und kontrollierenden Instanzen andererseits zu tun. Ich erinnere Sie nur daran, daß mit einem Federstrich diese Bundesregierung sich um vier Staatssekretärsposten vergrößert hat, mit einem Federstrich! Kurze Aufregung, ohne ein Gesetz, weil es nicht notwendig ist, aber die Regierung ist um vier — im weiteren Sinne, ich weiß es schon — Mitglieder ausgeweitet worden. Mir wäre, ehrlich gesagt, lieber gewesen, wenn die Volksanwaltschaft zum selben Zeitpunkt mit vier zusätzlichen Spitzenbeamten ausgeweitet worden wäre. Es wäre dem Bürger besser gedient gewesen, es wäre unserer Demokratie besser gedient

gewesen. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie schleichend und laufend sich das Kräfteverhältnis zwischen Regierung und Bürokratie und den kontrollierenden Instanzen verschiebt.

Also, Herr Staatssekretär, von uns werden Sie keine Klage hören, wenn Sie die Volksanwaltschaft besser ausstatten. Sie können mich in diesem Punkt beim Wort nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Bericht ist ja eine wahre Fundgrube für den Gesetzgeber, für alle politisch Interessierten. Wir werden — das kann ich Ihnen, Herr Staatssekretär, auch ankündigen — diesen Bericht, seine Fälle, seine Anregungen zur laufenden parlamentarischen Arbeit verwenden.

Wenn ich jetzt auf drei Fälle eingehe, so deshalb, weil sie mir beispielhaft vorkommen.

Erster Punkt: Die Volksanwälte nehmen einen Anlaßfall her, um aufzuzeigen, wie grotesk die Situation für eine Adoptivmutter in Hinblick auf ihren Abfertigungsanspruch ist. Die Volksanwälte zeigen auf, daß eine Adoptivmutter, die womöglich ein neugeborenes Kind übernommen hat, zwar den Kündigungsschutz hat, aber nicht den Abfertigungsanspruch einer leiblichen Mutter.

Und nun habe ich wiederum im Ohr die Debatte um die Abtreibung, um die Fristenlösung, daß man damals gesagt hat: Es geht doch darum, so schlecht das ist und so negativ das ist und diese ganzen ideologisch überhitzten Debatten, die wir damals geführt haben, aber eines war uns allen klar, nämlich daß die Fristenlösung etwas ist, was auf jeden Fall familienpolitisch, sozialpolitisch durch begleitende Maßnahmen abgedeckt werden muß.

In diesem Zusammenhang ist dieser Fall hochinteressant, nämlich, wenn man die Abtreibung ablehnt, wenn man sie als ein Notinstrument ansieht, dann braucht es die begleitenden Maßnahmen im familienpolitischen Sinn. Die Abfertigungseröffnung auch für die Adoptivmutter wäre meines Erachtens ein idealer Anlaß, daß das Parlament hier eine Tat setzt. Ich verstehe in diesem Zusammenhang nicht, daß sich die betroffenen Ministerien in den Stellungnahmen an die Volksanwaltschaft keine positive Aussage abringen könnten. Ein Punkt, den wir zum Anlaß für eine parlamentarische Initiative nehmen werden.

Ein zweiter Punkt, der mein Bundesland betrifft, das ist der Salzburger Land. Da sind mir

**Dr. Frischenschlager**

wahrlich die Augen übergegangen, als ich lesen mußte, daß für eine Einrichtung wie den Salzburgring, eine Rennstrecke, über deren Sinn man streiten kann, der jedenfalls eine gigantische Umweltbelastung der Region bedeutet, bis heute, nachdem er, ich weiß nicht 13 oder 14 Jahre in Betrieb ist, keine Klarheit existiert, ob dafür eine gewerberechtliche Konzession notwendig sei oder nicht.

Ein hochinteressanter Fall, weil es ja eine Riesenzahl von Anrainern betrifft.

Als dieser Fall von einem Anrainer aufgegriffen wurde und man sich an die Volksanwaltschaft gewandt hat, ist noch etwas Interessantes herausgekommen: daß sich die betroffenen Landesregierungen — es betrifft übrigens auch die Steirer, möchte ich gleich sagen, nämlich Zeltweg, da ist die rechtliche Situation genauso unsicher — innerhalb von zweieinhalb Jahren nicht aufraffen konnten, hier eine rechtliche Klärung herbeizuführen, bis auf den heutigen Tag. Die Volksanwälte haben völlig zu Recht den Handelsminister aufgefordert, diese Sachlage einer Klärung zuzuführen.

Es ist grotesk, wenn die Verantwortlichen des Salzburgringes darauf hinweisen, sie hätten eine Konzession für ihre Schnaps-, Bier- oder Getränkeausgabe, da haben sie nämlich die Konzession, aber für den eigentlichen, wirklichen, für die Umwelt, für die Bewohner dort so maßgebenden Faktor, nämlich daß dort Rennen durchgeführt werden mit einer immensen Lärmbelästigung, dafür wäre keine Genehmigung notwendig. Also ein Fall, der meines Erachtens mustergültig aufzeigt, woran es bei uns da und dort fehlt.

Ein dritter Fall, weil wir gerade bei der Gewerbeordnung sind. Da hätte ich jetzt gerne den Herrn Gesundheitsminister auf der Regierungsbank; aber man wird ihm bei Gelegenheit diese Dinge noch einmal sagen.

Es wird uns durch die Volksanwaltschaft diesmal aufgezeigt, daß das Gesundheitsministerium nicht willens oder nicht in der Lage war, in einer wesentlichen Frage einem Auftrag des Gesetzgebers nachzukommen und eine Verordnung zu erlassen. Es geht um die nicht apothekepflichtigen Drogen und Heilmittel, was in § 224 der Gewerbeordnung durch eine Verordnung geregelt werden müßte.

Da gibt es ein Pingpong hin und her zwischen dem Handelsminister und dem Gesundheitsminister. Der Gesundheitsminister redet sich aus, es kommt sowieso ein Arzneimittelgesetz, das in Begutachtung ist. Wenn man

sich diesen Entwurf anschaut, dann findet man zu dieser Materie wieder den Hinweis auf diese notwendige Verordnung nach § 224 Gewerbeordnung. Also die beiden Minister schupfen sich die Frage hin und her zu, und herausgekommen ist nichts.

Was mich bei diesem Fall so empört, ist — das haben wir in der Vorwoche ja durch Innenminister Lanc so schön serviert bekommen —, wie ein Minister sich über das Parlament hinwegsetzt.

In diesem Falle liegt eindeutig und ausgesprochen von der Volksanwaltschaft ein Verzäumnis der Regierung, eines Ministers oder zweier Minister vor, einem Auftrag des Gesetzgebers nachzukommen. Das sollten wir uns als Parlament nicht gefallen lassen, und ich bin den Volksanwälten dankbar, daß sie in diesem Fall eine so klare Sprache gefunden haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich zum Schluß kommen. Uns allen ist klar, daß die Volksanwaltschaft dann lebt, dann Wirkung zeigt, wenn sie unbürokratisch und wenn sie öffentlichkeitswirksam agiert. Kollege Schranz hat eine meines Erachtens wertvolle Anregung gebracht, die Fernsehsezung durch eine Rundfunksezung zu ergänzen. Ich weiß nicht, ob das möglich ist, jedenfalls als Idee finde ich das gut.

Aber etwas in diesem Zusammenhang möchte ich noch anschneiden. Wir können im Verfassungsausschuß mit den Volksanwälten debattieren, die Volksanwälte können im Fernsehen mit den Beschwerdeführern, mit den betroffenen Beamten in aller Öffentlichkeit diskutieren. An einem Ort aber können sie es nicht, wo es auch notwendig wäre, nämlich hier in diesem Hohen Haus.

Ich habe die Frage der Redeberechtigung der Volksanwälte im Verfassungsausschuß angeschnitten. Ich bin dankbar, daß beide anderen Fraktionen in diesem Punkt ihre Wohlmeinung beziehungsweise ihr Wohlwollen gegenüber diesem Gedanken ausgesprochen haben. Ich halte das für ganz essentiell. Denn die Volksanwälte leben von der Öffentlichkeit, sie sind durch ihre Aussagen, durch ihre breite Tätigkeit in der Öffentlichkeit ein Beispiel, das den Bürger anregen soll, daß er sich seiner Rechte bedienen kann. Hier im Parlament brauchen wir ihre Rede und ihre Antwort! (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben gute Erfahrungen mit dem Rechnungshofpräsidenten gemacht. Ich verstehe nicht, wo ein Hindernis sein sollte, dasselbe Recht, diese Möglichkeit der parlamentari-

8748

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Frischenschlager**

schen Stellungnahme unseren Volksanwälten einzuräumen.

In diesem Sinne möchte ich schließen, daß wir heute zum letzten Mal mit drei Volksanwälten als steinernen Gästen hier vorlieb nehmen müssen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Mit drei stummen!*)

12.04

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm.

12.04

**Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Herren Volksanwälte! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute im Hohen Haus zum viertenmal einen Bericht der Volksanwaltschaft an das Parlament.

Ich möchte einleitend sagen, daß die Diskussion im Verfassungsausschuß eine meiner Meinung nach sehr große Sachlichkeit gekennzeichnet hat, die ihre Ursachen nach meinem Dafürhalten darin hat, daß auf der einen Seite von seiten der Parlamentarier der Arbeit der Volksanwaltschaft viel Vertrauen entgegengebracht wird und auf der anderen Seite auf seiten der Volksanwaltschaft beziehungsweise der Herren Volksanwälte persönlich auch in der Diskussion mit großer Sachlichkeit vorgegangen wurde.

Es wurde, wenn ich es so formulieren darf, die Meinung der Volksanwaltschaft nicht zum unumstößlichen Dogma gemacht, sondern zu einer Feststellung, die die Volksanwaltschaft nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und über die man diskutieren kann. So soll es meiner Meinung nach bleiben.

Ich möchte dieses sachliche Klima auch hier mit in die Debatte einbringen, aber trotzdem ein paar Bemerkungen zu meinen beiden Vorrédnern machen.

Kollege Ettmayer, ich möchte Ihnen eines sagen: Die Volksanwaltschaft und die Erweiterung der Tätigkeit der Volksanwaltschaft auf die Bundesländer Tirol und Vorarlberg ist kein Anlaß für einen juristischen Disput. Die Menschen in diesen Bundesländern verstehen nicht, warum gerade für sie die Volksanwaltschaft nicht tätig sein kann. Die Herren Volksanwälte haben berichtet, daß sie bei ihren Sprechtagen die Vorsprechenden in diesen Bundesländern auf ihre Unzuständigkeit hinweisen müssen.

Ich glaube, der sogenannte und oft zitierte und strapazierte kleine Mann kann sich hier mit juristischen Argumenten nicht zufrieden-

geben, sondern er will, daß eine Einrichtung, die sich in Österreich bewährt hat, auch ihm zur Verfügung steht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist die Bitte und das ist das Ersuchen, das die beiden Fraktionen an die beiden Bundesländer richten. Es geht uns nicht um eine Prestigeangelegenheit, sondern es geht uns darum, eine Einrichtung, die das Vertrauen der Bürger erworben hat, allen Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Zum Kollegen Frischenschlager möchte ich eines bemerken. Es ist richtig, daß wir im heurigen Jahr mit mehr als 5 000 Beschwerden bei der Volksanwaltschaft rechnen müssen. Wir sollen aber trotzdem nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn wir uns die Zahl und die Menge der Verwaltungsakte in Österreich vor Augen führen, so müssen wir, glaube ich, doch zu dem Schluß kommen, daß die vielgelästerte Verwaltung und die oft zitierte Bürokratie in Österreich doch relativ gut funktionieren.

Ohne hier die Anliegen der Bürger, die sich an die Volksanwaltschaft wenden, verkleinern oder relativieren zu wollen: Unsere Verwaltung funktioniert. Seien wir dafür dankbar und erkennen wir das als Parlament auch bei solchen Debatten und nicht nur dann, wenn es darum geht, bei Personalvertretungswahlen oder ähnlichen Anlässen bei den Beamten in unserem Lande Eindruck zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Kollege Frischenschlager hat auch die im Ausschuß zustande gekommene Debatte über das Personal der Volksanwaltschaft angezogen. Dazu möchte ich sagen, daß seitens der Volksanwaltschaft ausdrücklich bemerkt wurde, daß man von der Verwaltung her ihren Wünschen immer wieder entgegenkommt, daß die Diskussion über die Probleme äußerst fruchtbringend ist und daß momentan aus Platzgründen, aus Mangel an geeigneten Büroräumlichkeiten eine Erweiterung der Volksanwaltschaft nicht möglich ist. Die Verhandlungen stehen gut, und im nächsten Jahr, wenn ausreichend Platz zur Verfügung ist, wird man auch das nötige Personal zur Verfügung stellen.

Sie haben den Herrn Staatssekretär zitiert und sagen, Sie wissen nicht, warum er das macht. Ich kann es Ihnen erklären. Die Opposition erzählt uns immer von der Notwendigkeit der Verwaltungsreform — d'accord! Wir gehen mit Ihnen in dieser Frage d'accord. Nur eines möchte ich dazu bemerken: Sie erzählen uns aber immer nur, wo Sie die Auffassung haben, daß Beamte zusätzlich eingestellt werden müssen. Sie erzählen uns von der Not-

**Dr. Kapaun**

wendigkeit bei der Sicherheitswache, Sie erzählen uns von der Notwendigkeit im Lehrstand, Sie erzählen uns von der Notwendigkeit bei den diversen Kontrollinstanzen. Aber Sie erzählen uns nie, Sie verschweigen es uns beharrlich, wo nach Ihrer Auffassung gespart werden sollte, wo diese überflüssigen und überzähligen Beamten vorhanden sind. (Abg. Kern: Bei den Staatssekretären könnte man einsparen!) Ich würde daher vorschlagen, daß man einmal auch darüber redet und daß konkrete Vorschläge diesbezüglich unterbreitet werden.

Ich wollte damit nicht provozieren, ich wollte nur erklären, was wir damit wollen. Wir wollen von Ihnen Ihre Meinung, wo diese überflüssigen Beamten sitzen, damit wir diese Beamten dann entfernen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte generell auch noch eines zum Bericht der Volksanwaltschaft sagen. Wenn wir die Anzahl der Beschwerdefälle und die damit befaßten Behörden betrachten, so müssen wir feststellen, daß in gewissen Bereichen ein verstärkter Anfall von Beschwerden festzustellen ist, in anderen Bereichen ein geringerer Anfall. Das würde auf den ersten Blick zu dem Schluß verleiten, daß es bei uns Behörden gibt, die eben weniger gut funktionieren, um es vorsichtig auszudrücken, und andere Behörden gibt, die besser funktionieren.

Ich glaube, wenn Sie sich aber dann die Zahlen zur Hand nehmen, so kommt man zu der einfachen und einleuchtenden Lösung: Menschen wenden sich an die Volksanwaltschaft in den Fällen, in denen es ihnen persönlich besonders weh tut. Mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten haben die österreichischen Staatsbürger wenig zu tun. Daher gibt es auch eine sehr geringe Zahl von Beschwerdeangelegenheiten. Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, beim Bundesministerium für Justiz sind die Fälle des täglichen Lebens, die die Menschen berühren, und naturgemäß ist der Anfall der Fälle in diesen Ministerien ein größerer.

Nun darf ich, um hier darauf hinzukommen, was ich schon eingangs gesagt habe, daß mit den Herren Volksanwälten sehr sachlich zu diskutieren ist, zwei Fälle aufzeigen, bei denen ich der Meinung bin, daß man nicht unbedingt mit der Auffassung der Volksanwaltschaft mitgehen muß, daß es hier Argumente gibt, die neben den Argumenten der Volksanwaltschaft sicherlich auch Geltung haben.

Es ist dies auf Seite 107 des Berichtes die Beschwerde gegen das Bundesministerium für Finanzen, die sich darauf bezieht, daß ein Arbeitnehmer dann einen amtlichen Jahresausgleich durchzuführen hat, wenn er gleichzeitig von zwei oder mehreren Arbeitgebern Einkünfte, deren Summe 100 000 S im Jahr übersteigt, bezieht.

Es ist richtig, daß es hier eine große Anzahl von Beschwerden gibt, und der Herr Volksanwalt Zeillinger hat ausdrücklich im Ausschuß vermerkt, daß hier die Volksanwaltschaft sich eher von dem Gesichtspunkt hat leiten lassen, dies dem Parlament mitzuteilen, daß es auf diesem Gebiet einen größeren Unmut innerhalb der betroffenen Bevölkerung gibt.

Das ist sehr lobenswert und auch richtig, denn ich bin der Auffassung, daß die Volksanwaltschaft nicht nur solche Fälle aufzeigen soll, wovan konkret schon Lösungsmöglichkeiten anzubieten hat, sondern auch Fälle aufzuzeigen hat, wo ein größerer Teil der Bevölkerung mit der derzeitigen Regelung nicht einverstanden und zufrieden ist.

Aber, meine Damen und Herren, jedes Ding hat nicht nur zwei, sondern oft mehrere Seiten. Ich weiß, daß dieser Wunsch auf Anhebung dieser Freigrenze von vielen Menschen in diesem Lande gebracht wird.

Aber auf der anderen Seite muß man auch die Frage betrachten, zu welchen Ergebnissen nun dieses System kommt. Ich habe mich der Mühe unterzogen und habe Beispiele an Hand der Lohnsteuertabelle errechnet.

Ein Arbeitnehmer, der einen zu versteuern den Monatsbezug von 8 250 S hat — das ist eine Jahressumme von 99 000 S, das ist der, der gerade unter dieser Grenze liegt —, hat eine monatliche Lohnsteuer als Alleinverdiener von 993,70 S zu entrichten, ein Jahresbetrag von 11 924,40 S.

Ein Dienstnehmer, der nun diesen Betrag bei zwei Dienstgebern erhält — nehmen wir das Beispiel an, von einem Dienstgeber erhält er 4 250, hat dort die erste Lohnsteuerkarte mit dem Alleinverdienerfreibetrag abgegeben, beim zweiten Dienstgeber erhält er 4 000 S, muß sich den Hinzurechnungsbetrag gefallen lassen —, der bezahlt im Falle eins überhaupt keine Lohnsteuer und im Falle zwei eine monatliche Lohnsteuer von 506,70 S. Das ist eine Jahressumme von 6 080,40 S. Er erspart gegenüber dem anderen Dienstnehmer einen Betrag von 5 844 S.

Wenn ich das Beispiel weiterrechnen darf, wenn der Mann auf der einen Seite 5 000 verdient und auf der anderen Seite 3 250 S, so

8750

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Kapaun**

ergibt sich eine jährliche Steuerleistung von 4036,40 S, eine Ersparnis gegenüber dem, der es bei einem Dienstgeber verdient, von 7 888 S.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht dem das Wort reden, daß man hier die Dinge ändern soll. Ich weiß, hier handelt es sich um Rechte, die Menschen, ob zu Recht oder nicht, erworben haben, es handelt sich um eine eingefahrene Verwaltungspraxis, die man von heute auf morgen nicht ändern wird. Ich weiß, daß es auch Gründe dafür gibt — Verwaltungsvereinfachung —, denn auch die Durchführung des Steuerausgleichs kostet letzten Endes Geld und die Verwaltung muß sich auch gewissen ökonomischen Grundsätzen unterordnen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir nun diese Grenze noch weiter anheben, wenn das geschieht, laufen wir Gefahr, daß das Prinzip der Steuergerechtigkeit verletzt wird, denn die Gerechtigkeit besteht ja nicht nur darin, daß jemand einen bestimmten Anspruch auf eine Leistung hat, sondern die Gerechtigkeit hat auch eine zweite Seite: daß jedermann bei gleichen Voraussetzungen auch die gleichen Verpflichtungen hat.

Ich möchte also auf dieses Argument hinweisen. Man muß das in der Diskussion berücksichtigen. Man wird zu Entscheidungen kommen müssen, das weiß ich. Aber man kann dieses Argument nicht aus der Welt schaffen, daß man hier doch letzten Endes mit zweierlei Maß mißt.

Die zweite Sache, die ich zur Diskussion stellen möchte, ist die Bemängelung im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr. In einer Beschwerde, die an die Volksanwaltschaft herangetragen wurde, befaßte man sich mit der Höchstzahl der beförderten Personen bei Schulbussen. Das Bundesministerium für Verkehr hat darauf geantwortet, die Volksanwaltschaft stellte dazu fest, daß sie die Auffassung des Bundesministers für Verkehr nicht teilt. Sicherlich eine Möglichkeit.

Aber, meine Damen und Herren, ich kann das Problem der Beförderung von Personen nicht allein für Schulbusse sehen, ich muß das gesamte Beförderungsproblem nach dem Kraftfahrgesetz sehen, und hier gibt es Regeln, die nicht nur dann Geltung haben können, wenn Personen in einem Schulbus befördert werden. Es muß Regeln geben, die für die Beförderung von Personen im öffentlichen Verkehr gelten, und letzten Endes, meine Damen und Herren, werden von diesen Regeln, die für den öffentlichen Verkehr gelten, dann auch die Beförderungsbedingungen abgeleitet im privaten PKW.

Wir müssen uns hier zu einer Linie entschließen. Wir müssen hier eine Linie finden. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die bisherigen Linien, die wir gefunden haben, richtig sind, weil sie sich davon leiten ließen, was nach den Grundsätzen der Vermeidung einer Gefährdung im Verkehr zugemutet werden kann. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob man Ausnahmsregelungen in Schulbussen zuläßt oder nicht. Aber es gibt nicht überall Schulbusse, und es wird dann natürlich auch die Diskussion entstehen, was in den Fällen zu geschehen hat, wo Schüler in anderen Verkehrsmitteln befördert werden, welche Regelung dann Platz zu greifen hat. Ich glaube und ich halte es für zweckmäßig, daß eine einheitliche Regelung in diesem Falle Platz zu greifen hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend feststellen, nach unserer Auffassung hat sich die Volksanwaltschaft in Österreich bewährt. Die Volksanwaltschaft hat sich das Vertrauen weiter Kreise unserer Bevölkerung erworben. Ich möchte im Gegensatz zum Kollegen Frischenschlager die Volksanwaltschaft nicht als ein Kontrollorgan bezeichnen in erster Linie, sondern ich glaube, daß die Volksanwaltschaft in den Augen der ratsuchenden Bevölkerung als ein Hilfsorgan der Menschen in Not angesehen wird. Ich glaube, daß die Volksanwaltschaft vielmehr die Funktion erfüllt, den Menschen in persönlichen Schicksalsfällen zu helfen oder ihnen wenigstens den Eindruck zu vermitteln, daß alles getan wird, was menschenmöglich ist, was Menschen zu tun vermögen.

In diesem Sinne, glaube ich, daß wir die Arbeit der Volksanwaltschaft sehen sollten und daß wir alle gemeinsam hoffen, daß die Volksanwaltschaft ihre erfolgreiche Tätigkeit auf das ganze Bundesgebiet in der nächsten Zeit wird ausdehnen können. (Beifall bei der SPÖ.) 12.21

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

12.21

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Volksanwälte! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir nach der Dauer der Debatte nunmehr feststellen können, daß alle Fraktionen ohne Unterschied die Arbeit der Volksanwaltschaft richtig beurteilen, daß anscheinend heuer auch schon der Vaterschaftsstreit beendet ist und daß wir uns heute schon mit

**Dr. Paulitsch**

dem 4. Bericht der Volksanwaltschaft befas-  
sen können, mit einem Bericht, der sehr  
anschaulich die Arbeit und die Tätigkeit die-  
ser Institution der Bevölkerung und uns zur  
Kenntnis bringt. Es ist zweifellos auch ein  
sehr aufschlußreicher Bericht. Ich möchte in  
besonderer Weise betonen, daß die Einzel-  
fälle, wie sie dort dargestellt sind, doch sehr  
anschaulich und auch für einen Verwaltungs-  
beamten und natürlich auch für einen Parla-  
mentarier äußerst interessant sind.

Ich glaube auch, daß die Frage, die der  
Abgeordnete Schranz hier angeschnitten hat  
hinsichtlich der Öffentlichkeitswirksamkeit  
der Volksanwaltschaft, zu unterstützen und  
zu bejahen ist. Ich würde auch glauben, daß  
seitens der Österreichischen Volkspartei die  
Bestrebungen, nicht nur im Fernsehen die  
Probleme der Volksanwaltschaft an die Bevöl-  
kerung heranzutragen, sondern auch im Hör-  
funk, entsprechend zu unterstützen sein wer-  
den.

Und ein zweites, Hohes Haus: Ich bin der  
Überzeugung, daß der Bericht der Volksan-  
waltschaft gerade für den Nationalrat sehr  
wichtig ist und wir diesen natürlich auch mit  
einem entsprechenden Interesse durchleuch-  
ten werden. Ich glaube, daß bei der Tätigkeit  
der Volksanwaltschaft primär festzustellen  
ist, daß sie eine Institution des Bundes ist und  
daß daher primär auch die Verwaltungstätig-  
keit des Bundes entsprechend geprüft werden  
sollte.

Es ist meiner Ansicht nach daher auch  
nicht logisch, wenn ich begründe, daß eine  
Volksanwaltschaft, die auch in den Bundes-  
ländern wirksam ist, unabhängiger agieren  
kann als vielleicht eine Kontrollinstanz oder  
eine Kontrollinstitution im Lande selbst. Da  
müßten wir folglich auch daraus schließen,  
daß die Unabhängigkeit gegenüber dem  
Nationalrat und gegenüber dem Bund weniger  
gegeben sei als möglicherweise gegenüber  
einer Landesregierung. Das wird daher in die-  
ser Beziehung sicherlich nicht stimmen. Denn  
wenn eine Institution unabhängig ist, dann ist  
sie unabhängig, und sie wird bei ihrer Arbeits-  
weise nicht mehr und nicht weniger unabhän-  
gig sein, wenn es sich um verschiedene Ver-  
waltungsressorts dreht.

Hohes Haus! Ich möchte vielleicht auch zu  
Beginn darauf hinweisen, daß die Frage der  
Einrichtung dieser Institution ja schon län-  
gere Zeit auch die Parlamentarier beschäftigt  
hat und daß die Frage, nach welcher Art und  
mit welchen Funktionen diese Institution aus-  
gestattet werden sollte, nicht immer einheitli-  
cher Auffassung unterlegen ist.

Ich stimme in besonderer Weise mit Profes-  
sor Dr. Adamovich überein, der in einer  
Enquête des heurigen Jahres über die Min-  
derheitenrechte und Kontrollrechte vom  
28. Jänner 1981 festgestellt hat, daß gerade die  
Volksanwaltschaft ein beträchtliches Nahver-  
hältnis zum Parlament hat. Ich möchte das  
von meiner Warte aus hier sehr, sehr nach-  
drücklich unterstützen und bestätigen, weil  
ich glaube, daß die Opposition in besonderem  
Maß an Kontrollinstanzen interessiert sein  
muß, vor allen Dingen an solchen, meine  
Damen und Herren, die letzten Endes ja nicht  
von der Mehrheit dieses Hauses abhängig  
sind. (Beifall bei der ÖVP.)

In besonderer Weise, meine Damen und  
Herren, möchte ich auch auf eine Aussage des  
Landtagspräsidenten Dr. Purtcher hinwei-  
sen, der in dieser eben zitierten Enquête sehr  
nachhaltig zum System der Regierungsaus-  
übung und der Kontrolle erklärt hat — ich  
zitiere wörtlich —:

„Die in der österreichischen Bundesverfas-  
sung verankerten parlamentarischen Kon-  
trollrechte sind noch sehr stark aus der  
Gedankenwelt der konstitutionellen Monar-  
chie geprägt. Aus dem ursprünglichen Gegen-  
satz von Regierung und Parlament entstand  
nunmehr eine politische Aktionsgemeinschaft  
von Regierung und parlamentarischer Mehr-  
heitsfraktion. Aus dieser Interessenüberein-  
stimmung ist abzuleiten, daß die ernsthafte  
Kontrolle vor allem von der Opposition zu  
erwarten ist. Naturgemäß ist auch die Mehr-  
heitsfraktion zur politischen Kontrolle ver-  
pflichtet, doch handelt es sich hiebei vielmehr  
um Selbstkontrolle, die sich im wesentlichen  
unter Ausschluß der Öffentlichkeit abspielt.  
Wesensmerkmal des Parlamentarismus aber  
ist nun einmal die Öffentlichkeit.“

Sie werden vielleicht nicht in allen Berei-  
chen dieser Formulierung zustimmen können.  
Ich glaube aber, daß die Frage der Kontrolle  
von der Opposition her natürlich etwas  
anders eingeschätzt wird, als dies die Mehr-  
heit dieses Hauses macht. Daher begrüßen  
wir, daß die Kontrolle sehr vielfältig ist, und  
begrüßen vor allen Dingen auch, daß es Kon-  
trollmechanismen gibt, die nicht von der  
Mehrheit dieses Hauses abhängig sind, denn  
auf Grund der Ausübung dieser Mehrheit  
können — wie wir bereits gesehen haben —  
gewisse Kontrollen nicht durchgeführt wer-  
den, insbesondere dann, wenn wir Untersu-  
chungsausschüsse beantragen, die von der  
Mehrheit abgelehnt werden. (Beifall bei der  
ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir messen  
daher dem Bericht der Volksanwaltschaft

**Dr. Paulitsch**

große Bedeutung zu und sehen im Rahmen der Kontrollinstanz einen sehr wesentlichen Faktor für diese Kontrolle.

Hohes Haus! Einem möchte ich aber auch entgegentreten, nämlich der Meinung, daß die Zahl der angefallenen Fälle sozusagen ein Strafregister für schlechte Gesetze oder für eine schlechte Verwaltung darstellt.

Meine Damen und Herren! Viele Entscheidungen beruhen ja nicht auf Grund von Gesetzen allein, sondern es gibt ja eine Fülle von Verwaltungsanordnungen und Erlässen, die verschiedentlich interpretiert werden, wo es dann zu gewissen Fehlleistungen kommt. Dann darf man auch nicht vergessen, daß natürlich bei einer so horrend großen Zahl von Verwaltungsakten, die die Bundesverwaltung hervorbringt, natürlich auch verschiedene Auffassungen zutage treten können und daß daher dann in bestimmten Bereichen einfach Fehlleistungen auftauchen.

Ich möchte daher sicherlich auch keine Relation herstellen, weil sie falsch wäre, wenn ich die Frage der Zahl der Verwaltungsakte zur Zahl der Beschwerden und der Anrufe in ein Verhältnis stellen wollte. Das wird nie der Fall sein, sondern ich glaube vielmehr, daß die Frage der Einzelklärung eine wesentliche Aufgabe der Volksanwaltschaft ist. Aus der Quantität heraus werden wir nie eine solche Schlußfolgerung ziehen können. Es ist aber natürlich notwendig, Hohes Haus, solche Fehler auszumerzen und vor allen Dingen in Zukunft hintanzuhalten. Ein sehr wesentlicher Teil dieser Aufgabe ist, glaube ich, daß entstandener Schaden entsprechend gutgemacht wird.

Nun ein zweiter Bereich, Hohes Haus: Die Frage der inneren Organisation. Allen ist bekannt, daß die Volksanwaltschaft sozusagen bei Null begonnen hat. Wir wissen auch, daß jede Sache und jede Einrichtung nach Ablauf einer gewissen Zeit eine Art Eigengesetzlichkeit entwickelt, die nicht immer gut sein muß.

Ich glaube daher, daß wir im besonderen Maße auch seitens des Parlamentes und insbesondere auch seitens der Volksanwaltschaft selbst entsprechend aufpassen werden müssen, um negative Entwicklungen hintanzuhalten. Denn der ständig steigende Arbeitsanfall, Hohes Haus, ist sicherlich heute schon ein Wertmesser oder ein Wertmaßstab für die Art der Erledigungen oder der Entscheidungen der Volksanwaltschaft.

Die Ansicht des Kollegen Frischenschlager im Vorjahr, der gemeint hat, die Zahl der Normfälle in diesem Bereich werde sich

ungefähr bei 3 500 einpendeln, ist unrichtig. Wir stellen eine steigende Tendenz in allen Bereichen fest, nämlich von 3 353 im Jahre 1979 auf 4 075 Fälle im Jahre 1980, und 1981 erwartet man 5 000 Fälle.

Als erstes, Hohes Haus und meine Herren Volksanwälte, ergibt sich auf Grund des Hinweises, daß 3 497 Fälle erledigt wurden und daß hier ein gewisser Rückstau vorhanden ist, die Frage: Wird dieser Rückstau jetzt ziffernmäßig von Jahr zu Jahr weitergetragen oder in jedem Jahr entsprechend abgeschlossen? Ich sehe die Gefahr, daß auch hier eine ähnliche Situation wie vielleicht bei den obersten Gerichten eintritt, daß durch die zunehmende Anzahl der Fälle, durch etwas länger dauernde Klärung dieser Fälle letzten Endes eine gewisse Stauwirkung eintritt, die aber auch einmal bewältigt werden müßte.

Der Prozentsatz, wie angeführt wurde, von 83 Prozent der erledigten Beschwerden, wo der Beschwerdegrund behoben wurde, ist zweifellos sehr erfreulich, und ich möchte auch meine persönliche Anerkennung der Volksanwaltschaft aussprechen. Nicht nur deshalb, weil es sich in diesem Bereich nicht immer nur um formelle Fragen handelt, sondern weil ich glaube, daß da auch sehr viel persönliches Gespür, Einfühlungsvermögen der Volksanwaltschaft und der Volksanwälte notwendig ist, um vielleicht Probleme zu klären, insbesondere auch deshalb, weil es ja gesetzliche Normen, wie man einem Menschen hilft, nicht gibt und daß eben die Persönlichkeitswertung des Volksanwaltes hiebei eine entsprechende Rolle spielt.

Hohes Haus! Ich begrüße auch sehr die Sprechstage in allen Bezirken und in den sonstigen größeren Orten, weil es eine allgemein bekannte Tatsache ist, daß man immer stärker in Anspruch genommen wird, desto näher man zum Bürger hingehört. Und die Auffassung ist sicherlich richtig, meine Damen und Herren, daß vielleicht viel Recht am Weg verlorengeht, nämlich daß sich der Staatsbürger nicht kümmert, eventuell eine Ungerechtigkeit auf sich nimmt, weil er möglicherweise einen weiten oder unbequemen Weg zurückzulegen hat, um seine Beschwerde anzubringen. Und daher ist es auch zu begrüßen, daß im Rahmen dieser Sprechstage seitens der Rechtsanwaltskammern jeweils Anwälte zur Verfügung gestellt werden, die bei dieser Ersterberatung auch eine gewisse Hilfestellung leisten.

In diesem Zusammenhang ergibt sich aber auch noch die Frage, ob die bereits derzeit praktizierten Amts- und Gerichtstage in den einzelnen Bereichen auch ausreichend ange-

**Dr. Paulitsch**

boten werden, weil wir feststellen, daß gerade im Bereich der Justiz eine erheblich große Anzahl von Beschwerden vorliegt, sodaß man möglicherweise über den Umweg der verstärkten Amts- und Gerichtstage für die Volksanwaltschaft eine gewisse Erleichterung schaffen kann.

Dem Grunde nach, Hohes Haus, glaube ich, sollten wir diese Institution der Volksanwaltschaft doch auch sehr realistisch betrachten. Ich meine, es zeichnen sich heute schon gewisse Problemgebiete oder Problembereiche ab, die man nicht übersehen kann und mit denen man sich früher oder später wird auseinandersetzen müssen. Ich erwähne hier fünf Bereiche.

Das erste die Personalfrage. Ich möchte das, was der Abgeordnete Kapaun gesagt hat, nicht näher interpretieren. Wir alle wissen, wenn in gewissen Bereichen Personal notwendig ist, um die Aufgabe zu erfüllen, wird man das zweifellos machen müssen. Und die steigenden Fälle werden gezwungenermaßen eine gewisse Personalaufstockung notwendig machen.

Aber ein System, Hohes Haus, oder eine Organisationsform zu schaffen, bei der man jedes Jahr einfach zwei oder drei Beamte mehr dazugibt, wird sicherlich nicht zielführend sein, weil es ja auch in dem Sachverhalt letzten Endes nicht begründet ist. Es nützen auch nichts Vergleiche mit anderen Ländern, weil ja die Organisationsformen nicht immer übereinstimmen. Ich glaube daher, Hohes Haus, daß hier das System des Einsatzes des Personals etwas kritischer geprüft werden muß, insbesondere auch aus dem Gesichtspunkt heraus, ob nicht andere Formen der Beschwerdeerledigungen gegeben sind oder gegeben sein könnten.

Das zweite Problem, schon mehrfach heute hier angeschnitten, ist auch die Dauer des Verfahrens. Hier stimme ich mit den Vorrednern überein, wenn die Auffassung vertreten wird, daß ein Beschwerdefall, der lange hinausgezogen und nicht bereinigt wird, eher negative Folgerungen hat und sicherlich eine Schwäche darstellen würde. Der Effekt der Volksanwaltschaft ist ja, daß unmittelbar, rasch und schnell geholfen werden kann oder Abhilfe geschaffen wird.

Der dritte Bereich, der nur kurz einmal erwähnt worden ist, ist die Frage der Inspektion. Es ist hier festgehalten, daß in einigen Bereichen auch seitens der Volksanwaltschaft gewisse Aufgaben in diesem Bereich wahrgenommen worden sind. Ich möchte, Hohes Haus, diese Aufgabenstellung nicht grund-

sätzlich ablehnen, aber doch zu bedenken geben, daß eine Forcierung dieser Tätigkeit zweifellos zu Schwierigkeiten mit anderen Kontrollorganen führen wird. Denn ich glaube, daß die Aufgabe der Volksanwaltschaft an sich ja nicht darin gegeben ist, eine grundsätzliche, also eine Generalprävention in irgendeiner Form zu stellen, sondern die Aufgabe der Volksanwaltschaft tritt immer erst dann ein, wenn ein Beschwerdefall vorliegt und dann diese Institution tätig werden muß.

Und daher sollte man genau abgrenzen, in welchen Bereichen allenfalls eine solche Inspektionstätigkeit angebracht und vertretbar ist.

Der vierte Bereich, der wahrscheinlich immer auch größere Schwierigkeiten bringen wird, ist die Frage der Wahrung des Amtsgeheimnisses, des Steuergeheimnisses und letzten Endes auch der Auftrag, daß Amtshilfe geleistet werden muß. Denn oftmals geht ja der Staatsbürger im großen Vertrauen, Recht zu bekommen, in den Bereich der Volksanwaltschaft, und im Zuge des Verfahrens könnten höherwertige Kriterien einer Verwaltungstätigkeit verletzt werden, wenn dabei Steuergeheimnisse oder Amtsgeheimnisse in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der Vertrauensgrundsatz zu der Volksanwaltschaft ist sehr wesentlich. Hier scheint mir halt doch eine absolute Klärung notwendig zu sein, wie Steuer- und Amtsgeheimnis im Bereich der Volksanwaltschaft wahrgenommen werden sollten.

Der fünfte Punkt, der zwar ziemlich weit schon vorausgeht, aber den man meiner Meinung nach nicht einfach übersehen kann, ist der steigende Anfall an Beschwerdefällen, und zwar in einem Ausmaß, wie es sich wahrscheinlich die Volksanwaltschaft auch nicht erwartet hat. Durch die Tätigkeit in der Öffentlichkeit wird das noch stärker forciert. Ich glaube, daß wir heute noch nicht absehen können, in welchem Ausmaß sich tatsächlich die Beschwerdezahl einpendeln wird und wo man dann feststellen kann, in welcher Form gearbeitet werden sollte.

Derzeit ist das eine Art Aufbauphase, man muß sich damit beschäftigen, überbrückt stärkere Anfälle mit etwas mehr Personal, aber dem Grunde nach wird man einmal ein System ausarbeiten müssen, das wirtschaftlich überlegt ist und innerorganisatorisch auch den größten Effekt nach sich zieht. Das wird vielleicht nicht die Volksanwaltschaft allein können, sondern hier, glaube ich, wäre es auch zweckmäßig, eine andere Institution

8754

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Paulitsch**

miteinzuschalten, um hier den gangbarsten Weg mit dem größten Effekt zu erreichen. Und ich könnte mir vorstellen, Hohes Haus, daß anlässlich des nächstjährigen Berichtes über das Jahr 1981 — der 5. Bericht der Volksanwaltschaft — ein Anlaß sein könnte, in dieser Richtung Überlegungen anzustellen. Das vielleicht zu allgemeinen Fragen.

Nun darf ich noch einen Einzelfall demonstrieren, der sich sehr wesentlich von dem unterscheidet, von dem der Abgeordnete Kapaun gesprochen hat, der meinte, die Frage der Jahresausgleiche sei deshalb sehr wichtig, weil das im Zuge der Steuergerechtigkeit nicht anders gehandhabt werden könne. Die Volksanwaltschaft hat mit Recht festgestellt, daß in diesem Bereich immer größerer Unmut entsteht, daß unerhörte Härtefälle zutage kommen, insbesondere auch deshalb, weil die Finanzverwaltung auf mehrere Jahre zurückgreift und im Bereich von Kleinverdienstern natürlich die Nachzahlung von horrenden Steuerbeträgen nicht erwartet werden kann. Und es ist eben falsch, Herr Abgeordneter Kapaun, wenn Sie glauben, daß die Steuergerechtigkeit demonstriert wird, weil auf der anderen Seite auch die Frage des Verwaltungsaufwandes bei Durchführung dieser amtlichen Jahresausgleiche mit ins Kalkül gezogen werden muß, und ich erfahre, daß der Zuwachs bei diesen Jahresausgleichen fast 30 Prozent beträgt, was natürlich eine sehr starke Befassung der Finanzbehörden nach sich zieht. Es ist interessant, daß die Steuergerechtigkeit im Jahre 1974 bei 100 000 S Obergrenze gegeben war und daß man heute davon ausgeht, daß diese 100 000-Grenze immer noch richtig sei, obwohl die Geldwertentwicklung einen ganz anderen Verlauf genommen hat. Ich halte das für ein ungerichtetes Vorgehen und würde auch im Hinblick auf die Mehrarbeit im Bereich der Finanzverwaltung nachdrücklichst bitten, daß man diese Frage überdenkt, weil dieses Vorgehen einfach eine stille Belastungspolitik darstellt, weil Sie nicht bereit sind, diese Grenzen nach oben hin zu verändern.

Ein ähnliches Beispiel, glaube ich, ist auch im Bereich der Mietzinsbeihilfe gegeben, wo man natürlich gerechterweise Kleinverdiener bei der Bewältigung des Wohnungsaufwandes mit unterstützt, aber auf der anderen Seite verwaltungsmäßig keine Vorsorge getroffen hat, daß durch eine stärkere Überwachung oder eine stärkere Aufklärung die Sprünge bei den Einkommensgrenzen beachtet werden, daß es nicht hinterher nach einigen Jahren zu Nachzahlungen oder Rückzahlungen von bis zu 16 000 S kommt. Das ist eine Aufgabe, die die Verwaltung meiner Ansicht nach

zu leisten hat, um diese Härten und Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen.

Und der dritte Bereich, der genau auch in diese Art hineinfällt, ist die Frage des Studienförderungsgesetzes. Ich gebe zu, es ist inzwischen geändert worden. Aber auch hier hat man nur sehr sporadisch die Einkommensgrenzen der Eltern erhöht und dadurch eine immer geringere Anzahl von Studenten in den Genuß der Studienförderung gebracht. Ich erzähle nichts Neues, wenn ich feststelle, daß im Jahre 1970/71 noch 20 Prozent der Studierenden eine Studienförderung, eine Studienbeihilfe erhalten haben und daß es im Jahre 1980 nur mehr 10 Prozent sind, also um 50 Prozent weniger, ohne daß man irgendein Gesetz geändert hat, weil man nicht bereit war, Einkommensgrenzen der Eltern in dieser Form auch an den Geldwert anzuleichen. Hohes Haus! Das sind Methoden, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können, und die Volksanwaltschaft hat mit Recht daher auch diese Fragen in besonderer Weise hervorgestrichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich wende mich daher an die Mehrheitsfraktion dieses Hauses, in diesen drei Bereichen doch entsprechende Überlegungen anzustellen, weil die ursprüngliche Gesetzgebung eine andere Zielrichtung hatte, als es die sozialistische Fraktion heute mit ihrer Nichtänderung der Gesetze letzten Endes erreicht.

Und nun zum Schluß die immer wieder aufgetauchte Frage, warum die beiden Bundesländer, nämlich Tirol und Vorarlberg, nicht in diesen Bereich der Volksanwaltschaft eingebaut werden sollten.

Es haben sich ja im Jahre 1980 drei weitere Bundesländer dieser „Unterwerfung“ unterzogen und werden heute von der Volksanwaltschaft mitbetreut. Es ist allerdings, meine Damen und Herren, auch ein gewisser Irrtum, der meiner Meinung nach von den Volkswählern vertreten wird, ein, zwei oder drei Bundesländer mehr würden keine solche Mehrarbeit bringen, daß irgendwelche Schwierigkeiten entstehen können. Ich erwähne nur, daß das Land Kärnten, das sich dieser „Unterwerfung“ unterzogen hat, im Jahre 1980 bereits 37 Fälle vorgebracht hat; im Jahre 1981 sind es schon 64. Ich glaube daher, daß auch die steigende Tendenz aus dem Bereich der Bundesländer gegeben ist, und daher sollte man nicht meinen, daß man diese Tätigkeit vielleicht — bitte, jetzt nicht politisch — mit der linken Hand erledigen könnte. Das bringt zweifellos eine entsprechende Mehrarbeit, man wird das nicht nebenbei machen können.

**Dr. Paulitsch**

Ich habe auch im Ausschuß schon die Kostenfrage gestellt, aber, meine Damen und Herren, nicht deshalb, weil ich vielleicht die Auffassung vertreten würde, daß die Volksanwaltschaft auf der Bundesebene versuchen sollte, bei Einbeziehung der Länder von den Ländern einen Kostenbeitrag zu verlangen. Ganz im Gegenteil, mein Damen und Herren, ich war der Auffassung, daß wir eine mögliche Gefahr mit einer heutigen Festlegung dabei abwenden können. Und ich freue mich daher, daß der Herr Staatssekretär im Ausschuß sehr klar gesagt hat, daß eine Kostenbeteiligung der Länder nicht vorgesehen ist. Ich kann nur hoffen, daß selbst dann, wenn es zu einem überdimensionalen Ansteigen der Fälle kommt, diese Überlegungen dann auch noch Gültigkeit haben.

Zur Frage der Bundesländer selbst. Hier kann ich die Haltung der Freiheitlichen Partei insbesondere nicht verstehen, denn, meine Damen und Herren, wenn zwei Bundesländer von sich aus nicht bereit sind, sich dieser Möglichkeit zu „unterwerfen“, sollte man ihnen nicht einen Vorwurf machen, weil es ja ihre eigene Entscheidung ist. Und wenn wir von Föderalismus reden, meine Damen und Herren, dann muß man diesen Ländern zugestehen, daß sie selbst eine entsprechende Entscheidung fällen. Es wird sicherlich keine Katastrophe sein, wenn Tirol und Vorarlberg vorläufig oder für längere Zeit oder überhaupt nicht im Bereich der Bundesvolksanwaltschaft gelegen sind.

Es ist daher auch nicht sehr sinnvoll, wenn hier seitens der Freiheitlichen Partei vorgeschlagen wird, man sollte sozusagen Aktionen starten, um die Tiroler und Vorarlberger endlich in die Volksanwaltschaft hineinzubringen.

Meine Damen und Herren! Auch die Meinung des Abgeordneten Frischenschlager, der im vorjährigen Debattenbeitrag gemeint hat, es sei ein Unfug, daß diese Länder nicht dabei sind, ist, glaube ich, wirklich nicht sehr ernst zu nehmen. Wenn wir von Föderalismus reden, sollte man das den Tirolern und Vorarlbergern in ihrer eigenen Entscheidung überlassen. Denn, meine Damen und Herren, die politische Entscheidung müssen ja diese Länder in ihrem Bereich selbst tragen. Das soll nicht Aufgabe des Bundes sein, wenn ich den Föderalismus tatsächlich ernst nehme. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Grabher-Meyer: Tun Sie nicht übertrieben!)

Hohes Haus! Übertrieben haben die Freiheitliche Partei und die Sozialistische Partei, die gemeint haben, es wird die große Katastrophe kommen, wenn die zwei Länder nicht

im Bereich der Bundesvolksanwaltschaft sind. Hier möchte ich vielleicht auch etwas sagen, was nicht unbedingt die Zustimmung der Volksanwaltschaft finden dürfte, denn wir dürfen nicht dem Fehler verfallen, daß wir jetzt die Volksanwaltschaft, bei allen positiven Elementen, positiven Aussagen und bei der positiven Einstellung, zu einem Heiligtum hochstilisieren und womöglich in der Folge auch noch mit Unfehlbarkeit ausstatten.

Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft ist eine Einrichtung des Bundes, die von den Ländern in Anspruch genommen werden kann, und wir sollten die Arbeit sehr realistisch betrachten, ohne dabei eine Abwertung vorzunehmen, denn, Hohes Haus, die Schwierigkeiten werden nämlich erst kommen. Das werden Sie selbst wahrscheinlich auch letzten Endes spüren. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Es ist ja nicht ganz uninteressant, daß die Frage der Einbeziehung dieser beiden Bundesländer natürlich mit der Frage des Zentralismus in Zusammenhang gebracht werden kann, und der Drang der Sozialisten, das alles hier zu haben, ist so groß, daß sie die natürlichen Erfordernisse letzten Endes nicht sehen.

Und kein anderer, Hohes Haus, als Professor Matzner hat vor einigen Tagen in einem Seminar über Föderalismusforschung zum Ausdruck gebracht, der Dezentralisation und der Selbstorganisation gehöre die Zukunft. Wörtlich sagte er: „Der Zentralismus könne vor allem bei Dienstleistungen kostenmäßig nicht mehr mithalten, und also werde die Dezentralisation dort zum Durchbruch kommen.“

Meine Damen und Herren! Das ist ja ein Grundsatz, wenn ich hier diese Frage anschneide. Und wenn die Möglichkeit besteht, daß Bundesländer das machen oder nicht machen, dann sollte man es wirklich den Bundesländern überlassen, denn die Österreichische Volkspartei wird sich nicht an einem Volksanwaltschaftsmarsch nach Tirol und Vorarlberg beteiligen.

Daher, Hohes Haus, werden wir auch dem gemeinsamen Antrag der Sozialisten und der Freiheitlichen Partei nicht zustimmen. Aber nicht deshalb, weil wir gegen die Einbeziehung dieser Länder sind, sondern weil man es den Ländern freistellen sollte, ob sie es tun oder nicht, und nicht von unserer Seite Zwang ausüben soll. Ich glaube, daß eine solche Haltung auch durchaus verständlich ist und entsprechend klargestellt wurde.

Ganz abgesehen davon, Hohes Haus, daß die Frage der Tätigkeit der Volksanwaltschaft

8756

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Paulitsch**

in diesen beiden Ländern nicht so beurteilt werden kann, daß dort nichts geschehen sei, sondern die Beratungs- und Beschwerdestelle beinhaltet ja auch die Beschwerdemöglichkeit, und es ist unrichtig, wenn hier behauptet wurde, man könne sich lediglich beraten lassen.

Daß die Beratungstätigkeit in einem gewissen Ausmaß größer ist als bei der Volksanwaltschaft, ist in einem kleineren Organisationsbereich auch verständlich.

Wir werden daher dem Bericht der Volksanwaltschaft für das Jahr 1980 gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>12.53</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

12.53

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Volksanwälte! Hohes Haus! Zu den Ausführungen meines geschätzten Vorredners möchte ich nur so viel sagen: Herr Kollege, Sie sind für mein Empfinden hart an der Grenze dessen geblieben, wo dann schon eine leichte Abwertung des allseits anerkannten Kontrollinstruments der Volksanwaltschaft begonnen hätte, jener Volksanwaltschaft, die vom Willen aller drei hier im Haus vertretenen Fraktionen getragen ist und seinerzeit ja auch gemeinsam installiert wurde.

Wenn Sie meinten, Sie müßten sich in diesem Zusammenhang ein wenig an der freiheitlichen Fraktion reiben, darf ich das postwendend retournieren und Ihnen sagen: Ich habe den Eindruck gewonnen, beim Kontrollieren sind Sie ganz besonders heikel, wenn es um Ihren eigenen Bereich geht. Es fällt einfach auf, daß Sie hier herausgehen und das feststellen in der Art und Weise, wie Sie es getan haben, und daß es halt zwei ÖVP-dominierte, mehrheitlich von der Österreichischen Volkspartei regierte Bundesländer sind, die sich dieser Kontrolle, dieser allseits anerkannten Kontrolle der österreichischen Volksanwaltschaft nicht unterwerfen wollen. Damit möchte ich es aber bewenden lassen und mich ... (Ruf bei der ÖVP: Individualismus!) Ja, so kann man es auch sehen, wenn man will. Ich sehe es anders, und ich glaube, ich liege nicht ganz falsch, Herr Kollege.

Ich möchte mich aber nun meinem Debattenbeitrag bezüglich des vierten Berichtes der Volksanwaltschaft zuwenden und mich schwerpunktmäßig mit jenem Teil des Berichtes beschäftigen, der die Beschwerden und

Feststellungen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Finanzen betrifft.

Ich möchte in diesem Zusammenhang fürs erste einmal festhalten, daß auch in diesem Bereich die Eingaben, die Beschwerden deutlich gestiegen sind im Verhältnis, im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum, nämlich um mehr als ein Drittel. Ich will es dahingestellt lassen, ob es sich bei diesem Faktum darum handelt, daß vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, sich an die Volksanwaltschaft zu wenden, was nebenbei bemerkt ja nur die Notwendigkeit und die bisherige gute Arbeit der Volksanwaltschaft unterstriche, oder ob nicht auch vermehrt Unzulänglichkeiten im Verwaltungsbereich Finanzbehörde festzustellen wären.

Es lassen sich jedenfalls bei diesen Beschwerden drei Schwerpunkte feststellen. Den ersten Schwerpunkt bilden die Beschwerden über Lohnsteuernachforderungen auf Grund des amtsweigigen Jahresausgleichs. Sie wissen ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß jeder Arbeitnehmer, der zwei oder mehrere Einkünfte von unterschiedlichen Arbeitgebern bezieht, die in Summe mehr als 100 000 S ausmachen, einen Jahresausgleich machen muß, das heißt, jahresausgleichspflichtig ist, zu einem amtsweigigen Jahresausgleich verpflichtet ist. Das heißt, die Finanzbehörde muß tätig werden. Das ist der amtsweige Jahresausgleich.

Da aber die Finanzbehörde, wie der Bericht feststellt, oft jahrelang untätig bleibt, kommt es in verschiedenen Fällen zu Steuernachforderungen über mehrere Jahre, was in der Summe eine nicht unbeträchtliche Belastung durch die dann kumulierten Steuernachzahlungen ergibt. Das ist natürlich in sehr, sehr vielen, ich möchte fast sagen, in den allermeisten Fällen eine ganz besondere Härte für den, der das nachzahlt muß.

Ich glaube, wir sollten daher die Finanzbehörden auffordern, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten — ich weiß schon, daß das natürlich auch eine Personalfrage ist —, aber nach Maßgabe der Möglichkeiten alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um hier zu einer kontinuierlichen, schön wär's, jährlichen Vorschreibung bei den Jahresausgleichen zu gelangen. Das wäre, nebenbei bemerkt, ja auch im Interesse des Fiskus selber, weil er dadurch viel früher in den Besitz der Steuernachzahlungen gelangen würde.

Weiters möchte ich in diesem Zusammenhang festhalten und in Erinnerung rufen, daß diese 100 000-S-Grenze, von der ich eingangs gesprochen habe, seit dem Jahr 1974 unverän-

**Dkfm. Bauer**

dert geblieben ist. Sie werden mir sicher zustimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das allein schon aus diesem Umstand heraus nicht mehr der damals festgesetzten und an der Kaufkraft gemessenen Einkommenshöhe der Zensiten, der Steuerpflichtigen entsprechen kann.

Ich möchte daher anregen und behalte es mir namens der freiheitlichen Fraktion vor, bei anderer Gelegenheit einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, diese 100 000-S-Grenze demnächst zu valorisieren. Das gelte übrigens auch für eine Reihe von anderen Grenzbeträgen, wie etwa Sonderausgaben-höchstbeträge, Alleinverdienerabsetzbeträge, Pensionistenabsetzbetrag, Veranlagungsgrenze, Werbungskostenpauschale, Sonderausgabenpauschale und so weiter und so fort. (Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.)

Der zweite Schwerpunkt der Beschwerden aus dem Bereich der Finanzverwaltung liegt bei den Mietzinsbeihilfen. Sie wissen ja wiederum, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Mietzinsbeihilfe besonders einkommensschwachen Mitbürgern gewährt wird. Wenn zum Beispiel etwa der Hauptmietzins auf Grund eines §-7-Verfahrens vervielfacht wird, dann kann man um eine solche Mietzinsbeihilfe ansuchen. Diese Beihilfe wird dann zumeist für einen Zeitraum von mehreren Jahren zugesprochen, wobei der Begünstigte allerdings — und auch richtigerweise, muß ich dazusagen — verpflichtet ist, maßgebliche Änderungen seines Einkommens der Finanzbehörde bekanntzugeben, weil ja dieser Anspruch mit einer Erhöhung seines Einkommens wieder verlorengehen könnte.

Diese an sich, wie ich noch einmal sagen möchte, richtige Verpflichtung kann jedoch der Rechtsunkundige dem vorgedruckten Bescheidformular, mit dem er die Mietzinsbeihilfe zugesprochen erhält, nicht oder kaum — ich würde sagen: nicht — entnehmen, weil dieser Hinweis derzeit nur durch eine Zitierung von Gesetzesparagraphen vorgenommen wird. Ich glaube, Sie werden mir wieder zustimmen, wenn ich feststelle, daß kaum jemand ein Gesetzbuch oder die Gesetzesammlung daheim hat, wo er nachschaut: Was bedeutet denn § 35 Abs. 4 lit. d des betreffenden Gesetzes?, und sich dann durch den Paragraphenschungel, der da angeführt ist, durchkämpft, um zu verstehen, was er eigentlich tun müßte.

Ich meine, daß wir daher auch in diesem Fall Härtefälle vermeiden sollten und könnten. Die Härtefälle bestehen auch in diesem

Fall darin, daß derjenige, der begreiflicherweise nicht verstanden hat, wozu er verpflichtet wäre, nämlich eine Änderung seiner Einkommenshöhe dem Fiskus bekanntzugeben, dann nachträglich zur Kasse gebeten wird, das heißt, er muß die Mietzinshilfe zurückzahlen. Da es sich hier, wie eingangs erwähnt, ja nicht um die einkommensstärksten Schichten unserer Bevölkerung handelt, die in den Genuss einer Mietzinsbeihilfe kommen, trifft es diese ganz besonders hart, wenn sie die gewährte Mietzinsbeihilfe zurückzahlen müssen.

Ich meine daher, es wäre billig, wenn man die Information wenigstens so abfaßte, daß sie auch der Normalsterbliche versteht. Es reicht nicht, die entsprechenden Paragraphen mit ihren Absätzen und Buchstaben zu nennen, ohne den eigentlichen Gesetzesstext anzu führen. Noch schöner wäre es, den Gesetzesstext — dieser ist in vielen Fällen bedauerlicherweise, auch wenn er vollständig aufscheint, wiederum nicht immer für jedermann verständlich — so darzustellen, daß ihn wirklich jeder versteht. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Anregung mache ich allerdings mit großem Nachdruck. Ich möchte sehr deutlich unterstreichen, daß es an der Zeit wäre, das wirklich endlich zu tun. Ich sage „endlich“ deswegen, weil diese Kritik, dieser Hinweis bereits im zweiten Bericht der Volksanwalt schaft enthalten war, das heißt, jetzt steht zum drittenmal dieser Mißstand im Bericht, und die Behörde ist noch immer nicht tätig geworden. Und das schaut mir ein bißchen nach „Mir-san-mir-Mentalität“ aus! Herr Staatssekretär! Seien Sie mir nicht böse! Ich kann Sie nur auffordern, innerhalb der Bundesregierung hier endlich tätig zu werden und das Notwendige zu veranlassen. (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)

Dabei weiß ich schon, Herr Staatssekretär, daß die Vorgangsweise — wie soll ich sagen? — korrekt oder zumindest gesetzlich gedeckt ist. Ich darf in diesem Zusammenhang aber in Erinnerung rufen: Die Verwaltung ist nicht Selbstzweck, sondern sie soll letztlich allen Bürgern dienen und ihnen das Leben möglichst erleichtern und nicht erschweren. Indem man aber so vorgeht, dient man, hilft man den Bürgern sicherlich nicht optimal!

In dieses Kapitel gehört auch die folgende Amtsunsite des Fiskus — ich bedaure, daß der Herr Finanzminister nicht anwesend sein kann —: Ich meine, daß auf Grund der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung eine bescheiderlassende Behörde ihren Bescheid ändern oder zurücknehmen kann.

8758

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dkfm. Bauer**

Der Gesetzgeber hat, also wir haben mit dieser Regelung bewußt ein Mittel zur Wiedergutmachung von Seiten einer Behörde am Staatsbürger begangenem Unrecht schaffen wollen.

In der Praxis, Herr Kollege, schaut das allerdings ein bißchen beziehungsweise ganz anders aus. In der Praxis richtet sich diese Möglichkeit fast ausschließlich gegen den Bürger, also es ist kein Mittel zur Wiedergutmachung, sondern ein Mittel, um den Bürger weiter und stärker zu belasten, wenn sich die Behörde geirrt hat. (Abg. Dr. Gradenegger: *Nicht generalisieren!*) Ich werde Ihnen gleich sagen, wie das ausschaut. Wenn Sie es nicht glauben, Herr Kollege, dann lesen Sie den Bericht, was Sie offensichtlich nicht gemacht haben; ich nenne Ihnen sogar die Seite: Sie finden das auf den Seiten 109 ff., und dort werden Sie dann feststellen, daß der Fiskus — ich spreche jetzt immer nur vom Bundesministerium für Finanzen; das ist mein arbeitsmäßiger Schwerpunkt hier im Haus — dieses Mittel nur dann anwendet, wenn er sich zu seinen Ungunsten geirrt hat, wenn er also etwa eine zu niedrige Steuervorschreibung erlassen hat. Er wendet das Mittel nicht an, wenn er dem Staatsbürger zu viel Steuern vorgeschrieben hat. Das meine ich damit, und das gehört abgestellt, denn Korrektur ist ja keine Einbahnstraße! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*)

Herr Kollege! Ich will nicht alles sakrosankt stellen, was die Volksanwaltschaft sagt, aber ich glaube nicht, daß sie die Unwahrheit im Bericht schreibt. Die Volksanwaltschaft stellt fest, daß es eine immer wieder zu beobachtende Praxis ist, daß dieses Mittel nur einseitig angewendet wird, daß also ein Bescheid nur dann aufgehoben wird, amtswegig aufgehoben wird, wenn der Fiskus zu seinen Ungunsten irrt und nicht umgekehrt, was aber billig und richtig wäre.

Wenn Sie es noch immer nicht glauben, Herr Kollege, dann darf ich Ihnen einen Fall schildern, der hier ebenfalls im Bericht angeführt ist und der symptomatisch dafür ist, wie man vorgeht, und das ist bedauerlicherweise kein Einzelfall.

Da gibt es einen Steuerpflichtigen in Tulln — aber es ist ja ganz gleichgültig, wo die Eingabe gemacht wird —, der beantragt beim dortigen Finanzamt seit 1976 regelmäßig die Eintragung von Freibeträgen auf seiner Lohnsteuerkarte. Das hat er beispielsweise auch am 31. Jänner 1980 für 1979 getan, zugegebenmaßen spät, nämlich am letzten Tag, aber zeitgerecht. Er hat also einen derartigen

Antrag unter Anschluß der Zahlungsnachweise für das Jahr 1979 eingebbracht. Der Zensit, der Steuerpflichtige, hat irrtümlich — irrtümlich! — die Lohnsteuerkarte für die Jahre 1980 bis 1982 beigelegt und nicht jene für 1977/78/79. Aber trotz der vorgelegten Nachweise, die für das betreffende Jahr richtig beigebracht wurden, für das er die Eintragung begehrte, hat die Finanzbehörde die Freibeträge in die Lohnsteuerkarte für das Jahr 1980 eingetragen.

Ein Fehler, ohne Zweifel ein Fehler auf Seiten des Steuerpflichtigen, aber auch ein Fehler auf Seiten der Behörde, wobei das Finanzministerium zugibt, daß der größere Fehler auf Seiten der Behörde gelegen ist.

Aber jedenfalls ist die Behörde selbst nicht auf diesen Fehler draufgekommen, sondern der Steuerpflichtige. Er ist zum Finanzamt gegangen und hat gesagt: Lieber Herr Referent, oder: liebe Frau Referentin, bitte, ihr habt da die Freibeträge in die falsche Steuerkarte eingetragen, obwohl die Freibeträge laut Datum und Beilagen eindeutig in das Jahr 1979 gehörten.

Er hat persönlich beim Finanzamt vorgesprochen, um diese Sache richtigzustellen zu lassen. Die Finanzbehörde hat das zur Kenntnis genommen, allerdings ist sie in keiner Weise tätig geworden. Sie hat das zur Kenntnis genommen und ad acta gelegt. Sie hat also einen Irrtum, an dem sie selber maßgeblich — wie das Finanzministerium selber meint: „maßgeblich“, nicht „auch“ — beteiligt war, nicht korrigiert, obwohl man es ihr zur Kenntnis gebracht hatte, was natürlich die unschöne Folge nach sich gezogen hat, daß der Steuerpflichtige für 1979 mit seinen Freibeträgen durch die Finger schauen hat können.

Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, höre ich schon beinahe den Amtsschimmel wiehern, wenn ich solche Dinge lese, nämlich, daß man jemandem einen Fehler zur Kenntnis bringt, wobei es wirklich eine Kleinigkeit wäre, etwas durchzustreichen, einen Stempel daraufzugeben: Amtlich gestrichen!, und diesen Betrag in die nun beigebrachte andere Lohnsteuerkarte einzufügen. Aber der Beamte sagt: Machen wir nicht! Das ist eine Mentalität, mit der ich mich nicht abfinden kann — das gilt, wie ich glaube, für die Freiheitlichen insgesamt —, das ist Amtsschimmelmentalität. Aber ich weiß, man darf nicht verallgemeinern, keine Frage!

Damit bin ich auch schon beim dritten Schwerpunkt, der sich aus den Beschwerden herauskristallisieren läßt, soweit es den Ver-

**Dkfm. Bauer**

waltungsbereich Bundesministerium für Finanzen betrifft, nämlich die Handhabung des Ablaufs bestimmter Fristen und organisatorische Mängel im allgemeinen.

Sie werden mir wiederum, so hoffe ich, zustimmen, wenn ich Ihnen sage, daß auf Grund der für viele Bürger, für die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bürger nicht mehr durchschaubaren gesetzlichen Regelungen, insbesondere im Steuerdschungel, der Bestimmungen über die Zuständigkeiten — ich meine aber auch das materielle Recht an sich — immer mehr Leute immer öfter das Bedürfnis haben, mit ihren Anliegen, mit ihren Anträgen, mit ihren Eingaben persönlich beim Finanzamt vorzusprechen. Auch ich, bitte, gehöre zu jenen, die es vorziehen, zum Referenten persönlich zu gehen.

Erstens einmal weiß ich dann, ob ich beim richtigen Referenten bin oder nicht. Ich habe daher kaum eine Fristversäumnis zu befürchten, wenn er sagt: Bei mir sind sie falsch, Herr Bauer, gehen Sie in Zimmer 128!

Zweitens kann ich mich mit ihm besprechen, kann also seine Hilfe in Anspruch nehmen und kann sagen: Bitte, habe ich das richtig gemacht? Was gehört denn noch ergänzt? Kurzum, ich kann im persönlichen Gespräch das eine oder das andere ausräumen.

Und zum dritten habe ich natürlich dadurch die Gewähr, daß mein Antrag, mein Begehrn meist, meist, gleich erledigt wird, weil der Referent das dann halt gleich einträgt und mit Stempel versieht, und die Geschichte ist erledigt.

Ganz anders schaut es aus, wenn ich schriftlich etwas einbringe. Da dauert die Bearbeitung bei den Finanzämtern sehr lange, über Gebühr lange, wie ich meine. Ein halbes Jahr ist dort keine Seltenheit, bildet nicht einmal die Ausnahme, was zu folgenden negativen Begleiterscheinungen führt: Daß etwa dann, wenn Sie mit Ihrer Eingabe sich an die falsche Stelle gewandt haben, Fristen verstreichen können; sodaß Sie dann diesen Ihren Antrag bei der richtigen Stelle nicht mehr einbringen können, weil die Frist abgelaufen ist.

Wenn man weiß, daß Fristenversäumnisse beim Finanzamt materielle Schäden bedeuten, kann man ermessen oder wird man zustimmen, daß das im Interesse des Steuerpflichtigen und unserer Bürger abgestellt gehört.

In dieses Kapitel des Abstellens von organisatorischen Mängeln gehört auch etwas, was jedem von uns auffallen müßte, wenn er sich

dann und wann so wie der Normalsterbliche ins Finanzamt bemühen muß.

Ich meine das Anstellen und die Nummernausgabe bei den Finanzämtern. Ich weiß, daß viele unserer Mitbürger erst im letzten Augenblick ihre Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten haben wollen und daß es natürlich dann ein Zusammentreffen der vielen Steuerpflichtigen vor dem letzten Termin gibt.

Aber so, wie man es jetzt geregelt hat, ist es, glaube ich, falsch, weil es für den, der nicht so vertraut ist mit den Dingen, zusätzliche Schwierigkeiten bereitet, weil man nämlich die öffentlich ausgehängten und bekanntgemachten Amtsstundenzeiten nicht einhält, die da lauten: Parteienverkehr 8 bis 12 oder 13 Uhr etwa, man aber andererseits schon um 7 Uhr diese berühmten Nummern ausgibt, sodaß derjenige, der auf die öffentliche Bekanntmachung der offiziellen Bürozeiten des Parteienverkehrs vertrauend wirklich um Punkt acht oder fünf vor acht hinkommt, zur Kenntnis nehmen muß, daß er der 126. ist, weil seit 7 Uhr die Nummern ausgegeben werden; sodaß er dann unverrichteter Dinge wieder abziehen muß, was neben dem begreiflichen Ärger, den man ihm bereitet, Zeitverlust bedeutet, vielleicht sogar wieder Fristverlust bedeutet, wenn er am letzten Tag hinkommt, und, wie gesagt, bedeutet Fristenverlust bei Finanzämtern meist auch Geldverlust.

Dafür gibt es Beispiele sonder Zahl in diesem Bericht. Man muß ihn nur lesen und die Dinge ein bisschen in Zusammenhang bringen. Ich will an Hand eines Beispiels deutlich machen, wie lange der Aktenlauf bei den Finanzämtern oft dauert.

Da hat jemand zwei Monate vor Fristablauf einen Antrag auf Jahresausgleich eingebracht. Er hat ihn bedauerlicherweise beim falschen Finanzamt eingebracht, aber, wie gesagt, zwei Monate vor Fristablauf. Er hat ihn nicht beim Wohnsitzfinanzamt eingebracht, sondern er hat es beim Finanzamt eingebracht, das für seine Arbeitsplatzadresse zuständig ist.

Dort hat man ihm natürlich richtig gesagt: Wir sind nicht kompetent, das gehört auf ihr Wohnsitzfinanzamt! Sie haben es allerdings erst ein halbes Jahr später gesagt, sodaß die Frist verstrichen war, innerhalb der er jetzt seinen Antrag auf Jahresausgleich beim richtigen, seinem Wohnsitzfinanzamt hätte einbringen können. Der Steuerpflichtige hat natürlich in diesem Fall dann durch die Finger geschaut. Der Jahresausgleich konnte nicht mehr gemacht werden, was in seinem

8760

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dkfm. Bauer**

Fall einen Steuernachlaß und keine Steuererhöhung bedeutet hätte.

Hieher, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieses Kapitel gehört meines Erachtens auch die Praxis bei der Aufhebung von unrichtigen Bescheiden nach Eintritt der Rechtskraft.

Sie wissen, daß die Aufhebung von Bescheiden nur innerhalb eines Jahres, nachdem ihnen Rechtskraft erwachsen ist, möglich ist. Danach kann es nur mehr im sogenannten Billigkeitsweg erfolgen. Dieser Billigkeitsweg ist allerdings relativ unbillig, das heißt, relativ teuer, weil dieser Antrag, der eingebracht werden muß, vergebührt werden muß.

Jetzt kann man natürlich sagen: Ja, bitte, wenn ein Fehler auf Seiten des Antragstellers, des Steuerpflichtigen vorgelegen ist, ist es billig, wenn die Mehrarbeit, die jetzt durch die Korrektur dieses Fehlers aufläuft, von ihm in irgendeiner Form mitgetragen wird, wenn das vergebührt wird.

Aber es ist ja paradox, daß diese Gebühr auch dann bezahlt werden muß, wenn sich nachweisbar nicht der Antragsteller, nicht der Steuerpflichtige, sondern das Amt geirrt hat. Das Amt hat also einen Fehler gemacht, hat einen falschen Bescheid erlassen, dem Bescheid ist dann Rechtskraft erwachsen, es kann also nur mehr im Billigkeitsweg dieser Bescheid geändert werden.

Und jetzt muß der, der überhaupt nichts dafür kann, der Steuerpflichtige, einen Antrag stellen, den er vergebühren muß. Er muß für etwas zahlen, was ein anderer, nämlich die Behörde, verbockt hat.

Ich glaube, das ist eine Praxis, die ebenfalls raschest abgestellt werden sollte.

Ich möchte daher einen Entschließungsantrag einbringen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Frischenschlager betreffend Bundesabgabenordnung — Wirksamere Vermeidung der nachteiligen Folgen unrichtiger Bescheide für die Betroffenen.

In ihrem Dritten Bericht an den Nationalrat hat die Volksanwaltschaft auf ein Problem hingewiesen, dessen Lösung, wie nunmehr aus dem Vierten Bericht der Volksanwaltschaft ersichtlich ist, nach wie vor aussieht. Und zwar handelt es sich darum, daß gemäß § 299 der Bundesabgabenordnung ein Bescheid zwar unter bestimmten Vor-

aussetzungen von der Oberbehörde aufgehoben werden kann, dies allerdings nur bis zu einem Jahr nach Eintritt der Rechtskraft. Stellt sich nach mehr als einem Jahr heraus, daß der Bescheid zum Beispiel infolge eines Fehlers der entscheidenden Behörde unrichtig war, so ist es lediglich möglich, eine aus dem Bescheid erwachsende Abgabenschuld im Billigkeitsweg nachzusehen. Eine Billigkeitsentscheidung ist allerdings an den Antrag des Abgabenschuldners gebunden, der gebührenpflichtig ist.

Die Volksanwaltschaft vertrat in ihrem vorletzten Bericht die Auffassung, „daß in Fällen, in welchen ein festgestellter Fehler der Finanzbehörde den unrichtigen Bescheid veranlaßt hat, eine Billigkeitsentscheidung nicht mit Kosten für den Abgabepflichtigen verbunden sein dürfte“.

Hinzu kommt, daß nach der herrschenden Praxis eine durch einen unrichtigen Bescheid erwachsene Abgabenschuld im Billigkeitswege nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen nachsehen wird.

In Übereinstimmung mit der Beurteilung der Volksanwaltschaft vertreten die Antragsteller den Standpunkt, daß der oben geschilderte Zustand durch eine Regelung behoben werden sollte, die unbillige Härtefälle, wie sie derzeit an der Tagesordnung sind, in Hinkunft tatsächlich ausschließt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

**Antrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, durch geeignete legistische Maßnahmen eine Regelung vorzubereiten, die es ermöglicht, die nachteiligen Folgen eines unrichtigen Bescheides einer Behörde auch nach Ablauf von mehr als einem Jahr ohne Kosten für den Betroffenen zu beseitigen.“

Soweit der Entschließungsantrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen ganz kurz noch ein letztes symptomatisches Kapitel aus dem Bericht der Volksanwaltschaft mit wenigen Sätzen zur Kenntnis bringen.

Ich habe Ihnen zuerst bei einem anderen Kapitel gesagt, daß man hier förmlich den Amtsschimmel wiehern hört. Bei dem Kapitel, das ich Ihnen jetzt zur Kenntnis bringen

**Dkfm. Bauer**

möchte, hört man den Amtsschimmel nicht nur wiehern, sondern man hört und sieht ihn förmlich auch noch galoppieren.

Da hat es in einer unserer Landeshauptstädte vor einiger Zeit eine Bürgerinitiative gegeben. Ich glaube, man hat sich für die Errichtung eines Spielplatzes oder einer Parkfläche eingesetzt — das tut an sich ja nichts zur Sache —. Diese Leute haben für diese Initiative, für dieses ihr Vorhaben 7 300 Unterschriften gesammelt.

Als nun Proponenten dieser Bürgerinitiative ihre Eingabe bei der entsprechenden Behörde machen wollten, haben sie sich als gute Staatsbürger beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern erkundigt, ob man diese Eingabe auch vergebühren müsse und in welcher Höhe.

Sie haben eine Antwort erhalten, die eigentlich der gesunde Hausverstand von vornherein ausschließen sollte. Man hat ihnen nämlich mitgeteilt, ja, diese Eingabe wäre gebührenpflichtig, und zwar müsse jede einzelne Unterschrift vergebührt werden. Das heißt, das ist nicht ein Antrag, der von soundsovielen unterstützt wird, sondern jeder dieser 7 300 Unterschriftenleistenden hätte jetzt selbstständig einen Antrag einzubringen. Das hätte in der Summe eine Vergebührung dieser Eingabe auf Errichtung eines Kinderspielplatzes für die Initiatoren von 730 000 S nach sich gezogen.

Wie gesagt, da galoppiert der Amtsschimmel, da wiehert er nicht nur, und der gesunde Hausverstand sollte solche Dinge doch eigentlich von vornherein ausschließen.

Das hat dann dazu geführt, daß diese Proponenten ihre Eingabe nicht gemacht haben, natürlich nicht gemacht haben. Sie haben sich auch nicht getraut, sozusagen auf gut Glück, daß das ja nur ein Irrtum sein könnte, die Eingabe zu machen, weil man sie darauf aufmerksam gemacht hat: Lieber Staatsbürger, solltest du diese Eingabe, ohne diese 730 000 S Gebühren zu berappen, einbringen, dann droht dir ein Säumniszuschlag von 50 Prozent! — Das wäre dann weit über eine Million Schilling gelegen.

Sie haben alle nicht glauben können, daß das so ist — ich hätte es auch nicht geglaubt — und haben sich daher an die Oberbehörde — an die Oberbehörde! — gewendet. Und die Oberbehörde hat ihnen dann exakt das gleiche mitgeteilt. Sie können sich vorstellen, daß diese Bürgerinitiative „baden gegangen“ ist, eingeschlafen ist, und das sollte doch eigentlich nicht in unserem Interesse liegen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Bei Ihnen bin ich mir nicht ganz sicher, wenn ich mir die Anweisungen, die Sie zur Behandlung von Bürgerinitiativen in Salzburg, glaube ich, Ihren Funktionären übermittelt haben, vor Augen führe.

Nach unserer Auffassung sollten solche Unsinnigkeiten natürlich abgestellt beziehungsweise von vornherein vermieden werden.

Ich komme damit schon zum Schluß. (Abg. Dr. Gradenegger: Bravo!) Ich weiß, daß Ihnen das weh tut, wenn Sie kontrolliert werden. Aber dazu sind wir ja da, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. (Beifall bei der FPÖ.)

Gerade weil ich aus Wien komme: Lesen Sie nach, was heute im „Kurier“ steht, was Ihnen am liebsten wäre. Sie plakatieren es ja mittlerweile: In Zeiten wie diesen soll man nicht herumreden. Die Goschen soll man halten, das glauben Sie! (Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ.) Aber dazu sind wir Freiheitlichen nicht bereit, wir werden Ihnen die Dinge sagen, die gesagt werden müssen.

Und Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß das keine Erfindungen der „bösen“ Opposition sind, sondern daß das der Bericht der Volksanwaltschaft ist. Sie haben ja, glaube ich, dorthin auch jemanden entsandt, oder? Oder wollen Sie dem Herrn vorwerfen, daß er Dinge hineinschreibt, die nicht der Wahrheit entsprechen?

Weh tut es Ihnen, sonst gar nichts. Kontrollieren wollen Sie sich nicht lassen! Aber das ist unsere Aufgabe, und die werden wir wahrnehmen, das werden wir Ihnen immer wieder beweisen. Sie können sich darauf verlassen! (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Sie haben sich zu früh aufgereggt, meine lieben Kollegen von der linken Seite, die Sie so kontrollempfindlich sind. Aber das ist ja nichts Neues. (Abg. Dr. Gradenegger: Bei Ihrer besonderen Rednergabe!) Ich will nicht präpotent erscheinen, aber ich glaube, es würde pari ausgehen, Herr Kollege Gradenegger. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich wollte gerade sagen — daher hätten Sie sich die Aufregungen ersparen können —, ich weiß, daß man nie und nirgends verallgemeinern darf, daß man nicht Einzelfälle herausgreifen darf, um von ihnen auf das Ganze zu schließen.

Ich habe Ihnen aber zu sagen, es ziehen sich diese Dinge schwerpunktmäßig durch die Berichte, die bisher vorgelegt worden sind.

8762

Nationalrat XV. GP – 88. Sitzung – 15. Oktober 1981

**Dkfm. Bauer**

Es sind also keine Einzelfälle, sondern es sind Dinge, die entweder immer wieder vorkommen oder die sich im jeweiligen Berichtszeitraum häufen und die bedauerlicherweise in vielen, vielen Fällen ganz einfach nicht abgestellt werden. Das ist das Ärgerliche, das ist das Aufreizende, das ist es, was uns besonders sauer aufstoßt, weil wir das immer wieder in den Berichten zu lesen haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ.*)

Ich möchte abschließend sagen, daß unserer bescheidenen Meinung nach, meine Kollegen von der linken Seite – Sie haben offensichtlich eine andere Meinung –, jeder der bisherigen Berichte der Volksanwaltschaft die seinerzeitige Installierung dieses Instrumentes rechtfertigt. Seien Sie mir bitte nicht ungehalten, wenn ich in diesem Zusammenhang ein wenig stolz auf die Rolle bin, die dabei die freiheitliche Fraktion und die Freiheitliche Partei in diesem Lande innegehabt hat. (*Abg. Dr. Gradenegger: Na, na!*)

Sie werden es vielleicht nicht wissen, Herr Kollege Gradenegger. Sie wissen so vieles nicht, so werden Sie auch das vielleicht nicht wissen. Es war der damalige freiheitliche Klubobmann Dr. van Tongel, der diese Anregung erstmalig im Hause gemacht hat – das war in den sechziger Jahren –, der das erstmalig in einer großen Diskussion an der Universität Wien angeregt hat, es war die Freiheitliche Partei, die das als erste in einem ihrer Wahlprogramm der sechziger Jahre hatte. Das zu Ihrer Information, Herr Kollege Gradenegger.

Seien Sie uns nicht böse, wenn wir darauf stolz sind, daß sich diese seinerzeitige Idee, diese Anregung von uns so gut bewährt hat.

Ich will ja auch nicht sagen – das habe ich eingangs unterstrichen –, daß ich meine, daß das Faktum der sich ständig vermehrenden Zahl der Beschwerden, die an die Volksanwaltschaft herangetragen werden, ident ist mit einer gleich großen Verschlechterung der Verwaltung, daß um das Drittel, um das die Beschwerden pro Jahr immer mehr werden, die Verwaltung pro Jahr immer schlechter wird. Aber besser, fürchte ich, wird sie auch nicht, denn sonst könnten die Beschwerden nicht in diesem Ausmaß steigen.

Ich hoffe aber, daß es ganz einfach auch darin begründet liegt, daß immer mehr Menschen sich an diese Rechtsschutzeinrichtung wenden, als solche, glaube ich, kann man sie bezeichnen. Das stellt dieser Institution das beste Zeugnis aus, ein besseres Zeugnis, als man es mit vielen Worten sagen könnte.

Dafür möchte ich der Volksanwaltschaft in

ihrer Gesamtheit – in ihrer Gesamtheit, Herr Kollege Gradenegger – danken (*Beifall bei der FPÖ und des Abg. Dr. Gradenegger*) – also doch, sehr gut – und sie bitten, weiter den Menschen zu helfen, ihr Recht zu suchen, das sie manchmal gegenüber einer allzu mächtigen und, wie gesagt, manchmal auch selbstherrlichen Staats- und Behördenmacht nur sehr schwer und in vielen Fällen ohne diese Volksanwaltschaft sicherlich überhaupt nicht finden würden.

Damit möchte ich – das ist wirklich der letzte Satz – noch einmal das unterstreichen (*Abg. Dr. Gradenegger: Oje!*) – wenn es Ihnen zu lange wird, Herr Kollege, können Sie ja hinausgehen, ich werde Sie nicht vermissen –, was mein Fraktionskollege Frischenschlager hier angeführt hat, als er gemeint hat, man möge doch den Volksanwälten hier im Hause analog der Regelung für die Rechnungshofpräsidenten das Rederecht einräumen.

Ich glaube, es ist für solche Vollblutpolitiker und Parlamentarier, wie sie zur Zeit in der Volksanwaltschaft repräsentiert sind, unzumutbar, wenn sie hier sitzen müssen wie die Ölgötzen und zu all den Dingen nichts sagen können, die aus ihrem eigenen Arbeitsbereich aufgeworfen werden, vielleicht auch manchmal unvollständig aufgeworfen werden, vielleicht auch manchmal unabsichtlich etwas falsch oder verdreht aufgeworfen werden, wenn sie das nicht zurechtrücken oder auch nicht einmal Auskunft geben können, wenn man sich an sie wendet und sagt: Bitte, erklären Sie uns das noch ein bissel näher.

Das kann jetzt nur so vor sich gehen, daß dann, wenn etwa der Herr Volksanwalt Weisz etwas sagen möchte, er das dem Volksanwalt Zeillinger sagt, der Volksanwalt Zeillinger sagt es dem Volksanwalt Bauer, der Volksanwalt Bauer sagt es in dem Fall dem Herrn Staatssekretär Löschnak, und der Herr Staatssekretär Löschnak steht dann auf und sagt es dem Parlament.

Ein unwürdiger Zustand, meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl für die Herren Volksanwälte als auch für das Parlament! Daher möchte ich noch einmal die Anregung deponieren, daß wir uns überlegen sollten, in welcher Form wir möglichst bald den Volksanwälten das Rederecht hier im Haus einräumen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.31

Präsident **Thalhammer**: Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

**Präsident Thalhammer**

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich erteile ihm das Wort.

13.32

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Volksanwälte! Hohes Haus! Nach den etwas hoch gegangenen Wahlen möchte ich mit der Feststellung beginnen, daß der Vierte Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat sicherlich ein Erfolgsbericht ist, ein Erfolgsbericht einerseits für unsere Volksanwälte und für ihr Personal, weil wir ja gehört haben, in wie vielen Fällen die Volksanwaltschaft den Menschen in unserem Lande helfen konnte; ein Erfolgsbericht aber vor allem für das gesamte Gemeinwesen, meine Damen und Herren, weil die Einrichtung der Volksanwaltschaft ein Stückchen mehr direkte Demokratie in Österreich darstellt.

Wenn wir heute das erste Mal zu einem Zeitpunkt einen Bericht diskutieren, zu dem die Einrichtung der Volksanwaltschaft schon Bestandteil unserer Bundesverfassung ist, dann ersparen wir uns viele Debatten, die wir in den vergangenen Jahren diesbezüglich abgeführt haben, in einer Zeit, als die Volksanwaltschaft eben erst ein Provisorium war. Die Tatsache, daß sich die Volksanwaltschaft eben sehr bewährt hat, hat ja dazu geführt, daß das Hohe Haus diese Einrichtung verfassungsmäßig legalisiert hat.

Ich möchte, bevor ich auf einige Spezialgebiete zu sprechen komme, noch einmal auf die Frage der Unterstellung der Volksanwaltschaft in einigen Bundesländern zurückkommen. Wenn einige meiner Vorredner gemeint haben — ich glaube, es war vor allem der Herr Abgeordnete Paulitsch —, daß es Sache der Bundesländer sei zu entscheiden, ob sie die Volksanwaltschaft annehmen wollen, und man dabei gemeint hat, das sei doch ein föderalistisches Recht, dann glaube ich, daß es falsch verstandener Föderalismus ist, den Menschen in Tirol und in Vorarlberg diese Einrichtung vorzuenthalten, denn die Menschen in diesen Bundesländern — sie haben es uns in verschiedenen Anfragen bewiesen — wünschen auch diese Einrichtung. Es scheint mir nur so zu sein, daß dort, wo es sehr starke Mehrheiten gibt, diese starken Mehrheiten anscheinend wenig Interesse daran haben, solch eine Einrichtung in ihrem Bereich zu installieren.

Sicherlich wird der Entschließungsantrag, den mein Vorredner Schranz eingebracht hat, eine entsprechende Mehrheit bringen, auch wenn die Österreichische Volkspartei ihn nicht unterstützen wird, und es wird sicherlich auch bei den nächsten Landeshauptleute-

konferenzen dieser Entschließungsantrag mit dazu beitragen, daß man vielleicht doch in den beiden Bundesländern, in denen es die Volksanwaltschaft noch nicht gibt, die Volksanwaltschaft wird einrichten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nicht der Ansicht, daß die Volksanwaltschaft nur ein Kontrollorgan sein soll, wie dies von einigen meiner Vorredner zum Ausdruck gekommen ist. Daß Kontrolle mit Hilfe verbunden ist, steht fest, aber im Vordergrund der Tätigkeit unserer Volksanwälte steht doch ganz eindeutig das Helfen, die Hilfe für jene Menschen, die aus irgendeinem Grund durch den Rost gefallen sind, die aus irgendeinem Grund nicht zu ihrem Recht gekommen sind. Die Kontrolle kann sich hier nur auf der sekundären Ebene bewegen. Das ist sicherlich nicht die Hauptaufgabe der Volksanwaltschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun auf die Bereiche der Bundesministerien für Unterricht und Kunst und für Wissenschaft und Forschung etwas näher eingehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst hatten die Volksanwälte 59 Beschwerden zu bearbeiten. Es handelte sich dabei meist um dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten, etwa um die Versetzung von Bundeslehrern oder die Nichtzuerkennung von Mehrdienstleistungen und Nebengebühren. Es sei an dieser Stelle betont, daß es zwischen der Volksanwaltschaft und dem Bundesministerium in den meisten Fragen eine hervorragende Zusammenarbeit gegeben hat, und ich werte es als großen Erfolg der letztjährigen Debatte, als man im Dritten Bericht kritisiert hat, daß es diese Zusammenarbeit zuwenig gegeben habe, wenn eben nunmehr durch diese Zusammenarbeit Abhilfe geschaffen wurde und die gute Zusammenarbeit dazu geführt hat, daß Maßnahmen und Verbesserungen in die Wege geleitet werden konnten, die in der Regel den Anliegen der Beschwerdeführer dort, wo es vom Gesetzlichen her überhaupt eine Möglichkeit gegeben hat, Rechnung getragen haben.

In Einzelfällen im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurde Beschwerde über die Problematik der Klassenschülerzahlen geführt, gerade heute ein aktuelles Thema, da wir am Vormittag in der Fragestunde über diese Problematik der Klassenschülerhöchstzahlen bereits diskutieren konnten. Die Frage ist teilweise gelöst. Dort, wo sie noch nicht gelöst ist, wird in den kommenden Jahren — so laut Aussage des Herrn

8764

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Stippel**

Vizekanzlers — eine Lösung herbeigeführt werden können.

Schülerbeihilfen, ebenfalls von Beschwerdeführern an die Volksanwaltschaft herangestragen, in den meisten Fällen allerdings nicht berechtigt, wurden mehrfach abgewiesen.

Auch gab es Beschwerden über Prüfungsbenotungen, ein an und für sich sehr heikles Gebiet, wenn Oberinstanzen über Ergebnisse entscheiden müssen, wo vorher die Betreffenden, die den Schüler sehr gut kennen, entschieden haben. Dort aber, wo Verfahrensmängel feststellbar waren, hat man auch in diesen Fällen den Beschwerdeführern recht gegeben.

Etwas ganz Besonderes — das war ein Beschwerdefall — betraf die Nichtanwendung des Schulunterrichtsgesetzes auf das Gymnasium für Berufstätige, denn in diesem Gymnasium für Berufstätige herrscht heute noch ein Rechtszustand, der auf das „Vorläufige Organisationsstatut der Arbeitermittelschule“ vom 16. Dezember 1950 zurückgeht. Das bedeutet also, daß die Angelegenheiten des innerschulischen Bereiches nicht unter das Schulunterrichtsgesetz fallen und daß die Besucher dieser Gymnasien für Berufstätige rechtlich nicht gleichgestellt sind allen jenen Schülern, auf die eben das Schulunterrichtsgesetz anwendbar ist. Es gibt zum Beispiel keine Bescheide und dadurch auch keine entsprechenden Rechtsfolgen.

Die Volksanwaltschaft verlangt eine analoge gesetzliche Regelung, und dazu liegt eine Antwort des Unterrichtsministeriums vor. Es ist auch ein vorrangiges Anliegen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, hier eine analoge Regelung zu treffen. Eine Arbeitsgruppe ist damit beschäftigt, einen Vorentwurf eines diesbezüglichen Bundesgesetzes auszuarbeiten. Man darf allerdings nicht vergessen, daß eine gewaltige Problematik insofern auftritt, als auf die Erwachsenengemäßheit Bezug genommen werden muß, insbesondere auch, was die Schülervertröpfung anlangt.

Etwas, das jemanden, der selbst in diesem Beruf tätig war, erfreut, ist die Tatsache, daß derzeit die Volksanwaltschaft alle an den allgemeinbildenden höheren Schulen verwendeten Formulare auf ihre Zweckmäßigkeit und Verwendbarkeit hin untersucht. Es ist ganz selbstverständlich, daß Formulare benötigt werden, doch kann es nicht schaden, wenn man von Fall zu Fall in bestimmten Abständen eine Untersuchung der vorhandenen Formulare durchführt, weil sich immer wieder herausstellt, daß mit Formularen, die nicht

mehr zeitgemäß sind, unnötige Arbeiten verbunden sind. Dies sollte vermieden werden. Ich selbst werde dem nächstjährigen Bericht großes Augenmerk zuwenden, was die Frage des Abschlußergebnisses dieser Prüfung anbelangt.

In Einzelfällen kam es — man sieht hier, wie leicht man unter die Räder kommen kann — zu Problemen persönlicher Natur, etwa wenn eine Versetzung von einem Bundesland in ein anderes stattfindet, wenn telefonische Zusagen in bezug auf die Anstellung im anderen Bundesland vorliegen und wenn letztlich der betroffene Beamte in keinem Bundesland eine Anstellung findet; also wenn der geltende Grundsatz von Treu und Glauben nicht eingehalten wurde.

Es gab auch Härtefälle durch die Nichtwendbarkeit des Nebengebührenzulagengesetzes, weil man bei Beschußfassung dieses Gesetzes einen ganz bestimmten Fall, der sicherlich nur ein einziges Mal aufgetreten ist, nicht berücksichtigen konnte. Eine Novellierung des Nebengebührenzulagengesetzes ist deswegen nicht erforderlich. Auf dem Kulanzwege wurde zwischen den betroffenen Ministerien die Frage erledigt und dem betreffenden Kollegen auch geholfen.

Es ist selbstverständlich, daß nicht alle Beschwerdeführer recht bekommen können, so zum Beispiel, als ein Kollege, der sich bereits in Pension befindet, in einer Zeit, in der es schwierig ist, alle Junglehrer anzustellen, wünschte, über das erreichte Pensionsalter hinaus noch zu unterrichten. Hier mußte der Beschwerdeführer des Betroffenen ein negativer Bescheid entgegengestellt werden.

Das waren einige Dinge, die sich im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst abgespielt haben. Nun gestatten Sie mir, daß ich noch einige Details aus dem Bericht für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung anführe.

Der Herr Abgeordnete Paulitsch hat hier bemängelt, daß die Anzahl der Studienbeihilfen immer geringer würde. Er hat gemeint, daß im Jahre 1970 20 Prozent aller Studierenden eine Studienförderung erhalten haben und zehn Jahre später nur mehr 10 Prozent. Nur hat Herr Abgeordneter Paulitsch dabei sichtlich übersehen, wie stark die Zahl der Studierenden in diesen zehn Jahren angewachsen ist. (Abg. Dr. Paulitsch: Das hat mit dem nichts zu tun!) Er hat dabei übersehen, daß absolut gesehen die Zahl der zu Fördernden beziehungsweise die Summe, die der Staat oder das Ministerium zur Verfügung

**Dr. Stippel**

stellt, gestiegen ist. Die Behauptung ist auch nicht richtig, daß es zu keinen Anpassungen in bezug auf die Einkommengrenzen der Eltern kommt. Ich bin noch nicht sehr lange im Hause, aber in dieser kurzen Zeit habe ich selbst bereits im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung solche Anpassungen mitbeschlossen.

Eine Problematik ergibt sich allerdings in bezug auf die Studienförderung, was die Begabtenstipendien anbelangt. Die Definition des Begriffes „Begabung“ ist an sich sehr schwierig. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat bereits den Akademischen Rat mit Lösungsvorschlägen befaßt. Geplant sind Beratungen mit der Österreichischen Rektorenkonferenz und dem Forschungsrat. Erst nach Vorliegen ganz konkreter Ergebnisse und Vorstellungen wird man darangehen, diese Begabtenförderung legistisch zu ändern, entsprechende legistische Maßnahmen zu setzen.

Das Problem ist deshalb gravierend, weil es nur eine bestimmte, eine feststehende Anzahl von Begabtenstipendien gibt und weil daher eine Zuerkennung eines Begabtenstipendiums auf der anderen Seite eine Ablehnung auslöst. Daran ändert sich auch nichts, wenn sich nachträglich herausstellt, daß der eine oder andere Studierende zu Unrecht in den Genuß eines Begabtenstipendiums gekommen ist.

Andere Beschwerden bezogen sich auch auf die Hochschulberechtigung. Das ist ebenfalls ein heikler Punkt, weil bedingt durch die große Differenziertheit des Bildungswesens nicht sehr einfach eine Lösung erreicht werden kann. Es sind derzeit verschiedene Rechtsquellen mit unterschiedlichen Handhabungen nach acht verschiedenen Schultypen in Österreich vorhanden, was für die Studierenden nicht immer ganz durchschaubar ist. Doch wird auch diesbezüglich bereits zwischen dem Wissenschaftsministerium, den Universitäten und Hochschulen sowie dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst beraten. Es sind nach Abschluß dieser Beratungen legistische Vorschläge, mit denen sich das Haus hier zu befassen haben wird, zu erwarten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf, zum Schluß meiner Ausführungen kommend, noch einmal betonen, wie wichtig uns die Einrichtung der Volksanwaltschaft als Teil der direkten Demokratie erscheint. Es ist auch der Reife der Menschen in diesem Lande insofern ein positives Zeugnis auszustellen, als nur sehr, sehr wenige Querulanten die Hilfe der Volksanwälte in

Anspruch nehmen. Die Aufträge der Volksanwälte an den Gesetzgeber werden wir in diesem Hause beachten. Ich gebe allerdings zu bedenken, daß nicht jeder Einzelfall geeignet ist, gleich eine legistische Maßnahme für alle Menschen in diesem Staate zu setzen. Ich gebe darüber hinaus zu bedenken, daß auch die finanziellen Auswirkungen eventueller Gesetzesänderungen überdacht werden müssen.

Damit möchte ich die Tatsache noch einmal unterstreichen, daß die sozialistische Fraktion hofft — trotz anderslautender Meinung von der rechten Seite —, Unterstützung bei dem Entschließungsantrag zu finden. Die sozialistische Fraktion wird diesen Vierten Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat gerne zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ.) 13.46

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

13.47

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu einigen grundsätzlichen Fragen, die im Laufe der Behandlung des Vierten Berichtes der Volksanwaltschaft an den Nationalrat aufgeworfen wurden, ganz kurz Stellung nehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer meinte, daß wir die Verwaltungsreform nicht durchgeführt haben, und hat das an einigen Grundbeispielen zu beweisen versucht. Er meinte, daß die Unüberschaubarkeit im Bereich der Finanzen und im Sozialen nach wie vor gegeben sei und daß keine entscheidenden Schritte dagegen unternommen wurden.

Ich darf darauf hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß gerade der Bereich des Sozialwesens in den letzten Jahren beziehungsweise im letzten Jahrzehnt eine Entwicklung genommen hat, die man sich in ihrer Rasantheit und in ihrem Ausmaß ganz einfach nicht vorstellen konnte. Das bedingt natürlich auch eine entsprechende Anpassung der Vorschriften. Ich räume durchaus ein, daß damit die Überschaubarkeit nicht größer geworden ist. Aber man muß auf die Motive eingehen, warum diese Unüberschaubarkeit gerade in diesen Bereichen zustande gekommen ist.

Ein weiteres Motiv, das man hier auch anfügen muß, ist ganz einfach die höchstgerichtliche Judikatur zu diesen materiell-rechtlichen Vorschriften, die vom freien Raum und von

8766

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

den Kann-Bestimmungen in den letzten 20 Jahren weggegangen ist und die Bestimmungen auf den Einzelfall konkretisiert sehen will und einengt. Das bedingt wieder in den materiell-rechtlichen Vorschriften, die hier eben zu schaffen sind — ich würde sagen, sowohl was den Umfang als auch was die Überschaubarkeit anlangt —, entsprechende Hemmnisse. Das muß man bei dieser Gelegenheit mit aller Deutlichkeit feststellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer hat dann weiters gemeint, daß die Verwaltungsreform nicht ziehen könnte, weil es nach wie vor das Elend bei den Computerbescheiden gibt. Ich räume auch hier ein, daß ein Teil der Computerbescheide sicherlich für denjenigen, an den sich der Bescheid wendet, nicht sehr gut lesbar ist. Aber das ist keine Frage etwa des EDV-Ausdruckes, glaube ich, sondern das hängt wieder damit zusammen, daß die Materien ganz einfach schwieriger geworden sind. Man würde wahrscheinlich einem großen Teil der Bevölkerung auch nicht damit helfen können, daß man die Bescheide nicht mittels EDV ausdrückt, sondern etwa maschingeschrieben; er würde sich in den materiell-rechtlichen Vorschriften, weil die Materien so kompliziert sind, auch nicht zurechtfinden.

Darüber hinaus ist aber die Verwaltungsreformkommission in Erkenntnis des Umstandes, daß eben hier ein Vakuum entstanden ist im Verständnis des Staatsbürgers bei den Bescheiden, die er erhält, herangegangen, die Problematik einmal vom Grunde her aufzurollen und den Versuch zu unternehmen, nach einheitlichen und besseren Gesichtspunkten als bisher vorzugehen. Wir haben zu diesen Gesprächen auch den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger eingeladen, weil ja gerade im Bereich des ASVG eben mit einer großen, in die Hunderttausende gehenden Zahl von Bescheiden pro Jahr gerechnet werden muß.

Noch eine Feststellung: Der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer hat dann den öffentlichen Dienst angezogen und hat die Frage gestellt, ob sich der öffentliche Dienst so wie andere Bereiche denn weiterentwickelt hätte. Das kann ich ruhigen Gewissens mit Ja beantworten. Da ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen: Wenn Sie etwa an die Ausschreibung denken oder wenn Sie an das Verwaltungsakademiegesetz denken, eine sehr entscheidende gesetzliche Grundlage, um auch für den öffentlichen Dienst die Fortbildung und die Grundausbildung vorantreiben zu können. Und da ließe sich noch eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, wie das BDG oder die 37. Gehaltsgesetznovelle, anfügen.

Sie haben dann, Herr Abgeordneter, die Frage, wie lange man bei einem Brief, den man an den Polizeipräsidenten richtet, auf eine Antwort warten muß, angezogen. Ich habe die Zwischenzeit genutzt, um festzustellen, daß Ihr Brief, der mit 13. August datiert ist, am 19. August in der Bundespolizeidirektion Wien eingelaufen ist. Der Herr Polizeipräsident von Wien hat ihn deswegen noch nicht beantworten können, weil er bis 7. September im Spital war und nachher das Einvernehmen auch mit der Fremden- und der Staatspolizei herstellen mußte. Aber es wird das in Kürze geschehen.

Sie haben dann — diesen Punkt möchte ich besonders unterstreichen — von politischen Aufnahmen gesprochen und meinten, Herr Abgeordneter — ich glaube, da habe ich Sie nicht richtig verstanden —, da werde im öffentlichen Dienst nach politischen Gesichtspunkten vorgegangen. Ich glaube das deswegen nicht — ich habe das hier im Hohen Hause, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon öfters gesagt —, weil Sie für diese Behauptungen bisher jeglichen Beweis schuldig geblieben sind.

Ich erinnere Sie an das Weißbuch, das der Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Herr Bundesrat Sommer, vor den letzten Personalvertretungswahlen bei den öffentlich Bediensteten angekündigt hat. Ich erinnere Sie weiters daran, daß ich dieses Weißbuch bereits im Bundesrat und hier im Hohen Haus dann urgier habe. Denn man kann ja nicht immer nur sagen: Da wird nach politischen Gesichtspunkten eingestellt!, und wie schändlich das Ganze ist, aber den Beweis dafür ist man schuldig geblieben. Und dieses Weißbuch, sehr geehrter Herr Abgeordneter, urgiere ich bei dieser Gelegenheit wieder. Solange Sie das nicht erbringen, wird man Ihnen nicht glauben können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Dkfm. Bauer hat gemeint, daß die jährliche Vorschreibung des Jahresausgleiches etwas Wünschenswertes wäre, und auch in dieser Frage ist ihm durchaus beizupflichten. Nur: Wenn man sich überlegt, warum bei den Finanzbehörden die Bearbeitung der einen oder anderen Eingabe, des einen oder anderen Ersuchens oder Begehrens länger, als es dem einzelnen natürlich recht ist, dauert, muß man sich, bitte, auch einmal mit dem Arbeitsanfall bei den Finanzbehörden beschäftigen; der ist nämlich ins Gigantische gestiegen.

Wenn Sie sich die Steigerungen der Lohnsteuer- und Beihilfenstellen in den letzten zehn Jahren hernehmen, so ist festzustellen,

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

daß die Ansuchen auf Lohnsteuerfreibeträge in diesen zehn Jahren um 48 Prozent, die beantragten Jahresausgleiche um 86 Prozent und die amtsweigigen Jahresausgleiche um 62 Prozent gestiegen sind.

Wenn man sich dann noch erinnert, daß diese Ansuchen termingebunden sind, daß sich daher alles in wenigen Wochen, meistens um die Jahreswende oder um den 31. März herum, abspielt, dann versteht man, wenn man den Personalstand nicht ausschließlich auf diese Spitzenzeiten ausrichten möchte — das kann man wohl nicht, denn was wäre dann während der übrigen Zeit des Jahres? —, daß hier die eine oder andere Verzögerung eintritt, die wir alle nicht wollen, aber das ist halt aus der Natur der Sache bei sparsamster Gebarung und bei solchen Steigerungszahlen durchaus verständlich.

Wenn hier die Frage der Nummernausgabe bei bestimmten Finanzämtern angeschnitten wurde, so darf ich dazu auch feststellen, daß das wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Es ist uns nur noch nichts Besseres eingefallen als diese Nummernausgabe. Nur: Die Behauptung in diesem Zusammenhang, daß man, wenn man am letzten Tag nicht zu seiner Nummer käme, für diese Eingabe die Frist versäumt, die stimmt halt ganz einfach nicht. Man kann ja dieses Ansuchen auch in den Einlaufpostkasten des Finanzamtes einwerfen, damit ist es auch fristgerecht beim Finanzamt eingelangt.

Es ist eine Mentalitätsfrage, daß sehr viele unserer Mitbürger, in die Tausende und zigtausende gehend, das Ansuchen direkt überreichen wollen. Daher kommt es in den Stoßzeiten zu diesen langen Wartezeiten und, wie wir meinen, in der Form von Nummernausgaben doch zu Erleichterungen.

Der Herr Abgeordnete Frischenschlager und auch der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch haben dann die langen Zeiten der Antworten auf anhängige Verfahren bei der Volksanwaltschaft durch die einzelnen Ressortchefs angezogen. Da muß man auch eine Feststellung treffen: Es mag schon der eine oder andere Fall länger anhängig gewesen sein. Da muß man einmal schauen: Was ist das für ein Fall? Es gibt ja sehr komplizierte Fälle, wo eine Reihe von Juristen schon in der Volksanwaltschaft eingeschaltet sind, um überhaupt den Sachverhalt klarlegen zu können, aber darüber hinaus ist es ja so, daß oftmals die nachgeordneten Dienstbehörden zu beschäftigen sind mit diesem Fall. Dann kommt noch dazu, daß man bei den Dienststellen nach Möglichkeit jemanden anderen sucht als den ursprünglichen Sachbearbeiter, damit er zu

dem Fall Stellung nimmt, denn sonst würde ja die Objektivität bei diesen Beschwerden doch in Zweifel zu ziehen sein.

Der Herr Abgeordnete Frischenschlager hat noch eine Reihe von Einzelfällen hier angezogen, und ich möchte nur an zwei Beispiele in aller Kürze aufzeigen, warum es bei solchen Einzelfällen sehr schwierig ist, das Angeregte umzulegen.

Er hat die Frage aufgeworfen, warum man nicht in die Abfertigung die Adoptivkinder, und zwar in den entsprechenden Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956, miteinbezieht.

Es gibt zwei Gründe, warum wir das nicht machen können. Der erste Grund ist, daß es auch vergleichbare arbeitsrechtliche Vorschriften in anderen Bereichen gibt. Das heißt, das wäre natürlich ein Präjudiz, das man sich auch von der Kostenseite her überlegen muß. Und der zweite Grund, warum man es nicht machen kann, nicht ohneweiters machen kann, ist, daß es natürlich auch einen Gleichbehandlungsgrundsatz gibt.

Es ist nicht einzusehen, warum etwa nur weibliche Mitarbeiter mit Adoptivkindern mit Abfertigung versehen werden sollen und diese nicht auch bei der Adoption durch männliche Dienstnehmer der Fall sein soll. Das muß man sich bei dieser Gelegenheit vor Augen halten, um dann die Frage prüfen zu können, ob aus einem solchen Einzelfall verallgemeinert werden kann. (Abg. Dr. Jörg Haider: Herr Staatssekretär! Beim Mutterschutz hat man genau dasselbe gemacht! Das ist unkonsistent!) Ja, aber den Gleichheitsgrundsatz, Herr Abgeordneter, den haben Sie beim Mutterschutz nicht, aber da haben Sie ihn sehr wohl! Das muß man sich eben überlegen bei dieser Gelegenheit.

Und zum zweiten Fall, den der Herr Abgeordnete Frischenschlager angezogen hat: daß die nicht apothekepflichtigen pflanzlichen beziehungsweise tierischen Drogen nach der Gewerbeordnung wie bisher behandelt werden. Auch hier liegt mir auf Grund der Ausführungen der Volksanwaltschaft ein Schreiben des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vor, wo er bekanntgibt, daß der Entwurf eines Arzneimittelgesetzes sich nunmehr in einem abgeschlossenen Stadium der Begutachtung befindet und in Endredaktion ist und damit in Kürze der § 224 der Gewerbeordnung hinfällig werden wird.

Ein letztes Wort, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Herr Abgeordnete Frischenschlager hat dann die Dienstwagen wieder vor das Hohe Haus gebracht und dargestellt, man wäre hier nicht sparsam vorge-

8768

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

gangen. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, vier Zahlen vorlesen bezüglich der Dienstkraftwagen, und da nehme ich jetzt nicht Dienstfahrzeuge etwa der Polizei oder der Gendarmerie oder des Bundesheeres her, sondern das, was so gemeiniglich als Dienstkraftwagen angesehen wird, nämlich der Pkw, der dann für Einzelfälle herangezogen wird. Wir haben im Jahre 1966 713 solcher Dienstfahrzeuge gehabt und wir haben im Jahre 1981 392 solcher Dienstfahrzeuge gehabt. Es ist daher eine Verminderung auf 55 Prozent eingetreten.

Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei gleichzeitiger Ausdehnung der Gesamtzulassungen auf dem Kfz-Sektor, denn das muß man ja auch sehen, was sich da abgespielt hat. Während wir im Jahre 1966 880 000 Zulassungen in Österreich hatten, haben wir per Ende 1980 rund 2 250 000 Zulassungen gehabt. Also uns hier mangelnde Spargesinnung vorzuwerfen ist, glaube ich, durch diese vier Zahlen widerlegt.

Und weil der Herr Abgeordnete Frischenschlager dann noch angeführt hat, immer dann, wenn die Oppositionsparteien bei Plastellenvermehrungen in irgendeinem Bereich zustimmen oder eine zustimmende Haltung einnehmen, dann leuchten meine Augen auf, weil ich hier, wie üblich, vorbringe, daß sie bei sonstigen Gelegenheiten immer meinen, man müsse reduzieren. Das Augenaufleuchten, glaube ich, ist ja noch erlaubt. Es ist ganz einfach ein Ausdruck des Engagements, und das sollte ja gestattet sein. (*Beifall bei der SPÖ*)

Bei dieser Gelegenheit darf ich festhalten: Es ist halt so, wie es ja einer der Herren Debattenredner schon gesagt hat. Es wird immer nur gesagt, wo man gewillt ist, etwas dazugeben, weil es dort notwendig ist: das ist im Sicherheitsbereich, das ist im Schulbereich, das ist im Wissenschaftsbereich, das ist jetzt bei der Volksanwaltschaft, das ist auch sonst bei den Obersten Organen. Nur, wo man etwas einsparen kann und wo Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ja, Sie, Herr Abgeordneter Lichal, Ihre 1 bis 2 Prozent Beamten einsparen wollen, diese Antwort sind Sie uns schuldig geblieben und die muß man eben bei jeder Gelegenheit urgieren. (*Abg. Dr. Lichal: Bei den Staatssekretären!*)

Und damit komme ich schon zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Ich glaube, wenn man auf der einen Seite mündige Mitarbeiter wünscht — und die wünscht man auch im öffentlichen Dienst —, dann muß man ihnen einen gewissen Bewegungsraum zubilligen. Solcher

Bewegungsraum birgt es in sich, daß Fehler auftreten. Fehler, die niemand will, weder der jeweilige Ressortminister noch die sonstigen Vorgesetzten, und die der Staatsbürger natürlich schon gar nicht will. Aber diese Fehler soll man so sehen, wie sie wirklich sind: Sie sind Marginalgrößen zu dem, was tagtäglich im öffentlichen Dienst bewältigt wird im Interesse aller! (*Beifall bei der SPÖ*) 14.04

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

14.05

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Staatssekretär vom leuchtenden Auge bei der Verwaltungsreform gesprochen hat, so möchte ich sagen, ich habe doch einiges damit zu tun, aber ich muß wirklich gestehen, ich habe sein Auge noch nicht sonderlich leuchten gesehen. (*Beifall bei der ÖVP*) Mag sein, daß seine Seele vibriert, aber die Augen leuchten habe ich nicht gesehen. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Weil Sie bei der letzten Sitzung gefehlt haben!*) Ich möchte aber hier nicht weiter kritisch sein.

Herr Staatssekretär! Da die Bestimmungen in der Verfassung von den subjektiven Rechten sprechen, wird halt niemand daraufkommen, sich wegen der Vielzahl der Staatssekretäre zu beschweren, obwohl das möglicherweise — ich spreche nun nicht von Ihrem Amt und Ihrer Person, weil ich Sie als besonders effektiven Staatssekretär hoch schätze —, aber ich möchte doch meinen, daß man diese Vielzahl der Staatssekretäre vielleicht doch als einen Gegenstand der Verwaltungsreform unter die Lupe nehmen müßte. Wenn die entsprechende Beschwerdemaschinerie vor der Volksanwaltschaft derartige Beschwerden ermöglichte, ich glaube, daß man dann sehr wohl Beschwerden hätte zu dem Gegenstand, der die Frage der Verwaltungsreform als Ganzes betrifft.

Die Volksanwaltschaft hat sich bewährt. Ich möchte herausstellen, daß ich das beim Einbau dieser Volksanwaltschaft in die Bundesverfassung im Juli dieses Jahres ausdrücklich hervorgehoben und auch deutlich gemacht habe, daß man von seiten der Österreichischen Volkspartei diesem Einbau zugestimmt hat, eben im Hinblick auf die Bewährung dieser Volksanwaltschaft. Alle haben schon den Dank dieser Volksanwaltschaft ausgesprochen.

Ich möchte aber doch auf einen Punkt eingehen, der von der freiheitlichen Seite und von der sozialistischen Seite in den Mittel-

**Dr. Ermacora**

punkt mancher Überlegungen gestellt wurde, das ist die Frage, warum zwei Bundesländer sich der Volksanwaltschaft nicht so ohne weiteres unterworfen haben.

Ich möchte zunächst herausheben — abgesehen von den Schlagworten —, daß es sich hier um ein Problem des Föderalismus handelt. Sie haben auch in der Bundesrepublik Deutschland eine Landesverwaltungsgerichtsbarkeit, ohne daß die Länder verpflichtet wären, sich ihr zu unterwerfen. Sie haben in der Bundesrepublik Deutschland in manchen Ländern eine Landesverfassungsgerichtsbarkeit, und es ist den Ländern völlig freigestellt, wie sie dem Rechtsschutz des einzelnen zu dienen haben. Und auch hier läßt es der Verfassungsgesetzgeber sowohl in bezug auf das Volksanwaltschaftsgesetz in der ursprünglichen Fassung als auch auf den Text in der Fassung vom 1. Juli 1981 den Ländern frei, wie sie diese Fragen gestalten wollen.

Ich glaube nun, es entspricht dem Föderalismus und dem Grundsatz der Subsidiarität, den Ländern hier wirklich die Entscheidung zu überlassen, wenn die Länder bedacht sind, dem einzelnen zu dienen. Meine Damen und Herren! Die Länder sind darauf abgestellt und bedacht, und das wurde nicht gesagt.

In Tirol gibt es eine Beratungs- und eine Beschwerdestelle, die mit der Bezirkshauptmannschaft oder mit den Bezirkshauptmannschaften zusammenarbeitet, die in kostensparender Weise arbeitet, die in vielen Fällen Abhilfe geschaffen und einen ungemein intensiven Kontakt mit dem Bürger hat, und zwar mit dem Bürger an Ort und Stelle.

Möglicherweise müssen die Vertreter dieser Beratungs- und Beschwerdestelle gar nicht weit reisen. Ich glaube, die Herren Volksanwälte werden mir zugeben, daß vor allem in Tirol dann, wenn die Volksanwaltschaft einen Amtstag abhält, im selben Haus, am selben Tag, die Beratungs- und Beschwerdestelle in Tirol tagt, sodaß man möglicherweise durch den Weg zum anderen Raum das Problem an Ort und Stelle lösen kann, und zwar möglicherweise schneller lösen kann.

Was nun die vorarlbergische Situation angeht, so gibt es auch dort eine Beratungs- und Beschwerdestelle, die im Jahre 1980 316 Anliegen behandelt hat und die auch in den verschiedenen Bezirken tagt. 204 Anliegen sind im Bereich von Landes- und Gemeindeorganen behandelt worden. Auch hier haben wir dieselbe Erfahrung wie in Tirol.

Ich möchte hervorheben, daß man in Vorarlberg daran denkt, durch Verfassungsgesetz eine eigene Landesvolksanwaltschaft, durch

einen Volksanwalt vertreten, einzurichten. Ich glaube, eine solche Variationsbreite entspricht dem föderalistischen Staatsaufbau von Österreich. Ich sehe dann, wenn die Länder bemüht sind, ihre Beschwerdefälle zu erledigen, schon vom Standpunkt des Subsidiaritätsprinzips und des föderalistischen Prinzips überhaupt kein Problem, den Ländern freie Hand zu lassen.

Der Bericht, dem wir die Zustimmung geben, wie das ja schon mehrfach hervorgehoben wurde, drückt natürlich die Sorge des kleinen Mannes aus. Hier haben wir durch die Berichtstätigkeit sehr deutlich vorgeführt, was den kleinen Mann, das heißt den Mann der Straße, im einzelnen bewegt.

Wenn der Herr Abgeordneter Schranz auf einen oberösterreichischen Fall hingewiesen hat, so handelt es sich offensichtlich um den Fall der Frau Staatssekretär Eypeltauer, die um die Pragmatisierung ansucht. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.) Aber ich möchte hervorheben: Ich wurde davon unterrichtet, daß Oberösterreich eine generelle Regelung in bezug auf die Pragmatisierungsgrenzen kennt, ohne daß diese Regelung — von vornherein, sage ich — im Einzelfall diskriminierend wäre. Aber wie ich in Erfahrung gebracht habe, wird man diese Frage der Pragmatisierungsgrenzen einer Neuordnung zuführen.

Ich möchte drei Ressortbereiche ganz kurz herausheben, die in dem Bericht genannt sind.

Der eine Ressortbereich betrifft das Bundesministerium für Landesverteidigung.

Mit Interesse ist festzustellen, daß in manchen Fällen die Militärbehörden auf die Notwendigkeit eines ordentlichen Ermittlungsverfahrens verzichtet haben. Ich glaube, das ist eine gewichtige Frage, und ich glaube, daß es das abzustellen gilt.

Es wird in einem weiteren Fall die Verwendung bestimmter Formulare im Dienstgebrauch kritisiert. Auch diese Beschwerde war Anlaß, das Ersuchen zu stellen, daß man gewisse Formulare nicht mehr gebraucht.

Und dann die merkwürdige Beschwerde, daß Gebührenpflicht vorliegt, wenn Anträge für Krankmeldungen vorliegen.

Ich glaube, diese drei Hauptpunkte, die der Bericht für das Verteidigungsressort herausstellt, zeigen deutlich, daß es um verwaltungsreformatorische Probleme geht. Ich glaube weiter, daß das Fragen der inneren Verwaltungsreform im Ministerienbereich sind.

8770

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Ermacora**

Ich möchte einen zweiten Ressortbereich ganz kurz herausgreifen, nämlich den des Wissenschaftsministeriums, wo ein interessanter Fall auf Seite 101, ungerechtfertigte Nichtbewertung einer Klausurarbeit, abgehandelt wird.

Ich möchte nicht kritisieren, sondern nur feststellen, daß sich die Volksanwaltschaft an der Grenze bewegt hat, die Frage der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre zu behandeln, wobei die Prüfungstätigkeit mit ein Bereich von Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre ist. Man ist einen Grenzgang gegangen. Insbesondere die Beurteilung, ob es einen kausalen Zusammenhang zwischen Schwindeln bei Klausurarbeiten — das ist ein Leistungsproblem natürlich — und dem Prüfungserfolg gegeben hat. Also diesen kausalen Zusammenhang zu beurteilen, würde ich sagen, sollte man dem akademischen Lehrer überlassen, von dem man doch annehmen kann, daß er mit einer gewissen Sachkunde die Dinge behandelt.

Ein dritter Ressortbereich ist der leidige Justizbereich. Es wurden, obwohl wir wissen, daß die Volksanwaltschaft nach wie vor nicht zuständig ist, richterliche Geschäfte, soweit sie nicht Angelegenheiten der Justizverwaltung sind, zu behandeln, doch wieder interessante Fragen der Öffentlichkeit vorgestellt, die doch dem Herrn Justizminister Anlaß geben müßten, endlich einmal — das ist ein Anliegen, das ich hier schon seit vielen Jahren vertrete — der Frage näher zu treten: Wie steht es mit dem Justizombudsman im Justizbereich?

Die lange Dauer gerichtlicher Verfahren, Seite 138, die zu kurzfristige Ladung zu Gericht, Seite 138, die Art der Durchführung der ersten Tagsatzung, die Frage der Ausgestaltung formalisierter Verständigungen und die Tatsache, daß Schriftstücke oder ganze Akten in Verlust geraten oder zeitweise unauffindbar waren. Die Einzelfälle werden zum Teil erwähnt.

Ich glaube, derartige Ermahnungen der Volksanwaltschaft müßten doch dem Herrn Justizminister zu denken geben, daß man auf diesem Sektor sozusagen wirklich ein graues Feld hat und daß im Bereich der Justiz gewisse Fragen einfach einer ombudsmanähnlichen Überprüfung zugeführt werden sollten. So abwegig ist das nicht, meine Damen und Herren. Wir haben ja gerade den Justizombudsman im nordischen Bereich als ein Musterbeispiel unserer Strukturen.

Ich habe mir die Fälle durchgezählt und bin auf ausdrückliche sieben Fälle gekommen, wo

die Volksanwaltschaft Anregungen zu gesetzgeberischen Maßnahmen macht.

Frage: Wann werden sie ergriffen? Werden sie ergriffen? Wann werden Sie hier Initiativen setzen? — Dabei ist besonders beachtenswert bei der Analyse, daß es bis auf einen Fall, den ich herausgefunden habe, der Sozial-, der Leistungs- und der Versorungsstaat ist, der von den Beschwerdeführern betroffen wird. Es ist, glaube ich, vom Analytischen her nicht uninteressant festzustellen, daß es die Leistungsverwaltung, die Versorgungsverwaltung, vielleicht die Wirtschaftsverwaltung ist, die im besonderen Maß mit gesetzgeberischen Anregungen angesprochen ist.

Wir stimmen, meine Damen und Herren, dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Bauer, Frischenschlager über die Beseitigung oder die Vermeidung der nachteiligen Folgen unrichtiger Bescheide für die Betroffenen zu. Ich möchte aber hinzufügen, daß diese Zustimmung der Österreichischen Volkspartei zu dem Entschließungsantrag Anlaß sein sollte, auch im Bereich des allgemeinen Verwaltungsverfahrens, wo es ähnliche Probleme gibt — nämlich die Frage, die Folgen eines unrichtigen Bescheides gebührenrechtlich nicht zu Lasten des Bürgers zu gestalten —, ähnliche Fragen — zu beurteilen. Ich glaube, daß man gerade das im Zusammenhang mit der endgültig zu beratenden Novelle zum AVG wahrscheinlich wird unter die Lupe nehmen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In allen anderen Fällen gibt es eine Fülle von Verwaltungsmaßnahmen, die behandelt wurden.

Ich möchte abschließend herausstellen: Ich betrachte die Volksanwaltschaft natürlich schon als eine Mischung von politischer Kontrolle der Verwaltung und von Service für den Bürger gegenüber der Verwaltung. Aber wenn man auch ein Ja zu dieser Volksanwaltschaft, zu ihrer Tätigkeit in dieser Form sagt, so möchte ich ausdrücklich hervorheben: Eine „Heilige Kuh“ ist die Struktur nicht. Da gibt es — könnte man sich durchaus vorstellen — eine Reaktivierung österreichischen Petitionsrechtes, wobei die Volksanwaltschaft ja eine Art verlängerter Arm klassischer Petitionsausschüsse ist. Es hat also eine Verstärkung des österreichischen Petitionsrechtes in die Volksanwaltschaft Eingang gefunden.

Ich möchte weiter hervorheben, daß es natürlich andere Strukturformen einer Volksanwaltschaft gäbe, wie wir sie in anderen Staaten, die hier ein Beispiel bilden, und auch

**Dr. Ermacora**

in der Europaratsdiskussion erfahren haben. Auch das wäre eine Variante.

Das heißt also — von freiheitlicher Seite wurde hervorge stellt, daß diese Volksanwalt schaft als ihr Verdienst oder als ihr Hauptverdienst und so weiter angesehen wird; das wurde heute vom Herrn Dkfm. Bauer beson ders vehement geäußert —: Eine „Heilige Kuh“ ist die Struktur nicht. Es gibt andere Verwaltungsstrukturen, die dasselbe leisten können. Wir haben nun diese Verwaltungs struktur gewählt, und sie leistet etwas.

Ich wünsche dieser Volksanwalt schaft ein gutes weiteres Berichtsjahr, ich wünsche aber der Regierung Ideen, wie es ihr möglich sein wird, die Anregungen, die die Volksanwalt schaft für Änderungen der Gesetze vorbringt, besser als bisher zu berücksichtigen. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>14.21</sup>

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>14.21</sup>

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Professor Ermacora hat hier abschließend sein Bekenntnis formuliert und gemeint, eine heilige Kuh sei die Volksanwalt schaft für ihn und seine Partei nicht. Ich darf Ihnen darauf sagen, Herr Professor: Für uns ist die Volks anwalt schaft sicherlich auch keine heilige Kuh. Wir verwahren uns nur dagegen, daß man so unterschwellig immer wieder ver sucht, die Funktion der Volksanwalt schaft abzuwerten, weil wir Freiheitlichen der Ansicht sind, daß es noch viel zu wenig Kom petenzen für diese Volksanwalt schaft als Rechtsschutzinstrument in diesem Staate gibt. Das ist unser Bekenntnis als Freiheit liche zu dieser Volksanwalt schaft. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte aber auch die Gelegenheit wahr nehmen und auf den Herrn Staatssekretär eingehen, der hier gemeint hat, er verstehe die Begründung nicht ganz, warum die Volks anwalt schaft den Zustand gerügt hat, daß eine Adoptivmutter bei Selbstkündigung kei nen Abfertigungsanspruch hat. Er hat gemeint: Man gibt ja auch schlußendlich dem Adoptivvater dann keinen Abfertigungsanspruch. Herr Staatssekretär! Das ist inkon sequent, denn hier findet nichts anderes als eine sozialrechtliche Fortsetzung des Mutter schaftsschutzes statt, den man auch in der Frage der Abfertigung bei Auflösung des Betriebsverhältnisses und Arbeitsverhältnis ses konsequenterweise verwirklichen muß. Sie werden sicherlich nicht hier auftreten und

sagen: Wir wollen, daß der Mutterschutz auch für den Adoptivvater gelten soll!, denn das wäre dann die natürliche Argumentation, die ich aus Ihren Ansichten herauslesen könnte. Ich glaube, daß das Argument zweifelsohne schiefliegt.

Ich stehe auch nicht an, Ihnen zu sagen, daß wir als Freiheitliche nicht nur sehr deut lich wissen, wo man im Verwaltungsbereich einsparen kann, sondern natürlich auch aus sprechen, wenn wir der Ansicht sind, daß es notwendig ist, wo im Bereich der Volksanwalt schaft eine personelle Verbesserung durchzuführen ist, weil dieser Bedarf vorhan den ist. Gerade wenn man hier die Großzügig keit vergleicht, mit der in letzter Zeit bei der Vermehrung der Staatssekretärinnenposten vorgegangen worden ist, von denen wir bis zur Stunde noch keinen konkreten Leistungs nachweis haben, dann muß man feststellen, daß die Dinge ein wenig im Ungleichgewicht sind. Ich meine, daß ich der Volksanwalt schaft sicherlich nicht gönnen möchte, daß eine Frau Staatssekretär Dohnal oder Fast oder sonst irgend jemand zur Verstärkung der Volksanwalt schaft aufgeboten wird. Aber immerhin ist es legitim, zu sagen, daß im Ver gleich die Schweden, die den gleichen Beschwerdeanfall haben, 26 Juristen mehr in ihrer Volksanwalt schaft haben als wir in Österreich. Das sollte doch bitte schön ein Grund sein, nachzudenken, ob wir wirklich alles tun, um die Volksanwalt schaft in der Funktion, wie sie besteht, richtig zu bedienen.

Es gibt aber auch im Bericht der Volksanwalt schaft, der ja sehr ausführlich ausge fal len ist, eine ganze Menge von Beispielen, die uns deutlich machen, daß die Schattenseite dieses Sozialstaates von uns viel zuwenig beachtet wird, weil wir immer nur im Schlag licht der Öffentlichkeit Diskussionen über Pri vilegien, Überversorgung und ähnliches erleben, aber niemals sehen, wie groß die Löcher eigentlich sind, die der Sozialstaat heute in seiner Gesetzgebung und vor allem auch in seiner Vollziehung aufweist. Wir leiden, glaube ich, nicht an einer Übersozialisierung, sondern an einer Überbürokratisierung in diesem Lande. Die Fälle der Volksanwalt schaft führen uns immer wieder vor Augen, daß hier die Fallstricke für die Bevölkerung liegen.

Wer da meint, wie das der Herr Sozialminis ter so gerne tut, wir hätten ohnedies schon das Niveau erreicht, das erstrebenswert ist, und es ginge nur mehr darum, das Erreichte zu sichern, der ist im Irrtum, wenn er den Bericht der Volksanwalt schaft durchliest.

Die Wahrheit ist, daß es eine Fülle von Ex istenzproblemen für Menschen in Österreich

8772

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Jörg Haider**

gibt, die laut diesem Volksanwaltschaftsbericht trotz einer sehr umfangreichen Sozialgesetzgebung in Österreich noch vorhanden sind.

Die Wahrheit ist, daß die Unübersichtlichkeit des Gesetzes- und Verordnungsdschungels in Österreich viele Menschen in eine neue Vormundschaft drängt.

Die Wahrheit ist, daß Bürgerrechte und Rechtsschutzanliegen vielfach in der Garderobe dieses Sozialstaates abgegeben werden und für den einzelnen gar nicht beanspruchbar sind.

Die Wahrheit ist letztlich, daß man — so zeigt es der Volksanwaltsbericht — vielfach mit einer beispiellosen Arroganz und Überheblichkeit der Bürokratie und der Verwaltungsstellen konfrontiert ist, wenn einzelne Bürger dieses Landes sich um Rechtsschutz oder um die Verwirklichung von Ansprüchen an sie wenden. Das ist mit der Grund, warum wir ein so großes Interesse als Freiheitliche an dieser Volksanwaltschaft haben. Wir glauben, daß der Vorrang der Person vor der Institution am Beispiel des Volksanwaltschaftsberichtes einer dringenden Verstärkung bedarf.

Wir haben eine Überbürokratisierung auf Kosten des Rechtsschutzes der Menschen in diesem Lande. Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde — das sei an die Adresse der Österreichischen Volkspartei gerichtet — sind wir auch der Meinung, daß es notwendig wäre, in den beiden noch ausstehenden Bundesländern die Betrauung der Volksanwaltschaft vorzunehmen.

Der Herr Kollege Paulitsch, den ich sehr schätze, hat immer von der Unterwerfung der Länder unter die Volksanwaltschaft gesprochen. Ich glaube kaum, daß hier ein autoritäres Gremium vorliegt, das eine Unterwerfung fordert. Das Land hat es in der Hand, eine Betrauung vorzunehmen.

Ich meine, daß es keine Lösung ist, wenn man sich ausredet und sagt: Wir haben eh in den Bundesländern eine Beschwerdestelle. Was ist denn das? Das sind weisungsgebundene Beamte, wo sozusagen der Kontrollierte sich selbst wieder kontrolliert. Wer soll denn dort hingehen, wenn er wirklich einen Interventionsfall hat, wo es gegen die Interessen der Bürokratie geht, die eigentlich kontrolliert werden soll? Wie kann das von weisungsgebundenen Beamten geprüft werden?

Wir meinen daher, daß es bei der Anzahl der Fälle aus den Bundesländern — der Volksanwaltsbericht zeigt es Ihnen ja, es sind

rund 20 Prozent aller Anliegen, die aus den einzelnen Bundesländern an die Volksanwaltschaft herangetragen werden, mindestens 20 Prozent der Fälle betreffen Länderkompetenzen — notwendig wäre, auch in den noch ausstehenden Bundesländern Tirol und Vorarlberg kurzzuschließen, weil es einfach Verwirrungen gibt.

Herr Kollege Paulitsch! Ein Beispiel nur: Wenn heute ein Staatsbürger ein Strafmandat bekommt und sich nach der Straßenverkehrsordnung und nach dem Kraftfahrgesetz strafällig macht und sich über die Vorgangsweise oder über die Unrichtigkeit dieses Mandats bei der Volksanwaltschaft beschwert, dann ist er an der falschen Adresse, dann kann er nur den halben Bescheid, der ihm hier zugegangen ist, geltend machen und Beschwerde führen. Für die andere Hälfte ist die Volksanwaltschaft nicht mehr zuständig, wenn keine Betrauung auch mit den Landeskompertenzen vorgenommen wird.

Ich frage, ob es sinnvoll ist, einen amputierten Rechtsschutz aufrechtzuerhalten. Vielmehr wäre es sinnvoll, auch in jenen Bundesländern, wo gerade eine absolute Mehrheit vorherrscht — wo gerade eine absolute Mehrheit vorherrscht! —, die Volksanwaltschaft als eine Art Herzschrittmacher für den Rechtsschutz und für die Demokratie in diesen Bereichen geltend zu machen und zu betrauen.

Wir glauben auch, meine Damen und Herren, daß es weniger — das zeigt uns der Volksanwaltsbericht — um die Bildung neuer Gesetze geht, sondern in weiten Bereichen einfach darum, die Vollziehung menschlicher zu handhaben. Die Versäumnisse in diesem Bereich kann man sicherlich auch der Regierung anlasten, die zu sehr in den ersten Stock schaut, nie aber, was sich drunter auf der ebenen Erde so an Problemen abspielt, und die auch, glaube ich, unkritisch ist, wenn es darum geht, sich wirklich zu fragen: Brauchen wir diesen Personalaufwand, der in verschiedenen Verwaltungsteilen der Republik Österreich betrieben wird?

Damit komme ich auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs zu sprechen, der gemeint hat: Alle fordern neue Verwaltungsstellen, sagen aber nie, wo eingespart werden soll.

Ich nehme den uns erst kürzlich zugegangenen Rechnungshofbericht her, wo etwa im Sozialwesen bei der Pensionsversicherungsanstalt der Eisenbahner Vergleiche gezogen worden sind. Von einem Verwaltungsangestellten werden in der Pensionsversicherungs-

**Dr. Jörg Haider**

anstalt der Eisenbahner im Schnitt 9,33 Verwaltungs- und Pensionsakte erledigt. Im Vergleich dazu: Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter werden 29,5 Pensionsanträge erledigt.

Ich frage Sie: Warum ist die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, warum ist der Verwaltungsbeamte in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter dreimal so tüchtig als der Verwaltungsbeamte in der Pensionsversicherungsanstalt der Eisenbahner, obwohl es nachweisbar gerade bei den Arbeitern viel schwieriger ist, die Versicherungsverläufe festzustellen, weil der beispielsweise als Bauarbeiter einmal dort und einmal da ist? Es ist viel schwieriger, dem nachzukommen.

Hier, so meine ich, Herr Staatssekretär, sollte man nicht unkritisch sein, daß bei 25 000 Sozialtechnokraten, die heute die soziale Sicherheit in Österreich in diesen Versicherungsanstalten verwalten, durchaus ein Schnitt zu machen ist und auf eine erhebliche Anzahl an Technokraten verzichtet werden kann, was sich nur positiv auf die Beitragsstruktur der verpflichteten Staatsbürger auswirken kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Natürlich ist mir schon bewußt, daß dann sofort wieder der Querschuß kommt und man sagt: Nein, die brauchen wir unbedingt, weil das ist halt schon immer so gewesen. Aber wenn man den Volksanwaltsbericht liest, dann wird man feststellen, daß in weiten Bereichen trotz eines riesigen Verwaltungsaufwandes das Service und die Behandlung des Staatsbürgers überhaupt nicht besser geworden sind.

Musterfall: Schiedsgerichte der Sozialversicherung. Ich gebe zu, der Herr Bundesminister für Justiz hat hier in Zusammenarbeit mit den Parlamentsfraktionen, mit der Richterschaft, mit den Betroffenen einen sehr weitgehenden und guten Entwurf für eine neue Verfahrensordnung in diesem Bereich und eine Sozialgerichtsbarkeit entwickelt. Die Hoffnung der Menschen, wie wir sie auch aus den kritisierten Fällen des Volksanwaltsberichtes herauslesen können, stützt sich aber in weiten Teilen auf das materielle Recht.

Viele Menschen hoffen, gerechter behandelt zu werden, wenn es um die Realisierung eines Frühpensionsanspruches, einer Invaliditätspension, einer Berufsunfähigkeitspension geht. Da, muß ich sagen, werden wir nicht nur die Verfahrensordnung ändern müssen, sondern auch das materielle Recht. Wir werden vor allem auch — das scheint mir aus der Sicht von uns Freiheitlichen ganz wesentlich zu sein — das Problem der Sachverständigen

in den Griff bekommen müssen, denn was sich dort unter Sachverständigen abspielt, spottet teilweise jeder Beschreibung. Sachverständ ist dort oft wenig am Werk, Unverständnis gegenüber den Problemen der einzelnen Rechtsuchenden kommt hier auf, wenn ich nur daran denke, daß es einfach hingenommen wird und daß es zur Praxis in vielen Bereichen der Sachverständigenbeurteilung zählt, daß der Rechtsuchende mit einem pöbelhaften Du angesprochen wird, nicht einmal als Bürger und Rechtsperson geachtet wird, man ihn von vornherein als „Tachinierer“ abstempelt, weil er es wagt, auf Grund seines angegriffenen Gesundheitszustandes um die Frühpension anzusuchen.

Daß das keine Beispiele sind, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die aus der Luft gegriffen sind, zeigt uns ja der Bericht der Volksanwaltschaft. Ich wundere mich, warum heute noch keiner dazu Stellung genommen hat. Wahrscheinlich traut sich halt wieder niemand, es sich mit den betroffenen Sachverständigen zu verscherzen.

Im Volksanwaltsbericht steht: Da stellt jemand einen Antrag auf Berufsunfähigkeitspension. Der Antrag wird von der Versicherungsanstalt abgelehnt und muß vor das Schiedsgericht gehen. Während dieser Zeit verschlimmert sich sein Gesundheitszustand trotz der Tatsache, daß das Gutachten des Sachverständigen auf arbeitsfähig lautet. Als dann in der letzten Instanz des Oberlandesgerichts Wien die Entscheidung auf Ablehnung ergeht und dieser Mann angeblich arbeitsfähig sein soll, verstirbt er auf Grund seiner Krankheit.

Damit ergeben sich zwei Fragen für mich: Wie wertvoll ist ein Sachverständigengutachten, das offenbar den tatsächlichen Gesundheitszustand eines Betroffenen total ignoriert? Als Anregung und zweite Frage an den Justizminister ein Beispiel, daß wir es uns sehr gut überlegen müssen im Zuge der Debatte um die Sozialgerichtsbarkeit, ob das Neuerungsverbot wirklich aufrechterhalten werden soll, wie es im Entwurf drinnen ist, weil in diesem konkreten Fall die Neuerung unter Umständen eine Verfahrensabkürzung und damit eine Entscheidung im Sinne des Rechtsuchenden hätte bewirken können.

Zweites Beispiel: Ein Patient ist krank, psychisch krank, er wird in ein psychiatrisches Krankenhaus eingeliefert, und kurze Zeit später wird ein Invaliditätsantrag bei der Pensionsversicherung eingebracht. Nach sechs Monaten weigert sich die Gebietskrankenkasse auf Grund ihrer rechtlichen Position, weiterhin zu bezahlen, sie stellt auch das

8774

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Jörg Haider**

Familiengeld für die Familie ein. Der Pensionsantrag auf Invaliditätspension wird ebenfalls abgelehnt, weil das Gutachten für einen psychiatrisch zu behandelnden Menschen auf arbeitsfähig lautet, obwohl er ein Asylierungsfall ist, obwohl er ein dauernder Pflegefall ist.

Meine Damen und Herren! Niemand wird mich hier überzeugen können, daß es bei den Sachverständigengutachten immer mit rechten Dingen zugeht. Ich glaube also, daß hier ein großer Aufgabenbereich für die aktuelle Sozialpolitik liegt, wobei man sagen muß, daß sich der Herr Sozialminister auch dieser Fragen ein wenig annehmen, vom hohen Olymp seiner utopischen Vorstellungen herunterkommen und sich einmal mit diesen Fragen der Wirklichkeit stärker auseinandersetzen soll.

Ich habe auch gesagt, daß der Volksanwaltsbericht sehr anschaulich das Problem von Bürokratie und die dadurch bewirkte Vormundschaft herausstellt. Auch hier ein Beispiel, an dem deutlich wird, was denn Bürokratie in diesem Lande alles zuwege bringen kann. Da gibt es, wie man dem Volksanwaltsbericht entnehmen kann, einen Pensionswerber, der sieben Jahre darum gekämpft hat, daß die Pensionsversicherungsanstalt über seinen Ausgleichszulagenanspruch entscheidet. Chronologischer Ablauf: Der Antrag um die Erwerbsunfähigkeitspension wird am 1. Oktober 1973 gestellt, der Bescheid ergeht am 9. Februar 1974, die Ausgleichszulagenbeurteilung dauert dann bis zum 10. Mai 1976. Dann ergeht noch immer kein Bescheid über das Ausmaß der Ausgleichszulage, sondern es ergeht eine Verständigung, daß er zwar Ausgleichszulagenanspruch hat, aber die Nachzahlung, die jetzt fällig wäre in Höhe von 61 000 S, wird vorsichtshalber zurückbehalten, weil man ja nicht weiß, ob er nicht auf der anderen Seite noch durch Entscheidungen des Landesinvalidenamtes Rückzahlungen zu tätigen haben wird. Er kriegt also trotz zuerkannten Ausgleichszulagenanspruches null Schilling nach vier Jahren.

Dann ergeht der Bescheid im Jahre 1977, also vier Jahre später, daß er einen Anspruch auf Ausgleichszulage hat. Aber man sagt, der bemessene Vorschuß an Ausgleichszulage, den man zwar zuerkannt, aber nicht ausgezahlt hat, sei in einem zu hohen Maße festgesetzt worden, und man zieht ihm ratenweise von einer Ausgleichszulage, die er gar nicht bekommen hat, jetzt Teile bei seiner Pension ab.

Dann ergeht ein Bescheid 1979 über die Kinderzuschüsse, und dagegen macht er jetzt

einen Einspruch. Der Vergleich und ein Bescheid ergehen am 1. Jänner 1979 über den Ausgleichszulagenanspruch, der dann neu festgesetzt wird, weil man plötzlich feststellt, daß man falsche Beurteilungen bereits im Jahr 1973 getroffen hat, die man aber auf Grund der Aktenlage hätte kennen müssen.

So muß also ein Versicherter trotz ordnungsgemäßen Einreichens, trotz ordnungsgemäßer Unterlagen sieben Jahre lang mit der Pensionsversicherung um die Zuerkennung seines Ausgleichszulagenanspruches ringen, wobei ihm dann ein Betrag, der ihm nachzuzahlen wäre, in der Höhe von 61 000 S zurückbehalten wird — rechtswidrig zurückbehalten wird! —, weil das die Pensionsversicherung gar nicht hätte vornehmen dürfen.

Das sind keine Einzelfälle, meine Damen und Herren, das sind die Fälle der schikanösen Rechtswollziehung, wo man durchaus festhalten muß, daß es angebracht wäre, würden jene, die die Macht in diesem Staat haben, damit auch die Regierungspartei und der Sozialminister über ihr Aufsichtsrecht gerade im Bereich der Sozialversicherung dafür Sorge tragen, daß diese Überheblichkeit der Bürokraten, die dort entscheiden, die dort dutzendweise herumsitzen, um Pensionsanträge zu erledigen, endlich einmal ausgeschaltet wird.

Die Gleichgültigkeit, mit der vielfach gegenüber dem Staatsbürger operiert wird, ist ja schon von einem der Vorredner auch am Beispiel der Computerbescheide sehr deutlich gemacht worden.

Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß uns der Volksanwaltsbericht insgesamt eine Fülle von Anregungen gegeben hat, aber auch eine Fülle von gesetzlichen Reformvorschlägen in Gang bringen könnte, wenn wir wollen.

Noch immer ist die höchste Quote der Beschwerdefälle das Problem der fiktiven Ausgedinge im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung. Ich erinnere Sie nur daran, daß Sie seit Jahren einen Kampf gegen die Armut führen, ohne in diesem Bereich etwas getan zu haben.

Wir haben wenigstens heute einen Antrag eingebracht, der im Bereich der Unfallversicherung eine Verdoppelung der Bemessungsgrundlage vorsieht, damit die Bauern, wenn sie einen Arbeitsunfall erleiden, nicht wie Bettler abgestempelt werden, wie das gegenwärtig der Fall ist, ohne sich mit diesem Geld wirklich eine Ersatzarbeitskraft anschaffen zu können.

**Dr. Jörg Haider**

Zweitens: Es wird endlich notwendig sein, im Zuge der ASVG-Novellen eine Vereinheitlichung der Begriffe vorzunehmen. Der Invaliditätsbegriff wird jeweils beim Arbeitsamt, bei der Pensionsversicherung, bei der Krankenversicherung und beim Invalidenamt anders beurteilt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*) Herr Kollege, ich glaube, daß der Volksanwaltsbericht durchaus zum Nachdenken anregen sollte. Wenn Sie es nicht tun und nicht tun wollen, Kollege Reinhart, dann ist das Ihr Problem. Wir Freiheitlichen bekennen uns dazu, daß es hier um Rechtsschutzprobleme geht, die auch in der Öffentlichkeit dargestellt werden müssen, und nicht um eine Geheimdiplomatie, wobei Sie ständig die Probleme unter den Tisch kehren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte zum Schluß noch anregen, daß es viele Bereiche gibt, meine Damen und Herren, wo Sie leicht und rasch Konsequenzen ziehen könnten. Gerade an einem Beispiel kann demonstriert werden, wie es um das Pingpong der Verantwortung bei den Behindertenproblemen bestellt ist.

Hier haben wir seit Jahren das Anliegen der Zivilinvaliden, daß sie für ihren Pkw, den sie brauchen, um sich fortzubewegen, nicht die 30prozentige Luxussteuer bezahlen müssen. Immer wieder tauchen Beschwerdefälle bei der Volksanwaltschaft auf, und die Volksanwaltschaft stellt immer wieder fest, daß es ein untragbarer Zustand ist, daß man Menschen, die ja das Kraftfahrzeug brauchen, um sich fortzubewegen, mit dieser Luxussteuer von 30 Prozent belastet.

Dazu sagt die Bundesregierung, das ist eine Frage der Landesgesetzgebung. Sollen halt die Landessozialreferenten einen Rückersatz für die zuviel bezahlte Mehrwertsteuer leisten.

Wir erklären hier noch einmal: Gerade im Jahr der Behinderten wäre es notwendig, nicht nur einen Nationalfonds, Frau Staatssekretär Fast, für Behindertenprobleme zu gründen, sondern auch jene Maßnahmen zu setzen, die die Leute wirklich betreffen, daß man nämlich sagt, von diesen 12 Prozent zusätzlicher Mehrwertsteuer bei der Anschaffung des Invaliden-Pkw wird man durch eine Abgeltung die Zivilinvaliden endlich einmal entlasten, um auf diese Weise nicht nur Lippenbekenntnisse der Sozialpolitik zu üben, sondern auch konkret etwas zu tun.

Wir Freiheitlichen danken der Volksanwaltschaft, daß sie sich mit solcher Gründlichkeit der Probleme angenommen hat, und wir werden in Konsequenz dieser Vorschläge, die

die Volksanwaltschaft gemacht hat, mit parlamentarischen Initiativen vorstellig werden und versuchen, die Zustimmung auch der Mehrheitsfraktion zu erhalten. (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>14.44</sup>

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-100 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Einbeziehung der Verwaltung der Länder in die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (*E 66.*) (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Thalhammer gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte, meine Damen und Herren, während des Abstimmungsvorganges Ruhe zu bewahren.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen betreffend verstärkte Kontrolle der Verwaltung und Respektierung der Länderautonomie.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Präsident Thalhammer gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Bitte, jetzt rede ich.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen betreffend Bundesabgabenordnung — Wirksamere Vermeidung der nachteiligen Folgen unrichtiger Bescheide für die Betroffenen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (803 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (844 der Beilagen)**

**Präsident Thalhammer:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Puntigam. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Puntigam:** Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dem bisherigen Abkommen beziehungsweise Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein war Vorsorge getroffen, daß den österreichischen Grenzgängern die Arbeitszeiten in Liechtenstein auf österreichische Anwartschaften angerechnet werden können. Mit diesem Abkommen soll die bestehende Regelung analog dem österreichisch-schweizerischen Abkommen ausgebaut und auf Kurzarbeitshilfe beziehungsweise Teilarbeitslosigkeit ausgedehnt werden.

Zudem wurde der Kreis der anspruchsbe rechtigten Personen erweitert.

Weiters werden im Fall von Kurzarbeit auch Grenzgänger die im jeweiligen Vertragsstaat vorgesehenen Leistungen erhalten, und schließlich ist für die Arbeitnehmer, die nicht Grenzgänger sind, die gegenseitige Anrechnung von Versicherungszeiten vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat am 8. Oktober 1981 das Abkommen behandelt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erschien dem Ausschuß nicht notwendig.

Somit stelle ich namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (803 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vor liegen, bitte ich die Debatte zu eröffnen.

**Präsident Thalhammer:** Ich danke dem

Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 803 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (799 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz, das Güterbeförderungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden (840 der Beilagen)**

**Präsident Thalhammer:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage 799 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz, das Güterbeförderungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden (840 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Roppert. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Roppert:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der gegenständlichen Novelle sollen im wesentlichen folgende Neuregelungen getroffen werden.

Abänderungen insbesondere betreffend die §§ 1, 2 bis 5, neu eingeführt werden die §§ 5 a, 7 a, 9 a und 10 a. Neu formuliert wurde der § 14 der Strafbestimmungen.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage am 8. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Josef Schlager, Dipl.-Kfm. DDr. König und Dr. Ofner sowie der Ausschussherrmann Abgeordneter Prechtl und der Bundesminister für Verkehr Lausecker.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Josef Schlager, Dipl.-Kfm. DDr. König und Dr. Ofner teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ver-

**Roppert**

kehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (799 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Thalhammer:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. DDr. König. Ich erteile es ihm.

14.53

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesantrag zur Novellierung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes betrifft einen großen Teil von Gewerbetreibenden in kleinen und mittleren Betrieben, das Ausflugswagengewerbe und Stadtrundfahrtengewerbe auf der einen Seite, das Mietwagengewerbe auf der anderen Seite, die große Zahl selbständiger Existenz im Taxigewerbe und im Hotelwagengewerbe.

Es handelt sich also um eine große Zahl von kleinen und mittleren Betrieben, also um genau jene, von denen der Herr Finanzminister gestern anerkennend gesagt hat, daß sie es in erster Linie sind, die in diesem Lande die Arbeitsplätze sichern.

Ich begrüße es daher, daß es mit diesem Gesetz gelingt, einige wesentliche Fragen für die davon betroffenen Betriebe zu regeln und, wie ich hoffe, auch zu lösen. Ich stehe auch als Oppositionsabgeordneter nicht an anzuerkennen, daß die Vorbereitung dieses Gesetzesantrages, wie sie der Herr Verkehrsminister durchgeführt hat, in jeder Weise den Lauf der Verhandlungen erleichtert und eine gemeinsame Beschußfassung gefördert hat. Man hat hier etwas getan, was nicht selbstverständlich ist; man hat sich nämlich mit den Interessenvertretungen, mit den Betroffenen vorher entsprechend zusammengesetzt, man hat sich nicht nur im Begutachtungsverfahren alles angehört und dann irgendwie entschieden, sondern wirklich in mühevollen Verhandlungen mit allen Beteiligten es unternommen, divergierende Meinungen nach Möglichkeit auf einen Nenner zu bringen und in erster Linie der Sache zu dienen.

Ich möchte das anerkennend feststellen, Herr Minister, und gleichzeitig daran die Hoffnung knüpfen, daß das auch bei den ausstehenden Gesetzesmaterien — etwa bei der Novellierung des Güterbeförderungsgesetzes — so gehandhabt wird, weil ich glaube, daß das tatsächlich für alle Betroffenen — für die Selbständigen und Unselbständigen —, letzten Endes aber auch für die Vollziehung durch das Ressort der beste Weg ist.

Was sind nun die wesentlichsten Dinge, auf die diese schwer ringende Branche gewartet hat? Denn daß diese Betriebe heute besonders schwer zu ringen haben, ergibt sich einfach daraus, daß praktisch permanent Verteuerungen des Treibstoffes zu einer allgemeinen Verteuerung der Betriebskosten führen und daß in einem Dienstleistungsbetrieb ja immer die Personalkosten auch einen wichtigen, nicht beeinflußbaren, jedenfalls durch Rationalisierung nicht beeinflußbaren Kostenfaktor darstellen, sodaß diese Kostenschere durch steigende Treibstoffkosten und nicht beeinflußbare Personalkosten gerade im Dienstleistungsbetrieb besondere Schwierigkeiten bereitet.

Da ist zunächst einmal erfreulicherweise eine echte Verwaltungsvereinfachung eingetreten. Hat man früher in jedem Fall, bei jedem einzelnen Autobus, wenn er nur um ein, zwei Sitzplätze mehr hatte, ein eigenes Ansuchen stellen müssen, so gibt es jetzt vier Sitzplatzkategorien, sodaß nicht in jedem Fall eine Änderung der Konzession erforderlich ist.

Mindestens ebenso entscheidend wie diese Vereinfachung sind die Neueinführungen hinsichtlich der Konzessionsprüfung und des Befähigungsnachweises. Meine Damen und Herren! Wenn wir schon eine Branche haben, in der es viele kleine selbständige Existenz gibt, dann ist es wichtig, daß man darauf sieht, daß diese nur von jenen ausgeübt werden, die auch die Voraussetzungen mitbringen, und daß man darauf achtet, daß die Bedarfsprüfung sicherstellt, daß es nicht zu einer Überbesetzung und damit zu einer zwangswise Dumpingkonkurrenz kommt, die niemandem hilft und die letzten Endes auch den dort Beschäftigten schadet.

Ich glaube, daß das genauso wesentlich ist wie die Neuregelung der Zurücklegung bei den Taxikonzessionen, weil man ja weiß, daß bei den Taxikonzessionen immer ein schwunghafter Handel mit der Rücklegung betrieben wurde und viele junge Leute, die die Voraussetzungen hatten, wenn sie das Geld nicht hatten, eben zu keiner Konzession kommen konnten. Ich glaube, daß es richtig ist,

8778

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dkfm. DDr. König**

daß man die Konzessionsweitergabe an die strengeren Bestimmungen der näheren Verwandten bindet und daß man im übrigen die Konzessionerteilung vom Befähigungsnachweis und von einer entsprechenden Konzessionsprüfung abhängig macht.

Ich glaube auch, daß die verbesserte Ausbildung der Autobuslenker, die in dem Gesetz gefordert wird, im Interesse der Öffentlichkeit zu begrüßen ist, weil man gerade von einem Autobuslenker verlangen muß, daß er ein besonderes Ausmaß an Verantwortung zu übernehmen in der Lage ist. Das geschieht damit und soll ein vernünftiger Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit sein. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn man aber von Sicherheit spricht, dann muß man auch die andere Seite der Sicherheit sehen. Sicherheit hat ihren Preis. Sie hat ihren Preis sowohl hinsichtlich qualifizierten Personals als auch natürlich hinsichtlich der Anforderungen, die man an das Gerät stellt. Und wenn man diese Anforderungen hoch schraubt — und man soll sie im Interesse der Sicherheit hoch schrauben, vor allem auch im Schülerverkehr —, dann muß man auch dafür sorgen, daß auf der anderen Seite das Entgelt diese Kosten auch abdeckt. Ich begrüße daher auch, daß man für Autobusse neue Tarifbestimmungen geschaffen hat.

Und letztlich, glaube ich, war es — als Wiener Abgeordneter möchte ich das besonders begrüßen — endlich an der Zeit, daß man mit der Groteske aufgeräumt hat, daß der Taxiverkehr zwischen Wien und dem Flughafen Schwechat auf Grund der Tatsache, daß hier zwei Länder betroffen sind und daher Taxifahrer aus Wien und Taxifahrer aus Niederösterreich betroffen sind, zu exorbitanten Tarifen geführt hat, weil ja die Autos immer nur einseitig ausgenutzt werden konnten. Hier wurden nun Bestimmungen geschaffen, die eine Verbesserung bringen sollen, jedenfalls eine Verbesserung, von der wir hoffen, daß sie auch tatsächlich erreicht werden kann. Das ist also gleichfalls zu begrüßen.

Alles in allem sind es eine Reihe wichtiger Bestimmungen, die von den Betroffenen schon lange erwartet wurden und die insgesamt gesehen einer schwer ringenden Branche helfen sollen, ihre Aufgaben leichter zu erfüllen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die zwei Einwendungen zu sprechen kommen, die die Freiheitliche Partei, die ja grundsätzlich dem Gesetz auch zustimmt, gebracht hat, nämlich die Einwendung, daß beim Konzessionsverfahren einem Konkurrenten — nämlich den Bundesbahnen — eine Sonder-

stellung eingeräumt wird, weil die Bundesbahnen bei der Bedarfsprüfung im besonderen Parteistellung haben. Ich glaube, daß man hier eine Interessenabwägung vornehmen mußte. Sie ist geschehen, weil gerade im Bereich der Bundesbahnen und der Autobuslinien vielfach ein Parallelverkehr festzustellen ist, der nicht sinnvoll ist. Man soll ja nicht in Zeiten steigender Energiekosten dem Parallelverkehr dadurch das Wort reden, daß es an der Koordination fehlt.

Ich muß aber diesen Einwand der Freiheitlichen Partei doch zum Anlaß nehmen, um nicht nur der Interessenabwägung im Sinne der Regierungsvorlage das Wort zu reden, sondern auch einen sehr ernsten Appell an den Herrn Verkehrsminister zu richten. Es kann nämlich diese Interessenabwägung nicht nur gelten im Verhältnis privater Konzessionäre und der Bundesbahnen, sie muß auch gelten im Verhältnis der Bundesbahnen und der Autobuslinien des Kraftwagendienstes der Bundesbahnen und der Post.

Man könnte sehr viel einsparen, würde man dafür sorgen, daß der Parallelverkehr von Autobuslinien und Bahnlinien aufgelassen wird und man einem Verkehrsmittel den Vorrang einräumt, um auf diese Weise Geld-, aber auch Energieverschwendungen hintanzuhalten.

Ein zweiter Einwand der Freiheitlichen Partei war der Einwand, daß die Verwaltungsstrafen, die hier vorgesehen sind, über den Rahmen der Verwaltungsstrafen der Gewerbeordnung hinausgehen. Das ist richtig. Wenn wir dieser Bestimmung die Zustimmung geben, so nur deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß gerade der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften beim Autobusverkehr, und hier besonders beim Schülerverkehr, besondere Bedeutung zukommt, eine Bedeutung, die auch höhere Strafsanktionen rechtfertigt.

Insgesamt gesehen werden wir daher der Regierungsvorlage die Zustimmung geben, und ich darf diese Zustimmung mit dem Wunsche verbinden, Herr Minister, daß wir auch die weiteren Gesetzesmaterien im selben Geiste regeln werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.03

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Prechtl.

15.03

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn heute das Gelebensverkehrs-Gesetz, das Güterbeförderungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden, ist es sehr erfreulich, daß mit Ausnahme eines einzigen Punktes Einstimmigkeit erzielt werden konnte.

**Prechtl**

Es ist, glaube ich, deshalb von sehr großer Bedeutung und Wichtigkeit, wenn man vielleicht auf die Gesamtheit und die Bedeutung des Autobusverkehrs nun hinweist. Wir haben in Österreich fast 9 000 Autobusse, und diese 9 000 Autobusse befördern 314 Millionen Menschen. Wenn man Bahn und Post noch dazuzählt, sind es 523 Millionen Menschen. Das ist etwa das Dreifache dessen, was die Österreichischen Bundesbahnen befördern.

Aber gerade der Gelegenheitsverkehr ist einer jener Verkehre, die einer Reform bedürfen. Es ist deshalb erfreulich, daß sowohl die Arbeiterkammer als auch die anderen Interessenvertretungen gemeinsam dieser Gesetzesvorlage ihre Zustimmung geben.

Besonders wichtig erscheint mir, daß auch eine Regelung der Arbeitszeit mit Sanktionen erfolgt. Denn gerade im Autobusverkehr ist es der Fall, daß oft die Lenkzeiten bei weitem — das heißt, die Arbeitszeit — überschritten werden, wobei nach wie vor auf der internationalen Ebene die Begriffe „Lenkzeit“ und „Arbeitszeit“ bisher keine klare Definition erfahren haben. Auf alle Fälle hat das dazu geführt, daß gerade in diesen Bereichen eine gewisse Verunsicherung im Hinblick auf die Auslastung des Lenkers eingetreten ist, aber auch im Zusammenhang mit der Konzessionsprüfung auch die betriebliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens geprüft wird. Natürlich erfolgt in diesem Zusammenhang auch die technische Überprüfung des Autobusses. Denn es ist an und für sich interessant, wenn wir 8 675 Autobusse in Österreich haben, daß allein 857 Unfälle — das sind etwa zehn Prozent — sich nur auf Autobusse beziehen, die zum Teil auf menschliches und zum Teil auf technisches Versagen zurückzuführen sind, und daß natürlich auch die Bequemlichkeit des Autobusverkehrs dadurch in Anspruch genommen wird, daß etwa zehn Prozent aller Urlaubsreisen über Autobusse abgewickelt werden. Dazu trägt dieses Gesetz sehr wesentlich bei.

Erfreulich ist auch das Verhalten, daß nun auch für die Autobusse entsprechende Abstellplätze vorhanden sein müssen, was besonders für den fließenden Verkehr von ganz entscheidender Bedeutung ist und natürlich auch sehr wesentlich für die Umweltfreundlichkeit in Zukunft beitragen wird.

Die strengere Beurteilung der betrieblichen Leistungsfähigkeit, glaube ich, ist sehr wesentlich und sehr wichtig, daß wie in allen Verkehrsbereichen diese Unternehmen geprüft werden, aber auch die Leistungsfähigkeit gegeben ist. Gerade wenn wir in diesem Zusammenhang — wie mein Vorredner, der

Abgeordnete Dr. König bereits erwähnt hat — das Wiener Problem betrachten.

Der Flughafenverkehr und die Taxikonzessionen haben ja dem Wiener Raum und dem Flughafen Schwechat international nicht gerade große Anerkennung gebracht, da ja Beträge verrechnet worden sind, die exorbitant waren, was im Ausland oft auf sehr starken Widerspruch gestoßen ist. Wenn man oft die mehrfache Länge zu einem ausländischen Flughafen zurückgelegt hat, sind weit geringere Beträge entrichtet worden.

Es hat sich hier auch gerade im Zusammenhang mit dem Flughafen Schwechat um die Taxikonzessionen eine gewisse Problematik entwickelt, die, glaube ich, fallweise schon fast gegen die guten Sitten verstoßen hat. Es ist erfreulich und es liegt in der Kompetenz des Verkehrsministeriums — weil es sich hier um zwei Bundesländer handelt —, die Tarife nun künftig festzulegen. Es wird sicherlich keine einfache Sache sein, aber es wird auch dem Wiener Taxigewerbe sehr, sehr wesentlich helfen.

Dazu möchte ich vielleicht noch in diesem Zusammenhang folgendes erwähnen: Der Abgeordnete Dr. König hat und der Abgeordnete Dr. Ofner wird speziell die Stellungnahme der Österreichischen Bundesbahnen hier beleuchten, weil sie eine Parteistellung hat. Es hängt zwar nicht mit diesem Gesetz unmittelbar zusammen, aber in diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen nur drei Beispiele sagen. Ich habe es schon im Ausschuß getan, ich wiederhole es hier.

Bei uns in Österreich krankt die Verkehrsgegesetzgebung sehr auf Grund des Föderalismus. Ich möchte Ihnen nur drei Beispiele sagen.

Die Einlandlinien — das sind jene Linien, die sich in einem Bundesland bewegen — fallen in die Kompetenz des Landeshauptmannes. Wir haben zum Beispiel eine Linie in Niederösterreich zwischen Stammersdorf und Dobermannsdorf über eine Strecke von 56 km, wo der Landeshauptmann neun private Linien parallel zum Nebenbahnverkehr genehmigt hat.

Wir haben eine ähnliche Situation im Raum Oberösterreich, wo zwischen Linz, Urfahr, Aigeneschlägl etwa über die gleiche Strecke ebenfalls neun private Linien parallel zur Nebenbahn fahren. Und wir haben das paradoxe Verhältnis im Burgenland, um die politische Ausgewogenheit herzustellen, zwischen Oberschützen und Oberwart über eine Strecke von 10 km, daß elf Linien parallel zur Bahn fahren.

8780

Nationalrat XV. GP – 88. Sitzung – 15. Oktober 1981

**Prechtl**

Ich glaube, im Zusammenhang mit einer Gesamtüberlegung einer Verkehrskonzeption wird es notwendig sein, dieses Problem zu behandeln. Man kann nicht Verkehrsprobleme isoliert betrachten. Deshalb, glaube ich, ist es auch sehr wesentlich, daß den Österreichischen Bundesbahnen eine gewisse Parteistellung eingeräumt wird. Ich will gar nicht auf die Bregenzerwald-Bahn jetzt zu sprechen kommen, welche Dinge sich dort derzeit abspielen und vor welcher Problematik derzeit der Verkehrsminister steht. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Sie haben die Problematik Gurktalbahn nicht mehr. Sie ist ja bereits eingestellt, Herr Gorton.

Aber auf eines möchte ich in diesem Zusammenhang noch hinweisen. Es ist ein Gesetz, bei dem wir einen Konsens gefunden haben, bei dem die Verkehrspolitik aus dem politischen Streit herausgehalten worden ist.

Wenn ich gesagt habe Unfälle, möchte ich sagen: 8 675 Autobusse – 857 Unfälle. Sie werden mir schon entschuldigen, wenn ich als gelernter Eisenbahner auch auf die Eisenbahn hinweise: Wir haben im gleichen Jahr bei den Österreichischen Bundesbahnen nur 87 Unfälle gehabt. Sie sehen also hier plausibel, daß wir nur etwa ein Prozent haben. Ich glaube, es ist notwendig, das zu erwähnen. Ich will gar nicht die Unfälle des Pkw-Sektors nennen, wo wir im Jahr rund 48 000 Unfälle haben. Aber gerade die Ereignisse der letzten Monate zwingen mich, das in dieser Richtung zu sagen.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang einen Antrag einzubringen:

**Antrag**

der Abgeordneten Josef Schlager, Dkfm. DDr. König, Dr. Ofner und Genossen zur Regierungsvorlage 799 d. B., Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz, das Güterbeförderungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden, in der Fassung des Ausschußberichtes 840 d. B.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel IV Abs. 7 wird nach dem Wort „Baden“ der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und angefügt:

— Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 7. November 1977, LGBI. 7001/2-2, über den Höchstarif für das Taxigewerbe im Gebiet der Stadtgemeinde Schwechat;

- Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 24. April 1980, kundgemacht in der „Amtlichen Linzer Zeitung“, Folge 18/1980, womit Maximaltarife für das Platzfuhrwerks-Gewerbe (Taxigewerbe) mit einem Standort in der Stadtgemeinde Linz festgesetzt werden;
- Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 21. Dezember 1964, LGBI. Nr. 120, betreffend den Maximaltarif für das Taxigewerbe mit dem Standort in der Stadtgemeinde Salzburg, in der Fassung der Verordnungen LGBI. Nr. 46/1967, Nr. 47/1971, Nr. 48/1974, Nr. 63/1976, Nr. 71/1979 und Nr. 32/1981;
- Verordnung des Landeshauptmannes der Steiermark vom 3. September 1981, LGBI. Nr. 93, über die Festsetzung des Maximaltarifes für das Taxigewerbe im Gebiet der Landeshauptstadt Graz;
- Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 28. September 1965, kundgemacht im „Boten für Tirol“ Nr. 210/1965, mit der eine gewerbepolizeiliche Regelung für die Ausübung des Taxigewerbes mit einem Standort in Innsbruck erlassen wird;
- Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 21. März 1978, kundgemacht im „Boten für Tirol“ Nr. 214/1978, mit der eine gewerbepolizeiliche Regelung für die Ausübung des Mietwagen-Gewerbes in der Landeshauptstadt Innsbruck getroffen wird (Mietwagen-Lenkerausweisverordnung);
- Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 4. Juli 1979, kundgemacht im „Boten für Tirol“ Nr. 480/1979, mit der ein Höchstarif für die Taxigewerbe mit einem Standort in Innsbruck festgelegt wird (Taxitarif 1979);
- Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 4. Dezember 1967, LGBI. Nr. 42, betreffend den Maximaltarif für das Wiener Platzfuhrwerks-Gewerbe (Taxitarif 1967), in der Fassung der Verordnungen LGBI. Nr. 17/1971, Nr. 16/1976, Nr. 20/1978, Nr. 23/1978 und Nr. 37/1980;
- im bisherigen Umfang und, soweit nicht durch dieses Bundesgesetz eine diesbezügliche Regelung getroffen wird, als Bundesgesetze in Geltung. Sie treten jedoch spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes außer Kraft.“

**Prechtl**

Mit diesem Antrag geben wir, die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion, dieser Gesetzesnovellierung die Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.) <sup>15.14</sup>

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ofner.

<sup>15.15</sup>

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Prechtl erwähnt hat, daß es in Niederösterreich eine Strecke gebe, wo die Bewilligung zur Parallelführung von neun privaten Autobuslinien erteilt worden sei, so schließe ich mich seiner Ansicht an, daß das nicht sehr sinnvoll erscheint.

Es geht aber dabei immerhin um die privaten Mittel der betreffenden Unternehmer. Das regt uns also weniger auf als der Umstand, daß die Republik Österreich, vertreten durch die Eisenbahn als Schiene einerseits, durch die Eisenbahn als Autobus andererseits und durch die Post als Autobus zum dritten, allerorten in Österreich drei Linien parallel führt, aber auf Steuerkosten, nicht auf Kosten der Privaten! Da sind wir dagegen, da verlangen wir Abhilfe seit eh und je. Da hört man nichts davon, daß Initiativen gesetzt werden würden. Wenn neun um ihr eigenes Geld parallel fahren, ist das ihre Sache, aber wenn drei mit Steuermitteln parallel fahren, sind wir dagegen, Herr Kollege Prechtl! (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Das Gesetz, um das es heute geht, wurzelt in einem Musil-Antrag — man höre und staune — aus dem Jahre 1971. Seither wird auf der Basis dieses Antrages, nicht immer da im Hohen Haus, sondern auch auf anderen Ebenen, verhandelt: seit 17. Dezember 1971, zehn Jahre hindurch!

Der Vorgang — da schließe ich mich meinen Vorrednern an — ist sehr demokratisch, sehr nachahmenswert. Es sind wirklich alle ausführlich rechtzeitig, nämlich vorher, gehört worden. Das Ressort ist dafür jedenfalls zu loben. Aber man gestatte mir die Bemerkung: Herausgekommen ist trotzdem nur bedingt etwas Gescheites.

Das alte Sprichwort „Gut Ding braucht Weile“ ist nach meinem Erachten weniger auf diese Novelle anzuwenden als vielmehr der Witz von dem Strohwitwer, der zur Nachbarin geht und sie fragt: Sagen Sie, wie lange muß

ich eigentlich das Ei für mein Frühstück kochen, damit es weich wird? Ich kochte es schon 35 Minuten, es ist noch immer nicht weich! (Heiterkeit.)

So ungefähr schaut es mit dem Gesetz aus: Es ist zerkocht, es ist zerredet, es ist zehn Jahre gekocht worden, und es ist einerseits, so glaube ich, schwacher Kaffee herausgekommen und andererseits bei manchen Bestimmungen starker Tobak.

Zunächst glaube ich, daß man eine Chance verpaßt hat, aber nicht nur im Zusammenhang mit diesem Gesetz, sondern in der Gesamtmauerie, daß man die Chance verpaßt hat, zumindest damit zu beginnen, das Taxiwesen in Österreich in den Städten in neue, in für alle Beteiligte bessere Bahnen zu bringen. Man hat die Chance verpaßt, den Charakter der Taxis als quasi öffentliches Verkehrsmittel herauszustreichen, zu stärken und damit einen Markstein auf dem Weg zu einer echten Alternative zum Individualverkehr zu setzen, eine Alternative, geeignet zur Entlastung der Straßen und zu einer Senkung der Unfallziffern.

Ich habe vor einer halben Stunde mit einem Taxiländer, Taxiuhrnehmer und Taxiländer in einer Person, da in diesem Hause gesprochen und habe gesagt: Du, lieber Freund, wir reden jetzt über dieses Thema — er war aus ganz anderen Gründen da —, was sagst du als Mann, der jahraus, jahrein Tag und Nacht hinter dem Lenkrad sitzt, was würdet ihr Taxiländer am ehesten brauchen? — Er hat mir, wie aus der Pistole geschossen, drei Dinge genannt, wo er sich mit vielen seiner Standesgenossen einig weiß.

Er sagte: Bitte zunächst einmal soll man uns doch die Möglichkeit geben, Bereiche anzufahren, wo der Individualverkehr nur eine Last ist, wo der Individualverkehr nichts zu suchen hat. — Ansätze dazu, meine Damen und Herren, gibt es ja. Ich darf nur an den Wiener Innenring erinnern, wo man schon einen Schritt in dieser Richtung gegangen ist, wo man Taxis schon fahren läßt, um den alles erdrückenden Individualverkehr auszuschalten.

Dann, hat er gesagt, müßte man wohl dazu übergehen, daß man als Pedant zur Bedarfsprüfung, zur Begrenzung der Zahl der Konzessionen, auf der anderen Seite auch eine gewisse Verpflichtung auf Seiten der Taxiländer normiert, auch wirklich immer dazusein, nämlich immer in der Form, daß es nicht einfach Tage in der Woche oder Stunden am Tag gibt, wo es praktisch kein Taxi zu finden gibt.

Er hat einen nicht unoriginellen Vorschlag

8782

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Ofner**

unterbreitet, er hat gesagt: Es gibt 40 000er Nummern, 41 000er Nummern, 840 000er Nummern und 841 000er Nummern in Wien. Vier annähernd gleich große Gruppen. Es wäre doch sinnvoll, wenn man eine Regelung in der Richtung finden könnte, daß jede dieser Gruppen ein Wochenende zu betreuen hat, sodaß es nicht passieren kann, daß zwar während der Woche ein Überangebot an Taxis herrscht, daß aber am Sonntag um 22 Uhr abends vor dem Sacher keines mehr aufzutreiben ist. So etwas führt dann immer dazu, daß der Ruf nach mehr Taxis, nach der Verleihung von mehr Konzessionen laut wird, was sich wieder nur gegen die Taxiunternehmer und gegen die Taxilenker richtet.

Und als drittes hat er gesagt: Wenn uns zur Betreuung Bereiche offen gehalten werden sollen, die dem Individualverkehr verschlossen bleiben sollen, wenn wir eine Bedienungspflicht rund um den Monat und rund um die Woche haben sollen, bitte, dann muß es dazu kommen, daß wir weniger stehen als bisher, daß wir mehr fahren als bisher. Und das muß wieder gleichzeitig Ursache sein und die Wirkung haben, daß wir billiger sind als bisher. Denn er selbst vertritt die These, daß mit den Taxipreisen die Höchstgrenze erreicht ist.

Er hat auch noch angefügt, daß es sinnvoll erschiene, wie in anderen Großstädten Taxispuren in stark befahrenen Straßen freizuhalten, um es den Taxis zu ermöglichen, schneller weiterzukommen, ihnen die zweite Spur zum Halten einzuräumen — eine gesetzliche Regelung, in dieser Richtung kommt ja jetzt — und so wie es etwa in München bereits gang und gäbe ist, das Linientaxi für die Nachtzeit für wenig befahrene, sonst vom öffentlichen Verkehr betreute Strecken ins Leben zu rufen.

Also es gilt, Bereiche für die Taxis zu schaffen und offenzuhalten, wo der Individualverkehr entweder nicht kann oder nicht darf. Es gilt, dafür zu sorgen, daß die Taxis, die vorhanden sind, auch tatsächlich immer zur Verfügung stehen.

Und dann wird man dazu übergehen müssen, den Taxiunternehmern die Möglichkeit zu geben, mit echten Konkurrenzpreisen dem Individualverkehr einerseits und dem öffentlichen Verkehr andererseits gegenüberzutreten.

Das ist es, was wir Freiheitlichen mit den Taxiunternehmern, mit den Taxilenkern auf diesem wichtigen Sektor des Verkehrs wollen.

Aber was, meine Damen und Herren, ist übriggeblieben? Übriggeblieben ist die Bedarfsprüfung in dem Gesetz in einer noch

schärferen Form, als es sie bisher gegeben hat, ergänzt durch eine Prüfung oder durch die Forderung nach einer Prüfung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Konzessionswerber.

Und was kommt, bitte, noch dazu? Es soll eine Kriminalisierung in diesem Gesetz stattfinden, die weit über das hinausgeht, was auf diesem Sektor im Muttergesetz, nämlich in der Gewerbeordnung, vorhanden ist. Während wir in der Gewerbeordnung Strafen von 0 bis 30 000 S vorgesehen haben, sollen es hier Strafen von 5 000 bis 100 000 S sein, also eine recht hohe Untergrenze für alle Strafmöglichkeiten, die schon dafür sorgen soll, daß ordentlich ins Schmalzfaß hineingegriffen wird, und auch eine mehr als dreimal so hohe Obergrenze als in der Gewerbeordnung.

Dann kommt etwas ganz Entscheidendes, das wir Freiheitlichen ebenso ablehnen wie diese Kriminalisierung in dem Gelegenheitsverkehrsgesetz. Das ist der Umstand, daß die Post und die Bahn mitreden können sollen, und zwar qualifiziert mitreden können sollen, wenn es um die Verleihung von Konzessionen geht.

In doppelter Hinsicht: Post und Bahn sollen hinsichtlich des Bedarfs und hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der einzelnen Konzessionswerber Gutachten abzugeben haben. Und wenn gegen ihre Gutachten Konzessionen verliehen werden, sollen sie Parteistellung haben, sollen sie Rechtsmittel ergreifen können. Das, meine Damen und Herren, erscheint uns Freiheitlichen untragbar und unakzeptierbar. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wie schaut denn die Sache in der Praxis aus? In der Praxis steht auf der einen Seite der kleine Unternehmer, der sich ein Fahrzeug anschaffen möchte und etwa den Omnibusausflugsverkehr ins Leben rufen möchte, und ihm steht die mächtige Phalanx der Bahn und der Post gegenüber, die ihn in der Regel als Konkurrenten betrachten muß, die aber andererseits viel mehr an Chancen hat. Von Chancengleichheit kann diesbezüglich keine Rede sein.

Denn während der einzelne kleine präsumtive Omnibusunternehmer entweder entsprechende Ersparnisse zur Installierung seines Gewerbes mobilisieren muß oder aber den Kreditweg — heute ein sehr schwieriges und kostspieliges Unterfangen — beschreiten muß, sind es ja Post und Bahn, die aus dem unerschöpflichen Quell des Budgets entsprechend gestärkt ans Werk gehen können und daher immer ein ungeheures Übergewicht auf allen Sektoren gegenüber dem Privaten haben müssen.

**Dr. Ofner**

Und die jetzt auch noch aus dieser von uns allen geschaffenen, übermäßig starken Position heraus zum Richter über die Schwachen aufzurufen, dafür erscheint mir wirklich kein Grund gegeben zu sein, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Das ist ein Verstoß gegen den Grundsatz der Chancengleichheit, wie wir glauben. Das geht nach dem zynischen Motto: „Alle sind gleich, aber manche sind gleicher als gleich.“ Und mit diesem Motto sollten wir uns nicht anfreunden. Mit anderen Worten: Das Gesetz — eher schwächlich in der Struktur — ist in manchen Bereichen abzulehnen.

Im Kern werden wir Freiheitlichen zustimmen, weil alle Beteiligten offenbar keine anderen Regelungen wollen.

Den Strafbestimmungen des Punktes 17 (Seite 6, 799 d. B.) werden wir allerdings nicht unsere Zustimmung erteilen. Ich beantrage diesbezüglich getrennte Abstimmung.

Gegen diese Bestimmungen werden wir stimmen und auch gegen die Bestimmungen des Punktes 21 § 16 Abs. 3 und Abs. 5.

Im übrigen werden wir der Vorlage und auch dem Zusatzantrag, den mein verehrter Vorredner verlesen hat, unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPÖ.) <sup>15.28</sup>

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lausecker.

<sup>15.28</sup>

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Geduld des Hauses nur kurz in Anspruch nehmen, denn dem Gesetz ist an und für sich viel Beifall gezollt worden. Ich glaube, wir haben uns wirklich sehr lange um das Zustandekommen im vorparlamentarischen Raum bemüht.

Nur ein einziges: Der Herr Abgeordnete Dr. Ofner hat aus seiner Sicht eine Reihe von Unterlassungen aufzuzählen versucht. Ich würde ihn der Kürze halber nur einladen, nicht nur die Novelle, sondern das vorhandene Gesetz noch einmal zu studieren. Denn vieles von dem, was Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter, wie zum Beispiel, ob die Taxiskonzessionäre verhalten werden können, ihre Dienste zu bestimmten Zeiten alternierend in einer Abfolge bereitzuhalten, das ist ja schon nach gegenwärtigem Recht möglich und dem Landeshauptmann zugeordnet.

Daß es Gründe gibt, warum das vielleicht nicht zum Tragen kommt, das wird Ihnen Ihr Freund, der Sie heute besucht hat, wahrscheinlich auch gesagt haben: Weil ganz einfach in dieser Materie berufsständische Inter-

essen mit den Interessen derer, die die Dienste von Taxis in Anspruch nehmen, in eine ganz natürliche Kollision kommen.

Zum Beispiel wären nach gegenwärtigem Recht auch eigene Taxispuren möglich. Und eine ganze Reihe anderer Umstände.

Ich wollte nur bitten: Das, was Sie in einer langen Ausführung als eine versäumte Gelegenheit dargestellt haben, ist deswegen keine versäumte Gelegenheit für diese Novelle, weil es zum größten Teil schon geltendes Recht ist. Das wollte ich mir erlauben, Ihnen mit auf den Weg zu geben. (Beifall bei der SPÖ.) <sup>15.30</sup>

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da ein Zusatzantrag vorliegt und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 16 in der Fassung des Ausschußberichtes 840 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 17 im Artikel I, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 18 bis einschließlich Ziffer 21 § 16 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 16 Abs. 3 in Ziffer 21 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 16 Abs. 4 in Ziffer 21 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 16 Abs. 5 in Ziffer 21 in der Fassung der Regierungsvorlage ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel II bis einschließlich Artikel IV Absatz 6 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel IV Absatz 7 liegt ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Josef Schlager, Dkfm. DDr. König, Dr. Ofner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses gemeinsamen Zusatzantrages und des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage 799 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (822 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgegesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1981) (843 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Fernmeldeinvestitionsgegesetz-Novelle 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Josef Schlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erstreckung der Bestellermächtigung bis zum Jahr 1986 und eine Anhebung des Gesamtbestellvolumens 1984 bis 1986 auf insgesamt 101 516 Millionen Schilling vor. Damit können über das Jahr 1982 hinaus jährlich mindestens 14 000 inländische Arbeitsplätze garantiert und die nachfragekonforme Erweiterung und Erneuerung der österreichischen Fernmeldeanlagen weiterhin gesichert werden. Weiters soll eine Anhebung des zweckgebundenen Anteils der Fernsprechgebühreneinnahmen ab 1983 von 34 auf 40 Prozent zur Vermeidung höherer Zinsenbelastung für die Inanspruchnahme von Fremdmitteln erfolgen.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage am 8. Oktober 1981 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Reicht, Dr. Ofner und Gorton sowie der Bundesminister für Verkehr Lausecker beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (822 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Ich danke für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gorton.

15.37

**Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungspartei zeigte sich in letzter Zeit immer besonders empfindlich, wenn von uns mit voller Berechtigung nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, der Finanzpolitik oder weiter anderer Bereiche ein Kurswechsel, also eine andere Politik, verlangt wurde. Meistens wird dann mit untauglichen Mitteln nachzuweisen versucht, wie gut die bisherige Politik sei, und alle, zum Teil auch katastrophalen, Schwachstellen versucht man dann unter den Tisch zu kehren.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte zunächst keine Untersuchung darüber anstellen, ob auch der Herr Verkehrsminister innerlich mit seiner Partei darin

**Dkfm. Gorton**

übereinstimmt, daß kein Kurswechsel erforderlich sei. Aber in seinem Ressortbereich auf dem Gebiet der Finanzierung der Fernmeldeinvestitionen hat er mit der Vorlage der heutigen Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz jedenfalls einen sehr klaren Kurswechsel vorgenommen, und wir werden diesem Gesetz daher auch unsere Zustimmung geben.

Wir geben diesem Gesetz unsere Zustimmung, weil man unserer Forderung der letzten Jahre, daß man den für die Finanzierung von Investitionen festzulegenden Anteil an den Fernmeldegebühreneinnahmen nicht mit jeder Novelle herabsetzen dürfe, wie es seit Herbst 1977 bei den letzten drei Gesetzesnovellen zum Nachteil für einen noch zügigeren Telephonausbau der Fall war, weil man also unserer Forderung nach Erhöhung dieses Prozentsatzes nun endlich mit diesem Gesetz wiederum Rechnung trägt.

Ich möchte also unterstreichen und, Herr Verkehrsminister, anerkennend feststellen, daß Sie hier einen Kurswechsel zu einer anderen Politik vollzogen haben, dem wir unsere Unterstützung geben.

Ich darf daran erinnern, daß in den Jahren 1976 und 1977 der für Fernmeldeinvestitionen festgelegte Gebühreneinnahmenanteil noch 52,5 Prozent betragen hat. Der ist dann mit der Novelle Ende 1977 für das Jahr 1978 auf 45 Prozent herabgesetzt worden, dann für das Jahr 1979 mit einer neuerlichen Novelle auf 37 Prozent gesenkt worden, und er wurde im Dezember 1979 mit der letzten Novelle, der wir eben auch aus diesen Gründen der Herabsetzung unsere Zustimmung verweigern mußten, sogar auf 34 Prozent für die Jahre 1980, 1981 und 1982 vermindert.

Wir freuen uns, daß ab dem Jahr 1983 jetzt dieser Sachverhalt mit der heutigen Novelle wiederum etwas in Ordnung gebracht wird, und zwar mit der Erhöhung auf 40 Prozent Investitionsanteil von den Fernmeldeinnahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die von mir zitierte dreimalige sehr wesentliche Herabsetzung des für Investitionen vorgesehenen Einnahmenanteiles seit dem Jahr 1977 hat aber auch, um den Telephonausbau nicht zu sehr hemmen zu müssen, zu einer zunehmenden Verschuldung der Postverwaltung geführt, die eben unserer Auffassung nach nicht notwendig gewesen wäre.

Der frühere Herr Finanzminister Dr. Androsch, gegen den sich damals anscheinend der etwas schwächere Verkehrsminister nicht genügend zur Wehr setzen konnte, hat also in den Jahren seit 1977 einen immer grö-

ßenen Anteil der Telephoneinnahmen zum Stopfen seiner Budgetlöcher zweckentfremdend der Post entzogen. Das haben wir abgelehnt.

Der Finanzminister hat dadurch damals die Post gezwungen, teure Fremdmittel aufzunehmen, und hat damit seine Schuldenpolitik etwas verschleieren können, indem er nämlich eben viele Milliarden Schulden auf die Post sozusagen verlagert hat, was unserer Auffassung nach nicht notwendig gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Diese Schuldenverlagerung auf die Post betrug bis 1981 über 9,7 Milliarden Schilling, und es werden allein im Jahr 1982, in dem die von uns abgelehnte Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1979 eben leider noch Geltung hat, noch zusätzliche 2 489 Millionen Schilling an Fremdmitteln, sprich Schulden, sein, die die Post aufzunehmen gezwungen ist, und das sind praktisch 31 Prozent der Investitionen für die für das Jahr 1982 vorgesehenen Vorhaben.

Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren waren für das Jahr 1982 in der damaligen Gesetzesnovelle zunächst nur 2 189 Millionen Schilling zusätzliche Schuldenaufnahmen vorgesehen. In der Zwischenzeit, durch Anpassung, durch Inflation, durch Verteuerungen, sind es in der jetzigen Vorlage bereits 2 489 Millionen Schilling, also um 300 Millionen Schilling mehr, geworden.

Diese Schuldenpolitik der Post, aufgezwungen durch die falsche Finanzpolitik, wurde immer wieder gegebener Anlaß für unserer Meinung nach keinesfalls berechtigte Telephongebührenerhöhungen, sodaß wir heute im internationalen Gebührenvergleich völlig unnötig im obersten Drittel dieses Gebührenkataloges rangieren.

Meine Damen und Herren! Man kann sagen, daß durch diese Methode der Telephoneinnahmenabschöpfung, der zusätzlichen Einnahmenabschöpfung durch den Finanzminister, durch diese Schulden- und Belastungsverlagerung zur Post hin diese Gebührenerhöhungen eigentlich auch als „Telephonsteuer“ angesprochen werden könnten. Die Ablehnung dieser Entwicklung haben wir in den vergangenen Jahren mit der Ablehnung der damaligen Novellen zum Ausdruck gebracht.

Der zunehmende Zinsendienst, der ab 1984 auf Grund dieser Maßnahmen der vergangenen Jahren dann noch durch die anlaufenden Tilgungsraten angereichert wird — im Augenblick sind ja Tilgungsraten noch nicht vorgesehen, sondern erst ab 1984 —, diese zunehmend bedrohliche Entwicklung war sicherlich

8786

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dkfim. Gorton**

mit ein Anlaß zur Sorge des Herrn Verkehrsministers, sich für diesen von uns nunmehr begrüßten Kurswechsel endlich stark zu machen.

Ich möchte hier keine psychoanalytische Untersuchung anstellen, ob die heutige Novelle das erfreuliche Ergebnis eines stärker gewordenen Verkehrsministers oder eines schwächeren neuen Finanzministers darstellt. Sie enthält jedenfalls einen Kurswechsel in unserem Sinne, zu dem wir uns bekennen und zu dem wir heute auch eindeutig ja sagen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Allerdings bringt dieser Kurswechsel mit dem erweiterten Handlungsspielraum für die Postverwaltung noch keineswegs die Lösung aller Probleme. Ich möchte sagen, daß dieser erweiterte Handlungsspielraum sicherlich auch durch die zunehmende Zinsen- und Tilgungsbelastung eingeschränkt wird und daß für die Jahre 1983 bis 1985 nach Abzug der Zinsen- und Tilgungsbelastung eigentlich dann ein zweckgebundener Investitionsbetrag in Höhe von 7 094 Millionen Schilling verbleibt; 1984 von 7 438 Millionen Schilling und 1985 von 7 657 Millionen Schilling. Man muß leider sagen, daß auf Grund der zu erwartenden Kosten- und Preissteigerungen real hier wahrscheinlich keine Erhöhung drinnenliegt. Wir hätten es daher begrüßt, wenn der Prozentsatz der zweckgebundenen Einnahmen noch über 40 Prozent hinaufgehoben hätte werden können oder zumindest auf ein Niveau, wie es 1976/77 gegeben war; damals hatte er ja 52,5 Prozent betragen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir glauben, je mehr dieser zweckgebundene Anteil erhöht oder wieder an den seinerzeitigen Ausgangssatz angehoben werden könnte, umso weniger würde es in Zukunft eine Begründung dafür geben, allenfalls wieder Gebührenerhöhungen auf dem Telefonsektor vorzuschlagen.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang auch eine Frage an den Herrn Minister stellen: Im beigelegten Finanzierungs- und Tilgungsplan sind, wenn man den Budgetansatz 2/7873, nämlich die Einnahmen der Fernsprechgebühren für das Jahr 1982 mit 18,15 Milliarden Schilling, zur Kenntnis nimmt, in der Fortrechnung für das Jahr 1983 19,95 Milliarden Schilling vorgesehen, für 1984 21,8 Milliarden Schilling, für 1985 23,7 Milliarden Schilling und für 1986 25,6 Milliarden Schilling.

Das sind jährliche Einnahmensteigerungen von 1,8 und 1,85 und 1,9 Milliarden Schilling.

Ich möchte hier die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß diese Zuwachsrate auf Grund des Ausbaus und der Mehrbenützung und nicht auf Grund von Tariferhöhungen der Postverwaltung errechnet wurden. Das geht sicherlich nicht daraus hervor, aber ich möchte hier doch sehr klar zum Ausdruck bringen, daß wir erwarten, daß in diesen für die zukünftigen Jahre vorgeplanten Investitionsansätzen nicht auch schon mögliche Gebührenerhöhungen inkludiert sind, weil wir glauben, daß uns auf Grund der internationalen Gebührenvergleichslage solche Erhöhungen eben nicht ins Haus stehen dürften.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Schließlich noch einige Worte zum Telephonausbau im ländlichen Raum, wobei auf dieses Problem sicherlich noch mein Kollege Neumann eingehen wird:

Ich möchte grundsätzlich die Bemühungen, in den Gebieten des ländlichen Raumes die Telefonerschließung voranzutreiben, anerkennen. Ich habe vor zwei Jahren in meiner Stellungnahme zu diesen Fernmeldeinvestitionsgegesetz-Novellen diese Notwendigkeit besonders hervorgestrichen und möchte nur daran erinnern, daß die Erschließung des ländlichen Raumes zweifellos oft eine sehr kostspielige Angelegenheit ist, weil es sich ja um die Erschließung von weit auseinanderliegenden Siedlungen, Bauernhöfen und so weiter handelt. Aber auf der anderen Seite zweifelt niemand mehr an der Notwendigkeit dieser Erschließung, zweifelt niemand daran, daß die Besiedlung im ländlichen Raum überhaupt nur durch eine entsprechende Erschließung auch auf dem Fernsprechsektor aufrechterhalten werden kann und daß sie für die Führung eines modernen Betriebes zweifellos auch notwendig ist.

Aber es ist doch so, daß trotz der bisherigen Bemühungen der Postverwaltung die Anschlußkosten für einen neuen Hauptanschluß im ländlichen Raum gewaltig sein können. Es ist nicht alles durch die Förderungsmaßnahmen abzufangen. Wenn man Vergleiche anstellt, was ein Anschluß im Stadtgebiet dem Anschlußwerber kostet und was ein Anschluß im ländlichen Raum, so sind hier noch gewaltige Unterschiede festzustellen. Das kann draußen im ländlichen Raum 20 000 bis 30 000 Schilling kosten. Es mögen die Erschließungskosten vielleicht da oder dort bis 70 000 Schilling gehen, aber wir haben doch im § 1 Abs. 2 des Fernmeldeinvestitionsgegesetzes seinerzeit auch eingebaut, daß bei der Erweiterung und Erneuerung des Fernsprechnetzes im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung aller Anschlußwerber

**Dkfm. Gorton**

auf die Förderung von Anschlußgemeinschaften im ländlichen Raum Bedacht zu nehmen und dabei den infrastrukturellen Bedürfnissen wie der kostenmäßigen Situation beim Ortsnetzausbau besonderes Augenmerk zu widmen ist.

Ich möchte hier das Schwergewicht auf eine möglichst gleiche Behandlung aller Anschlußwerber legen. Wir wissen, daß im ländlichen Raum die Anschlußwerber weit mehr an Anschlußkosten aufzubringen haben als in geschlossenen Siedlungsgebieten. Dort kostet ein Neuanschluß vielleicht rund 1 000 Schilling, im ländlichen Raum sind es immer noch unter Umständen 20 000 bis 30 000 Schilling pro Abnehmer. Ich glaube, daß Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese Anschlußkosten für einen Bauernhof nach Möglichkeit auf zirka 5 000 Schilling zu senken. Ich möchte doch auch zum Ausdruck bringen, daß die armen, finanzschwachen Landgemeinden kaum oder gar nicht in der Lage sind, in ihren Abgangshaushalten zusätzliche Förderungen aufzubringen.

Es soll meinerseits der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, daß durch diese zusätzlichen Mittel, die durch die Erhöhung des zweckgebundenen Einnahmenanteiles zur Verfügung stehen, vor allen Dingen eine Minderung der Anschlußkosten im ländlichen Raum herbeigeführt wird. Herr Bundesminister, dieses besondere Anliegen möchte ich hier zum Ausdruck bringen. Ich darf nochmals unterstreichen, daß die Telephonerischließung im ländlichen Raum zu tragbaren Bedingungen für die dort lebende Bevölkerung eines unserer wichtigsten Anliegen auch für die Zukunft sein wird. Dem Gesetz werden wir, wie ich bereits zum Ausdruck brachte, unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>15.53</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Reicht.

<sup>15.53</sup>

Abgeordneter **Reicht** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Thema, der Fernmeldegebührennovelle, komme, möchte ich noch dem Abgeordneten Dkfm. Gorton antworten. Wenn er glaubt, die Regierungspartei zeige sich deshalb empfindlich, weil die Opposition in wirtschaftspolitischer Hinsicht einen Kurswechsel verlange, dann ist er im Irrtum. Wir haben es nicht notwendig, empfindlich zu sein, denn die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung ist gut. Wenn Sie noch nicht davon überzeugt sind, dann denken Sie an die steirischen

Landtagswahlen. Wenn Sie dann auch noch nicht überzeugt sind, Herr Abgeordneter, so denken Sie an die Betriebsratswahlen. Diese haben bestätigt, daß die Bundesregierung eine Wirtschaftspolitik betreibt, mit der der Wähler einverstanden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Genausowenig wie die Bundesregierung ihre Wirtschaftspolitik ändern muß, genausowenig braucht unser Verkehrsminister seine Politik ändern. Ich weise zurück, Herr Abgeordneter Gorton, daß Sie den Herrn Verkehrsminister, unseren Ressortleiter, als schwächeren Minister bezeichnen. (Abg. Dr. Ofner: *Der hat ja das Gegenteil gesagt!* — Ruf: *Das hat er nicht erfaßt!* — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.) Das ist ja der gleiche Ressortminister. (Abg. Dr. Ofner: *Er hat gesagt, das wird ein stärkerer Verkehrsminister sein!*) Das ist ja der gleiche Ressortminister. (Ruf: *Er hat nicht aufgepaßt, der Herr Reicht!* — Ruf bei der ÖVP: *Er hat ihn gelobt!* — Abg. Dr. Kohlmaier: *Das weist er ja zurück!*)

Das Loben weise ich keineswegs zurück, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern nur die Vorgangsweise, einen Verkehrsminister als „Schwächeren“ zu bezeichnen. Die Wirtschaftspolitik und die Unternehmenspolitik unseres Verkehrsressorts kann doch nicht als „schwach“ und „schlecht“ bezeichnet werden, wenn wir in den letzten Jahren Zuwachsrate haben, die Vergleiche in allen anderen Bereichen suchen. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war leider noch nicht im Haus, als ein ÖVP-Abgeordneter — allerdings auch ein Fachmann, der von der Post- und Telegraphenverwaltung kam — vor Jahren angeregt und empfohlen hat, die Post- und Telegraphenverwaltung möge zum rascheren Ausbau des Fernmeldenetzes und zur Erhöhung der Investitionen Fremdkapital aufnehmen. (Abg. Dkfm. Gorton: *Damals waren noch keine Einnahmen in der Höhe!*) Das war in den siebziger Jahren. Das ist irgendwo nachzulesen, Herr Kollege. Ich stelle Ihnen das Protokoll gerne zur Verfügung, ich habe es im Klubraum unten.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Fremdverschuldung der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung im Vergleich zur Bundesrepublik und im Vergleich zur Schweiz niedrig ist und daß die langfristigen Investitionen, die die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung macht, diese Fremdverschuldung rechtfertigen und in dem

8788

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Reicht**

Licht erscheinen lassen, daß sie absolut tragbar ist. Denken wir an die langfristigen Investitionen des Arsenals mit einigen hundert Millionen Schilling Baukosten, wo die Zentrale des Fernschreibdienstes untergebracht ist. Denken wir an die Erdefunkstelle Aflenz, denken an die Richtfunkstationen, denken wir an die Hunderten von Fernsprechvermittlungshäusern und an die Kabeln, die in der Erde liegen. Das sind langfristige Investitionen, die über viele Jahrzehnte gehen werden.

Herr Abgeordneter Gorton! Wenn Sie von einer „Telephonsteuer“ sprechen, dann muß ich Ihnen sagen, daß wir bei den Telephongebühren einschließlich Herstellungskosten, wenn man das international vergleicht, in Österreich sicherlich nicht an der Spitze und auch nicht an der oberen Grenze liegen, sondern uns wie in vielen anderen Fällen im Mittelfeld befinden.

Nun noch etwas zum ländlichen Raum. Ende 1979 hat unser Generaldirektor zwecks Verbilligung der Herstellungskosten im ländlichen Raum entschieden, daß die Kabeln viel weiter zu den Gehöften verlegt werden als bisher. Im Jahre 1980 sind hiefür 300 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden. Von diesen 300 Millionen Schilling sind 100 Millionen Schilling allein in der Steiermark zur Anwendung gekommen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1981 wird die Finanzierung des Fernmeldeausbaus bis zum Jahre 1986 gesetzlich gewährleisten. Die jetzige Novelle, die 1979 beschlossen wurde, reicht noch bis 1982. Durch die Erhöhung der Investitionen 1981 und 1982 ist es jetzt günstig und notwendig, bereits eine Novellierung durchzuführen. Ziel dieser Novellierung ist, die Bestellermächtigungen für die zukünftigen Jahre sicherzustellen, die Investitionshöhen festzulegen und damit auch die Arbeitsplätze in der Fernmeldeindustrie sicherzustellen.

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz wird 14 000 Arbeitsplätze langfristig sichern und somit einen gewaltigen Beitrag leisten. Für 1981 sind Investitionen in der Höhe von 8 Milliarden Schilling, für 1982 ebenfalls Investitionen von 8 Milliarden Schilling vorgesehen. Diese Investitionen sollen bis zum Jahre 1986 auf 9,1 Milliarden Schilling ausgedehnt werden.

Der Herr Abgeordnete Gorton hat schon erfreut festgestellt, daß die zweckgebundenen Mittel ab 1983 von 34 auf 40 Prozent erhöht werden. Dies ist deshalb notwendig, um die Kapitalstruktur zu verbessern.

Die Telephonhauptanschlüsse, die mit diesen Fernmeldeinvestitionen in den letzten Jahren hergestellt werden konnten oder hergestellt werden, können sich national und international sehen lassen. Wir stellen fest, daß wir Ende 1981 mit 2,34 Millionen abschließen werden, das sind ungefähr 31 Anschlüsse auf 100 Einwohner. Wir werden im Jahre 1982 2,5 Millionen Hauptanschlüsse erreichen und erwarten für 1986 über 3 Millionen mit einer Dichte von über 40.

Diese Dichte von über 40 bringt uns ins europäische Spitzenfeld.

Bemerkenswert ist, meine Damen und Herren, daß seit 1970, seit es eine sozialistische Bundesregierung gibt, in diesen eineinhalb Jahrzehnten über 2 Millionen Telephonanschlüsse zu verzeichnen sein werden und daß der ländliche Raum in diesem Zeitraum besondere Berücksichtigung gefunden hat.

Da ich Steirer bin, gestatten Sie mir, daß ich mich auch mit der Steiermark ein wenig beschäftige. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Steiermark im ländlichen Raum vielleicht einen Nachholbedarf gehabt hat und daß durch die zusätzlichen 100 Millionen Schilling im Vorjahr und noch einen höheren Betrag im heurigen Jahr, durch den Einsatz von zwei Sonderbautrupps die Telephonherstellung in der Steiermark beschleunigt wurde.

So wie die Steiermark in wirtschaftlicher Hinsicht und im Aufbringen der Einkommensquote an vorletzter Stelle liegt, so liegt sie auch, nach Bundesländern gereiht, bei den Telephonanschlüssen noch an vorletzter Stelle.

Ich darf darauf hinweisen, daß 1976 die Telephondichte in der Steiermark 14,9 auf hundert war, in Österreich 21,6, daß wir 1981 bereits eine Dichte von 23 in der Steiermark erreichen, in Österreich 31. 1980 waren 260 000 Hauptanschlüsse in der Steiermark zu verzeichnen, 1981 werden es 277 000 sein.

Das erfreuliche ist, daß die Warteliste, die 1980 34 000 betrug, auf 31 125 in der Steiermark gesenkt werden konnte.

Die österreichische Warteliste, meine sehr verehrten Damen und Herren, betrug 1973 209 000, sie senkte sich im Vorjahr auf 147 000 und beträgt zur Zeit rund 135 000.

Das Fernschreibnetz, das für die Wirtschaft eine besondere Rolle spielt, wird neben den Telephonherstellungen ausgebaut. Hier eine ganz interessante Feststellung: 1963 betrug die Anzahl von Fernscheibanschlüssen 5 500. 1980 waren es bereits 19 945, und in den Jah-

**Reicht**

ren 1981 und 1982 ist mit einer Erhöhung um weitere 2 500 zu rechnen.

Weiter ist erwähnenswert der Funkfern-sprechdienst, der Ende 1980 853 Anschlüsse hatte; das ist das sogenannte Autotelephon. Der Personenrufdienst mit 19 750 Anschlüssen nimmt eine ganz gewaltige Entwicklung. Für 1982 ist der Ausbau dieser Einrichtung durch 125 neue Kanäle beziehungsweise 40 neue Sender vorgesehen, was einen gewaltigen finanziellen Aufwand und Arbeitsaufwand nach sich zieht.

Der weitere Ausbau des Fernschreib- und Datennetzes mit rechnergesteuerten Vermittlungsstellen und der Aufbau der Fernmelde-Satellitenverbindungen sind weitere Ziele der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses erfolgreiche Unternehmen Post- und Telegraphenverwaltung feierte im heurigen Jahr 100 Jahre Telephonie in Österreich. Presse, Fensehen, Rundfunk haben sich dieses Jubiläums angenommen und haben die technische Entwicklung der letzten hundert Jahre auf dem Telephonsektor den Menschen nähergebracht.

In diesem Jahr ist aber auch eine Entscheidung gefallen, die die weitere Entwicklung des österreichischen Fernmeldenetzes entscheidend beeinflussen wird.

Im Juli dieses Jahres hat der Herr Verkehrsminister die Entscheidung bekanntgegeben, daß das vollelektronische digitale Fernsprechvermittlungssystem von den österreichischen Schwachstromfirmen in zwei Systemen gebaut werden wird. Es sind dies die Firmen Siemens und ITT beziehungsweise Kapsch und Schrack. Zwei Systeme deshalb, weil dadurch eine Konkurrenzmöglichkeit gewährleistet erscheint.

Der Ausbau dieses neuen Systems wird jährliche Investitionen von 2,5 Milliarden Schilling erfordern. Das System wird ab 1985 zum Einsatz kommen und wird bis 1990 mit dem alten parallel gebaut. Erst ab 1991 wird das alte, bisherige System nicht mehr ausgebaut werden.

Die totale Umstellung unserer Fernsprechvermittlungseinrichtungen auf das neue System wird ungefähr zweieinhalb Jahrzehnte, so ist es geplant, in Anspruch nehmen.

Diese neue Vermittlungstechnik, die in Österreich zum Ausbau kommt, wird langfristig 1 080 zusätzliche Arbeitsplätze sichern. Davon — und das ist erfreulich — wird in der

Steiermark mit 290 Arbeitsplätzen zu rechnen sein, 40 in Kindberg bei der Firma Schrack, und die Firma Kapsch beabsichtigt im Raum Graz ein neues Werk zu errichten. Wir sind besonders froh und stolz darüber, weil das langfristige Arbeitsplätze sind, die intelligente Produkte erzeugen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Post- und Telegraphenverwaltung hat in den letzten Jahrzehnten mit Hilfe des Fernmeldeinve-stitionsgesetzes für die österreichische Wirt-schaft Zehntausende Arbeitsplätze gesichert. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat sich durch den forcierten Ausbau des Fernsprechnetzes und die Telephonherstellungen in Europa und international ins Spitzenfeld vorgearbeitet. Der PTV wird auch bescheinigt, bei der Einführung neuer Kommunikations-dienste international im Spitzenfeld zu liegen.

Dies stellt der Unternehmensleitung und den Beschäftigten ein sehr gutes Zeugnis aus. Die sozialistische Fraktion wird daher dieser Novelle ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.) 16.09

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ofner.

16.09

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsi-dent! Hohes Haus! Meine beiden Vorredner haben sich darüber auseinandergesetzt, ob der eine vom Herrn Minister gesagt habe, daß er ein starker oder ein schwacher Verkehrs-minister sei, oder ob andere Ursachen dafür, daß die Zweckbindungsquote hinsichtlich der Posteinnahmen erhöht wird, maßgeblich seien.

Ich halte dafür — und da muß ich Gorton widersprechen —, daß es weder um die Stärke des einen noch um die Stärke des anderen Ministers geht, sondern schlicht und einfach darum, daß in Zeiten einer Zinshöhe, wie wir sie derzeit mit 13 oder 14 Prozent haben, es so angezeigt war wie niemals zuvor, die Eigenfinanzierungsquote der Post so hoch wie nur irgendwie möglich zu halten.

Die Post ist ja — ich lasse keine Gelegenheit vorübergehen, dies lobend zu erwähnen — ein wirtschaftlich denkendes Unterneh-men. Sie versteht sich als großer Dienstleis-tungsbetrieb, der den Wünschen seiner Kun-den entgegenkommen hat, weil er im über-tragenen Sinne ja von diesen Kunden lebt, und der sich nicht wie andere große Körper in Österreich als Teil der allgemeinen Verwal-tung versteht, und die Post ist zudem noch erfolgreich.

Wir sind in der glücklichen Lage, uns den

8790

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Dr. Ofner**

Kopf darüber zerbrechen zu können, was mit dem Geld geschehen soll, das die Post als Überschuß erwirtschaftet. Ich würde mir wünschen, daß es überall im staatlichen Bereich — Sie wissen, meine Damen und Herren, welchen ich ganz besonders meine — so wäre.

Ich bin auch durchaus der Ansicht, daß die Republik Österreich als der Eigentümer der Post sich auf den Standpunkt stellen kann: Ich brauche Geld, und eine entsprechende Quote aus den Überschüssen ist in die Staatskasse abzuführen. Aber ich wiederhole: Es ist besonders wichtig, daß jetzt, zu Zeiten, wo die Zinsen so drückend sind wie kaum jemals zuvor, die Quote der Eigenfinanzierung so hoch wie möglich gestaltet wird, denn es wäre ja nicht sinnvoll, wenn die Post aus dem sauer Erwirtschafteten abführen sollte und andererseits den Kapitalmarkt mehr als notwendig in Anspruch nehmen müßte.

Wir Freiheitlichen werden daher der Regierung, um die es jetzt und heute hier geht, unsere Zustimmung erteilen. Aber ich möchte eine Bitte anschließen, eine Anregung wiederholen, die wir schon bei anderer Gelegenheit zu dieser Materie gegeben haben: Die wirtschaftliche Bedrohung, die Krisensituation, in der sich unsere Republik befindet, trifft einzelne Bereiche härter als andere. Es sind besonders die Grenzlandgebiete, die schwer zu kämpfen haben, an deren bedrohliche Situation wir uns aber fast schon gewöhnt haben.

Ich glaube, daß es ein erfolgversprechender Schritt im Sinne einer optisch wirksamen, psychologisch einschlagenden Grenzlandförderung von Seiten des Bundes wäre, wenn die Gebühren auf dem Fernmeldesektor, aber auch auf den übrigen Postgebieten, sofern sie von dem unmittelbaren Grenzbereich aus zum Tragen kommen, niedriger gehalten würden, demonstrativ niedriger als von den Binnengebieten der Republik. Wenn also jemand in Gmünd, wenn jemand in Retz, wenn jemand in Laa einen Brief aufgibt, wenn jemand in Horn meinetwegen oder in noch näher zur Grenze gelegenen Gebieten ein Ferngespräch nach Binnenösterreich führt, dann soll er dafür weniger zu zahlen haben.

Ich darf den Herrn Minister bitten, diese Anregung überprüfen zu wollen. Ich glaube, daß neben dem rein finanziellen Vorteil für unser schwer ringendes Grenzland auch eine nicht zu unterschätzende psychologische Unterstützung damit gegeben wäre.

Ich wiederhole: Dem Gesetz werden wir Freiheitlichen unsere Zustimmung erteilen. *16.14*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lausecker.

*16.14*

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit diesem Gesetz wird — das ist ja von jeder Wortmeldung her gekommen — ein erfolgreicher Weg fortgesetzt, der die Telephonversorgung Österreichs betrifft. Ich möchte aus diesem Anlaß nur noch einmal vor Augen führen, wie rasant in den letzten Jahren diese Entwicklung ihren Fortgang genommen hat.

Es wurde schon gesagt, daß wir vor kurzem in Österreich 100 Jahre Telephonie gefeiert haben, und man muß es sich noch einmal ver gegenwärtigen, daß von den rund 2 340 000 Telephonanschlüssen, die wir Ende 1981 in Österreich haben werden, in den ersten 87 Jahren dieses Telephoniejahrhunderts nur ein Drittel entstanden ist. Zwei Drittel dieser Anschlüsse sind in den letzten 13 Jahren entstanden.

Lassen Sie mich noch einen Vergleich bringen: Im Staatsvertragsjahr 1955 hatten wir etwa 300 000 Hauptanschlüsse, und ab dem Jahr 1964 verfügen wir über das Instrumentarium zweckgebundener Einnahmen für den Telephonausbau. Ende 1963 — vor dem Zustandekommen dieses Instrumentariums — hatten wir in Österreich noch nicht einmal 548 000 Telephonanschlüsse.

Nun möchte ich, Herr Abgeordneter Gorton, sagen: Es ist kein Kurswechsel, der hier erforderlich wird. Aus guten Gründen konnte in den vergangenen Jahren der Zweckbindungsschlüssel gesenkt werden, und aus guten Gründen — der Herr Abgeordnete Ofner hat solche schon genannt — soll man jetzt wieder darangehen, diesen Zweckbindungsschlüssel zu erhöhen. In diesen Jahren, in denen wir den Zweckbindungsschlüssel etwas gesenkt haben, müßte ja eines am augenfälligsten die Sinnhaftigkeit vor Augen führen, nämlich der Fremdkapitalanteil, der in diesen Jahren gegeben war und entstanden ist.

Hatte die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1975 einen Fremdkapitalanteil von 14,5 Prozent, so ist dieser Fremdkapitalanteil bis zum Jahre 1980, also während der Jahre, in denen der Zweckbindungsschlüssel etwas gesenkt wurde, auf 16 Prozent gestiegen. Aber vergleichen wir damit den Fremdkapitalanteil der Postverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. Unseren 16 Prozent stehen in der Bundesrepublik 56,2 Prozent, in der Schweiz gar 76 Prozent gegenüber. Ich

**Bundesminister Lausecker**

glaube, diese Vergleiche sind es, die die Sinnhaftigkeit am deutlichsten machen. (Abg. Dkfm. Gorton: 1982 werden es 31 Prozent sein!)

Aber wie dem auch sei, aus guten Gründen werden wir jetzt fortfahren in dieser Entwicklung.

Wenn hier immer wieder davon gesprochen wird, daß ein Überschuß zustande kommt: Ja bitte, die Post- und Telegraphenverwaltung hat ja in der Zweiten Republik mit Ausnahme eines einzigen Jahres, nämlich des Jahres 1965, bis einschließlich zum Jahre 1978 auch Defizite gehabt; diese mußten auch aus der allgemeinen Finanzkasse bezahlt werden. Erst seit dem Jahre 1979 sind wir in der glücklichen Lage, daß es zu Überschüssen kommt.

Meine Damen und Herren! Wenn hier vom Herrn Abgeordneten Dkfm. Gorton in den Raum gestellt wurde, die Fortschreibung der Einnahmen auf die Folgejahre könnte schon Gebührenerhöhungen inkludiert haben, dann ist zu sagen, daß diese Fortschreibung an Einnahmen und diese Mehreinnahmen unter den Konditionen der gegenwärtigen Gebührenansätze, aber sehr wohl unter der Voraussetzung eines weiterhin auszubauenden Telephonnetzes erfolgten. Wir erhalten ja alle Jahre netto etwa 150 000 oder darüber an Anschlußteilnehmern dazu.

Die Gebühren: Ich habe Ihnen im Ausschuß mit einem Goethe-Zitat geantwortet — nicht mit dem häufig zitierten, sondern mit einem sehr ausgewogenen —, daß nämlich immer eines wie alles zu betrachten ist. Wenn Sie jetzt die österreichischen Telephongebühren in internationale Vergleiche ziehen, dann sollten Sie auch „eines wie alles achten“ bei diesen Vergleichen, nämlich die Grundgebühr, die Befreiung aus sozialen Aspekten und die einzelnen Zonenbereiche. Gerade die letzte Telephongebührenregulierung war ja keine allgemeine Erhöhung, sondern im Gegenteil, die Fernzone I wurde gesenkt und sie wurde auch durch die Hineinnahme der Nachtstunden und der Wochenenden in den Ortstarif sogar bis zu 40 Prozent gesenkt. Gerade dort ist es zu sehr erheblichen Senkungen gekommen. Ich glaube, die Post- und Telegraphenverwaltung wird ihre wohlausgewogene Tarif- und Gebührenpolitik hier fortsetzen können. Aber die Einnahmenerhöhungen errechnen sich unter dem Regime der gegenwärtigen Gebührenansätze. Das wollte ich unterstrichen haben.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz wird uns in die Lage versetzen, im Laufe der nächsten Jahre — es reicht ja bis zum Jahre 1986 — den erfolgreichen Weg fortzusetzen.

Der Herr Abgeordnete Ofner hat eine Reihe von Anregungen gebracht. Wissen Sie, ich will mich hier nicht ad hoc damit auseinandersetzen, denn gerade die Bundesregierung läßt es sich sehr angelegen sein, den Grenzländern und den Grenzregionen ihre besondere Unterstützung und Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen. Nur: So einfach wird das halt nicht gehen, so nur aus dem Handgelenk jetzt gesagt. Erstens einmal schon die Definitionsfrage: Was ist denn eine Region?

Zweitens einmal — Sie sind ja Jurist — wird es sicherlich einen rechtlichen Aspekt haben. Denn das Gebot der Gleichheit wird ja wohl auch hier nicht außer acht gelassen werden können. Technische Aspekte werden es sein und vieles andere mehr.

Aber ich sage noch einmal: Die Post- und Telegraphenverwaltung hat in der Vergangenheit bewiesen, daß sie immer eine wohlabgewogene und wohdosierte Vorgangsweise gefunden hat.

Insgesamt wird uns dieses Gesetz in die Lage versetzen, das Telephon noch mehr als bisher zu einem Selbstverständnis für alle Österreicherinnen und Österreicher zu machen. Es ist doch längst viel mehr geworden als nur ein Nachrichtenmittel in unserem Leben. Und dazu, glaube ich, können wir uns allesamt beglückwünschen. (Beifall bei der SPÖ.) 16.22

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Neumann.

16.23

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Der letzte sozialistische Abgeordnete, der Kollege Reicht, hat als Beweis für die Richtigkeit der Fernmeldepolitik in Österreich das steirische Landtagswahlergebnis angeführt.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Den Erfolg der steirischen Sozialisten vom 4. Oktober, den wünsche ich Ihnen, den wünsche ich Österreich für die nächsten Nationalratswahlen. Das hieße dann nämlich 51 Prozent, sprich absolute Mehrheit, für die Österreichische Volkspartei zum Vorteil aller Österreicher. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundesminister hat jetzt in seinen Ausführungen mehr oder weniger bei der Schilderung der Entwicklung des Fernsprechwesens auch versucht, das als Beweis anzu führen, daß den Sozialisten, wie Sie das immer versprochen haben, der Bau des modernen Österreich gelungen ist.

Herr Minister! Sie haben nur einen Bereich

606

8792

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Neumann**

auch wiederum ausgeklammert aus der Schilderung der Entwicklung beim Fernsprechwesen, und das ist die Gebührenseite. Die Gebührenseite möchte ich jetzt beleuchten. Sie wurde auch von den sozialistischen Rednern gestreift. Wenn man die Entwicklung der Gebührenseite auf dem Fernmeldesektor betrachtet, dann stellt man fest: Das ist tatsächlich typisch für elf Jahre Sozialismus in Österreich!

Es sind, seit die Sozialisten dieses Land regieren, alle Gebühren gestiegen. Der Anteil der staatlichen Gebühren beim Benzinpreis etwa um das Fünffache 10,90 S kostet heute der Liter Normalbenzin. Das ist eine Steigerung um das Fünffache auch für den Staatsäckel seit dem Jahre 1970. Der Handelsminister Staribacher hat diese Entwicklung übrigens bei der Grazer Messe so interpretiert, daß er sagte, wir haben den Benzinpreis herunterentwickelt. Also von 2,50 S im Jahre 1970 auf 10,90 S im Jahre 1981 „herunterentwickelt“!

Ja allein 1981, Hohes Haus, in einem einzigen Jahr, wurden der Bevölkerung insgesamt von der Bundesregierung 12,5 Milliarden Schilling neue Belastungen auferlegt. Die Steuerbelastungskopfquote ist dadurch um einen weiteren Prozentpunkt, nämlich auf 42,4 Prozent, gestiegen. Das heißt weiter, daß 17 Stunden der heiß erkämpften 40-Stundenwoche bereits jeder Österreicher für den Staat zu arbeiten hat.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! All diese Belastungen und Erhöhungen stellt die Gebührenerhöhung auf dem Fernmeldesektor weit in den Schatten.

Die Telefonanschlüsse — wir haben das heute zur Genüge gehört —, die haben sich seit dem Jahre 1970 verdoppelt. Das ist richtig, das wurde auch vom Herrn Minister vorher ausgesprochen.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Gebühren aber sind seit dem Jahre 1970 nicht weniger als um das Vierfache gestiegen, nämlich von 3,7 Milliarden 1970 auf 14,5 Milliarden 1980. Sie werden auch im Jahre 1981, wie aus der Vorlage hervorgeht, um weitere 2 Milliarden auf 16,5 Milliarden steigen. (Zwischenruf des Abg. Samwald.) Ich sage, Herr Kollege — Sie haben nicht zugehört! —, die Fernmeldeanschlüsse haben sich verdoppelt, die Gebühreneinnahmen jedoch vervierfacht durch gewaltige Gebührenerhöhungen durch die Bundesregierung seit dem Jahre 1970.

Hohes Haus und Herr Minister, ich möchte jetzt von Ihnen noch einmal sehr gerne hören,

ob in überschaubarer Zeit eine weitere Erhöhung der Fernsprechgebühren auszuschließen ist. (Abg. Samwald: Sicher!)

Ich möchte das gerne hören, nicht von Ihnen, sondern vom Herrn Bundesminister; er hat sich in dieser Frage in seiner vorherigen Wortmeldung noch zuwenig deutlich ausgedrückt. Jetzt schon — und das möchte ich dazu festhalten — haben wir nach elf Jahren Kreisky in Österreich nicht nur die höchste Zunahme in der Staatsverschuldung, nicht nur die höchste Steigerung des Benzinpreises, sondern auch die höchsten Telephonegebühren von ganz Europa! (Abg. Dr. Gradenegger: Das ist unwahr!) Wir liegen also eindeutig im europäischen Spitzenfeld; hier wurden sowohl vom Herrn Verkehrsminister wie auch vom Abgeordneten Reicht verschiedene Dinge genannt.

Darf ich konkret dazu Stellung nehmen. (Beifall bei der ÖVP.) Erst vor kurzem hat die Deutsche Bundespost, hat die Wirtschafts- und Finanzzeitung, das Handelsblatt, ein Untersuchungsergebnis der Deutschen Bundespost veröffentlicht, aus dem folgendes hervorgeht: An der Spalte der Telephonegebühren von ganz Europa steht Österreich, dann kommt als zweites Land Norwegen, dann kommt Großbritannien, dann kommt Italien, im Mittelfeld liegen Frankreich und Kanada, die Bundesrepublik Deutschland, Irland und die Vereinigten Staaten, währenddem Luxemburg, Japan und Dänemark zu jenen Ländern gehören, wo das Telefonieren am billigsten ist; ja selbst gegenüber der Deutschen Bundesrepublik, wo häufig über zu hohe Telefonkosten geklagt wird, sind die österreichischen Fernsprechkosten noch um 23 Prozent höher.

Soweit das Untersuchungsergebnis der Deutschen Bundespost. Es ist also wahrlich so, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren, wie das der Herr Abgeordnete Reicht und wie das auch jetzt der Herr Verkehrsminister sagten, es ist wahrlich so, das Fernsprechwesen mit der Rekordgebührenerhöhung ist tatsächlich typisch für elf Jahre Sozialismus in Österreich! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Typisch ist das Fernsprechwesen auch noch in einer anderen Hinsicht für diese elf sozialistischen Regierungsjahre in Österreich. Auch das hat der Herr Verkehrsminister nicht gesagt in seiner Stellungnahme. Und auch der Abgeordnete Reicht hat nicht davon gesprochen.

Es ist nämlich das typisch, was den Zickzackkurs in der Fernmeldepolitik der siebziger

**Neumann**

ger Jahre anlangt. Das behauptet nicht nur ich, daß es einen Zickzackkurs gegeben hat, das behauptet nicht die Opposition, sondern, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren, aus der Vorlage, die wir heute zu beschließen haben, kommt das in wuchtiger Weise zum Ausdruck. Ja ich möchte sagen: Mit der heutigen Vorlage — nämlich mit der Änderung, mit der positiven Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes — wird ein Geständnis von der Regierung darüber abgelegt, daß der bisherige sozialistische Weg der siebziger Jahre, auch was das Fernmeldewesen anlangt, nicht so großartig war, wie das dargestellt wurde, sondern daß dieser österreichische Weg auch auf dem Fernmeldesektor falsch gewesen ist, sehr verehrte Damen und Herren! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es geht um folgendes — das wurde bereits beleuchtet von den Vorrednern —: Das Fernmeldeinvestitionsgesetz, das heute verbessert wird, wurde erstmalig im Jahre 1964 beschlossen. All die Jahre hindurch bis zum Jahre 1977 wurden nach diesem Investitionsgesetz rund 50 Prozent den Investitionen und damit dem Ausbau des Fernmeldewesens zugeführt. Es wurde damit Ungeheures geleistet, wie richtig gesagt wurde. Es war eines der wichtigsten Investitionsgesetze der Zweiten Republik.

1977 aber, unter sozialistischer Führung, wurde der Weg der Verschlechterung und damit der falsche Weg im Fernmeldewesen begonnen. (Rufe bei der SPÖ: Irrtum!) Wir haben es bereits gehört — aus der Vorlage geht es hervor —: Im Herbst 1977 wurden mit Beschuß der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses 7,5 Prozent der Fernsprecheinnahmen entzogen und dem Budget zugeführt. Das heißt: Es standen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr 52,5 Prozent, sondern nur mehr 45 Prozent der Einnahmen für den Fernmeldeausbau zur Verfügung.

Dieses Spiel hat sich bekanntlich seither jedes Jahr wiederholt, wie wir zur Genüge hörten. Es wurden insgesamt an die 7 Milliarden Schilling entzogen. Geendet hat es so, daß jetzt, bis zum heutigen Tag, nur mehr 34 Prozent der Einnahmen zweckgebunden für den Fernmeldeausbau in Österreich investiert wurden.

Nun aber, Hohes Haus: Ab heute, ab jetzt — und das ist die große Wende — sind es wieder, wir haben das zur Genüge gehört, 40 Prozent. Es wird also um 6 Prozent hinaufgesetzt, 40 Prozent werden ab heute wieder den Investitionen zugeführt. Das ist ein großer Schritt nach vorne. Das möchte ich anerkennen, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren.

ren. (Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.) Es ist das ein Schritt nach vorne. Es ist das ein Kurswechsel, der sich noch nicht einmal bis zum Abgeordneten Reicht durchgesprochen hat, denn er hat sich in seinen Ausführungen vehement gegen diesen Ausdruck des Kollegen Gorton gewehrt. (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Es ist das ein Kurswechsel. Ich muß ehrlich sagen: Es ist nicht nur Kollegen Ihrer Fraktion so gegangen, sondern auch mir. Auch ich mußte die Vorlage zweimal anschauen, bevor ich es überhaupt glauben konnte, weil wir in den letzten Jahren auf unsere diesbezüglichen Vorschläge, auf unsere Forderungen, die wir in dieser Richtung machten, stets nur belächelt wurden. Dieser Kurswechsel — Sie streiten ihn ja ab, sehr verehrte Damen und Herren — ist daher auch ein großer Erfolg der Opposition von Österreich! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte sagen: Dieser Kurswechsel, also diese Hinaufsetzung von 34 Prozent auf 40 Prozent, ist der erste und der einzige ernst zu nehmende Investitionsstoß von seiten des Bundes, seitdem die Sozialisten Österreich regieren. Der einzige Investitionsstoß! Und er ist nur auf dem Fernmeldesektor eingetreten. Im übrigen Bereich Österreichs gilt auch 1982 das, was Salcher gestern in der Budgetrede sagte: Kein Kurswechsel! Im Gegenteil: Die gesamten Investitionen des Bundes — wir haben es gestern gehört — gehen 1982 bei einer nie dagewesenen Zunahme der Staatsverschuldung nicht nur anteilmäßig zum Budget, sondern auch absolut um 3,5 Milliarden Schilling zurück. Es ist also auf dem Fernmeldesektor ein einsames Investitionslicht für das Jahr 1982 zu erwarten, in einem allgemeinen Investitionsdunkel des Bundes auch für das kommende Budgetjahr 1982.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wie bedeutend die Verbesserung des Fernsprechinvestitionsgesetzes ist, die wir heute beschließen, geht auch aus der Betrachtung dessen hervor, was seit dem Jahre 1964 alles erreicht wurde. Es heißt in den Erläuterungen zu diesem Gesetz, das uns vorliegt, wortwörtlich — und ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten —:

Dieses 1964 beschlossene Fernmeldeinvestitionsgesetz ermöglichte bis 1972 neben der Herstellung von 1 168 376 Fernsprech-Hauptanschlüssen die Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes, wobei von „1964 bis 1972 die Automatisierung von 471 Ortsnetzen“ zur Durchführung gekommen ist.

8794

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Neumann**

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Das eigene Verkehrsministerium bestätigt damit jetzt im elften Kreisky-Regierungsjahr, daß der österreichische Fernmeldeweg nicht erst, wie die sozialistischen Redner das heute wieder darstellten, 1970 begann, sondern daß der österreichische Fernmeldeweg schon vor 1970 unter einem Verkehrsminister Weiß, aber auch unter einem Verkehrsminister Waldbrunner, unter einem Bundeskanzler Klaus, Julius Raab und Finanzminister Reinhard Kamitz mehr als erfolgreich gewesen ist, erfolgreicher als jetzt seit dem Jahre 1970. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr verehrte Damen und Herren! Weil die sozialistischen Redner auch behaupteten, es sei regional in den einzelnen zurückgebliebenen Gebieten so viel geschehen in diesen siebzig Jahren, auch dazu eine Bemerkung.

Vor allem den Herrn Abgeordneten Reicht möchte ich fragen: Wo ist so viel geschehen im Telefonausbau in den zurückgebliebenen Regionen? Wo?, fragen sich die Steirer. Wo?, fragen sich die Burgenländer. Wo?, fragt man sich im ländlichen Raum. Wie schaut es hier im einzelnen aus, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Laut Seite 169 des Geschäftsberichtes 1980 der Post ist es so, daß wir mit Stichtag 1. Jänner 1981 in Österreich 2 091 030 Telefonanschlüsse haben. Also es kommen auf 100 Einwohner im österreichischen Durchschnitt 29,19 Telefonanschlüsse. (*Bravo-Rufe bei der SPÖ.*) Bravo? Nicht einmal ein Drittel aller Österreicher hat nach zehn Jahren Sozialismus einen Telefonanschluß! Wir sind europäisch gesehen weit hinten. Jeder zweite Deutsche verfügt bereits über einen Telefonanschluß, in der Schweiz sind die Verhältnisse noch besser, und auch in anderen europäischen Staaten. Das im Gesamten. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Aber wie schaut es in den einzelnen Regionen der Republik aus? — In der Steiermark kommen — wieder laut Postbericht, der hier vorliegt — mit Stichtag 1. Jänner 1981 auf 100 Einwohner erst 21,97 Telefonanschlüsse. Es ist also so: Jeder dritte Österreicher, jeder zweite Wiener, aber erst jeder fünfte Steirer und erst jeder sechste Burgenländer und erst jeder siebente Bewohner des ländlichen Raumes hat nach zehn Jahren Kreisky einen Telefonanschluß. Also wahrlich kein Ruhmesblatt, da man hier so groß herausstellen könnte! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Im ländlichen Raum kommt noch dazu, Hohes Haus, daß nur durch das ungeliebte

Kind der Telefongemeinschaften hohe Anschlußkosten von 10 000 S bis 20 000 S, ja bis 60 000 S, wie ich heute ein Beispiel hörte, verhindert werden können, weil es in Österreich als einzigem Land zusätzlich zu allen anderen Unzulänglichkeiten auch noch keine einheitliche Telefonanschlußgebühr gibt.

Hohes Haus! Wie geht es hier weiter in diesen Regionen? — Im Jahre 1981 hat das Verkehrsministerium auf eine gestellte sozialistische Anfrage — es war wieder vor den steirischen Landtagswahlen — hinausposaunt, in diesem Jahre 1981 werden in der Steiermark telefonmäßig 445 Millionen Schilling investiert. 445 Millionen Schilling, Hohes Haus!

Laut Seite 2 der Erläuterungen zu dieser heutigen Gesetzesvorlage betragen die Gesamtinvestitionen 1981 7,6 Milliarden Schilling. Was heißt das? Danach wären unserem Bundesland Steiermark nach dem Bevölkerungsanteil doppelt soviel, nämlich 850 Millionen Schilling, zugestanden! Und mit diesen wenigen 445 Millionen Schilling haben Sie vor den Landtagswahlen in der Steiermark noch Propaganda gemacht.

Neben den vielen anderen Benachteiligungen, zu geringen Zuweisungen nach dem Finanzausgleich, zu wenigen Betriebsansiedlungen in der Steiermark — siehe General Motors —, ist auch die Vernachlässigung auf dem Telefonsektor ein Beweis für die Worte unseres steirischen Landeshauptmannes Josef Krainer und vieler Steirer, meine Damen und Herren, die zu Recht von einer Vernachlässigung der Steiermark durch den Bund gesprochen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zuletzt möchte ich noch eine Bemerkung dazu machen, daß der forcierte Telefonausbau nicht nur ein Problem der Finanzen, sondern auch ein permanentes Personalproblem darstellt. Das muß ich noch abschließend zu dieser heutigen Gesetzesvorlage sagen.

Dazu folgendes. Herr Abgeordneter Reicht hat voriges Jahr von dieser Stelle aus folgendes erklärt — man muß das wortwörtlich nachlesen —: Im Bereich der Postverwaltung, erklärte er, hat die ÖVP-Regierung von 1966 bis 1970 550 Planstellen weniger gemacht. Darunter leiden wir heute noch, sagte er voriges Jahr.

Hohes Haus! Das getraut sich ein sozialistischer Postvertreter nach zehn Jahren absoluten Sozialismus in Österreich zu sagen, nachdem das Postressort von 36 Jahren der Zweiten Republik 32 Jahre von sozialistischen Verkehrsministern geleitet wurde! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

**Neumann**

Man sagt, die ÖVP ist schuld. So einfach ist das. Die polnischen Arbeiter sind schuld an unserer Energiekrise, sagte Kreisky vor kurzem. Das liegt alles auf einer Linie.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Bei unseren laufenden weststeirischen Telefonprojekten in den Gemeinden Pack und auch in meiner Heimatgemeinde Modriach beispielsweise können nicht deshalb die Telefonleitungen heuer nicht fertig gebaut werden, kann nicht deshalb heuer nicht fertiggespleißt werden, wie es uns versprochen war, weil 9 Prozent der Zeit der Zweiten Republik die ÖVP den Verkehrsminister stellte, sondern bei uns geht deshalb nichts weiter — und in vielen anderen Regionen der Republik Österreich ist es auch so —, weil heute zuwenig Personal zur Verfügung steht. Das Personal der Post tut das Mögliche, das Letzte, und wir möchten uns herzlich dafür bedanken.

Aber weil man beispielsweise auch die Sonderbautrupps falsch eingesetzt hat in unserem Gebiet, beispielsweise den Sonderbautrupp zu früh abgezogen hat: Deshalb können all diese Projekte, die kurz vor der Fertigstellung sind, nicht, wie es versprochen war, im heurigen Jahr fertiggestellt werden.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte sagen: Auch für diese Dinge tragen Sie die volle Verantwortung! Und ich möchte sagen: Hören Sie endlich auf, sich dauernd auf andere auszureden, wie das Reicht bezüglich der vier Jahre ÖVP-Bundesregierung getan hat!

Ich möchte abschließend sagen: Die heutige Vorlage, die Hinaufsetzung des Investitionsanteiles von 34 auf 40 Prozent ist ein erster Schritt dazu, die Probleme in den Griff zu kriegen, ist ein Beweis, ein Eingeständnis dafür, daß nicht die ÖVP-Regierungszeit, sondern daß der österreichische Weg der siebziger Jahre, auch was das Fernmeldewesen anbelangt, falsch gewesen ist. Und weil Sie das spät, aber doch anerkennen, weil ein forciertes Ausbau des Fernmeldewesens wirklich echt, wie wir das immer sagen, neue Einnahmen bringt, die Budgetstruktur verbessert, weil durch einen forcierteren Fernmeldeausbau wirklich echt Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können, darum werden wir von der Österreichischen Volkspartei dieser Vorlage als erstem Schritt zum — auch auf anderen Gebieten — längst fälligen Kurswechsel gerne und lebhaft unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

16.46

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 822 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

**5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (807 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Eisenbahndurchgangsverkehr durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung (841 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage 807 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Eisenbahndurchgangsverkehr durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung (841 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hietl:** Herr **Präsident!** Hohes Haus! Der Korridorverkehr der österreichischen Eisenbahnen über ungarisches Staatsgebiet war bisher durch die Protokollarvereinbarung betreffend die Regelung des Eisenbahnverkehrs über das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung vom 30. Juni 1930 geregelt. Diese Protokollarvereinbarung entspricht nicht mehr den gegebenen Verhältnissen, sodaß der Eisenbahndurchgangsverkehr nunmehr auf eine einwandfreie rechtliche Grundlage gestellt werden soll. Das vorliegende Abkommen über den Eisenbahndurchgangsverkehr durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung bringt neben einer Anpassung der Bestimmungen der Protokollarvereinbarung von 1930 an die geänderten Verhältnisse — vor allem die Technologie und Übersichtlichkeit betreffend — auch eine Reihe von Neuregelungen, die insbesondere die Erweiterungsmöglichkeit der Durchgangsrechte auf Verbindungen von und nach Pam

8796

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Hietl**

hagen, Durchgangsrechte österreichischer Exekutivorgane und Militärpersone, Begleitrechte für bewaffnete österreichische Grenzabfertigungsorgane und den umfangreichen Bereich der Haftung betreffen.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzändernd; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage am 8. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hält der Verkehrsausschuß im vorliegenden Fall für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Eisenbahndurchgangsverkehr durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung (807 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 807 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (808 der Beilagen): Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (842 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage 808 der Beilagen: Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (842 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gorton. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Gorton:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen sollen die Voraussetzungen für die Verlegung der technischen Wagenuntersuchung der italienischen Staatsbahnen im Güterverkehr der Nord-Süd-Richtung vom Bahnhof Tarvisio Centrale auf österreichisches Gebiet in den Bahnhof Arnoldstein geschaffen werden. Hierdurch wird die Durchlaßfähigkeit des Eisenbahn-Grenzüberganges Tarvisio verbessert und die Annahmekapazität für Eisenbahnbeförderungen nach Italien erhöht.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzändernd; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage am 8. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hält der Verkehrsausschuß im vorliegenden Fall für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Auch hier liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 808 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (796 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzzollgesetz) (837 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (828 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 und das Zollgesetz 1955 geändert werden (11. Zolltarifgesetznovelle) (838 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Zollausschusses über die Regierungsvorlagen:

Präferenzzollgesetz (796 und 837 der Beilagen) und

11. Zolltarifgesetznovelle (828 und 838 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lenzi: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Präferenzzollgesetz läuft mit Ende des Jahres 1981 aus. Da internationale Übereinstimmung erzielt wurde, die Gewährung von Vorzugszöllen an Entwicklungsländer zunächst für eine weitere Dekade fortzusetzen, wird durch die vorliegende Regierungsvorlage hiefür die gesetzliche Grundlage geschaffen. Im Interesse der Klarheit und der Rechtssicherheit wurde hiezu der Weg der Schaffung eines neuen Gesetzes, eben des Präferenzzollgesetzes 1982, anstelle einer weiteren Novellierung des Präferenzzollgesetzes 1972 gewählt.

In inhaltlicher Hinsicht schließt sich das Präferenzzollgesetz eng an die Regelung dieser Materie durch das Präferenzzollgesetz 1972 in seiner letzten Fassung unter Berücksichtigung zahlreicher hiezu ergangener Verordnungen an.

In seinen Grundzügen ist das zu beschließende Präferenzzollgesetz 1982 jedoch als inhaltliche Weiterführung des Präferenzzollgesetzes 1972 anzusehen. Soweit Neuformulierungen vorgenommen wurden, war hiefür das Bemühen um weitestgehende Anpassung an die Bestimmungen des Allgemeinen Präferenzschemas der EWG sowie der vergleichbaren Bestimmungen des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen Österreich und der EWG maßgebend. Wichtigste inhaltliche Änderung ist die Gewährung der Zollfreiheit

für industriell-gewerbliche Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern.

Die Vollziehung des zu beschließenden Bundesgesetzes wird keinen Mehraufwand gegenüber der bisherigen Situation verursachen. Ebensowenig ist mit nennenswerten Auswirkungen auf der Einnahmenseite zu rechnen.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Oktober 1981 in Verhandlung genommen.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters, der einen Abänderungsantrag betreffend die Anlage C einbrachte und Wortmeldungen der Abgeordneten Sandmeier und Dkfm. Gorton sowie Staatssekretär Elfriede Karl wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Diese Abänderung ergibt sich durch die kürzliche Entlassung von Belize in die Unabhängigkeit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (796 der Beilagen) samt der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich bitte auch ihn um den Bericht.

Berichterstatter Treichl: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die vorliegende Regierungsvorlage sollen die Bestimmungen des § 9 des Zollgesetzes 1955 eine Anpassung an die inzwischen geänderten gesetzlichen und praktischen Voraussetzungen erfahren. Außerdem soll dieser Anlaß benutzt werden, um die Vorschriften über den Tarifbescheid in das Zolltarifgesetz 1958 zu überführen. Weiters wird der Zollbeirat, der seine Bedeutung verloren hat, aufgelassen.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Oktober 1981 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Koppensteiner sowie Staatssekretär Elfriede Karl einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorge-

8798

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Treichl**

legten Gesetzentwurf (828 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Beratungen aufzunehmen.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Koller.

16.57

Abgeordneter Koller (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Beim Präferenzzollgesetz haben wir es mit einem Gesetz zu tun, das, wie ich glaube, nicht nur Vorteile für Entwicklungsländer bringt, sondern auch im Interesse eines Industriestaates wie Österreich gelegen ist. Die Wirtschaftstätigkeit und der Handelsverkehr liegen hier zweifellos im gemeinsamen Interesse. Die Entwicklungsländer können sich nicht ohne Industriestaaten entwickeln, doch auch für Industriestaaten ist es notwendig, daß diese Länder ihre Lage in wirtschaftlicher Hinsicht verbessern.

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen von 1948 dient zwar heute als Hauptforum für multinationale Handelsgespräche, doch die Regeln des GATT, ich glaube, das kann man sagen, tragen den besonderen Wünschen der Entwicklungsländer nicht Rechnung. Die fortschreitende Industrialisierung dieser Länder verlangt heute den Zugang zu den internationalen Märkten. Nur wirtschaftliches Wachstum kann mehr Arbeitsplätze im Süden wie auch im Norden schaffen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Doch, meine Damen und Herren, die Probleme sind sehr vielschichtig und von allergrößter Bedeutung, glaube ich, für die ganze Welt.

Besonders dringend sollen die Nord-Süd-Fragen bei der Konferenz in Mexiko, die ja nächste Woche stattfinden wird und für deren Zustandekommen sich Bundeskanzler Kreisky ganz besonders engagiert hat, behandelt werden. Viele Weltprobleme gehören hier im gemeinsamen Interesse der Industriestaaten und der Entwicklungsländer gelöst.

Die Entwicklungsländer fordern heute, meine Damen und Herren, daß ihre Rohstoffexporte vor Preisverfall und Preisschwankungen geschützt werden. Sie fordern den Zugang für ihre Fertigprodukte, was für viele

Industriestaaten natürlich sehr große Probleme aufwirft. Die Lösung dieser Probleme könnte sicher zu einer Neubelebung der gesamten Weltwirtschaft beitragen.

Man ist heute tief besorgt über die schwindende Stabilität der internationalen Beziehungen und die Aussichten auf eine anhaltende Rezession. Die heutigen Schwierigkeiten sind ernsterer Natur als früherere Rezessionen und Wirtschaftskrisen.

Nun stellt sich die Frage, meine Damen und Herren: Kann man von den Industriestaaten, die mit eigenen Problemen beschäftigt sind, erwarten, daß sie die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern weiter ausbauen? Die Entwicklung in diesen Ländern ist sicher nicht nur ein wirtschaftlicher Prozeß, sondern teilweise sehr vielschichtig.

In den Ländern des Südens leben Hunderttausende in Armut und Hungern. An schnelle Lösungen zu glauben, wäre sicher eine Illusion. Die Spannungen in der Welt stören dann weiter noch sinnvolle Wirtschaftsbeziehungen und machen die Lösung dieser Probleme noch schwieriger.

Aber, meine Damen und Herren, ist es nicht eine Frage der Humanität, gegen Hunger und Elend zu kämpfen? Heute hat ein Sprecher der FAO, einer Organisation der UNO für Landwirtschafts- und Ernährungsfragen bekanntgegeben, daß in diesem Jahr 15 Millionen Menschen, darunter der größte Teil Kinder von ein bis fünf Jahren, an Hunger und an Unterernährung sterben werden.

Da hat einmal einer die Frage gestellt, ob es denn im moralischen Sinne ein Unterschied wäre, ob ein Mensch im Krieg getötet wird oder durch Gleichgültigkeit anderer verhungert. Ich glaube, wenn man darüber nachdenkt, dann muß man sagen, es besteht an und für sich im moralischen Sinne kaum ein Unterschied. Wenn man so oft in dieser Welt das Wort „Solidarität“ in den Mund nimmt, dann, glaube ich, muß dieses Wort auch über nationale Grenzen hinausreichen.

Aus den Verhandlungen des GATT weiß man, daß die Entwicklungsländer mit den Ergebnissen der multilateralen Verhandlungen nicht zufrieden waren. Die Vorteile für sie sind sehr begrenzt, da verschiedene für sie interessante Warenkategorien ausgeschlossen waren. So wurden zum Beispiel die hohen Zolltarife, die die Verarbeitung von Rohstoffen einschränken, nur unerheblich gesenkt. Auch bestehende quantitative Beschränkungen waren nicht Gegenstand dieser Verhandlungen.

**Koller**

Ich glaube, meine Damen und Herren, dieses Präferenzzollgesetz, das diesen Entwicklungsstaaten Vorteile einräumt, die sich finanziell für unsere Republik kaum sehr nachteilig auswirken, ist wieder ein, wenn auch nur kleiner Schritt in Richtung Verständnis und Hilfe für die Entwicklungsländer. Dieses Gesetz, glaube ich, ist ein österreichischer Beitrag zugunsten dieser armen Länder. (Allgemeiner Beifall.) <sup>17.03</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Präferenzzollgesetzes samt Titel und Eingang in 796 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 837 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 11. Zolltarifgesetznovelle samt Titel und Eingang in 828 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (800 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren**

**im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung des Abkommens vom 17. Feber 1976 (836 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung des Abkommens vom 17. Feber 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Koppensteiner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (800 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung des Abkommens vom 17. Feber 1976.

Durch das vorliegende gesetzesändernde Abkommen erfolgt die Neufassung des Artikels 1 Abs. 1 erster Satz des Stammabkommens durch eine Erhöhung der Wertgrenze von 600 S beziehungsweise 400 Dinar auf 1 200 S beziehungsweise 1 200 Dinar. Diese Erhöhung erfolgte, da die Wertgrenzen für die zoll- und abgabenfreie Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und Jugoslawien einerseits nicht mehr den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen und andererseits für Österreich ungünstiger als für Jugoslawien waren.

Durch die Genehmigung dieses Abkommens werden dem Bund keine Mehrausgaben erwachsen.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Oktober 1981 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen neben dem Berichterstatter der Abgeordnete Lafer sowie Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Zollausschuß erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

8800

Nationalrat XV. GP — 88. Sitzung — 15. Oktober 1981

**Koppensteiner**

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung des Abkommens vom 17. Feber 1976 (800 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lafer. Ich erteile es ihm.

17.07

Abgeordneter Lafer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im April 1968 wurde mit dem Nachbarstaat Jugoslawien ein Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr getroffen. Es ermöglichte Personen, die Besitzer eines Ausweises dieses Kleinen Grenzverkehrs sind — das betrifft eine Zone von zirka 20 km —, Waren für sich und den Haushalt im Wert von 400 Dinar oder 600 österreichische Schilling frei, ohne Zölle und Abgaben, mitzuführen. Die gemischte Kommission hat nun diese Wertgrenzen neu festgelegt und der heutigen Zeit angepaßt.

Diese neu festgesetzten Wertgrenzen betragen auf der jugoslawischen Seite 1 200 Dinar und für Österreich 1 200 Schilling. Die Besitzer von diesen Dauergrenzscheinen können daher durch dieses Abkommen Waren beiderseits monatlich im vorher genannten Höchstwert zoll- und abgabenfrei über die Grenze mitzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Kleine Grenzverkehr hat sich bestens bewährt und ermöglicht es nicht nur, zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Teile des Landes beizutragen, sondern trägt auch sehr viel zum nachbarlichen Verständnis und zum gemeinsamen Zusammenleben bei. Durch die Erhöhung der Wertobergrenze ist eine Steigerung des beiderseitigen Warenverkehrs möglich, und das kommt gerade dem steirischen und kärntnerischen Grenzraum zugute. Diese Grenzräume sind durch eine kleinstrukturierte Landwirtschaft und durch das Kleingewerbe geprägt.

Ich möchte hier die wirtschaftliche Entwicklung des steirischen Grenzraumes kurz beleuchten und darf als Beispiel die Steuerkopfquote anführen.

Die Durchschnittssteuerkopfquote beträgt

in Österreich über 5 000 S, doch die Steuerkopfquote dieses Grenzraumes knapp unter 3 000 S. Hier ist schon sichtbar, wie die wirtschaftliche Lage dieses Grenzraumes ist.

Es ist daher unverständlich, daß seitens des Landwirtschaftsministeriums und seitens des Landwirtschaftsministers einer Aufstockung der Grenzlandförderung für die Steiermark auf die Höhe von 30 Millionen Schilling, wie dies vom steirischen Landeshauptmann Dr. Josef Krainer gefordert wurde, nicht zugesimmt wird.

Es wäre staatspolitisch notwendig, daß eine positive wirtschaftliche Entwicklung im Grenzraum gegeben ist, um eine Abwanderung der Bevölkerung aus diesem Raum zu verhindern. Wir wollen keine tote, sondern eine lebende, mit wirtschaftlichen Impulsen ausgestattete Grenze. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon ausgeführt, daß dieses Gebiet eine kleinbäuerliche Struktur aufweist. Es war daher notwendig, um der dort ansässigen landwirtschaftlichen Bevölkerung einen Schutz angedeihen zu lassen, bei Fleisch und Wein eine Mengenbegrenzung für zollfreien Einkauf in Jugoslawien in dieses Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr einzubauen. So ist es nur gestattet, 3 kg Fleisch und 3 l Wein bei diesem Kleinen Grenzverkehr mitzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum sage ich das? Ich bin mir bewußt, daß es sicher nicht möglich ist, jedes Kilogramm Fleisch und jeden Liter Wein einer genauen Kontrolle zuzuführen. Ich glaube jedoch, daß diese Regelung es nicht ermöglicht, daß wie früher Fleischmengen, die zirka 50 Stieren wöchentlich entsprochen haben, nach Österreich mit eingeführt werden.

Auch der Weinbau, der in dieser südsteirischen Region eine wichtige Rolle spielt, braucht einen Schutz, weil die Produktion des Weines in diesen Steillagen, in diesen Hanglagen äußerst schwierig und arbeitsaufwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotzdem möchte ich als praktizierender Landwirt feststellen, daß es gerade im agrarischen Bereich immer wieder zu Importen ohne Zoll und Abgaben kommt. Dies ist feststellbar beim Kleinen Grenzverkehr, bei Obst und Wein durch das Accordino-Abkommen, bei zollfreier Einfuhr von Trauben und Zitrusfrüchten sowie bei Importen von Milchprodukten. Im gesamten ist hier eine laufende Störung des gleichen Wettbewerbes

**Lafer**

unserer heimischen Landwirtschaft mit dem Ausland gegeben.

Als Folge der neuen Devisenbeschränkungen in Jugoslawien ist ohnedies eine spürbare Verminderung des Einkaufes, der in den Grenzräumen Österreichs durchgeführt wird, feststellbar. Es ist daher zu hoffen, daß die Erhöhung der Wertgrenzen im Kleinen Grenzverkehr auf 1 200 Dinar, welcher Wert jedoch nur mit 600 österreichischen Schilling festgesetzt werden kann, eine Steigerung des Einkaufes in Österreich bringt. Es soll jedoch dieser wirtschaftliche Warenverkehr keine Einbahnstraße sein, sondern beiden Staaten sollen für ihre Bevölkerung in diesem Raum aus diesem Abkommen Vorteile erwachsen.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang erwähnen, daß die Grazer Süd-Ost-Messen einen gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Kontakt mit Jugoslawien ermöglichen. Viele Besucher aus diesem Nachbarstaat kommen zu diesen Messen. Einkäufe und Gespräche dienen den guten nachbarlichen Beziehungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zusammenfassend und zum Schluß meiner kurzen Ausführungen kommend, möchte ich namens der Österreichischen Volkspartei die von mir angeführten positiven Werte dieses Abkommens, welches wir heute gesetzlich beschließen, nochmals unterstreichen. Ich hoffe auch, daß es mithilft, die wirtschaftlichen Probleme dieses Grenzraumes zu erleichtern. Meine Fraktion stimmt daher diesem Zollabkommen zum Kleinen Grenzverkehr zu. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>17.14</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 800 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (765 der Beilagen): Zweite und Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum GATT (835 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Zweite und

Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum GATT. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lafer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Lafer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die vorliegenden Niederschriften, insbesondere die Dritte Niederschrift, ist eine Verlängerung der vorläufigen Mitgliedschaft Kolumbiens zum GATT bis 31. Dezember 1981 vorgesehen.

Da es der Regierung Kolumbiens bisher nicht möglich war, die Vorbereitungen zum endgültigen Beitritt abzuschließen, wurden Verlängerungen dieser Deklaration vom GATT-Rat beschlossen. Die Annahme dieser Niederschriften ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen. Durch die Durchführung derselben wird voraussichtlich kein finanzieller Mehraufwand verursacht werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Oktober 1981 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses der gegenständlichen Staatsverträge zu empfehlen.

Dem Zollausschuß erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Staatsverträge: Zweite und Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum GATT (765 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen sind, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 765 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

**Präsident Mag. Minkowitsch**

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (745 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens samt Notenwechsel (855 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens samt Notenwechsel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Erich Schmidt: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das vorliegende Doppelbesteuerungsabkommen soll primär die Doppelbesteuerung auf einkommensteuerrechtlichem Gebiet generell vermieden werden.

Das Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Er hat nicht politischen Charakter und enthält weder verfassungsändernde noch verfassungsergänzende Bestimmungen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens samt Notenwechsel (745 der Beilagen) wird genehmigt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 745 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (788 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (856 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Erich Schmidt: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das vorliegende Doppelbesteuerungsabkommen soll primär die Doppelbesteuerung auf einkommensteuerrechtlichem Gebiet generell vermieden werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (788 der Beilagen) wird genehmigt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 788 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

**Präsident Mag. Minkowitsch**

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Abstimmung über den Fristsetzungsantrag des Abgeordneten Dr. Mock**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 107/A des Abgeordneten Dr. Mock betreffend IAKW — Finanzierungsgesetz-Novelle eine Frist bis 15. Jänner 1982 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 131/A bis 133/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1452/J bis 1454/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 11. November 1981, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten****Druckfehlerberichtigungen**

58. Sitzung, 15. 12. 1980:

Auf S. 5854 rechte Spalte hat der vierte Absatz wie folgt zu beginnen:

**Präsident:** Der Entschließungsantrag ist genü-

64. Sitzung, 25. 2. 1981:

Auf S. 6451 linke Spalte 5. Absatz 4. Zeile ist nach dem Wort „von“ das Wort „den“ einzufügen.

Auf S. 6469 rechte Spalte 2. Absatz 11. Zeile ist das Wort „Nächte“ durch das Wort „Mächte“ zu ersetzen.

68. Sitzung, 20. 3. 1981:

Auf S. 6906 linke Spalte 6. Absatz 1. Zeile ist das Wort „nicht“ zu streichen.

Auf S. 6920 rechte Spalte 3. Absatz 12. Zeile ist das Wort „gesteuert“ durch das Wort „erneuert“ zu ersetzen.

Auf S. 6936 linke Spalte 8. Absatz 3. Zeile soll es statt „352“ richtig „III-52“ heißen.

69. Sitzung, 8. 4. 1981:

Auf S. 6976 rechte Spalte letzter Absatz

letzte Zeile ist die Zahl „665“ durch „666“ zu ersetzen.

Auf S. 6977 linke Spalte 1. Absatz 4. Zeile ist die Zahl „666“ durch „665“ zu ersetzen.

76. Sitzung, 20. 5. 1981:

Auf S. 7610 linke Spalte letzter Absatz letzte Zeile soll es statt „(731 des Berichtes)“ richtig „(731 der Beilagen)“ lauten.

77. Sitzung, 10. 6. 1981:

Auf S. 7715 linke Spalte 3. Absatz sollen die 14. bis 19. Zeile richtig wie folgt lauten:

„meine Damen und Herren, zwischen 1000 und 400. Ich sage noch einmal mit aller Deutlichkeit, damit keine Unklarheit besteht: Mir wurde das vom Vorstand der Österreichischen Donaukraftwerke mitgeteilt. Und das nächste, meine Damen und Herren, ist, daß auch in“

Auf S. 7723 rechte Spalte 5. Absatz 9. Zeile ist das Wort „ausjustieren“ durch „ausjustizieren“ zu ersetzen.

78. Sitzung, 11. und 12. 6. 1981:

Auf S. 7853 rechte Spalte letzter Absatz letzte Zeile ist das Wort „saisonbedingt“ durch „saisonbereinigt“ zu ersetzen.